

DSTANZ

An abstract painting featuring a large, stylized face in profile, facing right. The face is rendered in dark blue and black tones, with a prominent nose and a slightly open mouth. The background is a complex, layered composition of colors and textures. The upper portion is dominated by a dense, grid-like pattern of red, yellow, and blue, resembling a cityscape or a complex architectural structure. The lower portion is a mix of dark blue, black, and red, with some lighter, star-like shapes scattered throughout. The overall style is expressive and textured, with visible brushstrokes and a rich, multi-colored palette.

8

KRIEG UND FRIEDEN

Mit zwei Jahren Verspätung

EDITORIAL

Die achte Ausgabe des Distanz-Magazins hat einen langen Vorlauf, aber die Weltlage scheint das Thema unseres Heftes jeden Tag aktueller werden zu lassen. »Krieg und Frieden« klang für die meisten lange Zeit nach einem banalen Gegensatz, der in der Alltagssprache kaum einer näheren Bestimmung bedurfte. Die Forderung nach Frieden war lange Zeit so mainstream, dass man mit Krieg- und Gewaltaffirmation regelrecht edgy und rebellisch sein konnte – und sich damit vielleicht sogar im Positionierungszwang eine fruchtbare Nische erkämpfte. »Bomber Harris do it again« war eine schonungslose Provokation mit einem schmerzenden Augenzwinkern, eine Zuspitzung von Paul Spiegels »Hinter dem Ruf nach Frieden verschanzen sich die Mörder«, und wollte darauf hinweisen, dass es noch Schlimmeres geben kann als organisierte Massengewalt zwischen zwei Gruppen. Trotzdem bauen manche ihren radikalen Pazifismus mitunter zum Lebensstil aus und übersehen dabei, dass unser politisch-ökonomisches Miteinander und Gegeneinander in erster Linie das Ergebnis von vertraglich fixierter Gewalt ist, deren permanente Androhung eine inhumane Ordnung aufrechterhält. Andere rechtfertigen dagegen bis in die Gegenwart Militäreinsätze »wegen Schwitz« und ignorieren dabei häufig den latenten Kriegszustand, in dem sich die Staaten nach außen dauerhaft gegenüberstehen. Dem entspricht auch, dass man oft gar nicht so richtig sagen kann, was Frieden eigentlich ist, und so wird der Begriff einfach als Abwesenheit bzw. Gegensatz von Krieg definiert, lässt sich also ohne eine Vorstellung von Krieg gar nicht denken. In dieser negativen Bestimmung, die es so schwer macht, über Frieden zu schreiben, ohne Krieg zu erwähnen, könnte aber auch das utopische Potenzial dieser Vorstellung liegen: Frieden meint einen Zustand, dessen nähere Bestimmung immer wieder neu und in Abgrenzung zum erfahrenen gesellschaftlichen Leid gewonnen werden muss und sich deshalb vielleicht nie positiv bestimmen lässt.

Mehr als 30 Jahre nach Ende des Kalten Krieges scheint eine solche Abgrenzung vielen wieder leichter von der Hand zu gehen, weil gleichzeitig auch Krieg wieder zu einer potenziell erfahrbaren Perspektive in Mittel- und Westeuropa wird. Fast mit Sehnsucht wird seit einigen Jahren an das vielbeschworene »Gleichgewicht des Schreckens« im Kalten Krieg erinnert, dessen »positive« Wirkung sich nur im Rückblick einstellen kann, weil der atomare Ernstfall nicht eingetreten ist. Wie so oft tendiert der Blick auf die Geschichte zu Verdinglichung und zur Konstruktion einer logischen Zwangsläufigkeit. Im Rückblick scheint alles immer schon klar und einfach gewesen zu sein. Während jede Form von Zukunftsvorstellung einem Rechtfertigungsdruck unterliegt, weiß die Gegenwart immer die geballte Macht der Geschichte hinter sich. Und so setzte sich mit der Auflösung der Sowjetunion 1991 im Westen nicht nur das Gefühl durch, irgendwie doch noch gewonnen zu haben, sondern auch die Vorstellung, dass mit dem Wegfall der prononcierten Antithese der kapitalistischen Weltgesellschaft (resp. ihrer Lebensformen) nunmehr der letzte wirkliche Kriegsgrund zwischen den Staaten endlich auch aus der Welt verschwunden sei. Die »spontane Ordnung« (Friedrich August von Hayek) der neuen Freiheit schien mit dem berüchtigten »Ende der Geschichte« (Francis Fukuyama) zusammenzufallen und der Krieg als »Fortsetzung des politischen Verkehrs mit anderen Mitteln« (Carl von Clausewitz) einer nun endlich zum Ende gekommenen Epoche anzugehören. In den 90er und 2000er Jahren stellten sich Kriege, die zumeist als Anti-Terror-Einsätze geführt wurden, mehr oder weniger als Kämpfe zum Erhalt dieser neuen Freiheit dar, die eine unipolare Weltordnung unter US-Führung voraussetze. Das Gewaltverhältnis zwischen den Staaten wirkte langfristig gebändigt, globale Abkommen und Institutionen regelten das Miteinander der Souveräne, die sich zumindest auf dem Papier als gleiche Vertragspartner gegenüberstanden. Die einst stets präsenste Angst vor der globalen atomaren Vernichtung verblasste im Westen nun ebenso rasch wie die Erinnerung an die Massen- und Vernichtungskriege der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die militärisch geführten Friedensmissionen schienen demgegenüber als allesamt militärtechnisch präzise und darüber hinaus auch ohne negative Emotionen oder Leidenschaften geführte Einsätze, die – zumeist völkerrechtlich legitimiert – der Sicherung einer allgemeinen Friedensordnung galten (der oftmals gegen die USA geführte Vorwurf, Weltpolizei zu spielen, kann als entsprechende Projektion auf dieses Kriegsgeschehen unter verändertem Vorzeichen gelten). Seit 2022 – und eben nicht schon seit 2014 – hört man plötzlich allerorts die Rede von einer »Rückkehr des Kalten Krieges« sowie einem »Ende der Friedensdividende«. Ob mit Blick auf den Kalten Krieg oder – wie die Formulierung vom »russischen Vernichtungskrieg« es ausdrückt – auf den Zweiten Weltkrieg, meistens wird dabei versucht, einen erneuten Anschluss der Gegenwart an die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts herzustellen. Distanz Nr. 8 versucht, einen Blick auf Krieg und die diesem zugrundeliegenden Verhältnisse zu werfen, ohne sich eine feste Ahnung davon anzumaßen, wohin der Zerfall der gegenwärtigen Weltordnung führen wird. Dabei versuchen wir jedoch auch die Utopie des Friedens, die sich eben erst in Abgrenzung zu Krieg, Herrschaft und Gewalt bestimmen lässt, nicht aus den Augen zu verlieren.

Zur Aufdeckung der vielfältigen Verdeckungszusammenhänge ist es manchmal nötig, ein paar Schritte zurückzugehen, um wieder nach vorne schauen zu können. So setzt sich *Heinrich Hofer* in seinem Beitrag mit der Kriegphilosophie von Heraklit und Clausewitz auseinander, um an diesen die Fallstricke des Nachdenkens über den Krieg zu diskutieren. Dabei zeigt er, wie deren Ansätze dennoch dabei helfen können, das Verhältnis von Krieg und Gesellschaft zu erhellen sowie die immanente Verselbständigungstendenz des Krieges einzuordnen. Konkret nachvollziehen lässt sich diese Tendenz auch an historischen Beispielen, wie sie *Heide Gerstenberger* im Gespräch anführt. Sie macht dabei deutlich, dass sich Krieg als Mittel der Politik nicht ohne ein historisches Verständnis des Staates und seiner

ökonomischen Voraussetzungen kritisieren lässt. Die Transformation des allgegenwärtigen Gewaltverhältnisses im Kapitalismus zeichnet auch *Julian K.-Duschek* nach, der seine Serie über den ›bellum omnium contra omnes‹, den Krieg aller gegen alle, fortführt. In der Epoche des Imperialismus wird dieses Verhältnis verdinglicht und avanciert zum internationalen Machtkampf zwischen den Staaten, während es innerhalb dieser repressiv befriedet wird. Ob und wie sich die Zuspitzung der Kriegsaffirmation mit der gleichzeitigen Propagierung von Frieden und Liebe verträgt, beantwortet *David Palme* anhand von ausgewählten Beispielen der NS-Philosophie, die zeigen, dass nationalsozialistische Friedensbeteuerungen vielleicht doch mehr waren als nur ein Propagandatrick. Krieg stellt selbst Versuchen einer materialistischen Analyse häufig den Blick und macht es schwer, Ideologie und Propaganda noch auseinanderzuhalten. So nimmt *Ewgeniy Kasakow* die Reaktionen insbesondere postsowjetischer Linker auf den russischen Krieg gegen die Ukraine unter die Lupe und macht deutlich, dass auch vielen linken Reaktionen auf den Krieg ein falsches oder sogar ein völlig fehlendes Verständnis vom Wesen staatlicher Souveränität zugrunde liegt. Der Krieg in der Ukraine ist auch für *Gerhard Stapelfeldt* Anlass, über die Transformation der zwischenstaatlichen Gewaltverhältnisse nachzudenken: Russlands Angriff markiert für ihn die Selbstzerstörung der Globalisierung und den Beginn einer neuen multipolaren Weltordnung, die aber – entgegen der Beteuerungen Putins – alles andere als ein Grund zum Optimismus ist, wenn man das Ziel einer Befreiung des Menschen von Leid und Unterdrückung noch nicht aufgegeben hat. Die Hoffnung auf diese Befreiung haben die meisten Religionen auf die Zeit nach dem Tod verschoben. Dass mit Friedhöfen als Orten zwischen Diesseits und Jenseits dennoch ein Funken jenes utopischen Potentials bewahrt werden kann, versucht *Stefan Taubner* zu zeigen.

Kontrastiert wird die kritische und theoretische Beschäftigung mit Krieg und Frieden durch künstlerische und literarische Beiträge. In *Keam Tallaas* großformatigen Gemälden spiegelt sich ihre persönliche Flucht vor dem Bürgerkrieg in Syrien nach Frankreich. *Nataliia Shulga* ist ebenfalls vom Krieg persönlich betroffen. In ihren Illustrationen geht sie ganz individuell und subjektiv dem Verhältnis von Krieg und Frieden nach, wobei Frieden hier nicht als Utopie, sondern als Alltag der im Hier und Jetzt lebenden Menschen (vor dem Krieg) verstanden wird. *Stefan Taubners* Gedichte versuchen ein verdinglichtes Gewaltverhältnis und das so allgegenwärtige Leid, dessen individuelle Formen hinter dieser Allgegenwart verblassen, bildhaft festzuhalten. An eine sehr konkrete Reaktion auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine erinnert außerdem eine weiße Doppelseite – in Russland führt bereits das öffentliche Zeigen eines leeren weißen Blattes zur Verhaftung.

Bei aller Theorie über und Kritik an Gewaltverhältnissen besteht immer die Gefahr, konkrete Erfahrungen und individuelles Leid aus dem Blick zu verlieren. Krieg ist nicht einfach nur ein x-beliebiger Streitpunkt unter vielen, bei dem es schlussendlich auch egal ist, was passiert, weil Kapitalismus sowieso schlecht ist oder nicht alle gleichberechtigt sind. In Krieg und Krise ist Eindeutigkeit nur durch brutale Verkürzung und affektive Verhärtung zu erreichen. Man kann, vielleicht sogar muss deshalb graduelle Unterschiede an Gewalt und Unterdrückung betonen, ohne zugleich eine fundamentale Kritik an Verhältnissen, die grundlegend auf genau dieser Gewalt beruhen und immer wieder neues Leid hervorbringen, aufzugeben. Wir wollen an dieser Stelle betonen, dass wir das eine nicht gegen das andere ausspielen wollen, dass beide Perspektiven ihre notwendige Berechtigung haben und dass es beim Lesen dieses Magazins wichtig ist, je nach Thema die radikale Kritik an den Verhältnissen oder jeweils deren unterschiedliche konkrete Ausprägungen mitzudenken. Bloßes Mitdenken allein reicht jedoch nicht mit Blick auf die Themenauswahl insgesamt, die einige Leerstellen hinterlässt. Eine der größten ist das Thema sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe sowie sexualisierte bzw. sexuelle Gewalt im

Krieg insgesamt wie auch die Verschränkung von staatlicher, ökonomischer und patriarchaler Gewalt im Krieg. Wir denken aber, dass es besser ist, Themen nicht zu behandeln, als diese schlecht zu behandeln, und im angesprochenen Fall gelang es uns nicht, eine*n Autor*in mit dem passenden fachlichen Hintergrund für diese Ausgabe zu gewinnen. Ebenso fehlt eine Beschäftigung mit dem Hamas-Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 und den darauf folgenden Kriegen Israels gegen die Hamas und die Hisbollah – der geplante Beitrag hat es aus individuellen, persönlichen Gründen nicht ins Heft geschafft. Nicht zuletzt stoßen wir schließlich als kleine, ehrenamtliche Redaktion bei der Arbeit an unserem Magazin oft auf Schwierigkeiten und manchmal auch an Grenzen.

Auch wenn wir gerne noch mehr Perspektiven und Themen eingebracht hätten: Die Kritik der Verhältnisse erschöpft sich nicht in deren möglichst vollständiger Darstellung. Gerade aufgrund der gegenwärtigen Krisendynamik tauchen an allen Ecken und Enden neue Sachverhalte auf, welche mit gleichem Recht Aufnahme und Reflexion verlangen können, deren Betrachtung aber vielleicht schon am nächsten Tag wieder überholt ist. Was heute noch sinnvoll und richtig erscheint, kann morgen schon mit Recht als Wahnsinn bezeichnet werden. Sowohl das Festhalten an scheinbaren Gewissheiten als auch das ständige Umwerfen von allem, was man schon mal verstanden hatte und zu wissen glaubte, führen ins Nichts. Der Krieg ist der Reflexion gegenüber feindlich und fordert sie zugleich ein. Und so ist dieses Heft vielleicht auch ein Versuch, gegen diese Ohnmacht anzukämpfen. So chaotisch und dynamisch die Weltlage auch scheint – wir befürchten, dass dieses Magazin und viele der behandelten Themen noch lange aktuell bleiben werden; unser Wunsch dagegen wäre, dass wir mit dieser Befürchtung falsch liegen. Umso wichtiger ist es uns, dass unsere Kritik nicht mit Theorie verwechselt und auch nicht als Denunziation und Abgrenzung verstanden wird, sondern in erster Linie das vermessene Ziel zum Maßstab hat, die Welt vernünftig und menschlich einzurichten.

Anzeige

DISTANZ

Die Kosten steigen, während die finanzielle Unterstützung sinkt. Damit unser Magazin kostenlos bleibt, sind wir auf eure Spenden angewiesen.
Helft mit, auf Distanz zu bleiben!



Unterstützt unsere Spendenkampagne auf:
gofundme.com/f/distanzmagazin-8-krieg-und-frieden



Oder spendet direkt an:
paypal.me/distanzmag



7
Keam Tallaa
Ohne Titel
Öl auf Leinwand
60 × 70 cm
2019

Inhalt

- 1 MIT ZWEI JAHREN VERSPÄTUNG**
Editorial
- 12 »...MIT MEINER KUNST DIE SOZIALEN UND POLITISCHEN FRAGEN DER ARABISCHEN WELT VERMITTELN...«**
Keam Tallaa
- 15 DIE RATIONALITÄT DES KRIEGES**
Heinrich Hofer
- 39 »BÜRGERLICHE GESELLSCHAFTEN SIND NICHT GEGEN DIE ENTWICKLUNG AUTORITÄRER STAATSFORMEN GEFEIT.«**
Ein Gespräch mit *Heide Gerstenberger*
- 54 SCHUTZHEILIG**
Stefan Taubner
- 56 ZUM ZUSAMMENHANG VON KAMPF UND KONFORMISMUS**
Die Verdinglichung des bellum omnium contra omnes im Imperialismus
Julian K.-Duschek
- 79 ERNSTFALL**
Denken gegen, für und mit dem Zweiten Weltkrieg
David Palme
- 86 NORMALITÄT**
Flo Thamer, Thomas Ebermann, Thorsten Mense
- 89 KRIEG UM SOUVERÄNITÄT**
Linke Reaktionen auf den Ukrainekrieg und eine ungeklärte theoretische Frage
Ewgeniy Kasakow
- 100 WAS IST FRIEDEN?**
Nataliia Shulga
- 104 WARUM KRIEG?**
Russlands Vernichtungskrieg gegen die Ukraine und die Selbstzerstörung der Globalisierung
Gerhard Stapelfeldt
- 131 REST IN PEACE – LETZTE HOFFNUNG FRIEDHOF?**
Stefan Taubner
- 143 DURCHSCHNITTSFRIEDHOF**
Stefan Taubner



7
Keam Tallaa
Les Chiens
Öl auf Leinwand
27,5 × 35 cm
2022

»...mit meiner
Kunst die
sozialen und
politischen
Fragen der
arabischen
Welt
vermitteln...«

Keam Tallaa ist bildende Künstlerin. Sie wurde 1987 in der syrischen Hauptstadt Damaskus geboren und lebt und arbeitet seit 2017 in Strasbourg (Frankreich). Dort schloss sie 2020 ihr Studium der Bildenden Künste (u. a. bei Anne Bertrand und Mathieu Boisadan) an der Haute École des Arts du Rhin ab. In Syrien hatte sie 2009 ihr Kunststudium mit Schwerpunkt Druckgrafik an der Hochschule für Bildende Künste in Damaskus abgeschlossen. Im Anschluss unterrichtete Keam von 2010 bis 2013 Druckgrafik und Drucktechnik an der Hochschule.

Ihre Arbeit und ihr Denken wurden geprägt durch ihren Weg von Syrien, wo sie geboren wurde und lange lebte, über Ägypten, Italien und Deutschland bis nach Frankreich. Ihr Prozess wird dabei bis heute stets von den beiden zentralen Fragen begleitet: Wie lässt sich künstlerische Praxis trotz Krieg, Gewalt und Exil fortführen? Wie verändert sich diese Praxis dadurch?

KEAM ÜBER IHRE ARBEIT:

Meine Arbeit beruht auf meiner künstlerischen Reise, die in Syrien begann, und meinen Erfahrungen während des Krieges: Gewalt, Verlust und Exil – zunächst in Ägypten, dann in Italien und schließlich in Frankreich.

Ich denke schon immer viel über Tiere nach; ich nutze Darstellungen von Tieren, um Probleme von Menschen zu thematisieren und die Erfahrungen der Frauen und Männer in der arabischen Welt auszudrücken. Auch im Exil entstanden meine Bilder zunächst auf dieselbe Weise wie in Syrien: gegenständlich und farbig. Dann fing ich an, die Formen zu dekonstruieren, vor allem während meiner Beschäftigung mit Philip Guston. Er bewegt sich zwischen Abstraktion und Gegenständlichkeit und seine Arbeit weckte in mir den Wunsch wie auch den Mut, meine eigene Arbeitsweise zu ändern. Ich fing an, Gemälde mit großen, schweren Formen zu malen, die mir erlaubten, mich weiter in Richtung Abstraktion zu bewegen und eine eigene Bildsprache durch Farbe, Räumlichkeit und Bewegung zu entwickeln.

Beispielhaft dafür ist das Bild mit dem Käfig: Die Tiere im Käfig ähneln den Menschen, die unter ständiger Kontrolle und Überwachung stehen. Ich habe versucht, mit spontanen Pinselstrichen zu arbeiten und ohne zu viele Details meine Emotionen zu zeigen. Ich habe mich entschieden, mit Kontrasten zu arbeiten, weil mir dadurch meine Ideen klarer schienen. Die Farben machen einen weniger politischen Eindruck und das Konzept erscheint deutlicher und wesentlicher, wenn man eine eingeschränkte Farbpalette verwendet. Seit ich Druckgrafik studiert habe, arbeite ich viel mit Schwarz und Weiß.

Ich habe viel über die moderne Landwirtschaft und über Schlachthäuser nachgedacht. Schlachthäuser sind in meinen Bildern eine Metapher für das Blut der Menschen, das vergossen wurde, für Folter und für die Vernichtung von Menschen im Dienst einer politischen Ideologie. Das ist auch der Titel meiner letzten Bilder: Schlachthäuser. Sie stehen für das, was die Menschen in Syrien durchmachen. Menschen sterben, sie werden unablässig geopfert. Ich habe Bilder und Erinnerungen im Kopf aus der Zeit des Krieges in Syrien und dem Exil in Kairo, wo es mir auch kaum besser ging als in Damaskus. Das tägliche Leben in Ägypten wird genauso sehr durch andere soziale und politische Probleme vergiftet und zerstört. Ich möchte mit meiner Kunst die sozialen und politischen Fragen vermitteln, die diese Region der Welt prägen.



7
Keam Tallaa
Chaos
verschiedene Techniken
136 x 136 cm
2017

Die Rationalität des Krieges

HEINRICH HOFER

Auch wenn es dem Krieg in unserer medialisierten Weltgesellschaft gerade nicht an Anschaulichkeit mangelt, so steht man als denkender und fühlender Mensch doch immer wieder relativ hilflos vor dem ablaufenden Gewaltgeschehen. Was an ihm, so fragt man sich, sind die entscheidenden Momente, auf die es sich zu fokussieren lohnt und die sinnvolle Stellungnahmen ermöglichen? Denn, wie bei kaum einem anderen Phänomen, fühlt man sich angesichts des Krieges dazu genötigt, Stellung zu beziehen, selbst dann noch, wenn man nicht selbst unmittelbar in das Kriegsgeschehen geworfen ist, sondern eher die Rolle eines Zaungastes hat. Die Ohnmacht, die man im Alltagsleben gegenüber den gesellschaftlichen Bewegungen immer schon erfährt – wo es nicht gelingt, sie erfolgreich zu verdrängen –, potenziert sich dabei mit Blick auf das Kriegsgeschehen ins Unermessliche. Denn beim Versuch, das jeweils ablaufende Kriegsgeschehen zu fassen, entzieht sich das *Wozu* der Stellungnahme: An allen Ecken und Enden des Geschehens zeigen sich zentrale Voraussetzungen und Aspekte, die zunächst eingeholt werden müssten, damit überhaupt greifbar wird, was genau da eigentlich vor aller Augen abläuft, wo es herkommt und wo es hinläuft. Beim Versuch, es zu greifen, dreht sich das Geschehen unter dem Gedanken weg, an allen Seiten verläuft es sich ins Unbestimmte.

Ein Teil dieser Unbestimmtheit lässt sich vielleicht dahingehend zurückverfolgen, dass der Krieg primär auf denjenigen Zustand verweist, den er durch seine Existenz infrage stellt. Die Fäden, die von ihm aus zum Kriegsgeschehen hinführen, laufen aus diesem zurück und verbinden sich mit dessen Geschichte und Gegenwart. Der Krieg lässt sich folglich nicht allein und losgelöst von diesem Zustand begreifen. Doch auch dieser ist gar nicht so einfach zu fassen. Im Alltagsleben bleibt er zumeist weitestgehend unbestimmt. Dadurch aber findet das Nachdenken über den Krieg auch an dieser Stelle keinen Halt. Man sieht sich also mehr oder weniger dazu gezwungen, über ein Geschehen zu urteilen, dessen entscheidende

Bestimmungsfaktoren sowie dessen tatsächlicher Umfang weitgehend im Verborgenen bleiben. Für die Stellungnahmen ist man so auf das Festklammern an Prinzipien zurückgeworfen, die in ihrer leeren Abstraktheit doch niemals wirklich auf die konkrete Situation zu passen scheinen. Der dynamische Charakter des Geschehens zerstört immer wieder aufs Neue alle an den Krieg herangetragenen Gewissheiten.

In diesem Sinne wird man sich auch mit anderen eher selten darüber einig, was nun genau am Krieg zu erfassen ist, welche Phänomene ihm unmittelbar selbst zuzurechnen sind und welche nicht, was zu Krieg als einer Ausnahmesituation gezählt werden muss und worin der Krieg sich doch nur als die konsequente Verlängerung des immer schon verdorbenen Normalzustandes erweist. Diese Uneindeutigkeit verweist auf ein identisches Moment im Verhältnis von Krieg und gesellschaftlichem Normalzustand, das beide Zustände *trotz aller offensichtlichen Unterschiede* miteinander verbindet. Denn auch wenn im letzteren unmittelbar keine Panzer aufeinander zurollen, so scheint uns zumindest die Rationalität des ablaufenden Kriegsgeschehens keineswegs vollständig fremd zu sein. Wenn der Krieg der Logik der gewohnten gesellschaftlichen Verkehrsformen zu-

widerläuft und diese an vielen Stellen unterbricht und beeinträchtigt, so scheint er doch zugleich etwas zur Konsequenz zu bringen, was auch in diesen Verkehrsformen enthalten ist.

Die Aufklärung dieses verbindenden Moments, dieser eigentümlichen Vertrautheit mit dem ansonsten doch so Fremden und Erschütternden, bietet daher einen Ausgangspunkt dafür, sich in einer Gegenwart zu orientieren, die erneut durch Kriege bestimmt und verändert wird. Da beide Größen wesentlich historisch bestimmt sind, stellt sich selbstverständlich auch ihr Zusammenhang keineswegs immer auf dieselbe Weise dar. Die Aufklärung über den Zusammenhang hat

also selbst auch eine Geschichte. Mit Blick auf diese Geschichte offenbart sich jedoch, dass gerade die Schwierigkeiten, den Zusammenhang von Krieg und Gesellschaft zu durchdringen, selbst Teil des Gegenstands sind. Vor diesem Hintergrund verspricht der Nachvollzug der historischen Schwierigkeiten die Möglichkeit, die Ohnmacht der Gegenwart besser zu verstehen sowie, in Abgrenzung zum Vergangenen, das Verhältnis von Krieg und Gesellschaft zu bestimmen.

In diesem Sinne versuche ich zunächst, die Fallstricke des Kriegsdenkens an zwei prominenten Entwürfen – den Thesen des vorsokratischen Philosophen *Heraklit von Ephesos* und jenen des preußischen Generals und Militärwissenschaftlers *Carl von Clausewitz* – nachzuvollziehen. Der historische Abstand beider Entwürfe zueinander wie auch zu unserer Gegenwart ist gewiss beträchtlich. Durch die Analyse ihres einander entgegengesetzten Charakters lässt sich darum jedoch die gestellte Frage nach den Fallstricken mit jener nach dem bereits erreichten und noch zu erreichenden Fortschritt des Nachdenkens über den Krieg verbinden. Beides scheint von elementarer Bedeutung dafür zu sein, den Zusammenhang von Krieg und Gesellschaft zu bestimmen, wie er sich uns in der Gegenwart darstellt.

Wenn der Krieg der Logik der gewohnten gesellschaftlichen Verkehrsformen zuwiderläuft und diese an vielen Stellen unterbricht und beeinträchtigt, so scheint er doch zugleich etwas zur Konsequenz zu bringen, was auch in diesen Verkehrsformen enthalten ist.

DER VATER ALLER DINGE

Der Krieg begegnet uns bereits ganz am Anfang der überlieferten Philosophiegeschichte – bei Heraklit von Ephesos (520 – 460 v. Chr.). In den von ihm überlieferten Fragmenten finden sich die beiden Sätze: »Krieg ist aller Dinge Vater, aller Dinge König. Die einen erweist er als Götter, die andern als Menschen, – die einen lässt er Sklaven werden, die anderen Freie.« (Heraklit, B53) sowie »Zu wissen aber tut not: Der Krieg führt zusammen, und Recht ist Streit, und alles Leben entsteht durch Streit und Notwendigkeit.« (Heraklit, B80). Bei Heraklit, der heute vermutlich den meisten noch durch den ihm zugeschriebenen Satz ›*panta rhei*‹ (›alles fließt‹) bekannt ist, wird der ›Krieg‹ bzw. der ›Kampf‹ (griechisch: *polemos*) herangezogen, um das für ihn zentrale Grundprinzip der Wirklichkeit zu erläutern. Denn: »Das, was ist, zerstreut sich und tritt zusammen und geht heran und geht fort. (Fest ist nichts.)« (Heraklit, B91). Für Heraklit sind die so entstehenden und vergehenden »Zusammensetzungen« dabei jeweils die konkrete Einheit von einander Gegensätzlichem, das einander grundsätzlich widerstreitet. Das konkrete Seiende (als zusammengesetzte Einheit von Verschiedenem) ist in diesem Sinne zugleich »Ganzes und Nichtganzes, Einträchtiges-Zwieträchtiges, Einstimmend-Mißstimmendes [...] aus Allem Eins und aus Einem Alles« (Heraklit, B10).

In diesem Sinne gilt Heraklit auch der ›Krieg‹ als der Vater aller Dinge. Denn in das, was ist, ist das einander Widerstreitende, aus dem es sich zusammengesetzt hat, in einer Weise eingegangen, in der das eine zur Unterlage bzw. zum Unterhalt des anderen *geworden* ist. Ganz so, wie es das kriegerische Aufeinandertreffen der ionischen Griechen mit den Persern (und nicht nur da) veranschaulicht: Die Besiegten werden zur Unterlage der Sieger und werden als solche mit diesen auf konstitutive Weise

verbunden. Der ›Krieg‹ erzeugt ein hierarchisches Verhältnis, er stiftet eine verbundene Existenz von vormals Getrenntem. Die Wirklichkeit verhält sich in diesem Sinne bei Heraklit gemäß dem Kriege und die Existenz konkreter Kriege erweist sich als unmittelbarer Ausdruck eines wirklichkeitskonstitutiven Prinzips.

Heraklits Existenzialisierung des Krieges enthält jedoch durchaus auch ein Moment der Aufklärung: Wenn der Krieg der Vater aller Dinge ist – der Vater alles hierarchisch miteinander Verbundenen –, dann ist auch das Prinzip des Krieges in dem von ihm Zusammengeführten stets noch enthalten. Im zweiten Fragment wird so das Andere des Krieges (das Recht bzw. die Gerechtigkeit, im Sinne eines sozialen Zustandes) als eine Verlängerung des Krieges über den Akt des gewaltsamen Zusammenführens hinaus aufgeklärt. Die Hierarchisierung des gewaltsam Verbundenen (die Herrschaft der ›Götter‹ über Menschen, der Freien über die Sklaven) ist nicht nur das *Resultat* unmittelbar gewaltsamer Zusammenfügung, sondern wird auch später noch,

wenn auch mit anderen Mitteln, hergestellt und aufrechterhalten. Die Identität des Nicht-Krieges bestimmt sich durch bzw. im Ausgang vom Krieg.

So erweist sich für Heraklit das Recht bzw. die Gerechtigkeit, entgegen ihres Anscheins bzw. Selbstbewusstseins, wesentlich als »Streit« (griechisch: *eris*) (Heraklit, B80). Die Erhaltung der Resultate des Krieges verlängert diesen über den Akt der gewaltsamen Zusammenführung hinaus in die Ordnung und erhält den Krieg somit als das gegenüber dem Gesellschaftszustand umfassendere Wirklichkeitsprinzip. Entgegen der mit dem Recht verbundenen Idee einer gewaltneutralen Sozialordnung sowie der damit oftmals (auch damals schon) einhergehenden Vorstellung eines Ausgleichs bzw. einer Harmonie der gesellschaftlichen Antagonismen, verweisen Heraklits Überlegungen auf den Sachverhalt der in den Verhältnissen aufgehobenen Gewaltgeschichte, auch wenn Heraklit diese

Wenn der Krieg der Vater aller Dinge ist – der Vater alles hierarchisch miteinander Verbundenen –, dann ist auch das Prinzip des Krieges in dem von ihm Zusammengeführten stets noch enthalten.

Gewaltgeschichte gerade nicht zu überschreiten in der Lage ist, ihr in seiner Philosophie vielmehr eine existenzielle Würdigung zukommen lässt. Die unaufhebbar erscheinende Einheit von Krieg und Nicht-Krieg wird von ihm in der Einsicht fixiert, dass nun einmal »alles Leben [...] durch Streit und Notwendigkeit [...]« (Heraklit, B80) entsteht.

Es fällt auf, dass Heraklit den Krieg, den er aufgrund seiner Anschaulichkeit und allgemeinen Bekanntheit zur Erläuterung seiner philosophischen Lehre zu nutzen weiß, selbst wiederum aus der Reflexion ausnimmt. Zwar erfahren wir etwas über die allgemeinen Folgen sowie die metaphysische Stellung und Bedeutung des Krieges, dessen *konkrete* Bestimmung wird dabei jedoch weitestgehend vorausgesetzt. Heraklit trägt in seinen überlieferten Überlegungen also reichlich wenig zur Aufklärung des Krieges bei. Der Krieg – das entspricht der konkreten historischen Erfahrung der Zeit – geht dem Zustand des Nicht-Krieges voraus, die bewusste Unterscheidung zwischen Krieg und »Nicht-Krieg« erfolgt ausgehend vom Standpunkt sowie in den Begriffen desjenigen Zustandes, der aus ersterem hervorgegangen ist und folglich selbst noch auf dessen Resultaten steht.

Vorgängigkeit und Allgegenwart des Krieges scheinen es daher unnötig zu machen, den Krieg selbst zum Gegenstand des Denkens zu erheben. Der geistigen Durchdringung des Kosmos gilt er darum nachvollziehbarer Weise als metaphysisch-kosmologisches Prinzip: Sowohl das Substantiv *polemos* (»Krieg« bzw. »Kampf«) als auch *eris* (»Streit« bzw. »Zwietracht/Zwist«) verweisen im Griechischen auf mythologische Göttergestalten gleichen Namens oder existieren zumindest auch in personifizierter Form. Die Durchdringung der politischen Wirklichkeit bleibt in diesem Sinne beschränkt auf die Ergründung der allgemeinen Bedingungen *inneren* Ausgleichs, der nicht nur die zentrale Voraussetzung erfolgreichen Kriegshandelns nach außen darstellt, sondern auch das Ausbrechen des Bürgerkriegs (griechisch: *stasis*) in Inneren verhindern soll.

PHILOSOPHIE DES KRIEGES

Dass der Krieg im Denken über den Krieg vorausgesetzt wird, ist dabei keine Sache, die man allein dem »Geist der Zeit« (Hegel Werke, Bd. 18, S. 73) Heraklits zuordnen könnte, denn sie durchzieht das Nachdenken über den Krieg wie einen roten Faden. Wenn über den Krieg nachgedacht wurde, dann weniger über die Frage, *was* der Krieg eigentlich sei, sondern viel eher, unter welchen Bedingungen er moralisch gerechtfertigt werden könnte. Im Anschluss an seine Anfänge bei Heraklit wird in diesem Sinne das Kriegsdanken vor allem durch die Frage nach dem gerechten Krieg (*bellum iustum*) dominiert. Wenn der Krieg allgegenwärtig ist, so gilt es, ausgehend vom Nicht-Krieg denjenigen Krieg festzulegen, der sich mit den Normen und Gesetzen der eigenen, dem Krieg entzogenen Lebensform verträgt. Ausgehend von Nicht-Krieg lässt sich so zumindest eine Beschränkung der Allgegenwart des Krieges denken.

Eine wirklich radikale Gegnerschaft zum Krieg ließ sich demgegenüber nur schwer aufrechterhalten, da der Krieg durch seine bloße Ablehnung – ebenso wenig wie durch seine geistige Durchdringung – nicht einfach verschwindet. Das mussten auch die frühen Christen erfahren, die sich zunächst durch eine *fundamentale* Ablehnung des Krieges hervortaten. Als sie jedoch begannen, Macht und Zuständigkeit innerhalb der *civitas terrena* (die dem Gottesreich entgegengesetzte irdische Ordnung) zu beanspruchen, sahen sie sich relativ schnell dazu gezwungen, ihren Frieden mit dem Krieg zu machen. In diesem Sinne fragt etwa der Kirchenvater *Augustinus von Hippo* (354 – 430):

Was ist denn am Krieg anzuprangern? Etwa dass dabei Menschen, die doch irgendwann sterben werden, den Tod finden, damit die Überlebenden im Frieden als Untertanen weiterleben? Dieser Vorwurf zeugt von

Ängstlichkeit, nicht von Gottesfurcht. Nein, was bei Kriegen zu Recht angeprangert wird, sind Exzesse [...] Wenn es sich aber um einen Krieg handelt, der auf Veranlassung Gottes hin aufgenommen wird, ist schon der Zweifel, ob er gerechtfertigt ist, [...] gotteslästerlich [...] (Augustinus Contra Faustum Manichaeum, Buch 22, S. 74f.).

Auch bei Augustinus wird also der Krieg als metaphysisches Schicksal vorausgesetzt, das von Gott selbst aufgegeben ist, damit die Menschen lernen, »ihre Leidensfähigkeit zu üben, ihre Seele demütig zu machen und die Zuchtrute des Vaters zu ertragen« (ebd., S. 75).

In der frühneuzeitlichen Naturrechtslehre – etwa bei Hugo Grotius (1583–1645) – wird die Frage nach den gerechtfertigten Kriegsgründen (ius ad bellum) dann um die Frage nach den erlaubten und zu verwerfenden Kriegshandlungen (ius in bello) bereichert. Die geistige Durchdringung des Krieges fußt hierbei auf der Idee des Rechtes. Das natürliche Recht als universelles Ordnungsprinzip gilt im Krieg ebenso wie im Nicht-Krieg und kann darum Ersteren einer geregelten Ordnung zuführen. Aber auch hier wird sich wenig um die Frage bemüht, was der Krieg selbst eigentlich sei. Seine voraussetzungslose Existenz wird schlicht als gegeben hingenommen.

Der Krieg, so ließe sich das deuten, ist der in die Gewaltgeschichte verstrickten Menschheit durch seine Allgegenwart in der Geschichte in einer Weise selbstverständlich, dass sich seine grundsätzliche Erörterung erübrigt. Durch die bedrückende Anschaulichkeit seines Geschehens, ebenso wie die seiner Folgen, ist der Krieg den Menschen ja auch bestens vertraut. Mit dieser generellen Bekanntheit hat sich auch das Nachdenken über den Krieg lange Zeit abgefunden. Doch, wie Hegel feststellte, dass »Bekannte überhaupt« ist, bloß »weil es bekannt ist«, darum eben noch »nicht erkannt« [Hervorh. i. Orig.] (Hegel Werke, Bd. 3, S. 35).

In diesem Sinne musste erst einiges an Geschichte ins Land gehen, bis sich die Frage nach dem Wesen des Krieges mit der dafür nötigen Klarheit vorgelegt wurde. Gestellt wurde sie nicht von einem klassischen Philosophen, sondern von einem Praktiker – dem preußischen General Carl von Clausewitz (1780–1831). Da dieser ein wesentlich praktisches Erkenntnisinteresse am Krieg hatte, war die Weiterentwicklung der moralisch-juristischen Beschäftigung mit dem Krieg für ihn von nachrangigem Interesse. Die Frage, was der Krieg *an sich* sei, was also sein Wesen grundsätzlich ausmacht, ergab sich aus dem Ansinnen, diesen wissenschaftlich-technisch zu durchdringen – ihn folglich besser führen zu können.

Clausewitz' umfangreiche Beschäftigung mit der Kriegswissenschaft seiner Zeit sowie sein umfangreiches Studium der Kriegsgeschichte kulminierte in seiner monumentalen Studie *Vom Kriege* (Clausewitz 1832–34), die er in seiner Zeit als Direktor der *Allgemeinen Kriegsschule zu Berlin* verfasste und die erst posthum von seiner Ehefrau Marie von Clausewitz (1779–1836) zusammengestellt und in drei Bänden publiziert wurde. Ausgangspunkt seiner kritischen Beschäftigung mit dem Krieg

war die Erfahrung der Napoleonischen Kriege (1803–1815), die im Anschluss an die Französische Revolution und der auf sie folgenden Koalitionskriege Europa und das Zarenreich in relativ kurzer Zeit in ein Schlachtfeld ungeahnten Ausmaßes verwandelten und die bisherige Ordnung Europas auf den Kopf stellten. Wie viele Militärs seiner Zeit sah sich Clausewitz im Verlaufe dieser Kriege damit konfrontiert, dass das damalige militärwissenschaftliche Wissen sich vor der tatsächlichen Kriegsrealität blamierte. Im

Der Krieg, so ließe sich das deuten, ist der in die Gewaltgeschichte verstrickten Menschheit durch seine Allgegenwart in der Geschichte in einer Weise selbstverständlich, dass sich seine grundsätzliche Erörterung erübrigt.

Rückblick erschien es ihm plötzlich als ein bloßes »System von Alltäglichkeiten, Gemeinsprüchen und Salbadereien aller Art« (ebd., S. 20).

Clausewitz' Beantwortung der Frage, was der Krieg ist bzw. wie sich das Kriegsgeschehen in seinen Grundzügen begrifflich durchdringen lässt, beinhaltet drei aufeinander verweisende Überlegungen. In einem ersten Schritt entwirft Clausewitz ein Modell des Kampfes, anhand dessen er die Rationalität eines absolut gegeneinander gerichteten Handelns idealtypisch rekonstruiert. Dahinter steht die Überlegung, dass sich das Kriegsgeschehen in seiner Grundstruktur anhand der theoretischen Analyse bestimmter feststehender Zweck-Mittel-Relationen erfassen lässt. In diesem Sinne untersucht Clausewitz in seiner Studie die »kriegerische[] Tätigkeit« (ebd., S. 38) in Hinsicht auf die »Natur [ihrer] Zwecke« (ebd., S. 124) sowie die für diese Zwecke relevanten »Eigenschaften der Mittel« (ebd.).

Darauf aufbauend entwirft Clausewitz einen »reinen Begriff des Krieges« (ebd., S. 48), der die Konsequenzen des Kampf-Modells auf das Kriegsgeschehen überträgt. Der reine Kriegsbegriff erfasst das Kriegsgeschehen, so es der im Kampfmodell rekonstruierten Handlungsrationalität und ihrer Konsequenzen entspricht. Da die idealtypische Rekonstruktion jedoch nicht mehr als einen begrifflich konstruierbaren Grenzwert darstellt, konfrontiert Clausewitz sie mit der Realität des »wirklichen Krieges« (ebd., S. 50; 302ff.), in der die Rationalität des Krieges in der begrifflich konstruierten Reinheit zumeist gerade nicht aufzufinden ist. Es ist also notwendig, den reinen Begriff des Krieges zu *modifizieren*. Clausewitz ist der Überzeugung, dass sich die *allgemeinen Hinsichten des Abweichens* des realen Kriegsgeschehens vom idealtypischen, d. h. strikt rationalen Handlungsverlauf grundsätzlich explizieren lassen. Durch die Analyse zentraler Modifikationshinsichten hindurch wird so der reine Kriegsbegriff anhand der Wirklichkeit konkretisiert.

Zentral für Clausewitz' Kriegstheorie ist dabei vor allem eine der von ihm diskutierten Modifikationshinsichten. Diese betrifft den von ihm ins Zentrum gestellten *politischen* Charakter der Kriegsrationalität. Clausewitz zufolge kann nämlich der Krieg niemals als ein »ganz isolierte[r] Akt« verstanden werden, da er stets aus einem vorhandenen »Staatsleben« (ebd., S. 29) hervorgeht und auch auf einer grundsätzlichen Ebene durch dieses ermöglicht und erhalten wird. Der damit gesetzte politische Charakter der Kriegsrationalität führt Clausewitz auch zu der nachgerade berühmt gewordenen Definition, nach welcher der »Krieg nicht bloß ein politischer

Akt, sondern ein politisches Instrument ist, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, eine Durchführung desselben mit anderen Mitteln« (ebd., S. 44). Mit dieser Definition gibt Clausewitz nicht nur ganz explizit eine Antwort auf die Frage nach dem *Was* des Krieges, sondern unterstellt diesen zugleich dem »Gebiet des gesellschaftlichen Lebens« (ebd., S. 136). Darin liegt der ostentativ aufklärerische Charakter seiner Kriegsphilosophie, der in der Geschichte des Kriegsdenkens tatsächlich einen kaum zu unterschätzenden Fortschritt darstellt. Das Verhältnis von Krieg und Gesellschaft, folgt man Clausewitz, lässt sich im Ausgang der Rationalität des Politischen entfalten.

Das Verhältnis von Krieg und Gesellschaft, folgt man Clausewitz, lässt sich im Ausgang der Rationalität des Politischen entfalten.

DAS MODELL DES KAMPFES

Um zu seinem Begriff des Krieges vorzustoßen, konstruiert Clausewitz zunächst also ein Modell des Kampfes. Wenn sich die rationale Grundstruktur des Krieges anhand bestimmter feststehender Zweck-Mittel-Relationen rekonstruieren lassen soll, so gilt es zunächst plausibel zu machen, wodurch diese Zweck-Mittel-Relationen theoretisch gerechtfertigt werden können. Des Weiteren ist zu zeigen, welche Konsequenzen sich aus der durch sie bedingten Handlungsrationalität ableiten lassen.

Der gewählte Anfang rechtfertigt sich bei Clausewitz durch die Überlegung, dass es im Krieg eigentlich nur ein einziges Mittel gibt, das sich tatsächlich nicht aus diesem wegdenken lässt – *den Kampf*. Clausewitz schreibt:

»Wie mannigfaltig dieser auch gestaltet sei, wie weit er sich von den rohen Erledigungen des Hasses und der Feindschaft im Faustkampfe entfernen möge, wieviel Dinge sich einschieben mögen, die nicht selbst Kampf sind, immer liegt es im Begriff des Krieges, daß alle in ihm erscheinenden Wirkungen ursprünglich vom Kampf ausgehen müssen« (ebd., S. 56, Hervorh. i. Orig.).

Im Sinne dieser Überlegung kann der Kampf als die *Elementarform* des Krieges behandelt und zum Ausgangs- und Bezugspunkt der weiteren Begriffsentwicklung genommen werden. Das von ihm konzipierte Modell des Kampfes erläuterte Clausewitz an der paradigmatischen Situation eines Zweikampfes, welchen er als Verhältnis des absoluten Gegensatzes entwirft. In der vorgestellten Auseinandersetzung stehen sich zwei Kämpfer gegenüber, deren Absicht es jeweils ist, den »anderen durch physische Gewalt zur Erfüllung [des eigenen] Willens zu zwingen« (ebd., S. 24). Dieser Grundstellung zufolge konstituiert sich im Kampf also ein Verhältnis zwischen (mindestens) zwei einander entgegenstehenden Willen, die sich aufgrund ihrer inhaltlichen Bestimmung (die gewaltsame Unterwerfung des jeweils anderen) in einer Weise gegenüberstehen, dass der Inhalt ihres Wollens unter keinen Umständen gleichzeitig bzw. aneinander vorbei verwirklicht werden kann.

Die Absicht, jemand anderen mit Gewalt zur Erfüllung des eigenen Willens zu zwingen, nötigt den Zielpunkt dieser Absicht – ob er diese nun ursprünglich selbst bereits teilte oder nicht – alles daran zu setzen, den Willen hinter dieser Absicht zu brechen, ihn also gleichfalls durch Gewalt zu bezwingen. Die Alternative bleibt allein die Unterwerfung. Einmal in das Medium der Gewaltsamkeit verstrickt, lassen sich die grundlegenden Orientierungsmuster auf eine der beiden Optionen reduzieren. Und da die Unterwerfung eine Auslieferung der Person als Ganzer bedeuten würde, mit ihr also ein Zustand vollständiger Wehrlosigkeit unter der Verfügungsgewalt des jeweils anderen droht, steht im Kampf die Möglichkeit des freien Wollens selbst auf dem Spiel. Demnach also geht es im Kampf um nicht mehr und nicht weniger als die reine Selbsterhaltung – um die Erhaltung der Möglichkeit, weiterhin als Subjekt freien Willens zu gelten. Einmal *wehrlos* ausgeliefert, kann sich der Sieger am Besiegten weitgehend schadlos halten.

Hergestellt und erhalten wird der Kampf durch das *Medium der Gewaltsamkeit*. So finden sich beide Seiten, trotz der absoluten Gegensätzlichkeit ihrer Willen, durch das Mittel der Gewalt miteinander verbunden. Ihre Beziehung zueinander bestimmt sich wechselseitig durch die Erfordernisse dieses Mittels. Alle anderen Verbindungen zwischen ihnen sind – zumindest für die Dauer des Kampfes – suspendiert. Bezüglich der zu beachtenden Bestimmungsgrößen ergibt sich dadurch eine immense ›Vereinfachung‹ der Situation, deren Analyse die Rekonstruktion einer durch sie *erzwungenen* Handlungsrationalität ermöglicht.

So finden sich unabhängig von der ursprünglichen inhaltlichen Bestimmung ihres Willens beide Seiten zunächst darauf verpflichtet, den jeweils anderen »niederzuwerfen und dadurch zu jedem ferneren Widerstand unfähig zu machen« (ebd., Hervorh. i. Orig.). Dieser »nächste« (ebd.) und primäre Zweck ergibt sich aus der *Logik des Mittels*, da der Widerstand des Gegners der Unterwerfung des anderen unter den eigenen Willen im Wege steht und in seiner Wirkung die eigene Selbsterhaltung in Frage stellt, d. h. die Gefahr der eigenen Unterwerfung mit sich führt. Der ursprüngliche Zweck, d. h. diejenige inhaltliche Bestimmung des Willens, aus der heraus das Mittel der Gewalt erwählt wurde, wird demgegenüber für die Dauer des Kampfes »verdrängt« und kann aus der Analyse der Handlungsrationalität herausfallen. Der Zweck der Niederwerfung und des

Wehrlosmachens »vertritt ihn« (ebd., S. 24) bis zu dem Zeitpunkt, an dem die vom Gewaltmittel erzwungenen Zwecksetzungen erreicht worden sind.

Wird in diesem Sinne der Kampf aufgenommen und tritt also das Medium der Gewaltsamkeit als verbindendes Element zwischen die einander entgegengesetzten Willen, zwingt es ihnen eine relativ festgefügte Zweck-Mittel-Relation auf: Als Voraussetzungen dafür, den Willen des jeweils anderen absolut bestimmen zu können, teilen sie den vom Gewaltmittel gesetzten Zweck, ihren Gegner zunächst vollständig *wehrlos* machen zu müssen oder aber ihn anderweitig zur Aufgabe seiner Gegenwehr zu veranlassen. Nur so kann das Medium der Gewaltsamkeit in abgesicherter Weise verlassen werden, ohne selbst den Willen auf Unterwerfung aufgeben zu müssen oder sich der Gefahr auszusetzen, durch die einseitige Einstellung der Gewalt selbst noch unterworfen zu werden. Das Prinzip reiner Selbsterhaltung fungiert hier als Trieb- und Bindungskraft der Kämpfenden an die vom Gewaltmittel bedingte Handlungsrationalität.

Da auf beiden Seiten des Kampfes Mittel und Zweck identisch gesetzt sind, sich ihre Zwecke jedoch wechselseitig ausschließen, lässt sich bezüglich der sich wechselseitig erzwingenden Erfüllung der gesetzten Handlungsrationalität ein *erwartbarer* Geschehensverlauf konstruieren. Diesen erläutert Clausewitz am Beispiel der Kraftanstrengung, mit der die Kämpfenden den jeweils anderen zu unterwerfen suchen: Da jede Steigerung dieser Anstrengung auf einer Seite die andere zu überwältigen droht, nötigt sie letztere dazu, mit einer *mindestens* ebenso großen Steigerung zu reagieren. Jede zielgerichtete Anstrengung im Kampf gibt hier also, wie Clausewitz formuliert, »dem anderen das Gesetz« (ebd., S. 26), d. h. sie *zwingt* diesen unmittelbar zu einer auf sie bezogenen Handlung. Dadurch ergibt sich im Kampf eine »Wechselwirkung, die [ihrem] Begriff nach zum Äußersten führen muss« (ebd.). Die geteilte Anbindung an identische, einander jedoch wechselseitig ausschließende Zwecksetzungen sowie der jeweils erfahrene Widerstand bei ihrer Umsetzung zwingt also die Kämpfenden im Verlauf des Kampfes, so lange *alle* ihnen zur Verfügung stehenden Vermögen und Ressourcen einzusetzen, bis eine Seite schlussendlich die Überhand über die andere gewinnen kann. Jede nicht-strategisch eingesetzte Zurückhaltung läuft demgegenüber auf eine vorzeitige Unterwerfung hinaus. Und da jede vorzeitige Aufgabe alle bis dahin bereits eingesetzten Anstrengungen rückwirkend zu Akten sinnloser Aufopferung herabsetzt, erscheint es in der Kampfsituation über den Selbsterhaltungstrieb hinaus stets auch als geradezu *irrational*, nicht auch alle zur Verfügung stehenden Kräfte *rückhaltlos* einzusetzen. Das beidseitige Aufgehen der Kämpfenden in der Dynamik der Wechselwirkung zeichnet sich unter diesen Voraussetzungen als eine klar erkennbare Konsequenz der gesetzten Handlungsrationalität ab.

Clausewitz modelliert den Kampf folglich als eine Situation, in der aufgrund der Unvereinbarkeit der Willensbestimmungen sowie des für die Umsetzung gewählten Realisierungsmittels eine verbindliche Zweck-Mittel-Relation angenommen werden kann. Diese wird erzwungen und erhalten durch die Logik des Gewaltmittels, das ein Ausweichen des Konfliktes

(abgesehen von der Möglichkeit der Unterwerfung) verunmöglicht sowie eine radikale Vereinfachung der *rationalen* Orientierungsmuster mit sich bringt. Mit Blick auf das Verhältnis von Zweck und Mittel lässt sich so das Kampfgeschehen idealtypisch rekonstruieren, d. h. es lassen sich Konsequenzen angeben, die sich aus der am meisten *rationalen* Handlungsorientierung ableiten lassen. Da es im Kampf um nicht weniger als die Möglichkeit der Selbsterhaltung geht, scheint diese Orientierung *situativ* als erzwungen. Jede abweichende Orientierung, so das Argument, bringt über kurz oder lang das Unterworfen-Werden mit sich. Der Kampf erzeugt in seinem Ablauf folglich einen Kosmos absoluter Notwendigkeiten, an den die Kämpfenden sich bei Strafe des Unterganges anpassen müssen. Im Sinne der

Der Kampf erzeugt in seinem Ablauf folglich einen Kosmos absoluter Notwendigkeiten, an den die Kämpfenden sich bei Strafe des Unterganges anpassen müssen.

grundsätzlichen Nachvollziehbarkeit der Anpassungsrationalität wird somit im Kampf eine rational nachvollziehbare Strukturierung des Geschehens erzeugt.

Das von Clausewitz entworfene Modell des Kampfes demonstriert in diesem Sinne die logischen Folgen der Rationalität eines absolut gegeneinander gerichteten Handelns. Betrachtet man dessen Konsequenzen kritisch, so offenbaren sie eine eigentümliche Verkehrung. Waren die Willen *vor* dem Kampf primär durch die relative Freiheit der Inhalte ihres jeweiligen Wollens bestimmt, wird diese Bestimmung im Kampf nivelliert. Der Kampf zwingt den Kämpfenden die Logik des Mittels auf. Dieses setzt nicht nur die Zwecke, sondern avanciert im Ablauf des Kampfes zum alles andere verschlingenden Selbstzweck. Das Mittel *verselbständigt* sich in seinem Gebrauch und je länger das Kampfgeschehen andauert, desto vollständiger und umfassender konsumiert dessen dynamische Entfaltung den vormals (zumindest formal) freien Willen der Kämpfenden. Wie Clausewitz zeigt, untergräbt sich diese Rationalität also weitestgehend selbst. Die Kalküle der Kämpfenden beherrschen nicht – zumindest nicht sehr lange – den Ablauf des Geschehens, sondern werden *von diesem beherrscht*. Die Rationalität der Kämpfenden erzeugt in ihrem Ablauf einen Kosmos absoluter Notwendigkeiten, die den freien Willen, der sich im und durch den Kampf erhalten wollte, mehr oder weniger aufhebt. Paradoxe Weise ist es jedoch gerade diese Aufhebung, die zu allererst die rationale Erkennbarkeit des Geschehens mit sich bringt: Gerade weil die Kämpfenden nicht Herr über sich selbst sind, wird ihr Handeln zu einer berechenbaren Größe.

DER REINE BEGRIFF DES KRIEGES

Clausewitz überträgt diese Ergebnisse der Analyse des Kampfes auf den Krieg und nimmt sie zum Bezugspunkt seiner weiteren Begriffsbildung. Diese Übertragung erscheint ihm zulässig, da der Krieg, der ja primär durch das Mittel des Kampfes bestimmt ist, immer *auch* einen »Akt der Gewalt« darstellt, der mit dem Ziel unternommen wird, »den Gegner zur Erfüllung unseres Willen zu zwingen« (ebd., S. 24). In dieser Hinsicht, so schreibt er, sei auch der Krieg »nichts als ein erweiterter Zweikampf« (ebd.). Demnach ist im Krieg die *Grundstellung* der Kriegsparteien durch das Mittel des Kampfes bestimmt. Das Mittel fungiert hier zugleich als *Mitte*, d. h. der Kampf konstituiert den *äußersten* sowie den *entscheidenden Punkt* ihres Aufeinandertreffens. Ausgehend von dieser Mitte lässt sich die Rationalität des Krieges im Anschluss an das Kampfmodell bestimmen. Das Kriegsgeschehen, so lässt sich dieser Gedanke fassen, ist auf einer grundlegenden Ebene durch die situativ erzwungene Handlungsrationality des Kampfes bestimmt.

Das führt zu Clausewitz' reinem Begriff des Krieges. Dieser erfasst das Kriegsgeschehen, insofern es der idealtypisch rekonstruierten Handlungsrationality des Kampfes entspricht. Das Geschehen, das in diesem Sinne vom Kriegsbegriff erfasst wird, ist die Verselbständigung des Mittels gegen die kriegsführenden Parteien, d. h. die Verkehrung der erzwungenen Handlungsrationality gegen die Handelnden. Zentral für den reinen Kriegsbegriff sind daher diejenigen »Wechselwirkungen« (ebd., S. 26), die sich im Krieg aus der Identität und gleichzeitigen Ausschließlichkeit der durch das Gewaltmittel gesetzten Zwecke sowie der durch das Selbsterhaltungsprinzip gesetzten Anbindung an die festgefügte Zweck-Mittel-Relation herleiten lassen. Wenn sich also im Kriegsgeschehen vollständig rational orientiert wird, verselbständigt sich das Kriegsgeschehen gegen die Kriegsführenden und zwingt sie in ihrem gegeneinander gerichteten Handeln zu immer neuen Extremen – so lange, bis der durch das Gewaltmittel gesetzte Zweck der »Entwaffnung« bzw. das »Niederwerfen des Feindes« (ebd., S. 27) erreicht wird. Diesem primären Zweck muss sich im Krieg schlussendlich (im Sinne eines Grenzwertes) *alles* andere unterordnen, wenn nicht die Unterwerfung unter die Gewalt der anderen Kriegspartei erduldet werden soll.

1 ›Absolut‹ ist hier im lateinischen Wortsinn von ›absolutus‹ zu verstehen, also ›losgelöst‹, in sich abgeschlossen etc.

Vor diesem Hintergrund steht bei Clausewitz die Einsicht, dass man es beim Krieg mit einem ›Äußersten zu tun hat, mit einem Konflikt von Kräften, die sich selbst überlassen sind, und die keinem anderen Gesetz folgen als ihrem inneren‹ (ebd., S. 28). Die immanente Tendenz zur Verselbständigung des Kriegsgeschehens gegen die Kämpfenden impliziert folglich einen sukzessiven Kontrollverlust der eigentlichen Träger des gewaltsamen Konfliktgeschehens über sich selbst sowie über die von ihnen erzeugte und aufrechterhaltene Situation. Im Verlauf des Kriegsgeschehens werden sie zu exekutierenden Anhängseln einer sich über ihre Köpfe hinweg durchsetzenden Dynamik.

Zieht man die Konsequenz aus Clausewitz' Überlegungen zum *reinen* Begriff des Krieges, so wird der Krieg durch sie als ein Verhältnis erkennbar, in dem die Handlungsrationalität der in ihn Verstrickten primär durch das Mittel der Gewaltsamkeit bestimmt und in ihrem Ablauf deformiert wird. Ausgehend vom Gegensatz absolut unvereinbarer Handlungszwecke entspannt sich hiernach ein Verhältnis ethischer Irrationalität zwischen den Kämpfenden, in dem die Not der Selbsterhaltung eine rein instrumentelle Form der Rationalität erzwingt und das Geschehen in seinem Verlauf in einen Kosmos absoluter Notwendigkeit verwandelt. In diesem erscheint allein die Anpassung an die sich permanent verändernden Gegebenheiten noch als Ausdruck rationaler Orientierung. Die Wechselseitigkeit der Anpassung entzieht folglich beiden Seiten die angestrebte (und auch notwendige) Kontrolle über das von ihnen hervorgebrachte und aufrechterhaltene Geschehen. Die instrumentelle Rationalität des Kampfes führt demnach im Kriegsverhältnis zur Verselbständigung des Mittels gegenüber dem Zweck sowie der Verwandlung des Mittels zum Selbstzweck. Das Verhältnis erhält sich unabhängig vom konkreten Verhalten und wird so zu seiner eigenen Voraussetzung. Auf diese Weise entfaltet sich im Krieg für die Kämpfenden ein kaum zu überschreitender *Kosmos irrationaler Rationalität*.

Clausewitz zufolge erfasst dieser reine Begriff des Krieges und die mit ihm erfasste Tendenz des Krieges zum Äußersten jedoch lediglich die »absolute Gestalt« (ebd., S. 306) des Krieges,¹ denn der reine Begriff operiert unter der Voraussetzung der strikten Erfüllung der anhand des Kampfmodells gewonnenen Handlungsrationalität. Diese Voraussetzung ist Clausewitz zufolge zunächst jedoch lediglich eine begriffliche Konstruktion. Das von ihm aufgestellte Gesetz der Verselbständigung gilt ihm darum zunächst auch nur als bloßes »Spiel der Vorstellung«, d. h. als Konsequenz eines »kaum sichtbaren Faden[s] logischer Spitzfindigkeit« (ebd., S. 28). Der Terminus ›absolute Gestalt des Krieges‹ bezeichnet demnach also dasjenige Kriegsgeschehen, in dem sich die Rationalität des Krieges *rein* durchsetzt, d. h. sich das Kriegsgeschehen gegenüber den in es Verstrickten weitestgehend verselbständigt – *losgelöst* – hat und sich

zu seiner vollständigen Konsequenz: zum Äußersten, zum Kosmos irrationaler Rationalität voll entfaltet hat und darum den reinen Begriff des Krieges voll erfüllt.

Dieser absoluten Gestalt des Krieges setzt Clausewitz den »wirklichen Krieg« (ebd., S. 302, 28ff.) entgegen. Und dieser entspricht eben gerade nicht bzw. nur in den seltensten Fällen seinem Begriff. Denn im wirklichen Krieg wird die vollständige Freisetzung der Rationalität des Krieges durch mannigfache Hindernisse beschränkt, sodass die im »abstrakten Gebiet des bloßen Begriffs« (ebd., S. 28) rekonstruierten Verselbständigungstendenzen sistiert werden. Der reine Begriff des Krieges unterliegt in der Realität somit angebbaren »Modifikationen« (ebd.), deren Explikation diesen erst in ein brauchbares Mittel der Erkenntnis verwandelt. Den verschiedenen von Clausewitz im Detail analysierten Modifikationen ist dabei gemeinsam, dass sich durch sie die rekonstruierte Rationalität des Krieges *real* nur

Die instrumentelle Rationalität des Kampfes führt demnach im Kriegsverhältnis zur Verselbständigung des Mittels gegenüber dem Zweck sowie der Verwandlung des Mittels zum Selbstzweck.

schwer durchsetzen kann und darum im Ganzen gesehen die Konsequenzen der Wechselwirkung und Verselbständigung sistiert werden. Aus diesem Grund treten im Krieg in den allermeisten Fällen die »Wahrscheinlichkeiten des wirklichen Lebens« an die »Stelle des Äußersten und Absoluten der Begriffe« (ebd., S. 32). Oder anders gesagt: Weil die Bedingungen der Wirklichkeit es nur in seltenen Fällen zulassen, dass sich die Rationalität des Krieges frei entfaltet – also von den Kämpfenden durchgehend im Sinne der sich ihnen präsentierenden Notwendigkeiten gehandelt wird – kann sich dessen absolute Gestalt nicht durchsetzen.

Um das an einem Beispiel zu demonstrieren: Anders als im Reich gedanklicher Abstraktion muss sich das Kriegsgeschehen in der Realität *stets in Raum und Zeit entfalten*. Clausewitz zufolge liegt es aber in der »Natur« der im Krieg eingesetzten Kräfte sowie ihrer Anwendung, dass »sie nicht alle zugleich in Wirksamkeit treten können« (ebd., S. 30). Die nicht wegzudenkenden *materialen* Bedingtheiten verunmöglichen folglich eine »vollkommene Vereinigung der Kräfte in der Zeit« (ebd.) und untergraben somit die zum Äußersten treibende Wechselwirkung des Kräfte- sowie Ressourceneinsatzes. Die Dynamik der Verselbständigung wird hierdurch massiv gebremst, ein Vorgang, den Clausewitz unter den Terminus »Friktion« (ebd., S. 95, *passim*) zusammenfasst.

DER KRIEG ALS MITTEL DER POLITIK

Entscheidend für den Fortgang der Clausewitzschen Begriffsbildung ist jedoch vor allem eine ganz bestimmte Modifikation, denn Clausewitz geht es in seiner Kriegsphilosophie um eine *politische Theorie des Krieges*. Seiner Einsicht nach erweist sich das Kriegshandeln als ein »Akt des menschlichen Verkehrs« (ebd., S. 136), sodass auch die Rationalität des Krieges nicht allein im Ausgang vom Kampfgeschehen, d. h. einem Zustand absoluter Reduktion der sozialen Bezogenheit, bestimmt werden kann. Anders als es sich im reinen Begriff des Krieges darstellt, kann also im wirklichen Krieg nicht immer schon von allen anderen Bestimmungskräften abgesehen werden. Clausewitz zufolge gehört der Krieg nun einmal in das »Gebiet des gesellschaftlichen Lebens« (ebd.): Er ist ein »Konflikt großer Interessen, der sich blutig löst« – und nur »darin ist er von den anderen [Gebieten] verschieden« (ebd.).

Da der Krieg also kein »ganz isolierter Akt« ist, muss er in seinem Ausgang von demjenigen »Staatsleben« (ebd., S. 29) verstanden werden, aus dem er hervorgeht und das ihn aufrechterhält. Während also im Modell des Kampfes noch davon ausgegangen werden konnte, dass die ursprüngliche Zwecksetzung sowieso durch den *von Gewaltmittel gesetzten Zweck* verdrängt und vertreten wird, muss nunmehr mit Blick auf den wirklichen Krieg zwischen »kriegerischem Ziel« und »politischem Zweck« (ebd. S. 43) unterschieden werden. Da der Krieg »von einem politischen Zweck ausgeht«, ist es Clausewitz zufolge darum auch nur »natürlich«, dass dieses »erste Motiv, welches ihn ins Leben gerufen hat, auch die erste und höchste Rücksicht bei seiner Leitung bleibt« (ebd.).

Der umfassenderen Gestalt des Politischen – dem Staatsleben – kommt also im Krieg die Aufgabe zu, den kriegerischen Zweck durchgängig zu dominieren und somit dessen Verselbständigung gegen die den Krieg begründende politische Zwecksetzung zu verhindern. Durch diese Wiedereinführung eines trennenden Abstands zwischen der *politischen Zwecksetzung* und der durch die Rationalität des Krieges erzwungenen *Zielsetzung* verliert der Charakter des »Äußersten« für den Krieg seine begrifflich einsichtig gemachte Notwendigkeit. Durch die Anbindung des Krieges an die Verfügung einer *leitenden Intelligenz* des Staatswesens erhält der Krieg folglich einen neuen Charakter: Er wird selbst zu einem Mittel, zum Mittel der Umsetzung politischer Zwecksetzung. Der Zusammenhang des Krieges mit einem »früheren Staatsleben« (ebd., S. 29) modifiziert demnach also den reinen Kriegsbegriff auf entscheidende Weise und führt

Clausewitz schlussendlich zu seinem berühmt gewordenen Diktum, nach dem der »Krieg nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein politisches Instrument ist, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, eine Durchführung desselben mit anderen Mitteln« (ebd., S. 44).

DIE POLITISCHE RATIONALITÄT DES KRIEGES

Aus dieser Bestimmung ergibt sich im Rahmen der Clausewitzschen Argumentation eine neue Zweck-Mittel-Relation, die auch nach einer erneuten Betrachtung der Kriegsrationalität verlangt. Clausewitz schreibt: »[D]ie politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel, und *niemals* kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden« (ebd., Hervorh. H. H.). Mit Blick auf seine Überlegungen zur absoluten Gestalt des Krieges erscheint diese Aussage zunächst als ein bloßer Widerspruch. Worauf Clausewitz damit jedoch hinauswill, ist der eigentlich triviale Sachverhalt, dass sich die Rationalität eines Mittel – egal welches – niemals ohne Zweck bestimmen lässt. Eine Sache wird *überhaupt nur zum Mittel* in Bezug auf einen bestimmten Zweck (oder auch mehrere). Und ob sie als das *geeignetste* Mittel gelten kann oder ob nicht ein anderes Mittel *effektiver* wäre, entscheidet sich erst im Blick auf die Verfügbarkeit und Effektivität *anderer* Mittel, mit denen derselbe Zweck ebenfalls erreicht werden könnte. Die Effektivität eines Mittels ergibt sich dabei wiederum durch die Betrachtung des Verhältnisses, in dem der Aufwand (die Mühe) zum vorgestellten Ergebnis des Mitteleinsatzes steht.

Ohne politische Zwecksetzung wäre der Krieg tatsächlich also gar kein Mittel, sondern das an sich irrationale Wesen des Krieges in seiner absoluten Gestalt. Durch den politischen Zweck jedoch, aus dem der Krieg hervorgeht, wird der Krieg – in Beziehung auf diesen Zweck – zu einem Mittel: Die Rationalität seines Einsatzes ist folglich eine Frage der politischen Kalkulation. Und da im politischen Verkehr verschiedene Möglichkeiten existieren, Zwecke mit- sowie auch gegeneinander umzusetzen, lässt sich die Rationalität des Kriegsmitelesinsatzes an seinem Kosten-Nutzen-Verhältnis in Hinsicht auf das Gesamt der möglichen anderen Mittel vergleichend feststellen. Stehen dabei die zu erwartenden Kosten in einem ungünstigen Verhältnis zum möglichen Gewinn, so wäre es demnach vollständig *irrational*, das Kriegsmittel für den angestrebten Zweck zu erwählen.

Daraus erwächst natürlich sofort die Frage, wie der politische Charakter und damit die *Rationalität* des Kriegsmittels gegen die im reinen Begriff des Krieges antizipierte Verselbständigungstendenz erhalten werden kann. Denn auch der vom Staatsleben ausgehende Krieg ist auf den Kampf als Mittel angewiesen und unterliegt somit den am Kampfmodell rekonstruierten Tendenzen. Was also verhindert, so wäre zu fragen, dass sich vermittelt über den Kampf das Kriegsmittel gegen den politischen Zweck verselbständigt und der Krieg zum alles beherrschenden Selbstzweck avanciert? Oder anders gefragt: Wie lässt sich im Rahmen der politischen Rationalität des Krieges der Umschlagspunkt bestimmen, in dem das Kriegsmittel seine Rationalität (und damit seinen Mittelstatus) verliert und sich gegen die politische Zwecksetzung zu verselbständigen beginnt?

Clausewitz zufolge muss hier der »Wert« der politischen Zwecksetzung als Leitstern für die Sicherstellung der Rationalität fungieren. Denn sowohl die »Größe der Aufopferung« als auch ihre »Dauer« (ebd., S. 51) lassen sich im Verlauf des Kriegsmitelesinsatzes anhand dieses Wertes kalkulieren. Da es irrational wäre, mehr in den Krieg hineinzugeben, als durch ihn jemals

Durch den politischen Zweck jedoch, aus dem der Krieg hervorgeht, wird der Krieg – in Beziehung auf diesen Zweck – zu einem Mittel: Die Rationalität seines Einsatzes ist folglich eine Frage der politischen Kalkulation.

gewonnen werden könnte, stellt das Kippen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses einen definierbaren Umschlagspunkt dar, an dem sich der Krieg von einem Mittel zu einem Selbstzweck wandelt. Mit Blick auf diesen Punkt, so die Überlegung, kann die »leitende[] Intelligenz« (ebd., S. 43) die Rationalität des Kriegsmiteles sicherstellen. Clausewitz schreibt: »Sobald der Kraftaufwand so groß wird, daß der Wert des politischen Zweckes ihm nicht mehr das Gleichgewicht halten kann, so muß dieser aufgegeben werden und der Frieden die Folge sein« (ebd., S. 51).

Ausgehend vom politischen Charakter der Kriegsrationalität lässt sich demnach die Verselbständigung des Kriegsmittels in rationaler Weise erfassen und eine politische Kontrolle des sich entfaltenden Kriegsgeschehens wird denkmöglich. Die Möglichkeit einer kalkulierenden Zweck-Mittel-Rationalität von Seiten der Instanz politischer Zwecksetzung macht folglich aus dem Krieg mehr als einen »Akt blinder Leidenschaft« (ebd.). Sie verbürgt den Mittelcharakter des Krieges und damit die grundlegende Rationalität seines Einsatzes. So lange im Krieg von einem ihm *äußeren* – umfassenderen – Punkt aus das Verhältnis von Kosten (Umfang und Dauer der Aufopferung) und Nutzen (der angestrebte politische Zustand) kalkulierbar bleibt und auch *tatsächlich* in einem im Angesicht des Kriegszwecks vertretbaren Maße gehalten wird, kann sich der zum Äußersten treibende Charakter des Kriegsgeschehens nicht durchsetzen und der Krieg bleibt trotz seiner volatilen und extremen Natur eine *grundsätzlich* rationale Angelegenheit.

WAS IST DER KRIEG?

Clausewitz kommt also in seiner Auseinandersetzung mit dem Kriegsbegriff in Hinsicht auf die Frage, *was* eigentlich der Krieg sei, zu einer klaren Antwort: Der Krieg ist ein Mittel der Politik, seine Rationalität ist die Rationalität politischer Staatswesen in ihren Beziehungen zueinander. Während der »politische Verkehr« einen Zusammenhang mannigfacher und umfassender Verbindungen und Trennungen zwischen voneinander unterscheidbaren politischen Einheiten bezeichnet, referiert der Kriegsbegriff demgegenüber auf eine sich zuspitzende Reduktion dieser Beziehungen auf das *Mittel der Gewalt*. Darum auch muss der politische Verkehr als die umfassendere Größe verstanden werden und der Krieg als *einer* der Aspekte des Politischen.

Auch die immanente Tendenz, das Kriegsgeschehen zum Äußersten zu treiben, welche der reine Begriff des Krieges aufweist, wird durch diesen Mittelcharakter des Krieges auf neue Weise verständlich. So fasst dieser die absolute Gestalt des Krieges, in der sich das Kriegsmittel gegenüber dem politischen Verkehr verselbständigt und darum seinen Mittelcharakter verloren hat. Die politische Substanz des Krieges hat sich dann aufgelöst und das Kriegsgeschehen hat sich selbst zu einer zwecksetzenden Instanz entfaltet. In der Folge wird der politische Verkehr (der eigentliche Ausgangspunkt der Bewegung) selbst zum Mittel eines sich sukzessiv verabsolutierenden Selbstzwecks herabgedrückt.

Diese *im Kriegsmittel selbst* angelegte Verselbständigung und Verabsolutierung des Geschehens bestimmt sich dabei *negativ* gegen die mannigfaltigen Optionen des politischen Verkehrs, Zwecke in Beziehung aufeinander zu verwirklichen, sowie gegen die in ihm vorherrschende Freiheit in den Akten der Zwecksetzung und deren Umsetzung. Ausgehend vom politischen Verkehr wird also der Krieg in seinen wesentlichen Bestimmungen erkennbar – als dessen *äußerste* Grenzfigur, die jedoch ihrer immanenten Tendenz nach immer auch über diesen Verkehr hinaustreibt.

Die rationale Struktur des Krieges ergibt sich demgegenüber aus der Tatsache, dass die Reduktion der Mannigfaltigkeit des politischen Verkehrs durch die Politik selbst vorgenommen wird und der Kriegsmitelesatz dadurch einer politischen Zwecksetzung und der damit einhergehenden Kontrolle unterworfen bleibt. Die partielle Selbstaufhebung des

politischen Verkehrs erfolgt demnach aus diesem *selbst* und geschieht im Namen einer *politischen* Rationalität, welche die grundlegende Irrationalität des Kriegszustandes wie ein Faden durchzieht und auf diese Weise den Mittelcharakter des Krieges aufrechterhält.

Diese politische Rationalität bestimmt Clausewitz – der Sache nach – als die *reine Zweckrationalität*, d. h. eine Rationalität, welche ihr Augenmerk einzig auf die Kalkulation möglichst effektiver Mittel für an sich beliebige Zwecke legt, eine Rationalität also, welche gegenüber den Mitteln und Zwecken selbst gleichgültig bleibt. Die Rationalität des Kriegsmittels bestimmt sich in diesem Sinne allein aus der rationalen Beurteilung der jeweiligen Effektivität der *vorhandenen Mittel* im Angesicht *vorausgesetzter Zwecke*. In ihrem Sinne erfolgt die Kontrolle des Kriegsmittels aus der *kalkulatorischen Distanz* einer stets fortgesetzten Überprüfung der Rationalität des Verhältnisses von Kriegszweck und der dafür zu erbringenden »Aufopferung« (ebd., S. 51).

DIE AUFKLÄRUNG DES KRIEGES

Beim Vergleich der Philosophie von Clausewitz mit der Heraklits fällt trotz der unterschiedlichen Schwerpunkte eine strukturelle Parallelität ihrer Perspektiven auf. Während Heraklit den Krieg als das umfassendere Wesen voraus- und dem Nicht-Krieg (der politischen Gemeinschaft und ihrer Hierarchie) entgegengesetzt, um dann das Prinzip des Krieges in diesem aufzudecken, dreht sich die Richtung dieser Voraus- und Entgegensetzung bei Clausewitz um. Die Politik wird als *das Andere* und *Umfassendere* dem Krieg voraus- und entgegengesetzt, um dann im Krieg als dessen wesentliches (diesen rationalisierendes) Prinzip entdeckt zu werden.

Bei Heraklit führte diese Voraus- und Entgegensetzung zu der Konsequenz, dass seine Reflexion den Krieg ausspart und dieser darum unaufgeklärter Teil einer mythologischen Welteinheit bleibt, dem sich die Menschen schlussendlich nur fügen können. Demgegenüber ist Clausewitz' Theorie als ein Akt der Aufklärung anzusehen. Ihm kommt das Verdienst zu, mit seiner Philosophie des Krieges das Denken über den Krieg entmystifiziert und den Krieg dem gesellschaftlichen Bereich der potenziellen Selbstbestimmung des Menschen zugewiesen zu haben: dem Bereich des Politischen. Die Anbindung des Krieges an das »Gebiet des gesellschaftlichen Lebens« (ebd., S. 136) räumt mit der Voraussetzung des Krieges als eines unentrinnbaren Schicksals bzw. einer Strafe Gottes ab und weist ihn den Wirrungen des politischen, d. h. von *Menschen* erzeugten und aufrechterhaltenen Verkehrs zu. Galt bei Heraklit der Krieg selbst noch als Ausgangspunkt für die Erklärung der Wirklichkeit und wurde als solcher

der Erkenntnis unaufgeklärt voraus- und entgegengesetzt, so degradiert Clausewitz den *Vater aller Dinge* zu einem Mittel unter vielen, mit dem sich der politische Verkehr insgesamt gestalten lässt. Als ein solches Mittel unterliegt der Krieg der Gewalt des Menschen, der die Bedingungen und Folgen seines Gebrauches erkennen kann und darum dessen Einsatz in *rationaler Weise* zu gestalten weiß.

Im Zuge seiner Aufklärung des Krieges setzt Clausewitz dabei jedoch das Andere des Krieges – das Staatswesen bzw. die Politik – schlicht voraus, ohne dieses selbst noch einer aufklärenden Reflexion zu unterziehen. Das Politische, von dem aus der Krieg als ein rationales Mittel entworfen wird, ist darum immer schon als *das ganz Andere* und *Umfassendere* des Krieges gesetzt. Der Krieg geht aus seinem Anderen (aus der ihn umfassenden politischen Substanz) hervor und bleibt auch in seinem Ablauf mit diesem verbunden. In diesem Sinne steht die politische Rationalität des Krieges

Im Zuge seiner Aufklärung des Krieges setzt Clausewitz dabei jedoch das Andere des Krieges – das Staatswesen bzw. die Politik – schlicht voraus, ohne dieses selbst noch einer aufklärenden Reflexion zu unterziehen.

im *scharfen* Gegensatz zur *Irrationalität des Krieges*, wie sie dessen absoluter Gestalt zugesprochen werden muss. Denn in dieser hat sich die politische Substanz weitestgehend aufgelöst.

Wie Clausewitz das Politische voraus- und dem Krieg entgegensetzt, so setzt er auch die politische Rationalität des Krieges unaufgeklärt voraus und der Irrationalität des Krieges entgegen. Darum aber entgeht ihm gerade der Punkt, auf den bereits Heraklit hingewiesen hatte: die *Fortsetzung des Krieges in seinem Anderen*. Und diese Fortsetzung zeigt sich gerade mit Blick auf diejenige Gestalt des Politischen, die Clausewitz seiner Kriegsphilosophie durchweg zugrunde legt und an der die Verstrickung der von ihm rekonstruierten Rationalität in die Gewaltgeschichte klar hervortritt.

DIE IRRATIONALE RATIONALITÄT IN KRIEG UND GESELLSCHAFT

Denn die Rationalität der »leitenden Intelligenz« (ebd., S. 43), die er in seiner Philosophie entwirft und welche er seinen Überlegungen zugrunde legt, ist vornehmlich die politische Rationalität eines souveränen Fürsten. Diesem kommt die uneingeschränkte Kontrolle über das Militär sowie die souveräne Verfügung über das von ihm beherrschte Territorium zu. Clausewitz selbst reflektiert – hierbei ganz materialistisch – auf die *historischen* Voraussetzungen dieser Rationalität. So hebt er hervor, dass die Ökonomisierung der Kriegsmacht, die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Staat sowie die zunehmende Ökonomisierung und bürokratische Verwaltung der Abgabenleistungen der Untertanen wichtige historische Voraussetzungen für die Entfaltung und Erkennbarkeit der Kriegsrationale darstellten. Demnach ermöglichte erst die kalkulierbare Konzentration von Kriegsmacht im »Geldkasten« (ebd., S. 316) des Fürsten die rationale Kontrollierbarkeit des Kriegsgeschehens und damit auch die Erkenntnis, nach welcher der Krieg seinem Wesen nach ein rationales Mittel der Politik darstellt.

Selbst noch die absolute Gestalt des Krieges wird von Clausewitz mit Bezug auf diese historischen Entwicklungen bestimmt. Denn wenn auch die über Geld und Zentralgewalt vermittelten Möglichkeiten einer rationalen Kontrolle des Kriegsmittels zunächst noch zu einer allgemeinen »Vorsicht bei allen Unternehmungen« beitrugen – aus der Angst heraus, das teure »Kriegsinstrument« (ebd., S. 318) zu zertrümmern –, so trieb dieselbe Entwicklung zugleich auch die Möglichkeit der immer umfassenderen Funktionalisierung der Gesellschaft zum Kriegsmittel aus sich hervor und damit die zunehmende Gefahr einer *Realisierung der absoluten Gestalt des Krieges*. Die Napoleonischen Kriege geben in diesem Sinne das erste historisch greifbare Beispiel für Clausewitz ab, bei dem sich die Verselbständigung des Kriegsmittels gegen die fürstliche Rationalität real ereignete und das Kriegsgeschehen durch die absolute Gestalt des Krieges bestimmt wurde. Erst vor dem Hintergrund dieser Erfahrung würde demnach seine Kriegsphilosophie ihre volle Plausibilität entfalten (ebd., S. 305).

Doch trotz dieser historischen Herleitung zieht Clausewitz aus ihr an entscheidender Stelle *keine* Konsequenz, nämlich dort, wo er den gesellschaftlichen – politischen – Gehalt der von ihm rekonstruierten Kriegsrationale feststellt. Dass die Möglichkeit rationaler Kontrolle des Kriegsmittels auf Herrschaft sowie der Möglichkeit ihrer gewaltsamen Durchsetzung beruhte, schien ihm – hierin ein preußischer Sohn seiner Zeit – offensichtlicher Weise so selbstverständlich gewesen zu sein, dass es ihm keiner weiteren Reflexion bedurfte. Nimmt man demgegenüber jedoch die politische Herrschaftsgewalt als Voraussetzung der rationalen Kontrolle des Kriegsmittel ernst, so erweist sich die politische Rationalität des Fürsten keineswegs mehr als das *ganz Andere* der Irrationalität des Krieges, sondern erscheint selbst vielmehr als eine auf der Irrationalität bestimmter Verhältnisse beruhende Größe.

Nach Clausewitz' eigener Überlegung beruhte die Irrationalität des Krieges vor allem anderen im Faktum der Verselbständigung sowie der damit einhergehenden Entfaltung eines Kosmos absoluter Notwendigkeit, in dem sich die Freiheit des Willens in die möglichst effektive Anpassung an das Kriegsverhältnis verkehrt. Die Rationalität des Kriegsmiteinsatzes basiert demgegenüber primär auf der *kontrollierenden Distanz*, die der Fürst zum Kriegsgeschehen einzunehmen in der Lage ist. Diese Distanz basiert auf der Herrschaft über seine Untertanen sowie der Verfügung über das Land und seine Ressourcen, die ebenfalls allein durch diese für ihn in einsatzfähige bzw. konsumierbare Gegenstände seiner Verfügungsgewalt verwandelt werden. Die Objekte seiner Herrschaft – Menschen, Ressourcen, Territorium, etc. – bilden den Mittelbestand, auf deren Basis er befähigt ist, seine Zwecke mit und gegen andere umzusetzen.

Die Objekte seiner Herrschaft stellen folglich die Gesamtmenge derjenigen Mittel, die ihm auch für die Erreichung von Kriegszwecken zur Verfügung stehen und von ihm eingesetzt und im Verlaufe des Krieges *vernutzt* werden können. Durch sie wird der erfolgreiche Einsatz des Kriegsmittels überhaupt erst ermöglicht. In Hinsicht auf diese Menge ist es dann eine Frage der fürstlichen Umsicht, »Umfang« und »Maß der Aufopferung« (ebd., S. 51) so zu gestalten, dass der Einsatz des Kriegsmittels im Angesicht der verfolgten Zwecke aufs Ganze gesehen einen rationalen Zug behält. Die Rationalität der Kriegsführung basiert demnach also wesentlich auf dem Herrschaftsverhältnis des Fürsten zu seinen Untertanen. In diesem findet es die Bedingung seiner Möglichkeit. Ohne die Verfügung über seine Untertanen würde der Krieg seinen Mittelcharakter verlieren. Der Krieg, welchen der Fürst ohne sie zu führen in der Lage wäre, hieße *Kampf* und ließe eine rationale Kontrolle des Geschehens nicht zu – so Clausewitz' eigene Überlegung.

Das Verhältnis zwischen Fürst und Untertan – als *Herrschaftsverhältnis* – erfüllt aus der Perspektive seiner Untertanen dabei erstaunlich viele Merkmale derjenigen Irrationalität, die Clausewitz dem Krieg (in seiner absoluten Gestalt) zuschreibt. Auch in diesem sind die Beziehungen zwischen Fürst und Untertan durch das Medium der Gewalt vermittelt, selbst wenn dieses keineswegs immer aktiv zum Einsatz kommen muss. Während der Fürst seine Zwecke gegen seine Untertanen und von diesen umsetzen lassen kann, entfaltet sich das gesellschaftliche Leben für Letztere weitestgehend als ein Kosmos unüberschreitbarer Notwendigkeit. In diesem verfügen sie weder über sich, noch über das Geschehen, dem sie größtenteils ausgesetzt sind. Der Selbsterhaltungstrieb ist auch hier die Motivationsquelle für eine auf Anpassung an vorausgesetzte Verhältnisse orientierte Handlungsrationalität. Während also für den Fürsten im Krieg tatsächlich ein Verlust an Selbstbestimmung droht, spitzt sich in diesem für seine Untertanen lediglich die grundlegende Konfiguration ihrer Existenz weiter zu.

In diesem Sinne lässt sich dieses Herrschaftsverhältnis auch nicht als das *ganz Andere des Krieges* darstellen, sondern müsste vielmehr selbst als das historische Resultat von Krieg und Gewalttätigkeit gefasst werden. Im Nicht-Krieg (den Verhältnissen gesellschaftlicher Herrschaft) setzt sich der vergangene Krieg in anderer Form (als Herrschaft) – fort. Das hatte bereits Heraklit gesehen und ausgesprochen. Das Kriegsverhältnis und das gesellschaftliche Verhältnis präsentieren sich vor diesem Hintergrund als analog strukturierte Größen, auch wenn sie (zeitlich) gegeneinander verschoben sind. Lässt man sich auf diese Beschreibung ein, so verklammert sich in der sich über das Kriegsverhältnis erhebenden Rationalität des Fürsten Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Krieges: Die zum Gesellschaftsverhältnis geronnene Gewalt erweist sich in diesem Sinne als die stabilisierende Grundlage der aus ihr hervorgehenden militärischen Gewalttätigkeit.

Die Irrationalität des einen Verhältnisses (des Krieges) steht also nicht der Rationalität des anderen (des Politischen) gegenüber, sondern die Irrationalität des einen (das politische Herrschaftsverhältnis) stützt die

² Mit diesem Reservoir gelang es Napoleon, ab 1799/1800 die Großmächte Europas nacheinander und in verschiedenen Bündniskonstellationen niederzuwerfen. Ca. 400.000 französische Staatsbürger (das entspricht ungefähr der Gesamtgröße des französischen Heeres unter Ludwig dem XVI.) ließen bis 1815 für diesen Zweck ihr Leben – im Ganzen betrachtet, waren es ca. 1,5–2 Millionen Menschen die in diesem Krieg umkamen. Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) – der immerhin im Weltmaßstab, in Europa, Nordamerika, Indien, der Karibik sowie auf fast allen Weltmeeren geführt wurde – kamen demgegenüber »nur« knapp 800.000 Menschen ums Leben.

rationale Handhabbarkeit des anderen (des Krieges). Die leitende Intelligenz des Fürsten ist demnach keine *von außen* kommende politische Rationalität, welche der Irrationalität des Krieges in seiner absoluten Gestalt entgegengesetzt ist, sondern vielmehr der Punkt, in dem sich der Gegensatz von Krieg und Nicht-Krieg zu einer Einheit zusammenschließt: Die Rationalität des Krieges verlängert sich in sein Anderes, den Nicht-Krieg (das politische Wesen der Gesellschaft), aus dem heraus sie dann dem Kriegstheoretiker als zügelnde Gewalt entgegentreten kann.

DIE ABSOLUTE GESTALT DES KRIEGES

Dass dem so ist, ergibt sich auch mit Blick auf Clausewitz' Analysen der Napoleonischen Kriege. Die *Demokratisierung der politischen Substanz des Krieges* gilt ihm hier als der Hauptgrund dafür, dass in ihrem Ablauf die Rationalität des Krieges von der absoluten Gestalt des Krieges übermannt wurde. Ursache der Realisierung der absoluten Gestalt des Krieges war demnach die Tatsache, dass der Krieg – ausgehend von der Französischen Revolution – sich der Hauptsache nach nicht mehr primär als ein »Geschäft der Regierung« erwies und aus diesem Grund weitestgehend dem »Interesse des Volkes [...] entfremdet« (ebd., S. 329) war, sondern »urplötzlich [...] eine Sache des Volkes« wurde – und zwar eines »Volkes von 30 Millionen, die sich als Staatsbürger betrachteten« (ebd., S. 321).

Clausewitz zufolge ging der Zugewinn an politischer Beteiligung in der Folge der Französischen Revolution mit einer immensen Steigerung der potenziell verfügbaren Kriegsmittel einher. Und tatsächlich: Die mit Menschen- und Bürgerrechten neu ausgestatteten Bürger wurden im Angesicht der konterrevolutionären Invasion bereits knappe zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verfassung (1791) per Gesetz auf deren Verteidigung verpflichtet (erster Koalitionskrieg 1793–1797). Die sogenannte *Levée en Masse* (1793) *verdoppelte* in diesem Sinne mit einem Schlag nicht allein die Streitkraft der französischen Armee, sondern eröffnete per nachfolgender Gesetzgebung (1798) ein dauerhaftes und bisher noch nicht dagewesenes Reservoir *potenzieller* Soldaten, das nun relativ einfach via Parlamentsbeschluss für die jeweils beschlossenen Kriegszwecke funktionalisiert werden konnte.² Doch über die immense Steigerung des zur Verfügung stehenden Kriegsmittels hinaus war es gerade die Tatsache, dass das Kriegsmittel nunmehr den Krieg selbst als seine eigene Sache ansah und erlebte:

»Die Mittel, welche aufgeboten worden sind, hatten keine sichtbare Grenze, sondern diese verlor sich in der Energie und dem Enthusiasmus der Regierungen und ihrer Untertanen. Die Energie der Kriegführung war durch den Umfang der Mittel und das weite Feld möglichen Erfolges sowie durch die starke Anregung der Gemüter ungemein erhöht worden, das Ziel des kriegerischen Aktes war Niederwerfung des Gegners; nur dann erst, wenn er ohnmächtig zu Boden liege, glaubte man innehalten und sich über die gegenseitigen Zwecke verständigen zu können. So war also das kriegerische Element, von allen konventionellen Schranken befreit, mit seiner ganzen natürlichen Kraft losgebrochen. Die Ursache war die Teilnahme, welche den Völkern an dieser großen Staatsangelegenheit wurde [...]« (ebd., S. 323).

Für Clausewitz hing also die Realisierung der absoluten Gestalt des Krieges an der Tatsache, dass die Bevölkerung durch ihre Teilhabe an der Regierung nunmehr die *Möglichkeit der rationalen Kontrolle des Kriegsmittels* infrage stellte. Nicht nur bedeutete die immense Ausweitung der potenziellen Kriegsmittel, dass es im Krieg nicht mehr in absehbarer Weise zu einer Entscheidung kommen konnte, sondern die *zweckrationale Kontrolle* von Maß und Umfang der Aufopferung wurden durch »Energie

und Enthusiasmus« (ebd.) der vom Kriegsgeschehen konsumierten Regierungen und ihrer Untertanen verschluckt.

Und diese ›Verschluckung‹ ist vor dem Hintergrund des Ausgeführten auch gar nicht weiter verwunderlich. Die in der Sache der Demokratie liegende Identität der zum Kriegsmittel zu funktionalisierenden Bevölkerung mit der Regierung (der Kriegsführungsinstanz) unterläuft nämlich in deutlicher Weise die von Clausewitz eingeforderte Distanz zwischen Krieg und Politik, von der jedoch der *Mittelcharakter des Krieges* der Analyse nach abhängt. Im Leib des Soldaten bzw. der zum Mittel funktionalisierten Bevölkerung setzt sich demgegenüber der Souverän selbst *als Kriegsmittel* ein. Die Konsumtion des Politischen durch das Kriegsmittel,

die der Theorie nach gerade das *Entgleiten* und das *Verselbständigen* des Krieges markiert, ist dadurch in einer merkwürdigen Verkehrung *immer schon vollzogen*. Es ist also ohne Weiteres einsichtig, dass unter dieser Betrachtungsweise die Realisierung der absoluten Gestalt des Krieges in der Demokratisierung politischer Herrschaft angelegt zu sein scheint.

Im Leib des Soldaten bzw. der zum Mittel funktionalisierten Bevölkerung setzt sich demgegenüber der Souverän selbst *als Kriegsmittel* ein.

KRIEG UND DEMOKRATIE

Es wird also deutlich, in welchem Ausmaß bei Clausewitz die (politische) Rationalität des Krieges konstitutiv auf Herrschaft aufgebaut ist – auf der Trennung und Hierarchisierung von Fürst (der verkörperten Einheit des Politischen) und seinen Untertanen (den Mitteln der Kriegsführung). Löst sich diese Herrschaft auf, steht die Rationalität des Krieges als eines Mittels des politischen Verkehrs infrage. Ausgehend von dieser Einsicht, auch wenn sie für Clausewitz natürlich vor allem *gegen die Demokratie sprach*, wird darum das zutiefst problematische Verhältnis von Krieg und Demokratie sichtbar. Zugleich aber zeigt sich auch der Horizont einer politischen Rationalität, die nicht immer schon mit der Rationalität des Krieges zusammenfällt und vor dessen Hintergrund sich die instrumentelle Vernunft in Krieg und Politik als Resultat einer durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingten Vereinseitigung erweist. Denn ohne die herrschaftlich organisierte Gewalt über das Recht der Zwecksetzungen, deren Umsetzung sich allein vor den allgemeinen, d. h. technisch bedingten Möglichkeiten ihrer Realisierung sowie dem Bestand der vorhandenen Mittel rechtfertigen muss, sowie der herrschaftlichen Verfügung über die dafür notwendigen Kriegsmittel (Militär, Bevölkerung, Ressourcen, Territorium etc.), wäre die Rationalität des Kriegsmittels an einen Zweck gebunden, der tatsächlich von allen gewollt werden könnte und auch gewollt würde. Anders wäre kaum eine Bevölkerung zu einer Kriegsführung zu bewegen, *in der sie selbst das Kriegsmittel stellt*. Selbst noch der nichtprovozierte Angriff eines Aggressors brächte nicht bereits von sich aus, so man Herrschaft und Zwang *vollständig* aus der Rechnung ausklammerte, das Zustandekommen einer die Kriegshandlungen ermöglichenden Vereinheitlichung der Kriegsanstrengungen.

Ließe man sich auf die Bedingungen dieses Gedankenexperimentes ein, so unterläge in diesem Fall die Rationalität des Kriegsmittels nicht mehr einer lediglich auf das Verhältnis der Zweck-Mittel-Relation ausgerichteten Rationalität, sondern vielmehr der praktischen Vernunft, d. h. der Möglichkeit und auch Verpflichtung einer an der Universalität des Menschseins und individuellen Selbstbestimmung des Willens orientierten Beurteilung und Begründung von Zwecken sowie den Mitteln ihrer Umsetzung. Diese Unterstellung des Kriegsmittels unter die Vernunft führte dann jedoch die Rede von einer *Rationalität des Krieges* vollends *ad absurdum*, denn bereits ihre Bestimmung des Einzelnen als eines *Zweckes*

an sich selbst widerspräche seiner Funktionalisierung als Kriegsmittel – in gleicher Weise wie auch dem kriegsimmanenten Ansinnen, andere *durch Gewalt* unter den eigenen Willen zu zwingen. Und auch eine ›vernünftige Beurteilung‹ über Dauer und Umfang der ›Aufopferung‹ erweise sich vor diesem Hintergrund als ein von vorneherein zum Scheitern verurteiltes Raisonement.

Auch wenn also die Rationalität des Krieges sich mit den Mitteln der Vernunft gerade nicht wiederherstellen lässt, so wird doch deutlich, dass *erst* die praktische Verwirklichung der Vernunft eine politische Rationalität erzeugen würde, die sich tatsächlich als *das Andere des Krieges* begreifen ließe. Erst durch sie würde die irrationale Rationalität des Krieges, die Krieg und Herrschaft miteinander verbindet, aufgehoben und der Blick auf einen, Krieg und Gewaltgeschichte wahrhaft entkommenden, Zustand des Nicht-Krieges eröffnet.

Da eine solche Verwirklichung bisher aussteht, ist die Ohnmacht der Vernunft im *wirklichen Krieg*, wenn auch nicht nur dort, vorprogrammiert und die Fortdauer der Herrschaft in der Demokratie setzt, so lange sie nicht von der absoluten Gestalt des Krieges übermannt wird, die Rationalität des Krieges in ihr Recht. Die Frage nach der Rechtfertigung und Bestimmung der Zwecke der Kriegsführung, ebenso wie die des rationalen Umfangs sowie der Dauer der für diese Zwecke angemessenen Aufopferungen, treiben ihr an sich revolutionäres und an der praktischen Vernunft orientiertes Prinzip bis heute um. Die scheinbar unendliche Fortdauer des Krieges und der Gewaltgeschichte erweist sich in diesem Sinne immer wieder aufs Neue als ihre größte Herausforderung.

AUFKLÄRUNG UND MYTHOS

Da Clausewitz die politische Rationalität des Fürsten dem Krieg voraus- und entgegensetzt, entgeht ihm demnach also die gesellschaftliche Bedingtheit dieser Rationalität: ihr Fundament in der selbst auf Gewalt gründenden Herrschaft. Damit aber fällt seine Aufklärung des Krieges in den Mythos zurück. Die in den Zustand der Herrschaft aufgehobene Gewaltgeschichte gerät ihm unter der Hand zur bewussten Voraussetzung ihrer (lediglich) rationalisierten Fortsetzung. Die Rekonstruktion des Krieges als eines Mittels unter anderen klärt das Zustandekommen dieses Mittels nicht auf. Die Frage nach dem ›Was‹ des Krieges wird von der Frage nach dem ›Warum‹ abgetrennt. Das Erkenntnisinteresse zielt einzig auf die Möglichkeit, seinen Einsatz zu rationalisieren, d. h. auf die Bedingungen und Handhabungsweisen, unter denen sein Einsatz im Vergleich mit anderen Mitteln und im Angesicht vorausgesetzter Zwecke effektiv und zweckgemäß ist.

Die Aufklärung des Krieges erfolgt, wenn man so will, bei Clausewitz *aus der Perspektive des Fürsten*. Dieser muss das Kriegsmittel beherrschen lernen, möchte er nicht von seinen eigenen Werken übermannt werden. In diesem Sinne überlagern sich Clausewitz' aufklärerische Perspektive und die instrumentelle Rationalität des Fürsten. Wie dem Fürsten das Staatswesen als Mittel zur Umsetzung seiner Zwecke gilt, dessen grundsätzliche Existenz er als gegeben hinnehmen kann, so gilt auch Clausewitz die Existenz des Krieges als Mittel der Politik als eine einfache Gegebenheit. Seine Aufklärung zielt auf die souveräne Beherrschbarkeit des Erkenntnisobjekts, in gleicher Weise, wie dem Fürsten die Herrschaft über Land und Leute zukommt.

Der technischen Rationalität gilt die zu beherrschende Umwelt notwendig als von sich selbst und ihrem Willen unabhängige Größe, denn nur als solche wird sie zum potenziellen Objekt ihrer Verfügung. Erst an eine seinem Willen entzogene Objektivität kann der Mensch sich und seine Vernunft graduell anpassen und so zu ihrer Beherrschung fortschreiten. So wie sich jedoch die leitende Intelligenz des Fürsten als *halbierte Vernunft* erweist, welche die Bedingung ihrer Möglichkeit in der unaufgeklärten Fortsetzung von Herrschaft und Gewalt findet, so ist auch Clausewitz'

Aufklärung unvollständig. Deshalb eröffnet sie auch keinen Horizont auf eine mögliche Abschaffung des Krieges, welche doch in ihrer gedanklichen Unterstellung unter die Verfügungsgewalt des Menschen eigentlich angelegt ist. Da ihm jedoch die Abschaffung der Herrschaft Anathema bleibt, gilt ihm die Rationalität des Fürsten als Vernunft überhaupt, deren herrschaftliche Voraussetzungen sich ihm genauso verschließen wie das eigentliche Wesen seines Gegenstandes.

Hatte Clausewitz eigentlich erkannt, dass es *der Krieg ist*, der seiner inneren Tendenz nach die Vernunftfähigkeit der ihn Führenden zerstört, ihr eigenes Handeln gegen sie verselbständigt und einen Kosmos irrationaler Rationalität erzeugt, so zieht er aus dem sich präsentierenden Zusammenhang die falsche Konsequenz. Da ihm die Grundform dieser irrationalen Rationalität – die instrumentelle Vernunft – als Rationalität überhaupt gilt, stellt sich ihm der Zusammenhang von Irrationalität und Rationalität im Krieg lediglich als eine Frage der hinreichenden Kontrolle dar: Die Rationalität des Fürsten bändigt die Irrationalität des Krieges und macht diesen zum Mittel seiner Verfügung. Er verdrängt die grundlegende Irrationalität des Kriegsverhältnisses, indem er es mit seiner Zweck-Mittel-Rationalität durchdringt.

Plausibler wäre es demgegenüber gewesen, den dargelegten Zusammenhang von Krieg und instrumenteller Vernunft festzuhalten und zum Ausgangspunkt der Begriffsentfaltung zu nehmen. Demnach wäre das Kriegsverhältnis als diejenige Grenzfigur menschlicher Sozietät zu bestimmen gewesen, in der die Beziehungen der Menschen aufeinander sowie

zu sich selbst, bei Strafe ihres Untergangs, an die instrumentelle Vernunft gebunden werden. Der Krieg – und nicht die Naturbeherrschung, wie es auch in der kritischen Theorie zumeist gehandelt wird – wäre als deren eigentliche Ursituation anzusprechen.

Dass sich die Konsequenzen der gegen sich selbst gerichteten instrumentellen Vernunft nicht voll entfalten und das Kriegsverhältnis darum seine absolute Gestalt nicht mit Notwendigkeit erreichen muss,

ist – so wie es bei Clausewitz durchscheint – Ausdruck konkreter gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse. In diesen ergeben sich für die kontrollierende Übersicht über die Menschen- und Materialvernutzung Positionen leitender Intelligenz, von denen aus die Rationalisierung sowie sogar auch die Humanisierung des Kriegsmiteinsatzes angestrebt werden kann. Die damit demmöglich werdende Kontrolle über das Kriegsmittel basiert in der Gesellschaft jedoch auf *derselben irrationalen Rationalität*, wie sie im Kriegsverhältnis selbst angelegt ist. In diesem Sinne stellt die instrumentelle Vernunft das verbindende Moment zwischen Gesellschafts- und Kriegsverhältnis dar. Nicht fallen Krieg und Gesellschaft unterschiedslos in eins, sondern in der instrumentellen Vernunft findet sich der Punkt ihres Übereinkommens sowie ihres Ineinander-Übergehens.

Der Krieg – und nicht die Naturbeherrschung, wie es auch in der kritischen Theorie zumeist gehandelt wird – wäre als deren eigentliche Ursituation anzusprechen.

DIE INSTRUMENTELLE VERNUNFT UND IHRE GESCHICHTE

Nun ist das Verhältnis von Krieg und Gesellschaft seit der Abfassung von Clausewitz' Kriegsphilosophie keinesfalls stehengeblieben. Entscheidende Veränderungen kündigen sich ja bereits in seinen eigenen Überlegungen zum Zusammenhang der Französischen Revolution und der Realisierung der absoluten Gestalt des Krieges an. Clausewitz' ›Hoffnung‹ eines durch fürstliche Gewalt und Rationalität geführten Kriegsmiteinsatzes, der die irrationalen Tendenzen wieder in den Griff bekommen könnte, erwies sich

3 Mit Blick auf den Zweiten Weltkrieg ist dabei zu ergänzen, dass die faschistische Ideologie der absoluten Gestalt des Krieges weitestgehend schicksalsergeben bis affirmativ gegenüberstand. Ein ausdrucksstarkes Beispiel hierfür stellt das Schriftwerk *Erich Ludendorffs* (1865–1937) dar. In seiner Schrift *Der totale Krieg* (Ludendorff 1935) arbeitete er die Angemessenheit und zeitgegebene Notwendigkeit der *absoluten Gestalt des Krieges* vor dem Hintergrund der militärtechnologischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung heraus. Gegen Clausewitz' Kriegstheorie wendet er dabei ein, dass die Aufgabe der Politik nicht in der *Verhinderung*, sondern vielmehr in der *Vorbereitung* auf diese Gestalt des Krieges zu suchen sei. Da sich für ihn das Politische selbst immer schon als ein unaufhebbarer »Daseinskampf« (Ludendorff 1922, S. 333) darstellte, der sich zwischen den Einzelnen sowie zwischen den Völkern zutrug, konnte es auch nicht mehr als das Andere des Krieges gelten, das diesen kontrolliere. Als Subjekte des Krieges galten ihm darum auch nicht primär Staatswesen, sondern vielmehr Völkerrassen, die, um im kommenden totalen Krieg bestehen zu können, nun unbedingt ihr »Rassebewußtsein« zurückzugewinnen und eine wahre »Volksseele« (Ludendorff 1935, S. 10) auszubilden gezwungen seien. Hinsichtlich des Krieges der Rassen und Völker gegeneinander betonte Ludendorff dabei ausdrücklich die Bedrohung, die von der »zwischenstaatliche[n] Macht« des »jüdischen Volkes« (ebd., S. 322) für das deutsche Volk ausgehe und gegen die nun (im Jahre 1935) zunächst innerhalb des Volkes eine geschlossene und kampfbereite Volksgemeinschaft hergestellt werden müsste.

mit Blick auf die auf ihn folgende Kriegsgeschichte als vergebens. Zwar erfreute sich das Kriegsmittel innerhalb der Politik einer großen und ungebrochenen Beliebtheit, doch die Tendenz zum Äußersten, zur Verselbständigung des Mittels gegen den Zweck, begann sich zur festen sowie auch gut sichtbaren Größe des Kriegsgeschehens zu entwickeln. Da man sich jedoch nicht in der Lage sah, auf das Kriegsmittel zu verzichten, fand man auch hier Mittel und Wege, sich erfolgreich an diese neue Normal-Gestalt des Krieges anzupassen.

Das von Clausewitz festgestellte Spannungsverhältnis von rational-kontrollierter Kriegsführung und Demokratie wurde dabei zusätzlich von der immensen Steigerung der Produktivkraftentwicklung unter Feuer genommen, die im Rahmen der zweiten industriellen Revolution freigesetzt wurde. Diese vereinfachte nicht nur die generelle Möglichkeit der Funktionalisierung der gesamten Gesellschaft zum Kriegsmittel, sondern brachte Zerstörungsmittel bisher ungeahnten Ausmaßes hervor. Erfindungen wie das gezogene Geschützrohr, der Brisanz-Sprengstoff, das Maschinengewehr bzw. später die Maschinenkanone, Giftgas, Spreng- und Brandbomben, Ballistische Raketen und Marschflugkörper, schließlich Kern- und Fusionsbomben und vieles andere mehr – sie alle trugen dazu bei, die wesentliche Grenzenlosigkeit des Gewaltmittels voll zu entfalten. Und auch die »Friktionen«, die Clausewitz noch als sicheren Hemmschuh der sich entfaltenden Kriegsrationalität angeführt hatte, wurden durch Eisenbahn, Telegraphie und Funk, Automobilität, Luftfahrt, Kurz-, Mittel und Interkontinentalraketen immer erfolgreicher zurückgedrängt. In der Folge dieser gesellschaftlichen Entwicklung verselbständigte sich das Kriegsmittel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gleich zweimal zum Weltkrieg.³ Erst diese beiden Zivilisationskatastrophen, denen zusammengenommen über 100 Millionen Menschen zum Opfer fielen, führten dazu, dass sich um eine internationale Ächtung des Kriegsmittels bemüht wurde. Aber auch diesen Initiativen gelang es bis dato nicht, den Krieg wirklich aus der Welt zu schaffen.

Wichtig für den Zusammenhang von Krieg und instrumenteller Vernunft ist aber auch die andere Seite des Zusammenhangs, denn die politischen und ökonomischen Umbrüche des 19. und 20. Jahrhunderts brachten auch eine fundamentale Neustrukturierung des Organisationsprinzips gesellschaftlicher Herrschaft mit sich. Identifizierte Clausewitz (zumindest implizit) noch das auf die fürstliche Gewalt zugeschnittene Herrschaftsverhältnis als den primären Verankerungspunkt der instrumentellen Rationalität innerhalb der Gesellschaft, so verwandelte die ökonomische und politische Freisetzung des ausgehenden 18., vor allem aber des 19. und 20. Jahrhunderts die vormaligen Untertanen nun selbst in kleine Souveräne. Zwar reichte der Herrschaftsbereich der allermeisten dieser Miniaturfürsten nur bis zur Nasenspitze ihrer Arbeitskraft, jedoch waren sie darum nicht mehr – zumindest dem Selbstverständnis der Gesellschaft nach – der unmittelbaren und persönlichen Herrschaftsgewalt eines anderen Menschen unterworfen. Die Herrschaft wurde nunmehr primär über das Geld vermittelt, welches fortan im Sinne eines *Mittels aller Mittel* begann, das jeweilige Ausmaß der individuellen Verfügungsgewalt über die Bedingungen sowie auch die Früchte der gesellschaftlichen Produktion zu bestimmen.

Dass die neue, nunmehr primär über das Geld vermittelte Synthese der Gesellschaft keinen herrschaftsfreien und gewaltneutralen Zusammenhang entfaltet, war dabei ein offenes Geheimnis. Das wird nicht zuletzt in der Tatsache deutlich, dass bereits ein halbes Jahrhundert nach Clausewitz' Tod die Rekonstruktion wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge in großer Häufigkeit ausgehend von *Modellen des Kampfes* erfolgte. Modelliert wurde ein nunmehr unaufhebbar scheinender Kampf um stets knappe Güter sowie um die gegeneinander gerichtete Durchsetzung von an sich irrationalen Wert- und Zwecksetzungen. Damit aber rückt diejenige Kategorie, die bei Clausewitz noch als der *äußerste* Verbindungspunkt der Staatswesen im Krieg galt, in das Zentrum der Gesellschaft, d. h.: des Nicht-Krieges.

In diesem Sinne spricht etwa auch Max Weber (1864–1920) ganz unbefangen vom »wirtschaftlichen Kampf ums Dasein« (PS, S. 12). Und ausgehend vom »Kampf« als einer zentralen Grundbeziehung des Sozialen entfaltet er im Rahmen seiner soziologischen Gesellschaftslehre den Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft. In Übereinstimmung mit Clausewitz ist dabei auch bei ihm der Kampf als der äußerste Verbindungspunkt des einander absolut Entgegengesetzten konstruiert. Anders als bei Clausewitz gilt ihm dieser jedoch nicht mehr als das Resultat bestimmter verengender Formen des gesellschaftlichen Lebens, sondern vielmehr als deren *existenzielle Grunddimension*. Ausgehend von dieser entfaltet er – ganz wie Clausewitz – die instrumentelle Vernunft als das entscheidende Moment, in dem sich die Kämpfenden in ihrer gegeneinander gerichteten Orientierung als verbunden ansehen können (vgl. MWG I/23, S. 192ff.) – mit dem Unterschied, dass nicht das Medium der Gewalttätigkeit hier den Kampf verbindet, *sondern primär das Geld*. Da dem modernen Staat das Gewaltmonopol zukommt, ist der das Soziale definierende Kampf »friedlicher« Kampf und entwickelt sich unter den so pazifizierten Bedingungen zur »Konkurrenz« fort (ebd., S. 192). Folgt man jedoch seiner Argumentation, so entfaltet auch hier die gegeneinander gerichtete Rationalität der Kämpfenden einen Kosmos irrationaler Rationalität – das berühmt gewordene »stahlharte[] Gehäuse« (MWG I/18, S. 487) einer die gewonnene Freiheit ins Absurde verkehrenden, neuen »Hörigkeit« (PS, S. 63).

Es kam also historisch, so ließe es sich deuten, zu einer Verallgemeinerung der instrumentellen Vernunft. Diese basiert – gesellschaftlich – nun nicht mehr auf der Herrschaft des Fürsten über seine Untertanen, sondern auf dem Modus der gesellschaftlichen Arbeitsorganisation. Das Geld, welches dabei die arbeitsteilige Produktion vermittelte, erlaubt einen Zusammenhang der Gesellschaft, der sich der Einsicht der Gesellschaftsteilnehmer weitgehend entzieht und der sie weit über die Grenzen ihrer nationalen Zwangsgemeinschaften hinaus miteinander in Beziehung

setzt. Während nunmehr also die Voraussetzungen des gesellschaftlichen Lebens und Verkehrs in weit ausgreifender, (wechselseitiger) Abhängigkeit voneinander erzeugt werden, erfolgt die Aneignung des so Erzeugten jeweils *vereinzelt*. Den in Gesellschaft vereinzelt Einzelnen tritt unter diesen Bedingungen die von ihnen gemeinsam erzeugte Wirklichkeit stets nur als eine von ihm losgelöste Gegebenheit entgegen, als ein *Faktum*, an das sie sich im Angesicht ihrer Abhängigkeit immer nur anpassen können. Orientiert ist diese Anpassung dabei an der Rationalität des Gelds, das ihnen im Sinne eines *absoluten Maßstabes* sowie eines primären Mittels der Aneignung den Zugriff auf die gesellschaftliche Wirklichkeit zugleich eröffnet und verstellt.

Da sich zentrale Aspekte ihres gesellschaftlichen Zusammenhangs hinter ihrem Rücken herstellen und sich ihrer gemeinsamen (politischen) Kontrolle entziehen, kann dieser Zusammenhang mit Recht als ihnen gegenüber *verselbständigt* bezeichnet werden. Im Geld als Kapital ist das Gesellschaftsverhältnis für die Individuen eine ihnen gegenüber als unabhängig erscheinende Gewalt: Am Ende jedes Produktionszyklus tritt das Kapital erneut als die entscheidende

Voraussetzung für den nächsten Zyklus hervor. Die Beibehaltung seiner gesellschaftlichen Grundlage wird so zur *unhintergehbaren* Voraussetzung für Überleben und Wohlstand der Gesellschaft. An dieser Grundlage finden darum auch die auf der Idee der praktischen Vernunft gegründeten Institutionen der Demokratie bis heute ihre harte und unverrückbar erscheinende Grenze. In diesem Sinne ist das Kapital – um das Wort von Heraklit zu variieren – zum *Vater aller Dinge* geworden, der alles

Da sich zentrale Aspekte ihres gesellschaftlichen Zusammenhangs hinter ihrem Rücken herstellen und sich ihrer gemeinsamen (politischen) Kontrolle entziehen, kann dieser Zusammenhang mit Recht als ihnen gegenüber *verselbständigt* bezeichnet werden.

miteinander verbindet und der die einen dazu verdammt zur Unterlage sowie zum Unterhalt der anderen zu dienen.

Wie vormals im Kriegsverhältnis entfaltet sich also auch in diesem Zusammenhang die instrumentelle Rationalität der Kämpfenden zu einem Kosmos irrationaler Rationalität – einem Kosmos, in dem allein die möglichst gelingende Anpassung noch als Ausdruck von Vernunft gilt. Die *irrationale Grundlage* der Anpassungsrationalität bleibt dabei selbst außerhalb des Horizontes ihrer Fragestellungen. Die individuelle Anpassung an die vom Geldmitteleinsatz erzeugte Verteilungsordnung legitimiert und erhält das jeweilige Verhältnis von Oben und Unten, von Überfluss und Hunger, von leitender Intelligenz und unmittelbarem Einsatz im Schützengraben. Basierten die Verhältnisse gesellschaftlicher Herrschaft zur Zeit der Fürsteherrschaft noch primär auf dem Gewaltmittel als ihrer ultimativen Versicherung, d. h. dem *Ausweichen des Kampfes* durch die Herrschaftsunterworfenen, so fundiert sie sich nunmehr in der ausreichend breiten Akzeptanz der Ergebnisse der ›friedlichen‹ Konkurrenz. Die Angst, den noch vorhandenen Zugang zum Geldmittel (und damit zur Warenwelt) zu verlieren, ersetzt – ergänzt durch die weitestgehend unsinnige Hoffnung, in der Konkurrenz durch Leistung oder Glück selbst noch ganz nach oben zu gelangen – die vor Knüppel und Schwert der Autoritäten.

Das Gegeneinander der Anpassungsleistungen erzeugt dabei – auch hierin analog zum Krieg bei Clausewitz – eine gewaltige Dynamik, die aber im Gegensatz zum Krieg nur periodisch – in der ökonomischen Krise – eine allumfassendere Katastrophe erzeugt. Zumeist wird in ihr das Gegeneinander der Anpassung in Produktivität und Produktivitätssteigerung umgesetzt – eine Produktivität, welche dabei jedoch *zwanghaft* nur in immer mehr Produktivität umgesetzt werden kann. Auch das Kapital, im Sinne einer an sich grenzenlosen Verwertung des Wertes, hat somit eine klar erkennbare *Tendenz zum Äußersten*. Während also die Vermittlung des Kampfes durch die Gewalt schlussendlich in absoluter Verausgabung und Zerstörung resultiert, hebt die Vermittlung durch das Geld das durch sie selbst erzwungene Gegeneinander in die scheinbare Grenzenlosigkeit der Akkumulationsbewegung auf.

Die Herrschaft der instrumentellen Vernunft verlängert sich demnach also auf neue und *veränderte Weise* vom Krieg in die Gesellschaft und setzt sich von dort aus dem Krieg als dessen Anderes entgegen. Im politischen Verkehr der nationalen Staatswesen ist der Krieg dabei der Sache nach ein Mittel unter anderen. Da die Folgen seines Einsatzes aufgrund seiner immanenten Tendenz zum Äußersten jedoch zumeist unabsehbar bleiben, präsentiert sich das Geld (Kapital) hier generell als das weit *rationalere*

Mittel, um andere Nationen unter das Diktat des eigenen Willens zu zwingen. Und so lange dabei die Hoffnung greift, dass die ›friedliche‹ Konkurrenz zwischen den Volkswirtschaften zumindest in der längerfristigen Perspektive für alle vielversprechendere Ergebnisse zustande bringen kann als der Krieg, erweist sich der Einsatz des Kriegsmittels sogar regelrecht als *irrational*. Doch auch mit der Aufkündigung der Bereitschaft, sich unter die Ergebnisse des Marktgeschehens zu fügen, kann man in dieser Weltordnung durchaus Politik machen. Dieses Spiel mit dem Feuer wird immer dort rational, wo andere vom Status quo mehr oder anders abhängig sind als man selbst oder nicht bereit sind, den allgemeinen Verzicht auf das Kriegsmittel – selbst wiederum gewaltsam und mit allen dazu gehörenden Konsequenzen – durchzusetzen. Unter der Herrschaft der instrumentellen Vernunft kann dabei im politischen Verkehr der Nationen alles stets zum Mittel werden: Flüchtlinge, Hilfslieferungen, internationale Hilfsorganisationen, Terror und selbst noch das Recht. Je reduzierter die Optionen des politischen Verkehrs ausfallen, die nicht

Unter der Herrschaft der instrumentellen Vernunft kann dabei im politischen Verkehr der Nationen alles stets zum Mittel werden: Flüchtlinge, Hilfslieferungen, internationale Hilfsorganisationen, Terror und selbst noch das Recht.

allein an der Durchsetzung des eigenen gegen den anderen Willen orientiert sind, desto schwieriger wird es in der Betrachtung, am Unterschied zwischen Krieg und Nicht-Krieg plausibel festzuhalten, bzw. zu unterscheiden, wo der Krieg anfängt und wo der Gesellschaftszustand aufhört.

Bricht der Krieg tatsächlich aus, so ist der Kosmos irrationaler Rationalität, der durch ihn entfaltet wird, dann keineswegs das Andere der Gesellschaft. Vielmehr tritt ein weiterer Kosmos der Notwendigkeit in ein Konkurrenzverhältnis zum bereits existierenden. Ist der durch die gesellschaftlichen Verkehrsformen bestimmte Kosmos zunächst noch die Grundlage für den Krieg, deren eigenständige Funktionslogik die für ihn notwendige Anstrengung grundsätzlich ermöglicht, so droht doch stets das Ineinander-Aufgehen beider Welten. Aus der Perspektive des vereinzelt Einzelnen dominiert in beiden Zuständen die Ohnmacht sowie der Zwang zur (möglichst rationalen) Anpassung. Im Krieg – ob unmittelbar verstrickt oder als bloß diskutierender Zaungast – stellt es einen vor die aporetisch erscheinende Wahl, den Krieg entweder abstrakt abzulehnen und damit seinen Lauf nehmen zu lassen oder aber Wege zu finden, sich mit den Kriegszwecken in einer Weise zu identifizieren, dass das im Einsatz befindliche Kriegsmittel als rationale bzw. als unabwendbare Notwendigkeit erscheint. Das von einer *Herrschaft der instrumentellen Vernunft* gesprochen werden kann, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass in gewisser Weise beide Positionen mit guten Gründen recht gegeneinander behalten können und sich dennoch wechselseitig ausschließen.

LITERATUR:

- Augustinus v. Hippo (Contra Faustum Manichaeum): *Gegen Faustus*. Übersetzt von Otto Wermelinger, Werner Steinmann und Gregor Wurst. In: Bibliothek der Kirchenväter, online unter: <https://bkv.unifr.ch/de/works/cpl-321/versions/gegenfaustus/divisions> (Letzter Zugriff: 03.04.2025).
- Clausewitz, Carl v. (1832 – 34): *Vom Kriege*. Ausgewählt und herausgegeben von Kai Kilian. Köln: Anaconda 2010.
- Heraklit v. Ephesus und Snell, Bruno (2007): *Heraklit – Fragmente*, griechisch und deutsch, hg. von Bruno Snell. Ostfildern: Patmos.
- Ludendorff, Erich (1922): *Kriegsführung und Politik*. Berlin: Mittler & Sohn.
- Ludendorff, Erich (1935): *Der totale Krieg*. München: Ludendorff Verlag.

- Weber, Max (MWG I/18): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus / Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus. Schriften 1904 – 1920, herausgegeben von Wolfgang Schluchter in Zusammenarbeit mit Ursula Bube. In: *Max Weber Gesamtausgabe*, Abteilung I: Schriften und Reden Band 18. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 2016.
- Weber, Max (MWG I/23): Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919 – 1920. In: *Max Weber Gesamtausgabe*, Abteilung I: Schriften und Reden Band 23. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 2013.
- Weber, Max (PS): *Gesammelte politische Schriften*. Dritte, erneut vermehrte Auflage, mit einem Geleitwort von Theodor Heuss, herausgegeben von Johannes Winckelmann. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1971.

Anzeige



»Bürgerliche
Gesellschaften
sind nicht
gegen die
Entwicklung
autoritärer
Staatsformen
gefeit.«

Ein Gespräch mit Heide Gerstenberger

Die Herstellung und Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung sowie des sozialen Friedens auf seinem Herrschaftsgebiet sind zentrale Funktionen und legitimatorische Grundlage des Staates. Er führt Kriege und schließt Frieden. Die Beschäftigung mit dem Staat darf in diesem Heft also nicht fehlen. Wir trafen uns aus diesem Grund mit Heide Gerstenberger. Gerstenberger war bis 2005 Professorin für die Theorie der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates an der Universität Bremen und hat sich im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit immer wieder mit der historischen Entwicklung des Staates sowie der Realgeschichte der kapitalistischen Produktionsweise auseinandergesetzt. Aus dieser Beschäftigung entstanden die beiden Monografien »Die Subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt« (1990) und »Markt und Gewalt. Die Funktionsweise des historischen Kapitalismus« (2017). Das Gespräch mit ihr führten Heinrich Hofer und Julian K.-Duschek am 14. und 15.02.2025 in Bremen.

DISTANZ:

Häufig ist zu hören, dass demokratisch regierte Staaten weniger dazu tendierten, Krieg zu führen, als autoritäre. Würden Sie dem zustimmen?

HEIDE GERSTENBERGER:

Nein. Eine Diskussion über diese Behauptung ist überhaupt nur möglich, wenn Kolonialkriege und die sog. Stellvertreterkriege der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mit in Betracht gezogen werden. Das halte ich nicht für zulässig.

DISTANZ:

Sie unterscheiden nicht zwischen demokratischen und autoritären Staaten, sondern zwischen bürgerlich-kapitalistischen und nicht-bürgerlich-kapitalistischen Staaten. Worin liegt der Fokus dieser Unterscheidung?

HEIDE GERSTENBERGER:

Meine Unterscheidung ist etwas anders. Ich unterscheide zwischen kapitalistischen Staaten, die aus bürgerlichen Staaten hervorgegangen sind, und kapitalistischen Staaten, denen andere historische Strukturen vorausgingen.

Bürgerliche Staatsgewalt entstand aus bürgerlichen Revolutionen, jenen Prozessen theoretischer und praktischer Kritik an Herrschaftsstrukturen, die seit dem Ausgang des Mittelalters in Europa – und dann auch in Nordamerika – dominant waren. In diesen Strukturen war es zu Prozessen der Verrechtlichung, der Kommerzialisierung von Aneignungsrechten, der Säkularisierung und der Individualisierung gekommen. Im Zentrum bürgerlicher Revolutionen stand die Enteignung personaler Herrschaft. Im Laufe des *Ancien Régime* sind viele Aneignungsrechte in staatlich garantierte Privilegien umgewandelt worden. Neue waren hinzugekommen. Sie reichten von ständischen Privilegien – etwa der Steuerfreiheit von Adligen in Frankreich – über Handels- und Manufakturprivilegien bis zum Privileg, privaten Nutzen aus königlichen Ämtern zu ziehen. Im Zuge bürgerlicher Revolutionen wurden Privilegien beseitigt und jene Macht, die der Person von Fürsten zustand, enteignet. Aus königlicher Herrschaftsgewalt wurde nationale Staatsgewalt. Bürgerliche Revolutionen haben Staatsgewalt parlamentarisch konstituiert. Wie die faschistischen Regime der Vergangenheit deutlich gemacht haben und aktuelle politische Entwicklungen nahelegen, sind bürgerliche Gesellschaften nicht gegen die Entwicklung autoritärer Staatsformen gefeit.

Als kapitalistisch bezeichne ich politische Strukturen in Gesellschaften, in denen kapitalistische Produktion dominiert. Aus der politischen Geschichte Frankreichs ist zu lernen, dass es sich bei bürgerlicher und kapitalistischer Staatsgewalt nicht notwendig um ein und dasselbe handelt. In Frankreich wurde 1789 bürgerliche Staatsgewalt konstituiert, zu einer kapitalistischen wurde sie aber erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Nachdem es Bauern in der französischen Revolution gelungen war, das von ihnen bewirtschaftete Land als Privateigentum anerkannt zu bekommen, haben sie ihre Produktions- und Lebensformen auch unter schwierigen Bedingungen lange verteidigt. Das hat die

Aus der politischen Geschichte Frankreichs ist zu lernen, dass es sich bei bürgerlicher und kapitalistischer Staatsgewalt nicht notwendig um ein und dasselbe handelt.

Entwicklung des für kapitalistische Produktion erforderlichen Arbeitsmarktes lange begrenzt.

Seit der Globalisierung des Kapitalismus in den beiden letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gibt es keinen Flecken der Erde mehr, der nicht von Strategien kapitalistischer Ökonomie betroffen wäre. Das macht alle heutige Staatsgewalt zu kapitalistischer Staatsgewalt. Nicht nur ihre Formen, sondern auch ihr Verhältnis zur jeweiligen nationalen Ökonomie sind sehr unterschiedlich. Aber alle kapitalistische Staatsgewalt erlässt Regeln für Konkurrenz. (Deren Realität entscheidet sich durch nationale und internationale Praxis.)

DISTANZ:

Sie prägten den Begriff der »subjektlosen Gewalt«. Dieser lässt sich auf heutige Staaten, die aus bürgerlichen Staaten hervorgegangen sind, anwenden. Gilt das auch für Staaten, die nicht aus bürgerlichen Strukturen hervorgegangen sind?

HEIDE GERSTENBERGER:

Ich selbst benutze den Terminus nicht für Analysen aktueller Zustände, sondern lediglich für diejenigen des Übergangs vom *Ancien Régime* zu bürgerlichen Gesellschaften. In diesen – entweder in kurzer Zeit oder durch immer neue Reformen erfolgten – Prozessen verloren die Eigentümer von Herrschaftsgewalt und von staatlich garantierten Privilegien dieses Eigentum. In Bezug auf staatliche Herrschaft bedeutete das, dass diese niemandem mehr zu eigen sein sollte und folglich zum Eigentum der Nation wurde. Das bedeutete ferner, dass politische Funktionen zwar zu festgesetztem Salär, nicht aber zu privatem Gewinn aus Amtstätigkeit berechtigen sollten. Diese in bürgerlichen Revolutionen erkämpften Prinzipien sind inzwischen von Oppositionsbewegungen in aller Welt aufgenommen worden. Sie waren in den Auseinandersetzungen um die Konstitution postkolonialer Regierungen präsent und sie sind es auch in aktuellen Auseinandersetzungen. Nicht in allen heutigen Verfassungen ist die Trennung von politischer Macht und privater Aneignung aufgenommen, in anderen aber kann die Verletzung dieses Prinzips als Korruption verfolgt werden. Wann immer dies geschieht, handelt es sich darum, der Privatisierung von Staatsmacht Einhalt zu gebieten.

DISTANZ:

Gibt es einen Unterschied in der Kriegaaffinität zwischen Staaten, die aus bürgerlich-kapitalistischen hervorgegangen sind, und solchen, die es nicht sind?

HEIDE GERSTENBERGER:

»Kriegaaffin« ist ein schwieriges Konzept. Sie beziehen sich vermutlich auf Angriffskriege. Ebenso wie die USA ist auch das Deutsche Reich aus einem Angriffskrieg hervorgegangen. Und ebenso wie die USA hat auch Deutschland weitere Angriffskriege geführt. Dass heute von Deutschland wohl niemand mehr als »kriegaaffin« spricht, macht deutlich, dass diese Zuschreibung nicht für Analysen genutzt werden sollte.

DISTANZ:

Hängt einer der bisher genannten Strukturtypen des Staates mit einer spezifischen Art der Kriegsführung zusammen?

HEIDE GERSTENBERGER:

Ich sehe da keinen Zusammenhang. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts versuchte man in Europa, Kriege zu regeln – etwa den Umgang mit Gefangenen oder das Verbot, Zivilisten zu töten. Man hat also versucht, Kriege zu »zivilisieren«. Während diese zwischenstaatlichen Regeln zwar von vielen Staaten für Kriege mit anderen souveränen Staaten anerkannt wurden – was nicht bedeutet, dass sie nicht auch verletzt worden wären –, legten sich dieselben Staaten für Kolonialkriege keinerlei Beschränkungen auf. Dass die Rede von Kollateralschäden heute gängig geworden ist, macht deutlich, dass die sogenannte Zivilisierung von Kriegen begrenzt geblieben ist.

DISTANZ:

Bürgerliche Staaten gewährleisten bürgerliche Freiheiten. Doch was geschieht, wenn sich diese Staaten im Krieg befinden? Erodieren die bürgerlichen Freiheiten? Verschwindet der bürgerliche Staat unter den Bedingungen des Krieges?

Dass die Rede von Kollateralschäden heute gängig geworden ist, macht deutlich, dass die sogenannte Zivilisierung von Kriegen begrenzt geblieben ist.

HEIDE GERSTENBERGER:

Ich würde nicht von Erosion sprechen. Es sind immer Regierungsbeschlüsse – ob Arbeits-, Militär- oder Abgabenverpflichtungen, all das basiert auf Gesetzen oder Verordnungen. Es geschieht nicht einfach von selbst. Solange solche Einschränkungen als Ausnahmeregelungen gekennzeichnet sind, dauert die bürgerliche Verfassung eines Staates fort.

DISTANZ:

Welche Rolle spielt der Krieg in der historischen Entwicklung moderner kapitalistischer Staaten? Oft liest man, etwa bei Thomas Hobbes, Norbert Elias oder Max Weber, dass mit der Entstehung des Staates eine Pazifizierung einsetzt und Krieg zumindest als negative Folie zur Begründung des Staates dient. Was sagen Sie als Historikerin zu diesen Theorien?

HEIDE GERSTENBERGER:

Die Pazifizierung, von der in diesen Theorien die Rede ist, bezieht sich nicht auf das Verhältnis zwischen Staaten, sondern auf die Entwicklung im Inneren von Herrschaftsbereichen. Tatsächlich hatte die Zentralisierung fürstlicher Gewalt und deren Stärkung eine solche Wirkung, weil Adlige veranlasst und gezwungen wurden, auf eigenständige militärische Macht zu verzichten. Spätere Verbote des Duellierens hatten keine herrschaftsverändernde Wirkung mehr. Sie symbolisierten und bekräftigten aber die Entmilitarisierung des Adels.

Ihre Frage zielt aber vermutlich nicht auf diese herrschaftsinternen Entwicklungen, sondern auf eine historisch spezifische Bedeutung von Kriegen zwischen Herrschaftsbereichen. Tatsächlich war Krieg im Feudalismus eine dominante Praxis der Aneignung. Solange die Ökonomie überwiegend agrarisch war, setzte Reichtum den Besitz von Land voraus, Machtpolitik also die Eroberung von Land, sei dies durch Heirat oder durch Krieg.

Eine Voraussetzung für staatliche Pazifizierung war deshalb eine ökonomische Entwicklung, die weitere Quellen der Finanzierung von Herrschaft erschloss. Im *Ancien Régime* profitierten Fürsten von dem sich entwickelnden Welthandel. Er war in vieler Hinsicht eher Raub als Tausch. Fürsten profitierten von den Ergebnissen des bewaffneten Handels durch die Privilegien, die sie an Handelsgesellschaften verliehen. Piraten verfügten nicht über Privilegien, hielten es unter Umständen aber auch für angebracht, ihre Königin bzw. ihren König an den Ergebnissen ihrer Räubereien zu beteiligen.

In bürgerlichen Gesellschaften erweiterten sich die Quellen der Staatsfinanzierung.

Das führte zwar nicht dazu, dass wirtschaftliche Kriegsziele aufgegeben wurden, doch konnte die Zielsetzung einer Eroberung von Land infrage gestellt werden. Ein Beispiel sind die Diskussionen, die sich am Ende des 19. Jahrhunderts in England entwickelten, als es um die Besetzung von Ägypten ging. Ökonomen argumentierten, sie sei unnötig, da Handel wirtschaftlich vorteilhafter sei und auch entwickelt werden könne, ohne Kolonialherrschaft zu etablieren. Diese Auffassung setzte sich nicht durch. Erst die Prozesse der Entkolonisierung haben sie bestätigt.

DISTANZ:

Welche Rolle spielten die Erfahrung des Dreißigjährigen Krieges und der Westfälische Frieden für die Architektur moderner Staaten?

HEIDE GERSTENBERGER:

Es wird oft fälschlicherweise behauptet, der Westfälische Frieden von 1648 markiere den Beginn staatlicher Souveränität. Tatsächlich handelte es sich um eine gegenseitige Anerkennung fürstlicher Souveränität. Im 17. Jahrhundert lag der Fokus auf der Bestimmung der im Herrschaftsbereich zugelassenen Religion.

Bürgerliche Revolutionen machten aus fürstlicher Souveränität staatliche Souveränität. Auch weiterhin basierte Souveränität auf der inneren Durchsetzung staatlicher Autorität und der Anerkennung durch andere Staaten. Letzteres wird heutzutage durch die Aufnahme eines Staats in die UNO bestätigt.

DISTANZ:

Was waren die Gründe für das Ende des *Ancien Régime* und das Ausbrechen der bürgerlichen Revolutionen?

Ökonomen argumentierten, die Besetzung von Ägypten sei unnötig, da Handel wirtschaftlich vorteilhafter sei und auch entwickelt werden könne, ohne Kolonialherrschaft zu etablieren. Diese Auffassung setzte sich nicht durch.

HEIDE GERSTENBERGER:

In Frankreich waren es die Widersprüche des Privilegiensystems. Private Aneignung erfolgte maßgeblich über staatlich verliehene Privilegien für Handel, Produktion und andere wirtschaftliche Tätigkeiten. Die Vergabe von Privilegien war ein wichtiges Herrschaftsmittel der Krone. Seine Nutzung war aber begrenzt. Die Ausweitung von Handelsprivilegien begrenzte deren Nutzen. Entsprechendes galt auch für die Ausweitung von Ämtern in Verwaltung und Justiz, die zu privaten Einnahmen berechtigten. Aus diesen Grenzen der Herrschaftspraxis erwuchs eine zentrale Ursache der Französischen Revolution. Arme Menschen hofften auf ein besseres Leben, konnten es zunächst aber nur durch »Unruhen« fordern.

In England gab es ja schon ein Parlament. Es gab kein stehendes Heer und die Krone war für ihre Finanzen auf Zölle angewiesen. Steuern für einen Krieg mussten gesondert bewilligt werden. Auch in England wurde die Praxis der Privilegienvergabe zu einer der Ursachen der Herrschaftskrise. Charles I. hatte eine Katholikin geheiratet. Sie bewirkte, dass Katholiken bei der Vergabe von Privilegien bevorzugt wurden. Damit verstieß die Herrschaftspraxis der Krone gegen die Katholikenfeindschaft, die seit Heinrich VIII. etabliert worden war.

DISTANZ:

Welchen Einfluss hatte die Frage der Kriegsfinanzierung auf das Ausbrechen der bürgerlichen Revolutionen in Frankreich und England?

HEIDE GERSTENBERGER:

Keinen unmittelbaren.

DISTANZ:

Wir haben Krieg bisher als Verhältnis zwischen staatlichen Akteuren betrachtet. Der Krieg, den die Staatlichkeit ihren Theoretikern zufolge pazifiziert, ist aber oft eine innerstaatliche gewaltsame Auseinandersetzung – ein Bürgerkrieg. Wenn wir die historische Entwicklung vom Feudalismus über das *Ancien Régime* zur bürgerlichen, subjektlosen Gewalt betrachten, inwiefern kann man sagen, dass solche Formen von Krieg in dieser Entwicklung pazifiziert werden?

HEIDE GERSTENBERGER:

Sicherlich gab es in Europa bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein viel bewaffneten Raub. In der napoleonischen Zeit wurde in Mitteleuropa die

Zeit der großen Räuberbanden beendet. In Frankreich und in deutschen Staaten wurden Polizeikräfte eingestellt.

In Bürgerkriegen ging und geht es um politische Vorherrschaft. Sie sind immer auf politische Herrschaft gerichtet. Sie waren Teil aller bürgerlichen Revolutionen, einschließlich der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung. Und auch bei den bewaffneten Auseinandersetzungen, die in der Zeit der Weimarer Republik zwischen bewaffneten Arbeitern, Freikorps und Nationalsozialisten ausgefochten wurden, handelte es sich um einen – wenn auch begrenzten – Bürgerkrieg.

Heute ist die Welt voller Bürgerkriege. Wenn Sie mit Ihrer Frage aber auf Entwicklungen in Europa zielten, so ist an die sehr langen und blutigen Auseinandersetzungen in Irland zu erinnern.

DISTANZ:

Welche Rolle spielt militärische Gewalt bei der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und wie hat sich das verändert?

HEIDE GERSTENBERGER:

Auch noch im 19. Jahrhundert wurden öffentliche Versammlungen, die zur Bekanntmachung von Forderungen des sog. niederen Volkes abgehalten wurden, durch Militär beendet. Als sich im August 1819 viele tausend Menschen in Manchester versammelten, um eine Ausweitung des Wahlrechts zu fordern, wurde Kavallerie gegen sie eingesetzt. Es gab Tote und Verletzte. In allen damals kapitalistischen Gesellschaften wurden Streikbrecher durch Militär geschützt. Solange Streiks verboten blieben, wurden Streikende zwar vorwiegend strafrechtlich verfolgt. Dennoch kam es auch zu militärischen Einsätzen. Der Aufstand der (Pariser) Commune im Jahre 1871 war kein Arbeiteraufstand, aber die militärische Niederschlagung des Aufstandes galt auch der Zerstörung von Arbeiterorganisationen. Um einen angekündigten Generalstreik zu verhindern, befahl die französische Regierung 1906 die militärische Besetzung von Paris. Im Nationalsozialismus wurden alle Gewaltmittel genutzt, um die Ausbeutung von Arbeitskräften zu sichern. In den USA konnten Unternehmer lange Militär zur Niederschlagung von Streiks anfordern, noch in den 1980er Jahren wurde Militär gegen die *Civil-Rights*-Bewegung eingesetzt. In allen Kolonialstaaten, aber auch in postkolonialen Staaten wurde bzw. wird Militär zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Verhältnisse eingesetzt.

DISTANZ:

Könnte man sagen, dass sozialstaatliche Maßnahmen die Bevölkerung anders integrierten, sodass eine direkte gewalt-same bzw. auch militärische Durchsetzung der gesellschaftlichen Ordnung weniger nötig war? Wie ist der wohl-fahrtsstaatliche Versuch im Hinblick auf die Kontinuität gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse einzuschätzen?

HEIDE GERSTENBERGER:

Beim Sozialstaat muss man vorsichtig sein. Sozialleistungen sind keine Wohltaten, sondern immer an die Bedingung geknüpft, Arbeitskraft bereitzustellen. Historisch gab es kaum Ausnahmen. In Deutschland, wo vergleichsweise früh eine staatliche Sozialversicherung eingeführt wurde, begründete lediglich die Erkrankung an Tuberkulose eine Unterstützung, die nicht unter Bedingungen erfolgte.

Im Deutschen Kaiserreich hatten Gewerkschaften Hilfskassen gegründet, aus denen Waisen und Witwen, aber auch Streikende unterstützt wurden – ein Versuch, die Folgen der kapitalistischen Produktion auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit abzumildern. Diese Kassen wurden jedoch für illegal erklärt und stattdessen staatliche Unterstützungen eingeführt. Ihre Leistungen waren so gering, dass davon kaum zu überleben war, und Rente wurde so spät im Leben ausgezahlt, dass sie kaum jemand erlebte.

Die von Bismarck verfolgte Sozialpolitik war eine Strategie der gesellschaftlichen Integration, die rückblickend oft überhöht wird. Immerhin aber bewirkte sie eine verwaltungstechnische – und damit wohl auch politische – Scheidung zwischen Lohnarbeitern und Armen. Wer eine Leistung aus der Sozialversicherung erhielt, war damit nicht den Maßnahmen der Armenpolizei unterworfen.

Es ist theoretisch bedeutsam, dass Sozialpolitik als Versicherung eingeführt wurde. Von Risiko war seit dem 16. Jahrhundert in merkantilen Zusammenhängen die Rede. Versicherungen wurden zuerst für Schiffe eingeführt. Man versicherte sich gegen das Risiko eines Schiffsuntergangs, folglich gegen ein unvorhersehbares Unglück. Armut und Krankheit sind aber kein Unglück, sondern reale und erwartbare Folgen von kapitalistischer Arbeit.

In der Weimarer Republik hatte der Sozialstaat wegen der ökonomischen Krisen wenig Wirkung. Im Faschismus wurde er massiv ausgeweitet – etwa durch Programme wie »Kraft durch Freude« oder Unterstützung für kinderreiche Mütter. Das sollte die Volksgemeinschaft fördern und hat wohl auch tatsächlich zur politischen Stabilisierung des Regimes beigetragen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hofften viele, dass sich eine Welt des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit entwickeln würde. Und

tatsächlich ist Sozialpolitik auch in vielen Staaten des Westens ausgebaut worden. In den 1950er und 1960er Jahren wurde diese Politik auch durch eine Phase der wirtschaftlichen Prosperität gefördert. Das galt für das Vereinigte Königreich, Frankreich oder Österreich genauso wie für die Bundesrepublik. Die Systemkonkurrenz zum Sowjetblock kam der Entwicklung des Sozialstaates zugute. In der Bundesrepublik war sie besonders ausgeprägt. Sozialpolitik sollte ihre Überlegenheit gegenüber der DDR (damals noch SBZ) deutlich machen. Hier kam es dann sogar zur Entwicklung korporativer Strukturen. Sie fanden ihren Höhepunkt in den von 1967 bis 1976 andauernden Bemühungen der Bundesregierung, durch die als konzertierte Aktion bezeichneten gemeinsamen Gespräche mit Gewerkschaften und Unternehmensvertretern gesamtwirtschaftlich stabile Verhältnisse zu schaffen.

DISTANZ:

Wenden wir uns nun einmal dem Frieden zwischen den Staaten zu. Von Kant kommt ja die Vorstellung, dass der bürgerliche Staat zu einem ewigen Frieden führt ...

HEIDE GERSTENBERGER:

Auch Kant dachte, es brauche ziemlich viel Verhandlung, um zum ewigen Frieden zu kommen. Die vorherige, mittelalterliche Friedensvorstellung war eine kirchliche. Bei der *pax dei* handelte es sich aber nicht nur um ein theoretisches Konzept. Es wurde auch für Verhandlungen zwischen Fürsten wirksam. Ein bedeutendes Beispiel ist der Vertrag von Tordesillas 1494, der unter der Schirmherrschaft von Papst Alexander VI. zwischen Spanien und Portugal geschlossen wurde. Mit dem neu entdeckten amerikanischen Kontinent war die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen um diese Gebiete sowohl in Übersee als auch in Europa gewachsen. Daher zogen die Vertragspartner eine Linie durch die Welt, sowohl die terrestrische als auch die maritime, und legten fest, dass diesseits der Linie Frieden herrschen solle, während jenseits der Linie Krieg geführt werden konnte. Formal hat der Papst keine Eigentumsrechte an Gebieten zugewiesen, sondern den beteiligten Kronen

Beim Sozialstaat muss man vorsichtig sein. Sozialleistungen sind keine Wohltaten, sondern immer an die Bedingung geknüpft, Arbeitskraft bereitzustellen.

das Recht auf Missionierung in den jeweiligen Bereichen zugestanden. Überreste der *pax dei* kennen wir heute in der Form des Kirchenasyls.

Zwar gab es auch im Mittelalter Friedensverträge zwischen Herrschern, aber allgemeine Regeln konnten noch nicht außerhalb kirchlicher Strukturen konzipiert werden. 1648, beim Westfälischen Frieden, ging es zwar um Religion, aber die Verhandlung zwischen den Fürsten war eine rein weltliche Veranstaltung. (Bischöfe waren in ihrer Eigenschaft als Fürsten beteiligt.)

Die Idee einer universellen Ordnung, wie sie vormals von der Kirche repräsentiert wurde, wurde in weltlicher Form schließlich von der Idee der Menschenrechte beerbt. Ähnlich wie zuvor der Gottesfriede postuliert die Idee der Menschenrechte Universalität, während sie gleichzeitig festlegt, wer davon ausgeschlossen bleibt.

DISTANZ:

Kant hat ja in gewisser Weise die »Pax Universalis« von Augustinus verweltlicht. Gab es einen Moment in der Staatsentwicklung, der diese Form der Aufklärung begünstigte, der einen Möglichkeitshorizont entstehen ließ, dass Frieden nicht nur im Himmel, sondern auch auf der Welt denkbar wäre?

HEIDE GERSTENBERGER:

Die Aufklärung hatte viele Strömungen. Ihr gemeinsamer Nenner war Kritik, Kritik am überlieferten Weltverständnis, an Religion und an den etablierten Formen politischer Herrschaft. Dennoch gab es auch Herrscher bzw. Politiker, die bestrebt waren, staatliche Herrschaft von innen heraus zu reformieren. Dazu zählen etwa Friedrich II. von Preußen und Zar Peter I. In Preußen waren die ab 1806 durchgeführten Stein-Hardenbergschen Reformen von Bedeutung. Als Johann Friedrich Struensee in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Dänemark ähnliche Reformen verfolgte, hat ihn das sein Leben gekostet.

Eine spezifische Ausprägung der Aufklärung war in den Debatten präsent, die in Nordamerika um die Gründung einer Union geführt wurden. Zwar wurde die Beibehaltung der vom Mutterland übernommenen Gesetze nach der politischen Unabhängigkeit kaum infrage gestellt, dennoch dominierte die Auffassung, es könnten und sollten völlig neue politische Strukturen geschaffen werden. In den Auseinandersetzungen um die politischen Formen der zu gründenden Union wurde vielfach auf das historische Beispiel der römischen Antike Bezug genommen.

DISTANZ:

Der Versuch, den Krieg zwischen den Staaten zu verhindern, wie er sich im Westfälischen Frieden als Angelegenheit weltlichen Rechtes auf den Weg macht, trägt auch in vielerlei Hinsicht die Idee des internationalen Rechtes, welche historisch die Entwicklung des nationalen Rechtes als eigenständige Entwicklung begleitet. Was sind die Schwierigkeiten einer Verhinderung des Krieges durch das internationale Recht?

HEIDE GERSTENBERGER:

Verrechtlicht ist heute vieles. Da es keinen Weltstaat gibt, ist die Geltung internationalen Rechts aber weiterhin davon abhängig, dass es von Nationalstaaten umgesetzt wird. Die UNO (konkret vor allem der Sicherheitsrat) kann schlichten, vermitteln und ihr Friedenscorps entsenden. Die Resultate sind in allen Fällen begrenzt geblieben.

In den Prozessen, die nach dem Zweiten Weltkrieg vom von den Alliierten geschaffenen Militärgerichtshof in Nürnberg durchgeführt wurden, ist für die Welt festgehalten worden, dass es für bestimmte Verbrechen gegen die Menschlichkeit keine politische Immunität geben soll. Seither gab es Bestrebungen, ein internationales politisches Strafrecht zu entwickeln und einen entsprechenden Gerichtshof einzusetzen. Seit 2002 ist der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag tätig. Er verfolgt Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen. Angeklagt werden können ausschließlich einzelne Personen, nicht also einzelne Staaten. Ist eine Klage angenommen, so ist das Gericht darauf angewiesen, dass ein Angeklagter durch die Regierung eines der Mitgliedsstaaten des Gerichtshofes dem Gericht überstellt wird. Das ist inzwischen mehrfach erfolgt und hat zur Folge, dass manche Politiker nicht in Länder reisen, von deren Regierungen sie eine Überstellung nach Den Haag befürchten müssen. Derzeit hat allerdings der voraussichtlich zukünftige Kanzler der Bundesrepublik Benjamin Netanjahu zu einem Staatsbesuch eingeladen, obwohl Südafrika Klage beim Internationalen Strafgerichtshof gegen den israelischen Staatschef eingereicht hat.

Ähnlich wie zuvor der Gottesfriede postuliert die Idee der Menschenrechte Universalität, während sie gleichzeitig festlegt, wer davon ausgeschlossen bleibt.

Neben der Entwicklung internationaler Institutionen und Rechtsauffassungen, die sehr konkret darauf gerichtet sind, kriegerische Auseinandersetzungen zu verhindern, sind im Verlauf des 20. Jahrhunderts aber auch eine ganze Reihe weiterer Institutionen gegründet worden, die internationales Recht geschaffen oder fortentwickelt haben. Da sind etwa die Internationale Arbeitskonferenz, die 1919 gegründet wurde, der europäische und der afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte, das internationale Handelsgericht.

Wenn wir über Prozesse der Verrechtlichung sprechen, so ist aber auch darauf hinzuweisen, dass sich – verstärkt seit der Globalisierung des Kapitalismus – in der internationalen Geschäftswelt Praktiken entwickeln, um Konflikte zwischen Handelspartnern zu lösen, ohne dafür auf nationale Gerichte zurückzugreifen. In der frühen Neuzeit wurde die Entwicklung eines internationalen Gewohnheitsrechtes unter Händlern, die international Handel betrieben, als *lex mercatoria* bezeichnet. In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ist dieser Terminus reaktiviert worden, um die verstärkte Entwicklung von gewohnheitsrechtlichen Verfahren unter Handelspartnern zu kennzeichnen.

DISTANZ:

Können Sie kurz erläutern, was diese *lex mercatoria* ist?

HEIDE GERSTENBERGER:

In der frühen Neuzeit bestand die Sanktionsgewalt der *lex mercatoria* in der Information anderer Kaufleute über die Verhaltensweise eines Vertragspartners, der die ungeschriebenen Gesetze eines ehrenwerten Kaufmanns verletzt hatte. Die Anrufung von Gerichten war möglich, wurde aber nach Möglichkeit vermieden. Später setzte sich durch, dass beim Abschluss internationaler Verträge festgelegt wurde, vor welchem Gericht verhandelt werden sollte. Das ist heute immer noch der Fall, kommt aber nur zum Tragen, wenn ein Schiedsverfahren gescheitert ist.

Die 1919 gegründete Internationale Handelskammer unterhält seit 1923 einen Schiedsgerichtshof. Mit der Ausweitung des Welthandels im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde es üblich, bei Vertragsabschlüssen zu vereinbaren, dass im Konfliktfall ein Schiedsgericht eingesetzt werden soll. Die Besetzung dieser Gerichte erfolgte in der Regel durch die Internationale Handelskammer in Paris. Sie hat zumeist international bekannte Professoren des Handelsrechts benannt. Rolf Knieper, inzwischen pensionierter Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen, war mehrfach an solchen Schiedsgerichten beteiligt. Er hat berichtet, dass es gelegentlich möglich war, einem Entwicklungsland gegen ein großes

In der frühen Neuzeit wurde die Entwicklung eines internationalen Gewohnheitsrechtes unter Händlern als *lex mercatoria* bezeichnet. In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ist dieser Terminus reaktiviert worden.

internationales Unternehmen zu Recht zu verhelfen. Erkennt ein Vertragspartner den Schiedsspruch nicht an, kann nach wie vor auf die nationale Gerichtsgewalt zurückgegriffen werden. In jüngster Zeit ist die Einsetzung von Schiedsgerichten seltener geworden, weil sich große US-amerikanische Anwaltskanzleien darauf spezialisiert haben, so sehr ins Einzelne gehende Verträge auszuarbeiten, dass keine unvorhergesehenen Eventualitäten zu Streit führen können. Solche Verträge sind inzwischen auch zwischen den Eignern von Schiffen und den Charterfirmen, die deren Betrieb übernehmen, üblich geworden.

Diese Entwicklungen sind für die Funktionsweise des Kapitals von immenser Bedeutung.

DISTANZ:

Neben dem internationalen Recht gilt seit der Aufklärung der Handel als friedliche Form der Konkurrenz und der gegenseitigen Kooperation als ein Mittel, den Frieden zu fördern. Was halten Sie davon?

HEIDE GERSTENBERGER:

Lokaler und regionaler Handel waren vielerorts friedlich. International war das aber seit der frühen Neuzeit zumeist nur dann der Fall, wenn europäische Handelsgesellschaften sich einen Vorteil davon versprachen, sich mit den Herrschern vor Ort gut zu stellen. In diesen Fällen zahlten sie auch Abgaben. Daran änderte sich auch in der Zeit der Aufklärung nichts. So basierte die europäische Vorherrschaft in Südasiens lange auf der Zusammenarbeit mit einheimischen Herrschern. Wurden Handelsstützpunkte errichtet, so wurden diese nicht nur gegen potenzielle Angriffe von Einheimischen, sondern auch gegen Angriffe europäischer Konkurrenten befestigt. Und während Jahrhunderten entwickelten sich aus ersten Handelskontakten koloniale Herrschaftspraktiken.

Für politische Strategien wurde die These vom friedlichen Handel insbesondere in der Bundesrepublik relevant. Zur selben Zeit – also in den 1970er Jahren – entwickelten kritische Ökonomen (insbesondere in Südamerika) aber auch die sog. Dependenztheorie, verkürzt: Politische und ökonomische Herrschaftsstrukturen bewirken ungleichen Tausch. Zuletzt hat der Angriff Russlands auf die Ukraine deutlich gemacht, dass langfristige Handelsbeziehungen – etwa solche der Lieferung von Gas – von militärischen Strategien überwältigt werden.

DISTANZ:

Woher kommt dann der gute Ruf des Handels? Warum wird dauernd angenommen, dass er Frieden schafft? Auch heute werden Handelskriege ja als Gefahr für den Frieden betrachtet.

HEIDE GERSTENBERGER:

Handelskriege zeigen doch gerade, dass Handel nicht friedlich ist. Vor allem der europäische Handel wurde mit Waffengewalt zum Welthandel entwickelt. Es waren keine friedlichen Beziehungen – Einheimische in den Kolonien wurden gezwungen, Waren zu liefern, mit denen dann gehandelt wurde. Die gehandelten Waren entstanden also in Gewaltverhältnissen.

Warum Handel trotzdem mit Frieden in Verbindung gebracht wird? Weil sich in der Regel keine Armeen direkt gegenüberstehen. Konkurrenz kann auch unbewaffnet stattfinden – Menschen sterben auch, wenn ihnen nicht mit Waffengewalt begegnet wird.

DISTANZ:

Von liberaler Seite wird oft argumentiert, dass Handel einen allgemeinen Vorteil bringt, etwa durch komparative Kostenvorteile, wie sie schon Ricardo beschrieben hat.

HEIDE GERSTENBERGER:

Den komparativen Kostenvorteil von Ricardo kann man leicht nachweisen. Und unweigerlich werden ja auch komparative Kostenvorteile genutzt, wenn Produktion in Billiglohnländer ausgelagert wird. Wir sollten solchen Verfahren aber nicht nur mit betriebswirtschaftlichen Analysen begegnen.

Wenn früher von Handel die Rede war, so von Unternehmen, die auf Kauf und Verkauf spezialisiert waren. Heutzutage kümmern sich Unternehmen, die Produktion betreiben, zumeist selbst um Beschaffung und Absatz.

Konkurrenz kann auch unbewaffnet stattfinden – Menschen sterben auch, wenn ihnen nicht mit Waffengewalt begegnet wird.

DISTANZ:

Wenn die Ökonomie also nicht friedensfördernd ist, ist sie stattdessen ein Grund für das Ausbrechen von Kriegen?

HEIDE GERSTENBERGER:

Zumindest zum Teil gilt das für viele der Bürgerkriege, die heute in Afrika wüten. Die These von einer notwendigen Entwicklung des Kapitalismus zum Krieg ist vor allem von Lenin vertreten worden. Sie bezog sich auf entwickelte kapitalistische Gesellschaften. Was den Ersten Weltkrieg angeht, so schien die von Fritz Fischer entwickelte These vom Interesse deutscher Kapitale diese Auffassung zu bestätigen. Inzwischen ist die sog. Fischer-These durch die historische Forschung infrage gestellt und in jedem Fall relativiert worden. Für den Zweiten Weltkrieg hatte die nationalsozialistische Führung eindeutig ökonomische Eroberungsziele. Sie als Ursachen des Krieges zu bezeichnen, ist dennoch kaum ausreichend.

Als der erste Irakkrieg ausbrach, wurde er in Diskussionen unter Linken als ein Krieg um Öl bezeichnet. Die marxistische Theoretikerin Ellen Meiksins Wood hat damals eingewandt, die USA hätten Öl ohne große Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt kaufen können. Auch für den Angriff Russlands auf die Ukraine lassen sich ökonomische Gründe anführen. Aber kaum jemand behauptet heute, sie hätten den Krieg verursacht. Das gilt auch für alle anderen Kriege zwischen Nationalstaaten. Politik ist auch in Friedenszeiten nicht nur Ökonomie. Das gilt auch für den Ausbruch von Kriegen.

DISTANZ:

Haben ökonomische Krisen einen Einfluss auf den Ausbruch von Kriegen?

HEIDE GERSTENBERGER:

Mir fällt keine konkrete historische Entwicklung ein. Zwar ist inzwischen gut erforscht, dass die Überwindung der Weltwirtschaftskrise durch die Ausrichtung der deutschen Wirtschaft auf Kriegsproduktion in den 1930er Jahren eine tatsächliche militärische

Auseinandersetzung auch ökonomisch geboten erscheinen ließ, ich halte das dennoch nicht für eine ausreichende Erklärung des Überfalls auf Polen.

DISTANZ:

Nach dem Zweiten Weltkrieg trat das Bretton-Woods-System als ökonomische Seite der neuen Friedensordnung in Kraft. Wie hat es die internationalen Beziehungen beeinflusst und wie haben sich diese nach seinem Zusammenbruch verändert?

HEIDE GERSTENBERGER:

In Bretton Woods wurde die Einführung einer Weltwährung auf der Basis des Dollars beschlossen, will sagen, alle Währungen bezogen sich zu einem fixen Satz auf den Dollar und waren dadurch auch untereinander fix. Ich erinnere mich noch gut, 1 Dollar kostete 12 DM. Wie John Maynard Keynes bereits in Bretton Woods ausgeführt hatte, war es riskant gewesen, die Weltwährung an den Dollar zu binden. Dessen stabiler Wert setzte voraus, dass die US-amerikanische Notenbank dauerhaft in der Lage sein würde, die ihr eingereichten Dollar auf Verlangen in Gold umzutauschen. Das wurde schwierig, als die Fördermengen von Gold den Anforderungen der FED nicht mehr entsprachen und die USA sehr viele Dollar druckten, um die Regierungen von Entwicklungsländern im westlichen Lager zu halten. Zu Beginn der 1970er Jahre hatten sich in den Zentralbanken von Japan und der Bundesrepublik so viele Dollar angesammelt, dass die US-amerikanische Notenbank nicht mehr genügend Goldreserven hatte, um einem Umtausch in Gold entsprechen zu können. 1974 kündigte der Präsident der USA diese Verpflichtung und damit das Abkommen auf. Weil damit auch der fixe Bezug aller Währungen untereinander endete, wurden Spekulationen auf Wechselkursänderungen möglich. Folglich begannen Probleme für Unternehmen, die in Produktion investieren wollten und dafür internationale ökonomische Kontakte brauchten. Stellen wir uns vor, ich will einen Vertrag mit einem Unternehmen in England schließen, welches Teile für meine Produktion liefern soll, mache also beispielsweise im Frühjahr einen Vertrag für eine Lieferung im Herbst, und zwar zu den aktuell gültigen Konditionen. In der Zwischenzeit verändern sich aber die Wechselkurse. Das kann zu meinen Gunsten aber auch zu meinen Ungunsten ausfallen. Um die für Geschäftspartner neu aufgetretenen Risiken durch mögliche Wechselkursveränderungen abzusichern, wurde das Finanzprodukt der Derivate erfunden. In sehr kurzer Zeit wurden Derivate dann aber selbst zu Spekulationsobjekten. In kurzer Zeit überstieg der Handel mit Derivaten denjenigen mit realen Gütern.

Das Ende des Bretton-Woods-Systems hat zwar die Möglichkeit der Spekulation auf Wechselkurse ermöglicht und damit nicht nur eine Alternative zur Anlage von Kapital in produktive Unternehmungen eröffnet, sondern auch den Handel mit Finanzprodukten gefördert. Die Entwicklung zu dem uns heute bekannten System des Finanzkapitalismus wurde aber erst dadurch in Gang gesetzt, dass von einer Regierung nach der anderen die zuvor gültigen Kapitalausfuhrbeschränkungen aufgehoben wurden.

Die Vervielfachung von Spekulationsmöglichkeiten begründete die Möglichkeit, aus deren Vermittlung Profit zu ziehen. Von dieser Möglichkeit haben Banken in vielen Entwicklungsländern, aber nicht nur dort, profitiert. Dies umso mehr, wenn angeboten werden konnte, dass die zu erwartenden Spekulationsgewinne nicht oder nur sehr gering besteuert werden würden.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass in führenden kapitalistischen Ländern weniger in Produktion investiert wurde. Das hat wiederum eine sehr viel stärkere Konkurrenz der Staaten um produktives Kapital bewirkt. Innenpolitisch führte dies zu politischen Strategien, die Arbeitskosten so sehr verbilligen sollten, dass Kapitaleigner eher von Investitionen in den Finanzmarkt absehen würden.

DISTANZ:

Könnte man also sagen, dass das Bretton-Woods-System in gewisser Hinsicht die Konkurrenz zwischen den Staaten friedlicher gehalten hat?

HEIDE GERSTENBERGER:

Den Terminus »friedlicher« würde ich in diesem Zusammenhang nicht benutzen. Ökonomische Konkurrenz kann immer verheerende soziale Folgen haben. Dennoch hatte der Schweizer Theatermacher Milo Rau Recht, als er anregte, über die Möglichkeit der erneuten Einführung einer Weltwährungsordnung zumindest nachzudenken.

Die Verringerung von Investitionen in die heimische Wirtschaft und die ständige Androhung weiterer Verlagerungen von Produktion ins Ausland sollten Gewerkschaften disziplinieren. Und das ist ja auch gelungen.

DISTANZ:

Warum hat man diese Veränderungen politisch mitgemacht und was waren die Nachteile, die sich daraus ergeben haben?

HEIDE GERSTENBERGER:

Als die USA den Umtausch von Dollar in Gold aufkündigten, gab es keine Möglichkeit des Nichtmitmachens. Dennoch gab es in den damals führenden kapitalistischen Ländern auch ein Interesse an der Möglichkeit, in Finanzmärkte zu investieren. Zum einen war die Möglichkeit von Investitionen in die bestehenden technischen Entwicklungen ziemlich ausgeschöpft. Neue Möglichkeiten ergaben sich dann eigentlich erst wieder mit der Telekommunikation am Ende des 20. Jahrhunderts. In der Bundesrepublik kam hinzu, dass Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre zum allerersten Mal die Steigerung der Löhne höher war, als die Steigerung der Profite. Kapitaleigner hatten deshalb ein heftiges Interesse, diese Verhältnisse zu ändern. Die Verringerung von Investitionen in die heimische Wirtschaft und die ständige Androhung weiterer Verlagerungen von Produktion ins Ausland sollten Gewerkschaften disziplinieren. Und das ist ja auch gelungen.

DISTANZ:

Welche Folgen hatte der Zusammenbruch von Bretton-Woods für den Rest der Welt, insbesondere für die Länder der Dritten bzw. Vierten Welt?

HEIDE GERSTENBERGER:

Nicht in den allerärmsten Ländern, aber in einer ganzen Reihe von Entwicklungsländern hat der Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems die Möglichkeit eröffnet, ihre Hoheitsrechte zu vermarkten, indem sie ihr Land als einen Offshore-Finanzplatz annoncierten. Wieviel Nutzen die jeweiligen Gesellschaften daraus zogen, wird unter Ökonomen unterschiedlich bewertet.

Für Entwicklungsländer insgesamt war und ist weniger das Ende der Weltwährung entscheidend, sondern vielmehr sind es ihre immensen Schuldenverpflichtungen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds. Dieser wurde zusammen mit dem Bretton-Woods-System gegründet, um kurzfristige Zahlungsprobleme der Mitglieder durch Darlehen zu überbrücken. Diese Darlehen sind an Konditionen gebunden, die eine Rückzahlung möglich machen sollen. Der Internationale Währungsfonds wurde nicht zusammen mit dem System von Bretton Woods abgeschafft. Nach wie vor können Mitglieder (heute sind das 192 Staaten) um Darlehen ersuchen. Seit den 1970er Jahren sind das vor allem Entwicklungsländer,

und deren Regierungen wurden zur Verringerung von Sozialleistungen, zur Erleichterung ausländischer Investitionen sowie insgesamt zu einer Liberalisierung ihrer Wirtschaftspolitik gezwungen. Achille Mbembe sprach in diesem Zusammenhang davon, dass Regierungen in einen Bürgerkrieg gegen ihre Gesellschaft gezwungen würden.

DISTANZ:

Die schlechte Ausgangslage der Dritten und Vierten Welt ist ja nicht vom Himmel gefallen. Vielmehr ist sie eine Folge der Art und Weise, in welcher die Dekolonisierungsprozesse abgelaufen sind. In der Atlantikcharta von 1942 wurde die Dekolonisierung ja noch relativ emphatisch begrüßt und unter dem Begriff eines Selbstbestimmungsrechts der Völker verhandelt. Welchen Einfluss hat der darauffolgende Kalte Krieg auf die realen Dekolonisationsprozesse gehabt?

HEIDE GERSTENBERGER:

Von beiden Seiten gab es Versuche, die post-kolonialen Regierungen auf die eigene Seite zu ziehen. Der Westen agierte mit sehr viel Geld für Entwicklungshilfe, von dem zumindest teilweise auch bekannt war, dass es in beträchtlichem Maße der Hofhaltung von Regierungschefs und ihren Vertrauten diente. Der Osten agierte eher mit konkreter technischer Unterstützung. Beide Seiten strebten nach Mehrheiten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

DISTANZ:

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestimmten ja zunächst Modernisierungstheorien das Denken über gesellschaftliche Entwicklung. Man nahm an, dass sich alle Gesellschaften entlang einer Zeitlinie entwickeln und letztlich das westliche Modell, insbesondere das der USA, übernehmen würden – mit wirtschaftlichem Wohlstand, Autos und Fernsehern. Auch die marxistische Entwicklungstheorie ging davon aus, dass sich der Strukturtypus der bürgerlichen Gesellschaft durchsetzen würde. Oft wurde davon ausgegangen, dass der ökonomischen eine politische Entwicklung folgen müsse. Warum hat sich diese Erwartung nicht erfüllt?

HEIDE GERSTENBERGER:

Modernisierungstheorien basieren auf Annahmen über eine unveränderliche Natur des Menschen, eine Neigung zur Konkurrenz beispielsweise. Daraus folgt die Annahme, dass das Aufkommen bestimmter Sachverhalte und Verfahrensweisen (vielfach wurden in diesem Zusammenhang Verrechtlichung und Kommerzialisierung genannt) ihre eigene Fortentwicklung nach sich ziehen werden. Dabei wird unterschlagen, dass eine solche Fortentwicklung zwar möglich ist, aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen historisch real werden wird und eben nicht »von selbst« erfolgt.

In postkolonialen Gesellschaften standen – und stehen – aber auch machtvolle ökonomische und politische Interessen jenen Entwicklungen entgegen, die Modernisierungstheoretiker vorausgesagt hatten. Denn in den jüngsten postkolonialen Staaten wurde ökonomische Entwicklung von Anfang an politisch behindert.

Als die UNO 1960 beschloss, dass Völker das Recht auf Selbstbestimmung haben und die anti-kolonialen Befreiungskriege deshalb legitim seien, wurde zugleich festgelegt, dass alle bestehenden Verträge mit den Kolonialmächten weiterhin gültig blieben. Das betraf zum Beispiel Konzessionen zur Ausbeutung von Bodenschätzen. Die wirtschaftlichen Ausbeutungsstrukturen blieben also bestehen und wurden später durch IWF-Kredite und die damit verbundenen Sparauflagen noch verstärkt.

Zudem durften sich die neuen afrikanischen Staaten nur innerhalb der kolonialen Grenzen von 1884 entwickeln. Die UNO erkannte nur diese Grenzen an, sodass jeder Versuch, diese willkürlich festgelegten Grenzen zu ändern, wieder als illegitimer Aufstand oder Krieg galt.

Daneben gab es noch interne Faktoren, die die Realisierung der Modernisierungstheorien verhinderten. Die Aufklärung hat in diesen Gesellschaften nicht in gleicher Weise stattgefunden wie in jenen Gesellschaften des europäischen *Ancien Régime*, aus welchen bürgerliche Staaten hervorgingen. Es gab keine Säkularisierung. Zwar existierten in den letzten Jahren der Kolonialherrschaft bereits Arbeiterbewegungen, doch in vielen der unabhängig gewordenen Staaten stand das Ziel der Herstellung nationaler Einheit im Vordergrund. Als es dann um die Verteilung von knappen Mitteln ging, konnte diese Einheit häufig nicht mehr aufrechterhalten werden.

DISTANZ:

Könnte man sagen, dass der Kalte Krieg die Dekolonisationsprozesse korrumpiert hat?

HEIDE GERSTENBERGER:

Sicherlich, er hat sie aber wohl auch gefördert.

DISTANZ:

Wie hat sich das Ende des Kalten Krieges auf die de-kolonialisierten Länder ausgewirkt? Bis dahin war die Dekolonisation ja abgeschlossen.

HEIDE GERSTENBERGER:

Postkoloniale Regierungen wurden nicht mehr im selben Maße von den Regierungen der führenden kapitalistischen und realsozialistischen Staaten umworben. Folglich flossen auch weniger Gelder. In postkolonialen Ländern wuchsen die Schulden und verschärfen sich Auseinandersetzungen um Zugang zu Regierungsstellen, weil Amtsgewalt zur privaten Bereicherung genutzt werden konnte. Das hat Konflikte zwischen ethnischen Gruppen begünstigt, vielfach auch zu bewaffneten Auseinandersetzungen geführt.

Manche Regierungsapparate, genauer gesagt, einzelne hohe Beamte ihrer Regierungen sind heute an den Praktiken der internationalen Kriminalitätsökonomie beteiligt, am Drogenhandel, Diamantenhandel, Waffenhandel, sogar am Organhandel und am Menschenschmuggel. Die Begünstigung illegaler Abfallwirtschaft hat giftige Abfälle in Entwicklungsländer gebracht und viele Menschen krank gemacht.

DISTANZ:

Zum Ende hin noch eine Frage: Sie sprechen im Zusammenhang der sogenannten *flags of convenience* von einer Vermarktung der Souveränität. Was hat es damit auf sich? Und ist das auch eine Sache, die dann ab Ende des Kalten Krieges so richtig Fahrt aufgenommen hat?

In vielen der unabhängig gewordenen Staaten stand das Ziel der Herstellung nationaler Einheit im Vordergrund. Als es dann um die Verteilung von knappen Mitteln ging, konnte diese Einheit häufig nicht mehr aufrechterhalten werden.

HEIDE GERSTENBERGER:

Vermarktung von Souveränität hat es in gewissem Umfang schon seit Jahrhunderten gegeben, auch *flags of convenience* sind keine ganz neue Erfindung. Die heutige Entwicklung war bereits in vollem Gange, als der Kalte Krieg beendet wurde. Sie ist durch die ökonomische Krise der 1970er Jahre in Gang gekommen. Damals haben Regierungen besondere Bedingungen für Finanztransaktionen von Ausländern in ihren Staaten angeboten. Sie wurden als »Offshore«-Bedingungen bekannt, weil sie gewissermaßen außerhalb der Grenzen der jeweiligen nationalen Gesetze stattfinden. Entsprechendes gilt für die *flags of convenience*. Regierungen bieten auf dem Weltmarkt besonders günstige Bedingungen für die Registrierung von Schiffen an, geringe oder keine Steuern, geringe Gebühren der Registrierung, vor allem aber: Verzicht auf Vorschriften über die Nationalität von Besatzungen. Damit können die Eigner der Schiffe, die unter der entsprechenden Flagge fahren, ihr Personal ganz legal überall auf der Welt anwerben. Das ist trotz der inzwischen sehr geringen Besatzungsstärken von großer Bedeutung, weil es sich bei den Lohnkosten um einen der wenigen Faktoren handelt, die von Schiffsmagements beeinflusst werden können. Dagegen sind die Kosten für Öl, für Piloten und für die Nutzung von Häfen mehr oder minder fix. Wenn heute im Kontext des Krieges gegen die Ukraine von einer russischen Schattenflotte die Rede ist, beschreibt das also einerseits eine Praxis, die heute allgemein ist: Schiffe fahren unter einer Flagge, die nicht diejenige des Landes ist, in welchem das Management des Schiffes seinen Sitz hat. Dass diese Entwicklung allem Anschein nach nun auch darin mündet, Sabotageakte wie das Zerstören von Kabeln in der Ostsee durchzuführen, ist eine relativ neue Form.

Wenn von einer russischen Schattenflotte die Rede ist, beschreibt das eine Praxis, die heute allgemein ist: Schiffe fahren unter einer Flagge, die nicht diejenige des Landes ist, in welchem das Management des Schiffes seinen Sitz hat.

DISTANZ:

Vielen Dank für das Gespräch!

Anzeige



Gerstenberger, Heide
Staatsgewalten

2023 – 260 Seiten – 32,00 €
Print-ISBN 978-3-89691-090-5
Ebook-ISBN 978-3-98634-144-2

„ein gut lesbares und sehr empfehlenswertes Buch.“

Wolfgang Kastrup in:
DISS Journal #47 (Juni 2024)

Diese Titel sind für Bibliotheken auch als Ebook-Campuslizenz bestellbar!

Gerstenberger, Heide
Die subjektlose Gewalt
Theorie der Entstehung
bürgerlicher Staatsgewalt

(Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Band 1)

3. Auflage 2017 – 658 Seiten – 45,00 €
Print-ISBN 9-783-89691-116-2
EBook-ISBN 978-3-89691-000-4





7
Keam Tallaa
Sur un chemin
Öl auf Leinwand
70 × 60 cm
2022

Schutzheilig

Ein Kreuz weist den Weg zum nächsten
vorsorglich halten zwei Frauen Klage
in der Sprache lange vergangener Sommer
die weitere Sommer schwer seufzend versprochen.

Staub bricht das Licht, die Erde schickt Wolken
die Zeit hat die Mauer längst überwunden
die Schlüssel der Tore passten nur einmal
wer einst kam, der blieb, seitdem stehen sie offen.

Der Boden beschwiegen, der Rost und die Scherben
bei jedem Stein klirrt im Haus eine Scheibe
ein brüchiges Dorf sucht in Ewigkeit Trost
man ist nirgends zuhause im Nirgendwann.

Zwischen jeder Schicht Geschichte eine Schicht Natur
zwischen jede Schicht Asche passt eine Schicht Sand
zwischen Himmel und Hölle vergebliche Hoffnung
ein gebrochenes Versprechen, ein leerer Schwur.

Stefan Taubner



7
Keam Tallaa
Ohne Titel
Öl auf Leinwand
60 × 60 cm
2021

Zum Zusammen- hang von Kampf und Konformismus

Die Verdinglichung des
bellum omnium contra omnes
im Imperialismus

JULIAN K.-DUSCHEK

Das gesellschaftliche Verhältnis von Krieg und Frieden ist historischen Veränderungen unterworfen. In der bipolaren Weltordnung des Kalten Krieges sorgte die gegenseitige atomare Vernichtungsdrohung dafür, dass Erste und Zweite Welt kein Interesse an einem ›heißen‹ Krieg hatten. Insofern wurde der Frieden durch ein Gleichgewicht des Schreckens gesichert. Die Kriegsschauplätze verlagerten sich stattdessen in die Länder der Dritten Welt, in denen die antagonistierenden Supermächte in einer Reihe von Stellvertreterkriegen einander bekämpften: etwa im Koreakrieg 1950–53, im Vietnamkrieg 1963–74, im Jom-Kippur-Krieg 1973, im Bürgerkrieg in Angola 1975–2002, im Ogadenkrieg in Äthiopien 1977–1978 oder im Afghanistankrieg 1979–89. Mit dem Ende des Kalten Krieges entstand mit dessen Siegermacht USA an der Spitze eine unipolare Weltordnung mit der Verheißung, Frieden, Freiheit und Wohlstand zu verwirklichen (vgl. Bush 1990).¹ Diese Friedensordnung wurde von den USA und ihren militärischen Verbündeten durch eine Reihe von asymmetrischen Weltordnungs- und Antiterrorkriegen aufrechterhalten, die abermals in den Ländern der ehemaligen Dritten Welt ausgetragen wurden: im Zweiten Golfkrieg 1990–91, im Kosovo-Krieg 1998–99, im Afghanistankrieg 2001–21 und im Irakkrieg 2003–11. Der symmetrisch geführte, klassische Staatenkrieg schien in der neoliberalen Ordnung der neuen Freiheit dagegen endgültig überwunden.

Diese Gewissheit wurde durch den 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zerstört. In der dadurch neu aufscheinenden multipolaren Weltordnung avanciert der Krieg wieder zu einem probaten Mittel zwischenstaatlicher Machtpolitik. Scheinbar zum ersten Mal seit 1945 findet ein Krieg in gefährlicher Nähe zur ehemals Ersten Welt statt. Der dadurch in Deutschland angestoßene Diskurs um das Verhältnis von Krieg und Frieden war von Anfang an durch eine ebenso grundlegende wie notgedrungene Affirmation des Krieges geprägt. Allgemein lassen sich zwei Pole in der Diskussion bestimmen: Während die einen der Überzeugung sind, dass der Krieg gewonnen werden müsse, um die alte Friedensordnung wiederherstellen zu können, fordern die anderen im Namen des Friedens, die Waffen schweigen zu lassen und keine weiteren Waffen an die Ukraine zu liefern. Obwohl beide Positionen augenscheinlich Frieden fordern, ist dieser als *Sieg-Frieden* – mal für die eine, mal für die andere Seite – noch immer der Logik des Krieges verhaftet. So sind beide Positionen dazu verdammt, mehr oder weniger bewusstlos das Primat des Krieges zu reproduzieren: Frieden ist ihnen nicht mehr das Andere des Krieges, sondern immer ein Sekundäres, ein Abgeleitetes. Der Frieden wird dem Krieg subsumiert und kann ihn als scheinbar unhintergehbare Voraussetzung unserer Gesellschaft nicht mehr transzendieren.

Auf der Basis des Primats des Krieges differenzieren sich heute globale Freund-Feind-Verhältnisse zunehmend aus, durch welche sich die multipolare Weltordnung entwickelt. Begleitet ist diese Ausdifferenzierung auch durch eine Intensivierung ökonomischer und hybrider Kriegsführung, welche darauf zielt, Staaten, Ökonomien und ganze Gesellschaften zu destabilisieren. Um in diesem globalen Machtkampf zu bestehen, soll nun die politisch-ökonomische, militärische und gesellschaftliche ›Wehrhaftigkeit‹ Deutschlands und der EU erhöht werden, die sich mittlerweile nicht nur gegen Russland und China, sondern zunehmend auch gegen die USA behaupten müssen. Dafür scheint Opferbereitschaft geboten, indem beispielsweise von

1 »Out of these troubled times [...] a new world order – can emerge: a new era – freer from the threat of terror, stronger in the pursuit of justice, and more secure in the quest for peace. An era in which the nations of the world, East and West, North and South, can prosper and live in harmony« (Bush 1990).

Der symmetrisch geführte, klassische Staatenkrieg schien in der neoliberalen Ordnung der neuen Freiheit dagegen endgültig überwunden.

Obwohl beide Positionen augenscheinlich Frieden fordern, ist dieser als *Sieg-Frieden* – mal für die eine, mal für die andere Seite – noch immer der Logik des Krieges verhaftet.

politischen Interessengegensätzen angesichts äußerer Bedrohungen pragmatisch abstrahiert, weitere Preissteigerungen durch Protektionismus oder ein allgemeiner Sozialabbau zur Erhöhung ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit und Kompensation von Aufrüstungsausgaben kollektiv geduldet werden. Auch die Zivilgesellschaft gibt ihren Friedensanspruch auf und wird dadurch »ein Integrationsraum im Sinne des Krieges« (Hindrichs 2024, S. 8).² Solche Tendenzen, welche eine Art gesellschaftlichen Burgfrieden zu realisieren drohen, sind ohne das Außenverhältnis des Kampfes undenkbar. Ihm liegt ein kollektiver Konformismus zugrunde, welcher die Unterordnung unter die jeweiligen Erfordernisse des Kampfes fordert. Dieser Burgfrieden zielt demnach auf Gleichschritt und nicht auf Versöhnung. Der Zusammenhang von äußerem Kampf und kollektivem Konformismus im Innern entfaltet sich auf Basis des Primats des Krieges.

Sowohl Kampf als auch kollektiver Konformismus repräsentieren unterm Primat des Krieges reale gesellschaftliche Sachzwänge. So verlangt die unreflektierte Erfahrung, dieses Primat als gesellschaftliches Naturverhängnis hinzunehmen und den Traum vom Frieden als Illusion abzutun. Um trotzdem einen Rest Hoffnung auf versöhnte Verhältnisse zu bewahren, muss die gesellschaftliche Genese des Primats des Krieges aufgeklärt werden. Denn anders als scheinbare Naturtatsachen enthält das gesellschaftlich Gewordene auch die Möglichkeit seines Vergehens und besitzt dadurch eine historisch begrenzte Geltung. So lässt sich an der Perspektive auf eine zukünftige Gesellschaft festhalten, in der Frieden nicht mehr als Ableitung, sondern als ein Anderes des Krieges möglich ist, in der Kampf und Konformismus keine unüberschreitbaren Notwendigkeiten mehr darstellen.

Der vorliegende Text untersucht deshalb die historischen Entstehungsbedingungen des Primats des Krieges und verfolgt, wie sich das theoretische wie praktische Verhältnis zwischen Krieg und Frieden in der Entfaltung des Zusammenhangs von Kampf und kollektivem Konformismus veränderte. Historisch wird dafür die Epoche des Imperialismus (1873 – 1918/29) untersucht, in welcher ähnlich wie heute eine unipolare Weltordnung in eine multipolare überging. Ähnlich wie heute zerbrach eine Friedensordnung, die bis dahin auf der Rationalisierung und kolonialen Externalisierung des Krieges basierte. Den Beginn dieser Epoche markiert die Große Depression ab 1873: eine Weltwirtschaftskrise mit bis dahin unerreichten ökonomischen und sozialen Ausmaßen. Die Erschütterungen waren so stark, dass sie einen Bruch mit den zentralen Prinzipien des klassischen Liberalismus provozierten. Gegen die utopischen Postulate vom *ewigen Frieden* (Kant 1795) und vom *wealth of nations* (Smith 1776) wurde nun der »Krieg als eine von Gott gesetzte Ordnung« interpretiert (Treitschke 1897, S. 321). Zunächst wird in einer gesellschaftsgeschichtlichen Darstellung der Fokus auf die Entwicklung des Deutschen Kaiserreichs gelegt. Schließlich wird anhand der Schriften von Max Weber (1864 – 1920) das Denken über Gesellschaft auf Basis des Primats des Krieges rekonstruiert.

Die folgende Untersuchung schließt an meine bisherigen Beiträge im Distanz-Magazin zum *bellum omnium contra omnes* an.³ Ich begreife den *Krieg aller gegen alle* als ein Gewaltverhältnis zwischen »vereinzelte[n] Einzelne[n]« (Marx 1857/58, S. 6), welche zueinander in Konkurrenz stehen, indem sie ihre antagonistischen Privatinteressen verfolgen. Weil der *bellum* ein autodestruktiv-irrationales Verhältnis ist, muss er durch ein staatliches Gewaltmonopol integriert und pazifiziert werden. Weil das Gewaltverhältnis aber nur mit Gewalt – und daher nur partikular – befriedet wird, wird der *bellum* als latenter perpetuiert. Weil es über den Staaten keinen Weltsoverän gibt, kehrt der *bellum* zwischen den Staaten wieder als Krieg (vgl. Hobbes 1651, S. 99 – 102, 191; Kant 1795, S. 8, 15f., 18). So nimmt das Verhältnis des *bellum* verschiedene soziale, politische, ökonomische und geopolitische Formen an.⁴

Indem der Begriff des *bellum* ein irrationales Konkurrenz- und Gewaltverhältnis meint, referiert er auf Grundzüge kapitalistischer Vergesellschaftung, die bis heute wirken. Eine einfache Subsumtion des 1651 durch Hobbes geprägten Begriffs auf heutige Verhältnisse wäre jedoch ahistorisch.

2 Die Zivilgesellschaft »weiß sich jetzt als Kriegspartei, als Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln – sie weiß sich als Kriegszivilgesellschaft«, welche zwischen Freund und Feind unterscheidet (Hindrichs 2024, S. 8).

3 In den vorhergehenden Untersuchungen lag der Fokus auf Großbritannien. Der Wechsel hin zum Deutschen Kaiserreich begründet sich erstens im relativen Niedergang Englands und dem relativen Aufstieg Deutschlands in der Epoche des Imperialismus. Zweitens hat sich der Zusammenhang von kollektivem Konformismus und Kampf in Deutschland am konsequentesten entwickelt. Drittens steht der in einer weiteren Untersuchung darzustellende Zivilisationsbruch des deutschen Nationalsozialismus in bruchloser Kontinuität zu den hier dargestellten Zusammenhängen.

4 Das im *bellum* angelegte Recht der Stärkeren tendiert dazu, das multipolare »Alle gegen Alle« in ein bi- oder unipolares »Oben gegen Unten« zu verwandeln (vgl. Engels: MEW 2, S. 257, 306f.). Insofern kann der *bellum* die Form des Klassenkampfes annehmen. Indem staatliche Souveräne den *bellum* auf ihrem Herrschaftsgebiet teilweise pazifizieren, wechselt er die Form von der bewaffneten Aneignung zur ökonomischen Konkurrenz auf Märkten, vom Bürgerkrieg zu politischen Kämpfen um die Macht im Staat. Indem durch diese partikuläre Pazifizierung die Gewaltkompetenz im Staat monopolisiert wird, erwächst zwischen den Staaten wieder das Verhältnis des *bellum*, welches sowohl die Form des latenten Machtkampfes als auch des Krieges annehmen kann.

Um dennoch das kritische Erkenntnispotenzial des Begriffs für eine Kritik der neoliberalen Gegenwart und ihrer »spontane[n] Ordnung« (Hayek 1973, S. 70) nutzbar zu machen, muss daher der historisch-spezifische Strukturwandel des *bellum* bis zur Gegenwart rekonstruiert werden. Die vorliegende Untersuchung stellt den dritten Beitrag zu diesem Unterfangen dar und knüpft an die beiden vorhergehenden an.

Nachdem im Distanz-Magazin #6 zunächst der Zeitkern des Hobbesschen Naturzustandsbegriffs darin identifiziert wurde, dass der begrifflich unmittelbare Zusammenhang von Konkurrenz, Gewalt und Irrationalität der Politik-Ökonomie des Merkantilismus entspricht, wurde im Distanz-Magazin #7 die *Liberalisierung des bellum* als das abstrakte Auseinandertreten von Konkurrenz, Gewalt und Irrationalität rekonstruiert: Als liberalisierter erschien der *bellum* als freie und friedliche Konkurrenz. Der liberale Zusammenhang von Außenhandel und Frieden, dem das Postulat eines gerechten Tausch-Handels zum Vorteil aller Beteiligten zugrunde liegt, vermochte den merkantilistischen Zusammenhang von Außenhandel und Krieg – nach welchem es im Tausch-Handel Gewinner und Verlierer gibt – daher nur scheinbar zu überwinden. Im Übergang zum Imperialismus musste er wieder in sein Gegenteil umschlagen. Insofern brach der Imperialismus nicht nur mit dem Liberalismus, sondern stand auch in Kontinuität zu ihm. In dieser Einheit von Kontinuität und Bruch zum Liberalismus konsolidierte sich im Imperialismus das Primat des Krieges.

Die Grundlage dafür bildete die Verdinglichung des *bellum omnium contra omnes*: Dieser erschien im Imperialismus erstmals als ein gesellschaftliches Naturgesetz. Die historische Voraussetzung dieses *notwendig* falschen Bewusstseins lag in der Verallgemeinerung der Warenform, die sich im Liberalismus durchgesetzt hatte. Ihre Folge war, dass das Verhältnis von Krieg und Frieden die Form des *Zusammenhangs von Kampf und kollektivem Konformismus* annahm. Denn vor dem Hintergrund der scheinbaren Naturgesetzlichkeit des *bellum* wurde die Anwendung von Machtmitteln eine Notwendigkeit im gesellschaftlichen Verkehr bei Strafe des Untergangs. So gewann das »Macht-Pragma« eine zwingende Wirkung (Weber: PS, S. 145).⁵ Die universalistischen Prinzipien des klassischen Liberalismus wichen in Politik und Ökonomie einem machtgestützten Partikularismus, der die Sphären von Innen und Außen einander abstrakt entgegengesetzte. Im Innern wurde der *bellum* durch Macht-Ökonomie und Macht-Politik partikular befriedet. Aufgrund seiner Partikularität nahm dieser innere Frieden die Qualität eines kollektiven, gesellschaftlichen *Konformismus* an. Im Außen reproduzierten Macht-Ökonomie und Macht-Politik den *bellum* auf erweiterter Stufenleiter⁶, wodurch sich ein Verhältnis des *Kampfes* entwickelte. Dadurch entwickelten sich einander militärisch und volkswirtschaftlich bekämpfende, aber innerlich partikular befriedete Gemeinschaften (vgl. Tönnies 1887, S. 9, 16f., 255f.). Damit wurde eine Dynamik in Gang gesetzt, die vorläufig im Ersten Weltkrieg gipfelte. Diese wird im Folgenden rekonstruiert.

1. KAMPF UND KONFORMISMUS IM IMPERIALISMUS

Machtökonomie und Machtpolitik waren die Medien, durch welche sich der imperialistische Zusammenhang von Kampf und kollektivem Konformismus gesellschaftsgeschichtlich entfaltete. Sie lassen sich analytisch trennen, bilden aber eine praktische Einheit. Beide befriedeten den *bellum* im Innern partikular und reproduzierten dadurch den *bellum* im Außen auf erweiterter Stufenleiter. Machtökonomie tendierte als Krisenreaktion nur im Bereich des Eigenen dazu, den durch die Große Depression verschärften ökonomischen

5 Weber erhebt das »Macht-Pragma«, das alle politische Geschichte beherrscht«, zu einer der »Gesetzlichkeiten der diesseitigen Welt [...], die auf unabsehbare Zeit die Möglichkeit und Unvermeidlichkeit des Machtkrieges einschließen«. Nur wer sich ihm unterwirft, könne »der jeweiligen ›Forderung des Tages‹ genügen« (Weber: PS, S. 145).

6 Der Terminus der »Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter« ist von Marx entlehnt, der sie von der einfachen Reproduktion auf gleichbleibender Stufenleiter scheidet. Während diese zirkulär immer die gleichen Ausgangsbedingungen der Produktion wiederherstellt, erweitert jene spiralförmig die Basis und damit den Umfang der Produktion, weil ein Teil des Mehrprodukts wieder in den nächsten Produktionszyklus investiert wird. Beide Reproduktionsformen unterscheiden sich jedoch auch qualitativ: Kapitalakkumulation findet erst durch die Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter statt (vgl. Marx: MEW 23, S. 605–614). Wenn der *bellum* durch seine partikuläre Befriedung im Innern im Außen reproduziert wird, verändern sich seine Subjekte wie seine Objekte, die Formen seiner Ausstrahlung und die Gegenstände der Auseinandersetzung. Erst hier entwickelt sich der *bellum* zum klassischen Staatenkrieg. Gleichzeitig globalisiert sich seine Reichweite und die Zahl seiner (potenziellen) Opfer wächst, durch Bürokratisierung wird die Rationalität der Kriegsführung gesteigert und die Menge und Zerstörungskraft der Waffen nimmt zu. Durch diesen qualitativen wie quantitativen Sprung reproduziert sich der *bellum* im Außen auf erweiterter Stufenleiter: Er verselbständigt sich und bringt eine Eskalationsdynamik in Gang, die der vorliegende Text am Beispiel der Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges plausibel machen will.

Der liberale Zusammenhang von Außenhandel und Frieden vermochte den merkantilistischen Zusammenhang von Außenhandel und Krieg nur scheinbar zu überwinden.

Konkurrenzkampf zu befrieden. Dadurch restituierte sie den Zusammenhang von Krieg und Außenhandel, wodurch ein Verhältnis des ökonomischen *bellum* zwischen den Volkswirtschaften entstand (Kap. 1.1). Weil Machtökonomie staatliches Engagement voraussetzte, entwickelte sich die Machtpolitik als ihr Pendant. Sie zielte darauf ab, innenpolitische (Klassen-) Kämpfe zu befrieden und vollzog im Außen mit politischen, ökonomischen, militärischen und diplomatischen Mitteln den *bellum* zwischen den Staaten, welcher schließlich im Ersten Weltkrieg kulminierte (Kap. 1.2).

1.1 KRIEG UND AUSSENHANDEL: IMPERIALISTISCHE MACHTÖKONOMIE

In der Mitte des 19. Jahrhunderts war der wirtschaftliche Liberalismus in Großbritannien auf dem Siegeszug und weltweit auf dem Vormarsch. Einerseits begann in England die zweite Phase der Industriellen Revolution: Da nun dazu übergegangen wurde, neben Konsummitteln auch Produktionsmittel zu produzieren, wurde die Selbstindustrialisierung der Industrie ermöglicht, was zu enormen Produktivitätssteigerungen führte. Der gesellschaftliche Zusammenhang erschien nun mehr und mehr als ein selbstreproduktives »automatisches System der Maschinerie« (Marx: MEW 23, S. 402). Das autodestruktiv-irrationale Verhältnis des *bellum omnium contra omnes* erschien durch seine Liberalisierung nun endgültig als selbstreproduktiv (vgl. Duschek 2023, S. 108).

Andererseits entstand, befördert durch Eisenbahn, Dampfschiffahrt und Telegrafie, ein den gesamten Globus umfassender Weltmarkt. Dieser wurde zunehmend nach den Prinzipien des Freihandels ausgerichtet. Dadurch expandierte und intensiverte sich der Welthandel gleichermaßen. Hatte er sich zwischen 1800 und 1840 nur fast verdoppelt, steigerte er sich von 1850 bis 1870 um 260 %. Freihandel und englische Produktionsmittelproduktion setzten nun auch in den industriellen Schwellenländern, darunter auch die deutschen Staaten, die Industrialisierung nachhaltig in Gang. Darin lag das Hauptmotiv dieser Nationen, das System des Freihandels unter britischer Dominanz zu akzeptieren. Nachdem ein gewisser Grad an Industrialisierung erreicht war und sich die Weltmarktkonkurrenz im Zuge der Großen Depression ab 1873 immer weiter verschärfte, griffen diese Länder wieder auf protektionistische Maßnahmen zurück (vgl. Hobsbawm 1975, S. 49–56; vgl. ders. 1968, S. 138–143).

Durch den Abschluss der Industrialisierung in den USA, Frankreich, Schweiz, Belgien und Deutschland Anfang der 1870er Jahre verlor Großbritannien seine überragende Stellung als »Werkstatt der Welt«. Es büßte seine wirtschaftliche Dominanz relativ gegenüber den aufstrebenden Nationalökonomien Deutschlands und der USA ein. Auch wenn es noch bis zum Ersten Weltkrieg das Zentrum der Weltwirtschaft blieb, verlor es den Rang als erste Weltmacht. Wie heute wurde aus der unipolaren eine multipolare Weltordnung, was enorme Auswirkungen auf Krieg und Frieden in Europa und der Welt hatte. In dieser Zeit war vor allem der rasante Aufstieg Deutschlands bemerkenswert: »Während Preußen/Deutschland um 1850 noch in den Anfängen seiner industriellen Entwicklung stand, war das Deutsche Reich 1913 in die Spitzengruppe der Industrienationen aufgerückt« (Mommsen 1990, S. 235; vgl. Hardach 1977, S. 33, 98; Hobsbawm 1987, S. 66).

Der Prozess der Industrialisierung überschneidet sich in Deutschland mit dem der Gründung des Deutschen Reiches. Die militärischen Erfolge des Königreichs Preußen und seiner Verbündeten in den drei

Vor dem Hintergrund der scheinbaren Naturgesetzlichkeit des *bellum* wurde die Anwendung von Machtmitteln eine Notwendigkeit im gesellschaftlichen Verkehr bei Strafe des Untergangs. So gewann das »Macht-Pragma« eine zwingende Wirkung (Weber).

Kriegen gegen Dänemark (1864), Österreich (1866) und Frankreich (1870/71) führten zur Bildung eines konstitutionell verfassten Nationalstaats. Statt durch eine bürgerliche Revolution entstand dieser durch Krieg und eine konservative Revolution von oben: »Seine tragenden Elemente waren autoritärer, nicht liberaler Natur« (Mommsen 1990, S. 88). Während der Reichstag nur eine unzureichende Kontrolle über das Regierungshandeln besaß, führte das Dreiklassenwahlrecht in Preußen und dessen Sonderstellung in der Reichsverfassung zu einer Zementierung der *politischen* Vorherrschaft des Feudaladels.⁷ Gleichzeitig setzte mit der Reichsgründung eine *ökonomische* Liberalisierung ein. Neben der Einführung des metrischen Systems, der Verabschiedung eines Münz-, eines Banken-, eines Markenschutz- und eines Patentgesetzes wurden nun die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, Vertrags- und Gewerbefreiheit und das Recht des Privateigentums garantiert. Darüber hinaus wurden Unternehmensgründungen in Form von Kapitalgesellschaften erleichtert (vgl. Hardach 1977, S. 32, 139; Hallgarten 1974, S. 30). Zusammen mit hohen französischen Reparationszahlungen führten diese und andere Maßnahmen mit der Reichsgründung 1871 zu einem immensen wirtschaftlichen Aufschwung, den sogenannten Gründerjahren, welche mit dem Wiener Börsenkrach vom 9. Mai 1873 ihr jähes Ende fanden. Waren die 1850er und 60er Jahre noch durch eine Inflation gekennzeichnet gewesen, die die Profitmargen immer weiter vergrößerte, so fielen nun weltweit die Preise für Rohstoffe, Agrar- und Industrieprodukte ins Bodenlose. Die Deflation hielt über 20 Jahre hinweg an. Das ständig sinkende Preisniveau schmälerte die Kapitalgewinne. Dies führte global zu einer Verschärfung des ökonomischen Konkurrenzkampfs. Immer mehr Menschen mussten im liberalisierten *bellum* um die nackte Existenz kämpfen.

Die beiden international bedeutendsten Krisenreaktionen jener Jahre bestanden in der Wiedereinführung des Protektionismus und in der Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusts. Beide zielten auf partikulare Preisstabilisierung durch Abschottung. Sie schufen ökonomische Bereiche, innerhalb derer die »mörderische Konkurrenz« (Hobson 1902, S. 88) abgeschwächt wurde. Allein England blieb aufgrund seiner weltwirtschaftlichen Vormachtstellung dem Wirtschaftsliberalismus verpflichtet (vgl. Hobsbawm 1987, S. 66).

In Deutschland endete der ökonomische Liberalismus nach sechs Jahren Depression. Insbesondere die Wiedereinführung des Protektionismus 1879, für die ein Interessenbündnis aus Agrariern und Schwerindustriellen gekämpft hatte, beendete die Freihandelspolitik der letzten Jahre. Die Schutzzölle wurden 1885 und 1887 weiter erhöht; vor allem die Agrarzölle wuchsen bis 1902/06 um bis zu 500 % und galten in dieser Höhe bis 1945.

Indem die Hochschutzzölle der deutschen Industrie- und Agrarwirtschaft den heimischen Absatz vor ausländischer Konkurrenz sicherten, konnte sie auf Drittmarkten mit anderen Nationen erfolgreich konkurrieren. Auch andere Länder wie Italien, Frankreich, Österreich-Ungarn, Russland und die USA griffen zu Schutzzöllen, um die Preise im Binnenmarkt zu stabilisieren. Der Protektionismus wurde zu einem festen Bestandteil des internationalen Wirtschaftssystems⁸ (vgl. ebd. S. 54; Wehler 1974, S. 41f.; ders. 1995, S. 650f.; Mommsen 1990, S. 100, 195, 243).

Die Abschottung vor der Weltmarktkonkurrenz ermöglichte auch die Suspendierung der Binnenkonkurrenz. Die Hochschutzzölle begünstigten die Entstehung von Kartellen und Syndikaten. Auch diese bildeten sich in Reaktion auf die deflationären Erscheinungen der Großen Depression. Während es 1875 in Deutschland lediglich acht Kartelle gab, waren es zum Ende der Großen Depression 1895 bereits 143. Aber erst danach – wohl auch bedingt durch eine 1897 gefällte Grundsatzentscheidung des Reichsgerichtes zur endgültigen Legalisierung dieser Zusammenschlüsse – begann ihr eigentlicher Aufstieg: 1910 waren es bereits 673; 1914 wurden rund siebenhundert deutsche Kartelle gezählt. Ihr Zweck bestand darin, die

7 Geheime, gleiche, direkte und allgemeine Männerwahlen führten zwar zur Bildung des Reichstages. Über die Reichsregierung konnte dieser mit Ausnahme der Budgetbewilligung jedoch keine Kontrolle ausüben. Die Exekutive war nur dem Kaiser gegenüber verantwortlich. Dieser hatte die militärische Oberbefehlsgewalt, ernannte den Kanzler und konnte gemeinsam mit dem Bundesrat den Reichstag auflösen. Der Bundesrat bestand aus den Vertretern der deutschen Einzelstaaten. Hier verfügte Preußen über rund ein Drittel aller Stimmen. Da dort jedoch das Dreiklassenwahlrecht bestand, welches das jeweilige Stimmengewicht von der Steuerleistung abhängig machte, verfügte der alte Feudaladel der preußischen Junker über eine politische Vormachtstellung innerhalb des Reiches (vgl. Hardach 1977, S. 139; Mommsen 1990, S. 91).

8 Der Protektionismus bezog sich jedoch nur auf den Warenhandel; die Beweglichkeit von Kapital und Arbeitskräften nahm in dieser Zeit immer weiter zu (vgl. Hobsbawm 1987, S. 56).

Immer mehr Menschen mussten im liberalisierten *bellum* um die nackte Existenz kämpfen.

Preise auf regionalen oder branchenspezifischen Märkten zu regulieren, indem sich mehrere Konkurrenten zusammenschlossen. Die Preisregulierung erfolgte entweder direkt – durch die Festlegung von Mindestpreisen – oder indirekt – durch die Festlegung von Produktionsober- oder -untergrenzen. Die mit der Kartellierung einhergehende Abkehr vom Prinzip konkurrenzgesteuerter Preisbildung bedeutete einen beträchtlichen Autonomieverlust für unternehmerische und innerbetriebliche Entscheidungen. Dass dennoch viele Einzelunternehmen dem Konformismus der Kartelle erlagen, war zunächst Ausdruck des verschärften ökonomischen Konkurrenzkampfes infolge des deflationären Drucks; schließlich zeugte dies jedoch auch von der oligopolistischen Marktmacht solcher Zusammenschlüsse, neben der zu bestehen für kleinere Unternehmen häufig unmöglich war (vgl. Wehler 1974, S. 41; ders. 1995, S. 632–635).

Die Einheit dieser beiden Krisenreaktionen besteht darin, dass regionale Märkte ohne Abschirmung vom Weltmarkt schwerlich durch Preisabsprachen reguliert werden können. Insofern korrespondierte die Effektivität der Kartellregulationen mit denen des Protektionssystems. Die Bewegung zur Gründung von Kartellen nahm dementsprechend erst nach der Wiedereinführung der Schutzzölle an Fahrt auf (vgl. Wehler 1995, S. 632f.). Beide Krisenreaktionen befriedeten den *bellum* partikular durch Macht: der Protektionismus durch politische, die Kartelle durch ökonomische Macht. Daher trug der ökonomische Frieden, den sie im Bereich des Eigenen stifteten, noch immer den Makel des Krieges: Er erschöpfte sich im Konformismus, dessen Pendant der Kampf ist. Wie schon das Schutzzollwesen begünstigte auch die Entstehung von Kartellen und Syndikaten die ökonomische Praxis, auf erhöhtem Preisniveau im Inland zu verkaufen und auf dieser Basis die Konkurrenz auf ausländischen Märkten mit Tiefstpreisen unterbieten zu können (vgl. Hallgarten 1974, S. 49, 69f.; vgl. Mommsen 1990, S. 195). Beide Krisenreaktionen zur Bewältigung der Deflation waren demnach irrational-partikular: Sie waren partikular, weil sie nur im Inland auf die Implementierung inflationärer Gegenteilstrends zielten. Sie waren irrational, weil dadurch die deflationären Tendenzen im Ausland bestärkt wurden und deren Folgen wiederum nur durch Schutzzollmauern und kartellartige Zusammenschlüsse begrenzt werden konnten. Obwohl sie damit den *bellum* im Innern partikular befriedeten, beendeten sie also den Prozess seiner Liberalisierung. Der praktische Zusammenhang von Krieg und Außenhandel setzte sich wieder gegen den liberalen Zusammenhang von Außenhandel und Frieden durch. Dieser hatte noch die liberale Utopie impliziert, dass der ökonomische Tausch von Äquivalenten sich zum wechselseitigen Vorteil der Tauschpartner vollziehe. Nun aber bestand das weltwirtschaftliche Zentrum aus einer Gruppe miteinander im »Tauschkampf« (Weber) stehender Volkswirtschaften, wodurch »die Gewinne der einen die Position der anderen zu gefährden drohten« (Hobsbawm 1987, S. 61).

Im Liberalismus hatte sich der Zusammenhang von Außenhandel und Frieden nur auf der Basis der Trennung von Staat und Markt durchsetzen können: Der Krieg wurde zur Domäne des Staates, der Frieden zu der des Marktes. Die Wiederdurchsetzung des Zusammenhangs von Außenhandel und Krieg setzte also auch die Aufhebung der Trennung von Staat und Markt voraus. Das Kaiserreich griff bereits unter Bismarck nicht nur durch Schutzzölle, sondern u. a. auch durch Ausfuhrsondertarife und Direktsubventionen zunehmend in das Marktgeschehen ein (vgl. Wehler 1995, S. 983). Für die Staaten wurde die »Volkswirtschaft« »sowohl die eigentliche Basis der internationalen Machtstellung als auch deren Kriterium. Es war unmöglich geworden, sich eine »Großmacht« vorzustellen, die nicht zugleich auch eine »Großwirtschaft« war« (Hobsbawm 1987, S. 397). Indem der *bellum* in Form ökonomischer Konkurrenz politisch im Innern teilweise aufgehoben wurde, agierten die staatlich

Der praktische Zusammenhang von Krieg und Außenhandel setzte sich wieder gegen den liberalen Zusammenhang von Außenhandel und Frieden durch.

protegierten Volkswirtschaften zunehmend selbst als Subjekte der Weltmarktkonkurrenz. Daher wurden ökonomische Logiken – insbesondere der durch die Konkurrenz vermittelte Zwang zu grenzenlosem Wachstum – für die Politik handlungsleitend. Dadurch wandelte sich diese sukzessive zu einer »Politik der Expansion um der Expansion willen« – zu »Machtpolitik«, welche sich militärischer, politischer, ökonomischer wie diplomatischer Mittel bediente, um ihre vermessenen Ziele zu erreichen (Arendt 1951, S. 209). Als politisches Pendant zur Machtökonomie konstituierte sie ein zwischenstaatliches Verhältnis potenzieller bis aktueller Bedrohung. Die Tendenz ökonomischer Krisenvermeidung schlug also um in ein latentes bis offenes Verhältnis des *bellum* zwischen den Staaten.

1.2 KRIEG UND FRIEDEN: IMPERIALISTISCHE MACHTPOLITIK

Bis 1914 durchlief die Machtpolitik drei Phasen, welche im Folgenden charakterisiert werden: Das Verhältnis des *bellum* zwischen den Staaten wurde zunächst durch ein System bi- und trilateraler Verträge zwischen den europäischen Mächten eingeeht und im Rahmen der ersten Phase kolonialen Wettlaufs exportiert (Kap. 1.2.1). Mit dem Aufkommen des Sozialimperialismus und dem Beginn der zweiten Phase kolonialen Wettlaufs kam es jedoch zu einer zunehmenden Manifestation des *bellum* zwischen den Staaten und die alte europäische Friedensordnung erodierte (Kap. 1.2.2). Mit der Verselbständigung des Sozialimperialismus kulminierte der *bellum* schließlich im Ersten Weltkrieg (Kap. 1.2.3).

1.2.1 KALKULIERTE MACHTPOLITIK UND RATIONALE FRIEDENSORDNUNG

Um die Machtbasis des noch jungen Deutschen Kaiserreichs zu konsolidieren, setzte Bismarck innenpolitisch auf die partikulare Befriedung des *bellum* in Form des Klassenkampfes durch »Zuckerbrot und Peitsche«.⁹ Dieser anvisierte und hergestellte kollektive Konformismus fand zunächst jedoch nur in gebrochener Form sein außenpolitisches Pendant im Kampf. Denn von 1871 bis 1890 bestand in Europa eine rationale Friedensordnung, welche den *bellum* zwischen den Großmächten diplomatisch einhegte. Ihre Architekten, unter ihnen Bismarck, setzten auf das Prinzip des Interessenausgleichs bei Streitfragen sowie auf den Auf- und Ausbau komplizierter Defensivbündnissysteme. Außenpolitisch versuchte Bismarck, die deutsche Machtbasis schrittweise durch diplomatisches Taktieren und mit Bedacht auf die Herstellung von Balance zwischen den Großmächten im Rahmen jener Friedensordnung zu konsolidieren.

Als mit der Verallgemeinerung des Protektionismus ab 1879 die bis dahin unter den Großmächten gängige ökonomische Praxis des Freihandelsimperialismus durch eine staatlich aktive Politik kolonialer Expansion abgelöst wurde¹⁰, war Deutschland beim 1881/82 einsetzenden *Scramble for Africa* noch relativ zurückhaltend. Das Ziel von Bismarcks kolonialpolitischem Programm war der »Schutz der deutschen »pioneere«, nicht staatlicher Kolonialbesitz« (Bismarck n. Wehler 1995, S. 981). Wegen gesteigerter innenpolitischer Spannungen und dem Beginn der zweiten Depressionsphase ab 1882 entschied er sich dann doch für eine aktivere Kolonialpolitik. Dabei sollten jedoch die Lasten und Risiken nicht vom Kaiserreich, sondern von privaten Kolonialgesellschaften getragen werden. Als diese jedoch innerhalb kurzer Zeit in Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Deutsch-Ostafrika einerseits politisch-militärisch an antikolonialen Aufständen, andererseits finanziell aufgrund fehlender Investitionen scheiterten, ließ der Kanzler schließlich doch deutsche Truppen entsenden und staatliche Kolonialverwaltungen einrichten. Darüber verlor er das Interesse an weiterer Expansionspolitik: 1887 erklärte er, das Deutsche Reich sei »saturiert« (vgl. ebd. S. 984f.; Mommsen 1990, S. 121, S. 187f.).

9 Durch die sog. Sozialistengesetze wurden von 1878 bis 1890 sozialdemokratische und sozialistische Organisationen illegalisiert. Gleichzeitig zielte die Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre darauf, die Arbeitenden individuell an den Staat zu binden (vgl. Hardach 1977, S. 140).

10 Der Freihandelsimperialismus hatte auf dem Ideal der fast ausschließlich ökonomischen Durchdringung überseeischer Märkte bei einem Minimum eigener politisch-militärischer Kontrolle basiert. Doch mit dem Protektionismus wuchs zunehmend das Bedürfnis nach Formalisierung dieser informellen Herrschaftsverhältnisse: Indem der Protektionismus den innereuropäischen Warenhandel zunehmend behinderte, steigerte er die Bedeutung außereuropäischer Märkte. Gleichzeitig zog der mit ihm verbundene Anspruch auf nationale Exklusivität geographisch bestimmter Märkte ein verstärktes staatliches Engagement auch in Übersee nach sich (vgl. Hobsbawm 1987, S. 91f.; Mommsen 1990, S. 105).

Indem sich Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Kolonialmächten weitestgehend aus dem Wettlauf um Kolonien heraushielt, vermochte es geopolitisches Kapital aus diesem zu schlagen. Bismarck ermunterte vorsichtig die anderen europäischen Großmächte zu weiterem kolonialem Engagement in Afrika und dem Nahen Osten. Sein Kalkül bestand in der »Ableitung der aggressiven Energien der großen Mächte vom Zentrum des Kontinents an die koloniale Peripherie« (Mommsen 1990, S. 113). Dadurch sollte es dem Kaiserreich trotz seiner geographischen Exponiertheit in Zentraleuropa möglich werden, sich als Machtstaat weiter zu konsolidieren (vgl. ebd., S. 104; S. 111 – 116).

Unter den Voraussetzungen der rationalen Friedensordnung stellte der *Scramble for Africa* einen Modus partikularer Befriedung des *bellum* zwischen den europäischen Staaten dar. Die Großmächte engagierten sich in ihren kolonialen Unternehmungen zwar weiterhin gegeneinander, ihre Opfer befanden sich jedoch in der außereuropäischen Welt. Insbesondere der afrikanische Kontinent wurde Schauplatz von Landraub und willkürlichen Grenzziehungen, Plünderungen und Zwangsarbeit, Verschleppungen und Geiselnahmen durch die Kolonialverwaltungen sowie politisch-militärischer Unterdrückung und Vernichtung der kolonisierten Bevölkerung (vgl. Gerstenberger 2017, S. 268 – 273).¹¹ Während das ausbalancierte Vertragssystem zwischen den europäischen Mächten das irrationale Verhältnis des *bellum* diplomatisch rationalisierte, wurde das Gewaltverhältnis des *bellum* durch den *Scramble* somit praktisch externalisiert. Dadurch stellte der Wettlauf um die Ausbeutung weit entfernter Erdteile einen friedenssichernden Beitrag für Europa dar. Die europäische Friedensordnung setzte also das Primat des Krieges voraus und war demnach im höchsten Maße partikular.¹²

1.2.2 WELTPOLITIK UND SOZIALIMPERIALISMUS

Während die Gewaltverhältnisse in den Kolonien ungebrochen fortdauernden, schlug der beschriebene Modus europäischer Pazifizierung schließlich in sein Gegenteil um. Ab 1890 sprengten die imperialen Ambitionen der europäischen Mächte die sorgfältig konstruierte Bündnisordnung des alten Europas. Die in der rationalen Friedensordnung fortwirkende Irrationalität des *bellum zwischen den Staaten* brach sich nun Bahn. Wurde der zwischenstaatliche *bellum* bis dahin an die koloniale Peripherie exportiert, hatten nun Auseinandersetzungen über meist »relativ unbedeutende Territorien in Afrika oder in Asien« zunehmend »Rückwirkungen von außerordentlicher Tragweite auf das europäische Mächtesystem selbst« (Mommsen 1969, S. 153).

Nach Bismarcks Entlassung änderte sich auch die deutsche Außenpolitik grundlegend. Während Reichskanzler Leo von Caprivi 1891 das Bündnis mit Österreich-Ungarn und Italien erneuerte, lies er 1890 den geheimen Rückversicherungsvertrag mit Russland auslaufen, da dieser dem Geist des Dreibundes widersprach. Damit verschlechterten sich die Beziehungen zwischen den beiden Kaiserreichen immens. Das Zarenreich verbündete sich 1892/94 im Zweibund mit Frankreich, das seit 1871 als Erzfeind des Deutschen Reiches galt. Der Zweibund erhöhte für Deutschland die Gefahr eines Zweifrontenkrieges, sollten die wechselseitigen Spannungen eskalieren. Auch die Beziehungen zu England waren von Spannungen geprägt. Angesichts der Schwäche seiner Dreibundpartner »sah sich das Deutsche Reich [... auf weltpolitischem Felde] Mitte der neunziger Jahre verhängnisvoll isoliert« (ebd. S. 162).

1892/94 begann die zweite Phase des imperialen Wettlaufs, deren zentrale rivalisierende Akteure England und Frankreich waren. Beide Mächte standen mehrmals kurz vor einem Kolonialkrieg: 1893 wegen Siam, 1898 wegen des Sudans. Auch in Deutschland verkündete der damalige Außenminister und spätere

¹¹ Diese Prozesse hatten demnach Ähnlichkeiten zu denen der ursprünglichen Akkumulation, welche den allgemeinen Erfahrungshintergrund des Hobbesschen Begriffs des *bellum omnium contra omnes* bildete (vgl. Duschek 2023, S. 74).

¹² Trotz seiner Partikularität darf dieser Frieden in seiner Wirkmächtigkeit für das europäische Bewusstsein nicht unterschätzt werden: »Der Frieden war im Leben der damaligen Europäer der Normalfall. Seit 1815 hatte es keinen Krieg mehr gegeben, an dem alle europäischen Mächte beteiligt waren. Seit 1871 hatte keine europäische Macht ihren Soldaten mehr den Befehl gegeben, auf die Soldaten einer anderen europäischen Macht zu schießen« (Hobsbawm 1987, S. 380). Wie im zweiten Teil dieses Beitrages zu zeigen sein wird, kritisiert der Soziologe Max Weber eben jenes allgemeine Friedensbewusstsein aufgrund seiner Partikularität als Illusion.

Die Großmächte engagierten sich in ihren kolonialen Unternehmungen zwar weiterhin gegeneinander, ihre Opfer befanden sich jedoch in der außereuropäischen Welt.

Reichskanzler Bernhard von Bülow im Dezember 1897 die Abkehr vom Kurs kolonialpolitischer Zurückhaltung: »[W]ir verlangen auch unseren Platz an der Sonne«; die deutschen Interessen sollten von nun an »ohne Schwäche« verfolgt werden (Bülow 1897, S. 2; vgl. Wehler 1995, S. 1138f.). Die damit inaugurierte deutsche Weltpolitik bestand vor allem in lautstarken Phrasen, die sich an die deutsche Öffentlichkeit richteten. Bülow ging es weniger um den tatsächlichen Erwerb von Territorien als um die Demonstration, dass Deutschland weltweit in kolonialpolitischen Fragen mitreden könne. Er bekannte: »Ich lege den Hauptakzent auf die auswärtige Politik. Nur eine erfolgreiche Außenpolitik kann helfen, versöhnen, beruhigen, sammeln, einigen« (Bülow zit. n. Mommsen 1990, S. 189).

Mit der deutschen Weltpolitik verfolgte Bülow eine Krisenverdrängungsstrategie. Kurzfristig wollte er die durch den vorzeitigen Rücktritt Capravis ausgelöste innenpolitische Krise bewältigen (vgl. ebd. S. 182, 190). Langfristig sollten so die immer größer werdenden Spannungen zwischen den demokratischen und den autoritären Kräften einerseits, zwischen Kapital und Arbeit andererseits reduziert werden. Die deutsche Sozialdemokratie entwickelte sich in dieser Zeit zu einem ernst zu nehmenden politischen Machtfaktor. Die SPD war 1890 mit 19,8 % der Stimmen zum ersten Mal knapp die – zumindest nach Wählerstimmen – stärkste Partei bei den Reichstagswahlen geworden. Von da an verbuchte sie kontinuierliche Stimmengewinne und baute ihren Abstand zu den anderen Parteien immer weiter aus.¹³ Doch das deutsche Verfassungsgebäude begrenzte ihren politischen Einfluss effektiv und sorgte dafür, dass die konservativen Kräfte maßgebend blieben.

Indem Bülow versuchte, durch machtpolitische Steigerung des nationalen Prestiges die inneren Spannungen des wilhelminischen Deutschlands zu reduzieren, folgte er dem Kalkül des Sozialimperialismus. Dessen Programm hatte der englische Imperialist Cecil Rhodes unter dem Eindruck des Elends der *working poor* 1895 auf den Punkt gebracht: »Wenn Sie den Bürgerkrieg nicht wollen, müssen Sie Imperialisten werden« (Rhodes n. Lenin 1916, S. 84). Imperialistisches Engagement sollte also helfen, den *bellum*, der im Innern die Form des Klassenkampfes annahm, soweit zu pazifizieren, dass er sich nicht zu einem manifesten Bürgerkrieg entwickelte. Zur Sicherung des sozialen Friedens und des inneren Status Quo wurde der Krieg im Außen mehr und mehr in Kauf genommen. Die politische Herrschaftstechnik des Sozialimperialismus wandte demnach eine Logik an, die sich bereits in der machtökonomischen Preisstabilisierung im Innern durch Verstärkung deflationärer Trends im Außen niederschlug: die Logik des Zusammenhangs von kollektivem Konformismus und Kampf. Schon Bismarcks Expansionspolitik hatte sich unter anderem an sozialimperialistischen Motiven orientiert und auch in anderen Ländern Europas war diese Idee verbreitet. Für die deutsche Weltpolitik wurde der Sozialimperialismus hingegen bestimmend.

Der deutsche Sozialimperialismus operierte im Modus der Verdrängung¹⁴, das Verdrängte aber erlangte Kontinuität: Der *bellum* im Innern – in der Form des Klassenkampfes und des drohenden Bürgerkriegs – wurde nur vorübergehend befriedet, die sozialen und politischen Spannungen verschärften sich durch stetige Reformverweigerung immer weiter. Dies setzte die Reichsregierung permanent unter Zugzwang, weiterhin auf sozialimperialistische Ablenkungsstrategien zurückzugreifen. Die Verdrängungsleistung musste immer weiter gesteigert werden, je größer die Spannungen im Innern wurden. Hieraus erklärt sich »das irrlichternde, hektische Auftrumpfen, überall auf der Jagd nach verwertbaren Erfolgen dabei sein zu wollen« (Wehler 1995, S. 1140). Da der Sozialimperialismus »primär innenpolitisch motiviert war«, besaß die deutsche Machtpolitik »keine »angebbare Grenze«, sondern suchte allenthalben eine Bewährungsprobe nach der anderen in der Hoffnung,

13 1890: 19,8 %; 1893: 23,4 %; 1898: 27,2 %; 1903: 31,7 %; 1907: 28,9 %; 1912: 34,8 % (vgl. Deutscher Bundestag 2021, S. 2).

14 Ich verwende im Folgenden die psychoanalytische Terminologie von Verdrängung und Symptom – nicht, weil es sich hier um ausschließlich psychologische Sachverhalte handelt, sondern um eine bestimmte gesellschaftlich wirksame Logik anschaulich zu machen: Wenn gesellschaftliche Widersprüche und Konflikte – und nichts anderes ist auch der *bellum* – verdrängt werden, hören sie nicht auf zu existieren. Stattdessen wirken sie in latenter Form fort und tendieren, weil sie nicht aufgeklärt oder gelöst wurden, zur Re-Manifestation. Weil ihnen durch die Verdrängung ihre bisherige Ausdrucksweise genommen wurde, manifestieren sie sich wieder in neuen Formen: das Verdrängte kehrt zurück in veränderter Gestalt – als Symptom. Wenn also im befriedeten Raum der Gemeinschaft die Aggression zwischen ihren Mitgliedern verdrängt wird, kehrt sie wieder als Aggression gegen das Fremde. Die dialektische Gesellschaftstheorie hat diese Logik der Verdrängung als den Umschlag abstrakter Gegensätzlichkeit in abstrakte Identität begriffen: Da die Aggression nicht aufgeklärt, sondern nur abstrakt verneint wurde, ist sie als Verneintes noch immer Teil der innerlich befriedeten Gemeinschaft und behält Macht über sie. Weil sie innerhalb der Gemeinschaft nur noch unzureichenden Ausdruck findet, wendet sie sich schließlich nach außen. Der abstrakte Gegensatz von innerem Frieden und äußerem Krieg schlägt demnach in ihre abstrakte Identität um.

Zur Sicherung des sozialen Friedens und des inneren Status Quo wurde der Krieg im Außen mehr und mehr in Kauf genommen.

dadurch im Inneren verwertbare Legitimationseffekte zu erzielen« (ebd. S. 1140). Diese Irrationalität fasste Hannah Arendt einmal so zusammen:

»Nichts charakterisierte die Machtpolitik im imperialistischen Zeitalter besser als dieser Umschwung: daß man jetzt nicht mehr lokalisierte, begrenzte und daher vorhersagbare Ziele, die im nationalen Interesse lagen, verfolgte, sondern im grenzenlosen Streben nach Macht und mehr Macht den ganzen Erdball durchstreifen und verwüsten konnte, ohne eine bestimmte, national oder territorial vorgezeichnete Zielsetzung und daher ohne vorhersagbare Richtung« (Arendt 1951, S. 211).

Diese Irrationalität fand einerseits ihren Ausdruck in beispiellosen Gewaltanwendungen zur Aufstandsbekämpfung in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika. Insbesondere der Völkermord an den Herero und Nama 1904/08, in welchem 50.000 bis 70.000 Männer, Frauen und Kinder durch Erschießungen, Hunger, Durst, Krankheiten und Zwangsarbeit ums Leben kamen, hatte keine militärische Notwendigkeit. Mit diesen systematischen Gräueltaten schadete sich das Deutsche Kolonialreich ökonomisch sogar selbst, denn sie verschärften den ohnehin strukturell bestehenden Mangel an Arbeitskräften in den Kolonien (vgl. Gerstenberger 2017, S. 272).

Andererseits fand die Irrationalität sozialimperialistisch motivierter Machtpolitik ihren Niederschlag in einer »unsteten, zwischen den verschiedenen Lagern hin- und herpendelnden und dabei sowohl lautstarken wie wenig glaubwürdigen Diplomatie«, durch welche sich Deutschland immer weiter selbst isolierte (Mommsen 1969, S. 175). Ab 1900 begannen dann die europäischen Großmächte, ihre machtpolitischen Gegensätze bilateral beizulegen. Das Deutsche Reich wurde dabei in einer Reihe von Verträgen übergangen und hatte das politische Nachsehen. Besonders verhängnisvoll für die deutsche Position waren dabei die Schwächung des Dreibundes, die durch geheime Abkommen zwischen Italien und Frankreich (1900/1902) zustande kam, sowie der Abschluss der *Entente Cordiale* zwischen England und Frankreich (1904). Angesichts dessen schrieb der deutsche Diplomat Holstein: »Jetzt haben wir die Bescherung. England und Frankreich werden uns schwerlich angreifen [...], aber eine Masse Menschen schreien danach und wundern sich, daß für Deutschland nichts abfällt [...] Gegen England und Frankreich ist keine überseeische Politik möglich« (Holstein zit. n. ebd. S. 172). Gegenüber der Tatsache, dass sich die Großmächte Frankreich, Russland und England im Zweibund der *Entente Cordiale* unter Ausschluss der Mittelmächte verbündeten, wuchs in Deutschland die Befürchtung einer militärischen und diplomatischen »Einkreisung«. Da die zunehmende Isolation des Deutschen Reiches ab den 1890er Jahren wesentlich selbstverschuldet war, ist hier stattdessen von einer »Auskreisung« die Rede. So oder so wuchs für Deutschland die Gefahr eines Zweifrontenkrieges, für dessen Fall 1905 der Schlieffenplan konzipiert wurde.¹⁵ Die Erste Marokkokrise (1905/06) zeigte darüber hinaus in aller Deutlichkeit, dass sich der machtpolitische Bewegungsspielraum mit diplomatischen Mitteln für Deutschland enorm verringert hatte.

Marokko wurde zu diesem Zeitpunkt sukzessive in eine französische Kolonie umgeformt. Frankreich hatte in diesem Zusammenhang Übereinkünfte mit Italien, Spanien, Russland und England getroffen, Deutschland hingegen übergangen. Um sich dennoch eine Beteiligung an der marokkanischen Frage offenzuhalten, lud Deutschland 1906 zur internationalen Konferenz von Algeciras, auf welcher der politische Status quo Marokkos zugunsten einer Politik der offenen Tür konserviert werden sollte. Da die meisten anderen Mächte den deutschen Intentionen jedoch misstrauten, scheiterte der deutsche Vorschlag. Zwar wurde die Unabhängigkeit Marokkos formell bestätigt, jedoch wurden Frankreich die Polizeirechte und damit Mittel für die weitere stufenweise Annexion des Landes übertragen. Dieses diplomatische Fiasko bestärkte in Deutschland die Überzeugung, die eigenen machtpolitischen Interessen im zwischenstaatlichen *bellum* nicht länger auf friedlichem Wege durchsetzen zu können.

¹⁵ Dieser sah vor, zunächst alle militärischen Kräfte auf Frankreich zu konzentrieren und dieses binnen sechs Wochen mittels eines deutschen Truppenvorstoßes über Belgien zu besiegen. Danach könne sich die gesamte militärische Kraft auf Russland konzentrieren, dessen länger andauernde Mobilmachung die Prämisse für die anfängliche Konzentration auf Frankreich darstellte.

Die Auskreisung Deutschlands förderte die Neigung, diese »mit Hilfe verstärkten militärischen Drucks und eines gesteigerten militärischen Potentials dennoch durchzusetzen« (ebd. S. 176; vgl. 174f.).

Aufrüstung war die scheinbar notwendige Folge des Scheiterns diplomatischer Mittel im machtpolitischen *bellum* zwischen den Staaten. Insbesondere der 1898 begonnene deutsche Schlachtfloottenbau gewann eine gesteigerte Bedeutung. Bis 1906 konnte dieser die Seeherrschaft Englands schwerlich bedrohen. Das änderte sich mit der Entwicklung eines neuen Typs von Schlachtschiffen, durch dessen Kampfkraft und Größe der numerische Vorsprung der englischen Flotte an Bedeutung verlor. Mit einer starken deutschen Schlachtflotte hoffte man, England – an dessen Widerstand die meisten imperialen Projekte Deutschlands gescheitert waren – endlich Respekt einzuflößen. Weil die englische Admiralität kein Interesse hatte, ihre Vormachtstellung zur See einzubüßen, setzte zwischen 1906 und 1909 eine Periode maritimen Wettrüstens ein. Die jeweilige sozialimperialistisch angestachelte öffentliche Meinung wirkte als ein Brandbeschleuniger in diesem Prozess. In Deutschland wollte man schnell ein Gleichgewicht der Kräfte erreichen, um einem englischen Präventivschlag vorzubeugen. In England machte sich die Sorge vor einem Überraschungsangriff durch Deutschland breit. So war die deutsch-englische Flottenrivalität begleitet von einer Zuspitzung der machtpolitischen Gegensätze zwischen beiden Ländern (vgl. ebd. S. 228 – 232, 252).

Aufrüstung war die scheinbar notwendige Folge des Scheiterns diplomatischer Mittel im machtpolitischen *bellum* zwischen den Staaten.

1.2.3 VERSELBSTÄNDIGUNG DES SOZIALIMPERIALISMUS

Auf Basis der zunehmenden nationalistischen Erregung in den Ländern Europas und gesteigerter militärischer Drohpotenziale kam es ab 1911 in kurzen Abständen zu einer Reihe von Krisen an der kolonialen Peripherie. Jede von ihnen brachte den Kontinent an den Rand eines großen Krieges: die Zweite Marokko-Krise 1911, die Balkankrise 1912 und schließlich die Orientkrise 1913/14. Gegenüber dem Zweck, den inneren Status quo in Deutschland aufrechtzuerhalten, hatte sich das Mittel des Sozialimperialismus zunehmend verselbständigt. Er entwickelte eine Eigendynamik, die den politischen Entscheidungsträgern zunehmend entglitt. Die Verselbständigung des Sozialimperialismus lag begründet in der Wechselwirkung seines Modus – der Verdrängung – mit seinem Medium – der Machtpolitik: Während die Verdrängung des *bellum* – als Klassenkampf und drohender Bürgerkrieg – eine Wiederkehr des Verdrängten in Form eines nationalistischen Bellizismus in der Bevölkerung zeitigte, erschöpften sich die friedlichen Mittel zu einer erfolgreichen Machtpolitik zunehmend. Durch diese Entwicklung erschien der Krieg immer mehr als das äußerste Instrument der Machtpolitik, als »Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln« (Clausewitz 1832, S. 44). Der bislang noch relativ latente *bellum* zwischen den Staaten manifestierte sich nun sukzessive. Ein Prozess des Wettrüstens setzte in Europa ein und intensivierte sich von Krise zu Krise. Die Überzeugung von der Unvermeidlichkeit des Krieges, in dem sich die Spannungen zwischen den Großmächten entladen würden, verbreitete sich auf dem Kontinent.

In Marokko war 1911 ein Aufstand gegen den Sultan ausgebrochen. Dies gab Frankreich die Gelegenheit, durch eine militärische Invasion seine Vorherrschaft im Land zu befestigen. Der damit verbundene Bruch der Algecirasakte von 1906 gab Deutschland einen Vorwand, die Marokko-Frage erneut aufzurollen. Mit der Entsendung des Kriegsschiffs »Panther« vor den Hafen von Agadir hoffte man, den französischen Kongo abpressen zu können. Auf diesen machtpolitischen Coup reagierte die sozialimperialistisch geprägte deutsche Öffentlichkeit zunächst mit frenetischer Begeisterung, die sich in tiefe Verbitterung wandelte, als sich herausstellte, dass das Kaiserreich erneut leer ausgehen würde, weil Frankreich zu keinen

nennenswerten Konzessionen bereit war. Die Forderung, es auf einen Krieg mit Frankreich ankommen zu lassen, wurde laut. Auch auf französischer Seite kochte die nationalistische Erregung hoch. Die aufgeheizte Stimmung auf beiden Seiten erschwerte eine diplomatische Lösung immens. Schließlich kam es zu Absprachen Frankreichs und Englands für ein gemeinsames militärisches Vorgehen und einer teilweisen Mobilisierung der englischen Hochseeflotte. Auch Deutschland drohte immer offener mit einem Krieg. Dank einer Intervention des russischen Botschafters in Frankreich und einer Börsenpanik in Deutschland lenkten beide Seiten schließlich jedoch ein. Deutschland konnte nur einen Bruchteil seiner ursprünglichen kolonialen Forderungen durchsetzen. Nach dieser als abermalige Demütigung Deutschlands erfahrenen Affäre machte sich als Symptom des Sozialimperialismus ein erhitzter Bellizismus ab 1912 breit und ergriff nun »auch erhebliche Teile der politischen Gefolgschaft der etablierten bürgerlichen Parteien und der Konservativen« (Mommssen 1990, S. 207; vgl. ders. 1969, S. 240–246).

1912 hatten die Balkanstaaten das Osmanische Reich angegriffen und ihm die letzten europäischen Gebiete entrissen. Bei der Neuordnung des Balkans kam es dann zu erheblichen Spannungen zwischen Österreich-Ungarn und Russland. Insbesondere an der Frage eines serbischen Zugangs zur Adria und der Schaffung eines selbständigen Staates Albanien entzündeten sich die Gegensätze. Um seine Verhandlungsposition zu stärken, ordnete Russland die Teilmobilmachung an, Österreich-Ungarn antwortete mit entsprechenden militärischen Gegenmaßnahmen. Ein europäischer Krieg stand zum Greifen nahe, konnte jedoch noch auf der Londoner Botschafterkonferenz im Dezember 1912, auf der alle Großmächte für die Schaffung Albanien und die Abdrängung Serbiens von der Adria stimmten, noch einmal abgewendet werden (vgl. Mommssen 1969, S. 256–258).

Eine deutsche Militärmission nach Konstantinopel zur Stärkung des immer weiter zerfallenden Osmanischen Reiches führte Ende 1913 zu der Befürchtung in Russland, Deutschland wolle sich die militärische Kontrolle über den Bosphorus sichern.

Es kam zu einer schweren Krise zwischen beiden Großmächten, die beinahe zum Krieg geführt hätte. Schließlich musste Russland aber einem deutsch-türkischen Kompromissvorschlag zustimmen, weil es seine militärischen Fähigkeiten für eine Besetzung des Bosphorus noch als zu gering einschätzte. Nach dieser zweiten großen diplomatischen Niederlage begann das Zarenreich sich systematisch auf einen Krieg gegen die Mittelmächte vorzubereiten. Dieser wurde mittlerweile in Russland als unabwendbar angesehen. In Deutschland wurde insbesondere der zügige Ausbau der russischen

Westbahnen mit Besorgnis beobachtet, drohte er doch den Schlieffen-Plan, der von der Voraussetzung einer langsamen russischen Mobilmachung ausging, zu untergraben. Diese Befürchtung steigerte sich schließlich zur Angst vor einem Angriffskrieg Russlands, wenn dessen Aufrüstungsprogramm 1916/17 beendet wäre. Die deutschen Stimmen nach einem Präventivkrieg, solange dieser noch zu gewinnen war, wurden immer lauter (vgl. Mommssen 1969, S. 266–269). Dieser Präventivkriegsgedanke folgte mit Notwendigkeit aus der mittlerweile zum europäischen *Commonsense* avancierten Überzeugung, ein europäischer Krieg sei als *ultima ratio* der machtpolitischen Spannungen unvermeidbar.

So standen sich die europäischen Großmächte waffenstarrend und voller Furcht voreinander gegenüber, als mit dem tödlichen Attentat auf

Der Präventivkriegsgedanke folgte mit Notwendigkeit aus der mittlerweile zum europäischen *Commonsense* avancierten Überzeugung, ein europäischer Krieg sei als *ultima ratio* der machtpolitischen Spannungen unvermeidbar.

den österreichischen Kronprinzen 1914 die Julikrise ausbrach. Weil Österreich-Ungarn Serbien hinter dem Anschlag vermutete, wurden Vorbereitungen für eine militärische Besetzung Serbiens getroffen. Deutschland sicherte Österreich-Ungarn am 5. Juli seine Unterstützung zu, auch für den Fall weiterer bündnispolitischer Verwicklungen. Dies geschah in dem Kalkül, es notfalls auf einen europäischen Krieg ankommen zu lassen, von dem man glaubte, er sei zu diesem Zeitpunkt noch zu gewinnen. Entgegen den Erwartungen Österreichs, Serbiens Schutzmacht Russland würde durch diplomatischen Druck Deutschlands klein beigeben, ordnete Russland eine Teilmobilisierung seiner Streitkräfte an. Dieser folgte am 29. die österreichische, am 30. Juli die russische und am 1. August die deutsche Generalmobilisierung. Am selben Tag erklärte Deutschland Russland den Krieg, zwei Tage später folgte die Kriegserklärung an Frankreich, währenddessen deutsche Truppen gemäß dem Schlieffen-Plan in Belgien einmarschierten. Dadurch trat am 4. August schließlich auch England in den Krieg ein. Der *bellum* zwischen den Staaten war im Ersten Weltkrieg kulminiert.

Dem Krieg entsprach – als Höhepunkt der Entfaltung des Zusammenhangs von Kampf und kollektivem Konformismus – der innenpolitische »Burgfrieden«.¹⁶ Diesen hatte Wilhelm II. zu Kriegsbeginn mit den Worten proklamiert: »Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche!« Der Reichstag fügte sich dem kaiserlichen Wunsch eilfertig und stimmte am 4. August unter Beteiligung der SPD einstimmig für die Bewilligung der ersten Kriegskredite sowie für eine Reihe weiterer Gesetze, welche insbesondere die Rechte der Legislative maßgeblich beschnitten. Bereits am 2. August hatten sich die Freien Gewerkschaften einmütig für einen Verzicht auf Arbeitskämpfe und die Beendigung aller Streiks zur Kriegsunterstützung ausgesprochen. Auch die Sozialdemokratie teilte die Interpretation, dass der Krieg als Verteidigungskrieg notwendig sei. Daran, dass sie sich ohne irgendwelche politischen Gegenleistungen als Opposition selbst annullierte und aufhörte, den *bellum* als Klassenkampf zu führen, wird deutlich, wie wirkmächtig und weitverbreitet der nationalistische Bellizismus in Folge sozialimperialistischer Weltpolitik in der deutschen Bevölkerung war (vgl. Wehler 2003, S. 39–47).

Der Sozialimperialismus als Mittel zur Sicherung des inneren, sozialen Friedens war zum Kriegsgrund geworden. Seinem Kalkül entsprechend war es zur nationalen Vergemeinschaftung (Konformismus) durch Verdrängung des *bellum* nach außen (Kampf) gekommen. Weil sich dieser Prozess verselbständigte, war er nicht mehr aufzuhalten.

Weil der Sozialimperialismus im Modus der Verdrängung operierte, war sein Symptom – die Wiederkehr des Verdrängten – die immer lauter werdende Forderung nach der äußersten Konsequenz aggressiver Machtpolitik: Krieg. Für den nationalistischen Bellizismus der deutschen Massen war vor allem die Kränkung von Bedeutung, dass sich das Kaiserreich »hinsichtlich der Entwicklungen in Afrika und im Fernen Osten mehr oder minder in die Rolle des Zuschauers gedrängt sah, während seine weltpolitischen Rivalen größere Aktivität als je zuvor an den Tag legten« (Mommsen 1969, S. 163). Je häufiger ihnen der versprochene imperiale Glanz verwehrt wurde, desto lautstarker forderten immer größere Teile der deutschen Öffentlichkeit den Krieg. Diesem nationalistischen Bellizismus standen die politischen Entscheidungsträger zunehmend ohnmächtig gegenüber. Unter diesen innenpolitischen Bedingungen und der Prämisse des eigenen Machterhalts war eine Außenpolitik der Beruhigung und der Mäßigung während der Julikrise für die angeschlagene Regierung Bethmann Hollwags nicht mehr opportun (vgl. Mommsen 1990, S. 212f.).

Darüber hinaus war das Medium des Sozialimperialismus – die Machtpolitik, durch welche der *bellum* zwischen den Staaten ausgefochten wurde – an einen Scheideweg geraten. Die Spannungen zwischen den Großmächten konnten nicht länger, wie es noch zu Zeiten der rationalen Friedensordnung möglich gewesen war, in die koloniale Peripherie abgeleitet werden. Im Gegenteil, die Krisen an den kolonialen Peripherien wirkten zurück auf die Beziehungen zwischen den europäischen Großmächten.

¹⁶ Dem deutschen »Burgfrieden« entsprach die französische »Union Sacrée« und der britische »Industrial Truce«. Vergleichbare überparteiliche Kooperationen im Krieg gab es auch in Österreich-Ungarn und Portugal (vgl. Wehler 2003, S. 42f.).

Gerade weil die »Knappheit« (Menger 1871) der noch aufzuteilenden kolonialen Beute immer höher wurde, wurde um sie noch erbitterter gekämpft. Deutschlands Auskreisung und dessen damit zusammenhängende gesteigerte Neigung, auf militärische Drohungen zu setzen, führten zu bündnispolitischen Verhärtungen und einem beschleunigten Wettrüsten. Die diplomatischen Mittel zum Spannungsabbau zwischen den Großmächten erschöpften sich zunehmend. Der Krieg war schließlich zum einzig verbleibenden Mittel der Machtpolitik im zwischenstaatlichen *bellum* geworden.

2. DASEINSKAMPF ALS GRUNDLAGE VON WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT BEI MAX WEBER

In der Entfaltung des Zusammenhangs von Kampf und kollektivem Konformismus wandelte sich der Krieg von einem Mittel, auf das man bei der Austragung machtpolitischer Spannungen im zwischenstaatlichen *bellum* lieber verzichtete, zu deren einzig logischer Konsequenz. Ähnlich wie heute schlug mit der sukzessiven Erosion einer Friedensordnung das alte, liberale Friedensbewusstsein in die Affirmation des Primats des Krieges um. Der Krieg erschien damit nicht mehr als das Andere der Gesellschaft, sondern als mit ihr verschmolzen. Dadurch veränderte sich auch die Vorstellung von Gesellschaft: Statt auf friedlichem Austausch, Kooperation und Interessenausgleich schien sie jetzt wesentlich auf Kampf und Unterordnung zu beruhen. Erkannt wurde so die Tatsache, dass den vergangenen Friedensordnungen der Krieg vorausgesetzt war. Verkannt wurde aber die Möglichkeit eines zukünftigen Friedens jenseits des Primats des Krieges. Von diesem historischen Erkenntnisstandpunkt aus hat Max Weber (1864–1920) die alten liberalen und romantischen Friedensvorstellungen in aller Konsequenz als Illusionen kritisiert, dadurch jedoch das Primat des Krieges reproduziert. Im Folgenden wird diese Kritik anhand seiner Gesellschafts-Theorie rekonstruiert und dabei die Verdinglichung des *bellum* nachvollzogen, auf dessen Basis er den Zusammenhang von Kampf und Konformismus denkt.

Weber bestimmt den Kampf als eine Grundrelation des Sozialen. Er sei eine »soziale Beziehung«, in der »das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eignen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist« (Weber: WG, S. 20). Das Medium des Kampfes bildet die »Macht«, jene »Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eignen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht« (WG, S. 28). Dieser Macht-Kampf antagonistischer Willens-Subjekte ist nach Weber unvermeidlich. Er kann zwar graduell pazifiziert werden, doch nimmt er dann nur andere Formen an, indem seine Mittel, seine Subjekte, seine Gegenstände oder Grundrichtung verändert werden (vgl. WL, S. 517). Damit setzt Weber den »unabwendbaren ewigen Kampf des Menschen mit dem Menschen« (PS, S. 29) als überhistorische Grundlage von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Die so verdinglichte soziale Beziehung des Kampfes erhält die Qualität eines schicksalhaften Naturverhältnisses.

Der Spiegel der Verdinglichung ist der Sozial-Atomismus. Denn wenn die sozialen Verhältnisse *zwischen* den Einzelnen unsichtbar werden und als Naturverhältnisse *außer und über ihnen* erscheinen, dann erscheinen die Einzelnen als außergesellschaftliche Atome. Analog hypostasiert Weber in seiner Bestimmung der Zweckrationalität den gesellschaftlichen Tatbestand der Vereinzelung, ohne ihre Bedingungen zu reflektieren. Eine Handlung sei dann zweckrational, wenn ihre Mittel zur Verwirklichung des Zweckes erfolgreich sind oder wenn ihr Zweck in Hinsicht auf die verfügbaren Mittel angemessen ist. Die Beurteilung der Zweckrationalität erfolgt nach Weber explizit nicht auf Grundlage der Zwecke, sondern von den Mitteln her, denn Zwecke gelten ihm ausnahmslos als Ausdruck privatistischer Willens-Standpunkte, die wissenschaftlich nicht entscheidbar sind (vgl. WL, S. 508). So ist der Zweckrationalität ein Dogma der Irrationalität

der Zwecke vorausgesetzt. Eine rationale Wahl zwischen verschiedenen miteinander konkurrierenden Zwecken sei nach Weber nur möglich, wenn sie auf »subjektive Bedürfnisregungen« reduziert und nach dem »Prinzip des ›Grenznutzens« in einer Dringlichkeitsskala gegeneinander abgewogen und in dieser Reihenfolge dann »befriedigt« werden (ebd., S. 567). So bedarf es der atomistischen Reduktion auf den Einzelnen, um mit Weber einen rationalen Zugang zum irrationalen Reich der Zwecke zu erlangen. Was der liberalen Aufklärung noch als Gegenstand *vernünftiger* Verständigung galt, wird nun zur Sache subjektiver Präferenz. Weil Zwecke *wissenschaftlich* nicht begründbar und also irrational sind, nehmen sie eine dogmatische Form an: Während sie sich nicht weiter rechtfertigen lassen, treten sie mit universellem Geltungsanspruch auf. Statt durch Vernunft erfolgt die Wahl der Zwecke daher durch Glauben. So nimmt das Verhältnis des Einzelnen zu den Zwecken die Form der Unterscheidung zwischen Freund und Feind an. Zwischen den Zwecken herrscht dann »unüberbrückbar tödliche[r] Kampf« (ebd. S. 507; vgl. S. 154, 157).

Auf der Grundlage der Verdinglichung des Kampfes zu einem gesellschaftlichen Naturgesetz entfaltet sich bei Weber ein Sozialdarwinismus, der die universale Wirkung von Anpassung und Auslese postuliert. Die wirkmächtigste Form des Kampfes ist für Weber der »liebleere[] und erbarmungsfremde[] ökonomische[] Kampf ums Dasein« (PS, S. 144).¹⁷ Ausgangspunkt für dessen Konstruktion ist das von der Volkswirtschaftslehre Carl Mengers übernommene Dogma der Knappheit (vgl. Menger 1871, S. 55). Die Konsequenz aus der Voraussetzung, dass »unsere physische Existenz ebenso wie die Befriedigung unserer idealsten Bedürfnisse überall auf die quantitative Begrenztheit und qualitative Unzulänglichkeit der dafür benötigten äußeren Mittel stößt«, ist die Nötigung zu zweckrationalem Handeln, um die je eigenen Lebens-

Bedürfnisse befriedigen zu können (WL, S. 161; vgl. S. 390). Das zweckrationale Handeln im Daseinskampf besteht in »Anpassungen« des äußeren Verhaltens des Menschen an eine ganz bestimmte Art von außer ihm liegenden Existenzbedingungen [...]. Sei diese [...] relevante Außenwelt nun im Einzelfall ›Natur« [...] oder sei sie ›soziale Umwelt« (WL, S. 393f.). Je effektiver – d. h. rationaler – die Anpassungsleistung ist, desto höher ist die Chance, über ein knappes Gut zu verfügen, wie auch *vice versa*: Ineffektive Anpassungs-

leistungen tendieren dazu, im ökonomischen Daseinskampf leer auszugehen. So führt »[j]edes [...] Kämpfen und Konkurrieren [...] im Resultat zu einer ›Auslese«: »soziale Auslese«, sofern es sich um Chancen Lebender im Leben, ›biologische Auslese«, sofern es sich um Überlebenschancen von Erbgut handelt« (WG, S. 20). Vor dem Sozialdarwinismus Webers, dem das gesellschaftlich perpetuierte Verhältnis des *bellum* als Naturgesetz gilt, verliert die Differenz von Gesellschaft und Natur zunehmend an Relevanz.

Darüber verschwindet auch die Unterscheidung von Krieg und Frieden. Denn zur Auslese kommt es nach Weber sogar im Frieden, wenn die Beteiligten gar keine Intention zum Kämpfen haben. Der Kampf ist dann latent. Vor diesem Hintergrund kritisiert er 1895 die liberalen Friedensutopien als Illusionen:

»Es gibt keinen Frieden auch im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein; nur wer jenen Schein des Friedens für die Wahrheit nimmt, kann glauben, daß aus dem Schoße der Zukunft für unsere Nachfahren Frieden und Lebensgenuß entstehen werde [...] Für den Traum von Frieden und Menschenglück steht über der Pforte der

17 Diesen charakterisiert er unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges und in Abgrenzung zu diesem als »eine andere Form des Kampfes des Menschen mit dem Menschen, bei der nicht Millionen, sondern Hunderte von Millionen jahraus, jahrein an Leib und Seele verkümmern [...]« (PS, S. 144).

Auf der Grundlage der Verdinglichung des Kampfes zu einem gesellschaftlichen Naturgesetz entfaltet sich bei Weber ein Sozialdarwinismus, der die universale Wirkung von Anpassung und Auslese postuliert.

unbekannten Zukunft der Menschengeschichte: lasciate ogni speranza« (PS, S. 12): lasst alle Hoffnungen fahren.

Der Krieg nimmt bei Weber die Qualität eines Existenzials an; er gilt ihm als unhintergehbare Voraussetzung von Gesellschaft – als Primat. Frieden ist dann nur noch partikular denkbar: »Friede« bedeutet Verschiebung der Kampfformen oder der Kampfgegner und nichts anderes« (WL, S. 517). Die wichtigste, in dieser Weise friedensstiftende Macht ist für Weber der Staat. Der Prozess der Entstehung des staatlichen Monopols legitimer Gewalt ist ihm zufolge identisch mit der sukzessiven Pazifizierung der Gesellschaft. Weil Weber den *bellum* als eine überhistorische Kategorie setzt, muss er auch einen ursprünglichen Kriegszustand konstruieren. In diesem habe sich der Staat dann durch die Eingemeindung und Kontrolle der freien Kriegerschaft konstituiert. Durch die temporären zweckrationalen Zusammenschlüsse dieser Kriegerschaft seien bis dahin nur sehr labile gesellschaftliche Ordnungen möglich gewesen. Der Staat garantiere dagegen eine dauerhafte legitime Ordnung, indem er die Anwendung und Androhung physischen Zwanges monopolisiert. Das »unter Umständen zum Selbstzweck gesteigerte« Mittel der Gewaltsamkeit sei demnach für das Wesen des Staates »unentbehrlich« (WG, S. 30; vgl. S. 997). Denn »auch und gerade insofern« solcher Zwang die »Verfügung über Leben und Tod umfaßt«, erzeuge er eine spezifische Legitimität (ebd., S. 516; vgl. S. 57, 996f.). Mit der fortschreitenden Monopolisierung legitimer Gewaltsamkeit wird der gesellschaftliche Urzustand des Krieges immer weiter befriedet.¹⁸ Die historisch letzte Stufe in der Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols bestehe schließlich in der »Befriedung und Erweiterung des Markts« (ebd., S. 519). Durch die Pazifizierung des ökonomischen Kampfs ums Dasein komme es zur Entstehung einer Marktordnung. Durch die Garantie des Privateigentums werde die »unmittelbare gewaltsame Fortnahme von Gütern und die unmittelbar aktuelle Erzwingung eines fremden Verhaltens durch Kampf« verboten (ebd., S. 32). Das staatliche Gewaltmonopol konstituiere somit einen befriedeten Raum, in dem der ökonomische Daseinskampf mit »friedlichen« Mitteln und unter Verzicht aktueller physischer Gewalt als »Tauschkampf« ausgefochten wird (vgl. ebd., S. 20, 31). Indem sich die Kombattanten dieser staatlich garantierten Marktordnung anpassen, wird ihr Verhalten – werden ihre Ziele und Mittel – kalkulierbar (vgl. ebd., S. 17, 20). Von ihnen geht dann keine unmittelbare Gefahr mehr aus.

Die derart zweckrational wirtschaftenden, sich an die Marktordnung anpassenden Kombattanten zielen auf Tauschchancen: Der Tausch bildet den Abschluss ihres Interessenkampfes durch »Kompromiß« (ebd., S. 36). Im diesem hat der Widerstreit der Interessen Kontinuität. Als nur partiell abgeschlossener ist der »Tauschkampf«¹⁹ lediglich aufgeschoben (ebd., S. 36). Der Kompromiss schließt die Möglichkeit ein, dass es Gewinner und Verlierer im Tauschkampf gibt: »Der rationale Tausch ist nur möglich, wenn entweder beide Teile dabei Vorteil zu finden hoffen, oder eine durch ökonomische Macht oder Not bedingte Zwangslage für einen Teil vorliegt« (ebd., S. 37.; vgl. S. 42f.).

Damit ist neben dem Äquivalententausch als Mittel rationalen Wirtschaftens der ungleiche Tausch wieder eingeführt. Die Praxis des ungleichen Tausches hatte im Merkantilismus den Zusammenhang von Krieg und Außenhandel begründet. Die liberale Kritik intendierte demgegenüber mit ihrer Forderung des Äquivalententausches – eines Tausches zum allseitigen Vorteil, durch welchen sich die Utopie des Wohlstands aller Nationen realisieren sollte – die Durchsetzung des Zusammenhangs von Außenhandel und Frieden (vgl. Duschek 2023, S. 98). Unter dem imperialistischen Primat des Krieges wird nun die Entscheidung zwischen gleichem und ungleichem Tausch zur Frage rationaler Anpassung an verdinglichte Umweltverhältnisse und also der Frage, welches das jeweils adäquatere – erfolgreichere – Mittel ist. Weil das Reich der Zwecke als irrational gilt, wird die Entscheidung zwischen Krieg und Frieden auf die Wahl opportuner Mittel reduziert. Das historische Scheitern des Liberalismus während der Großen Depression wird von Weber positiviert. Weil ihm der *bellum* als

18 »Ist der Zwangsapparat des politischen Verbandes mächtig genug, dann unterdrückt er, je mehr er Dauergebilde wird, und je stärker das Interesse an der Solidarität nach außen ist, desto mehr die private Gewaltsamkeit überhaupt. Zunächst soweit sie dem eigenen militärischen Interesse abträglich ist [...]. Dann zunehmend in der Form dauernden Landfriedens und zwangsweiser Unterwerfung aller Streitigkeiten unter den Zwangsschiedspruch des Richters [...].« (Weber: WG, S. 518).

19 Weber unterscheidet zwei Arten von Tauschkampf: Der *Preiskampf* bezeichnet das typischerweise durch Feilschen ausgetragene Ringen potenzieller Tauschpartner um den jeweils größeren Vorteil im Tausch. Im *Konkurrenzkampf* wird dagegen durch Über- und Unterbieten um Tauschchancen mit Dritten gerungen: um Absatzchancen zwischen Produzenten wie um Beschaffungschancen zwischen Konsumenten (vgl. Weber: WG, S. 36).

Naturverhältnis erscheint, verwirft er alle Utopien als Illusionen. Wie Frieden unter dem Primat des Krieges nur als partikularer möglich scheint, so verhält es sich auch mit dem Wohlstand: Dieser erscheint unter den Verhältnissen der Knappheit als nur noch möglich für die eigene Gemeinschaft:

**»Nicht in erster Linie für die Art der volkswirtschaftlichen Organisation, die wir ihnen überliefern, werden unsere Nachfahren uns vor der Geschichte verantwortlich machen, sondern für das Maß des Ellenbogenraums, denen wir ihnen in der Welt erringen und hinterlassen«
(Weber: PS, S. 14).**

So deutet Weber den imperialistischen Zusammenhang von Krieg und Außenhandel als einen machtpolitischen und ökonomischen Kampf zwischen den Nationen. In diesem zwischenstaatlichen *bellum* entfaltet sich der Zusammenhang zwischen der partikularen Befriedung des *bellum* im Innern und seiner Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter im Außen. Im Folgenden wird anhand seiner aufeinander verweisenden Ausführungen zum Machtstaat und zum bürokratischen Staat skizziert, wie Weber diesen Zusammenhang von Kampf und kollektivem Konformismus denkt.

2.1 KAMPF ODER DIE »PFLICHT, MACHTSTAAT ZU SEIN«

Laut Weber tendieren quantitativ große Völker und politische Gemeinschaften dazu, sich als Machtstaaten zu organisieren (vgl. WG, S. 520; PS, S. 143, 176). Als solche erheben sie Anspruch auf »die Ehre der Macht über andere Gebilde« und zielen auf die Expansion der eigenen Macht (WG, S. 520). Daraus ergebe sich, dass »die bloße Existenz einer Großmacht [...] ein Hindernis auf dem Wege anderer Machtstaaten« sei (PS, S. 143). Deshalb stelle allein schon die Existenz einer großen politischen Gemeinschaft »eine potenzielle Bedrohung für alle Nachbargebilde« dar (WG, S. 520). Eine Großmacht sei deshalb »zugleich selbst ständig latent bedroht« (ebd., S. 520). So resultiert aus dem Wesen der Machtstaaten unvermeidlich ein Verhältnis zwischen ihnen, das als ein Zustand des latenten bis offenen *bellum* bestimmt werden muss. Aus diesem Verhältnis schlussfolgert Weber die Unmöglichkeit für eine Großmacht, »durch freiwilligen Entschluß sich einer pazifistischen Politik in dem Sinne [zu]zuwenden, wie sie etwa die Schweiz pflegt« (PS, S. 143). Demgegenüber erscheinen ihm noch 1916 Aufrüstung und Präventivschläge als adäquate Mittel rationaler Machtpolitik.

Die notwendige Voraussetzung für Deutschlands Erfolg im Machtkampf der Nationen besteht laut Weber in seiner nationalen wie sozialen Einheit. Die Reichseinigung von 1871 bleibe »ein Jugendstreich [...], den die Nation [...] seiner Kostspieligkeit halber besser unterlassen hätte, wenn sie der Abschluß und nicht der Ausgangspunkt einer deutschen Weltmachtpolitik sein sollte« (ebd., S. 23). Um die »schweren Kämpfe der Zukunft« bestehen zu können, bemerkt Weber 1895, müsse diese nationale nun auch durch eine soziale Einigung Deutschlands vollendet werden (ebd., S. 23). Diese soziale Einheit setzt die wirksame Pazifizierung des Klassenkampfes voraus. Deshalb gelte es, das Proletariat zu integrieren. Den Burgfrieden vorhersehend und gleichzeitig verklärend stellt Weber jedoch fest, dass der Arbeiterschaft erst »[i]n großen Momenten, im Fall des Kriegs [...] vor die Seele« trete, dass ihre Interessen dieselben wie die des deutschen Nationalstaates seien (ebd., S. 18, vgl. S. 30). Um im *bellum* zwischen den Staaten zu bestehen, bedarf es der inneren Einheit des Machtstaates, die erst im Kriege entsteht. Damit spricht Weber den imperialistischen Zusammenhang zwischen Kampf und kollektivem Konformismus aus und affirmiert ihn zugleich.

In diesem zwischenstaatlichen *bellum* entfaltet sich der Zusammenhang zwischen der partikularen Befriedung des *bellum* im Innern und seiner Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter im Außen.

Folgerichtig gehört Weber zu den prominenten Exponenten des nationalistischen Bellizismus in Deutschland. So verklärt er den Ersten Weltkrieg zum »Schicksal« (ebd., S. 144). Während die Schlacht von Verdun bereits ein halbes Jahr tobt, schreibt er, Deutschland habe die tragische »Pflicht, Machtstaat zu sein«, um die Aufteilung Europas unter den Großmächten Russland und Großbritannien aufzuhalten (ebd., S. 176).

»Wir mußten ein Machtstaat sein und mußten, um mitzusprechen bei der Entscheidung über die Zukunft der Erde, es auf diesen Krieg ankommen lassen. [...] Weil es uns Schande vor Nach- und Mitwelt gebracht hätte, wenn wir uns dieser Pflicht feig und bequem entzogen hätten. Die Ehre unseres Volkstums gebot es« (ebd., S. 176; vgl. S. 144).

Ist der latente *bellum* zwischen den Staaten einmal als Apriori gesetzt und zur schicksalhaften Macht verdinglicht, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, sich an ihm mit allen Kräften zu beteiligen: Vor dieser *Rationalität des Krieges* erscheint Pazifismus als »Schande« und nur der Kampf auch bei »Gefahr des Untergangs« verspreche »Ehre« und »Ruhm« (ebd., S. 177).

2.2 KONFORMISMUS ODER »PAZIFISMUS DER SOZIALEN OHNMACHT«

Eine »absolute Vorbedingung des Erfolgs« im Machtkampf der Staaten liegt nach Weber in der Disziplinierteit ihrer bürokratischen Verwaltung (ebd., S. 329). Sie ermöglicht koordiniertes, zweckrationales Verbandshandeln, indem sie das zweckrationale Handeln der einzelnen Verbandsmitglieder in gleichförmige Bahnen zwingt. Das zweckrationale Anpassungshandeln der Vereinzelten im *bellum* ist dann erfolgreich, wenn die gesellschaftlichen Umweltverhältnisse, an die es sich anzupassen gilt, kalkulierbar sind – eine Qualität, die der Irrationalität des *bellum* völlig abgeht. Bürokratie löst diesen Widerspruch zwischen der Zweckrationalität des je besonderen Handelns und der Irrationalität des allgemeinen Verhältnisses auf, indem sie allgemein gültige, rational kalkulierbare und dauerhaft geltende Bedingungen schafft, an welche sich die Einzelnen bei Strafe des Untergangs anpassen müssen. Indem sie die gesellschaftlichen Umweltverhältnisse für zweckrationales Anpassungshandeln rationalisiert, erzeugt bürokratische Verwaltung also die Bedingungen für einen kollektiven Konformismus. Indem sie die Verkehrsregeln festlegt, wird der *bellum* partikular pazifiziert (vgl. PS, S. 322; WG, S. 129). Indes löst sie den Widerspruch von Irrationalität und Zweckrationalität nur scheinbar auf: Die bürokratische Verwaltung ist begrenzt auf den jeweiligen Verband. Nach außen wirkt sie als hochpotentes Kampfmittel und reproduziert damit die Irrationalität des *bellum* zwischen den Staaten. Insofern verkörpert sie den Zusammenhang von Kampf und kollektivem Konformismus unterm Primat des Krieges.

Weil der Befehl des bürokratischen Herrn – des Vorgesetzten – innerhalb der Verwaltung als bloße Exekutive unpersönlicher, gesetzter Ordnung erscheine, stelle die Bürokratie den reinsten Typus legaler Herrschaft dar. Weil die bürokratische Verwaltung den höchsten Grad an Effektivität erlange, erklärt Weber den bürokratischen Staat zur höchsten Entwicklungsstufe rationaler Herrschaft (vgl. WG, S. 125f.; PS, S. 320ff.).

»Die rein bürokratische, [...] Verwaltung ist nach allen Erfordernissen die an Präzision, Stetigkeit, Disziplin, Straffheit und Verlässlichkeit, also: Berechenbarkeit [...], Intensität und Extensität der Leistung, formal universeller Anwendbarkeit auf alle Aufgaben, rein technisch

Die bürokratische Verwaltung ist begrenzt auf den jeweiligen Verband. Nach außen wirkt sie als hochpotentes Kampfmittel und reproduziert damit die Irrationalität des *bellum* zwischen den Staaten.

zum Höchstmaß der Leistung vervollkommenbare, in all diesen Bedeutungen: formal rationalste, Form der Herrschaftsausübung« (WG, S. 128).

Aufgrund ihrer universellen Anwendbarkeit verallgemeinert sich die bürokratische Verwaltung als Herrschaftstechnik nicht nur der politischen, sondern auch der ökonomischen, militärischen, kirchlichen und sonstigen Verbände und durchdringt damit tendenziell das gesamte gesellschaftliche Leben. Ihre Effektivität begründet also ihre Unentrinnbarkeit. Auch wer sich der bürokratischen Herrschaft entziehen wolle, könne dies nur durch die Schaffung einer »eigenen, ebenso der Bürokratisierung ausgesetzten Gegenorganisation« erreichen (WG, S. 128).

Der vollendete bürokratische Staat wäre nach Weber schließlich in der Lage, den ökonomischen Daseinskampf komplett auszuschalten. Die miteinander konkurrierenden Einzelbürokratien wären dann in »eine[r] einzige[n] Hierarchie zusammengeschmolzen« (PS, S. 332). So würde dann »das Gehäuse jener Hörigkeit der Zukunft« entstehen, »in welches vielleicht dereinst die Menschen sich [...] ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden« (PS, S. 332; vgl. S. 63). Weber spricht in diesem Zusammenhang von einem »Pazifismus der sozialen Ohnmacht« (ebd., S. 333) und klärt damit den durch die bürokratische Aufhebung des Daseinskampfes geschaffenen partikularen Frieden als kollektiven Konformismus auf: als ein repressiv pazifiziertes Verhältnis zwischen ohnmächtigen, zur Anpassung verdamnten Einzelnen.

3. SCHLUSS

Das imperialistische Primat des Krieges bildet die geteilte Voraussetzung der beiden Weberschen Theoreme vom Machtstaat und vom bürokratischen Staat: Beide verweisen aufeinander. Der gesellschaftsgeschichtliche Erfahrungsgehalt der Weberschen Theorie liegt in der Entfaltung dieses wechselseitigen Bedingungsverhältnisses: im Zusammenhang von Krieg und Außenhandel, innerhalb dessen die innere Stabilisierung der Preise ihre äußere Destabilisierung implizierte; in der europäischen Friedensordnung, die durch den Export des *bellum* zwischen den Staaten in die Kolonien gestützt wurde; schließlich im Sozialimperialismus, der eine Kausalität zwischen weltpolitischen Erfolgen und sozialer Friedenssicherung voraussetzte. So geht auch der »Pazifismus sozialer Ohnmacht« einher mit der »Pflicht, Machtstaat zu sein«.

Das Verhältnis von Krieg und Frieden hatte sich im Übergang vom Liberalismus in den Imperialismus fundamental verändert. Der liberalisierte *bellum* in der Form der freien Konkurrenz galt noch als ein Mittel im Fortschritt zur Verwirklichung von ewigem Frieden und *wealth of nations* (vgl. Duschek 2023, S. 91). Das liberale Verhältnis von Krieg und Frieden war demnach teleologisch. Demgegenüber ist das imperialistische Verhältnis von Krieg und Frieden – welches unterm Primat des Krieges die Form des Zusammenhangs von Kampf und kollektivem Konformismus annimmt – wesentlich tautologisch: Der *bellum* im Außen muss durch Macht-Ökonomie und Macht-Politik auf erweiterter Stufenleiter reproduziert werden (Kampf), um den *bellum* im Innern partikular befrieden zu können (Konformismus). Andersherum wird der innere, partikulare Frieden (Konformismus) zum Mittel, um sich im *bellum* im Außen (Kampf) durchzusetzen. Die Tautologie von Kampf und kollektivem Konformismus erwuchs im historischen Prozess der Verdinglichung des *bellum*: War der liberalisierte *bellum* noch das Mittel für einen utopischen Zweck, so wurden die liberalen Utopien im Verdinglichungsprozess des *bellum* kassiert: Der *bellum* wurde Selbstzweck.

Gegenüber der scheinbaren Naturgesetzlichkeit des *bellum* sind zwei subjektive Verhaltensweisen möglich: Mimesis und Technik. Mimesis gibt sich in irrationaler Distanzlosigkeit dieser scheinbaren Naturgesetzlichkeit hin, passt sich ihr an und geht in ihr auf. Technik bewahrt demgegenüber

eine rationalistische Distanz und nimmt die scheinbare Naturgesetzlichkeit zum Ausgangspunkt für technische Steuerungen. In der Epoche des Staatsinterventionismus, die den Imperialismus beerbt, differenzieren sich Mimesis und Technik als Krisenlösungsstrategien heraus. Während der technische Ansatz vor allem den technokratischen Keynesianismus in England und den USA beschreibt, wurde der mimetische Ansatz vor allem durch den deutschen Nationalsozialismus verwirklicht. Beide Krisenlösungsstrategien bilden eine Einheit, die in der Verdinglichung des *bellum* liegt. So droht Mimesis in Technik und Technik in Mimesis umzuschlagen (vgl. Horkheimer/Adorno 1944, S. 64). Doch davon wird an anderer Stelle ausführlicher die Rede sein.

Abschließend noch einmal zurück zu Max Weber: Dessen Verdienst ist es, in kritischer Auseinandersetzung mit liberalen und auch romantischen Friedensvorstellungen und -gewissheiten diesen Zusammenhang von Kampf und kollektivem Konformismus zu explizieren. Er entfaltet ihn jedoch auf Basis eines verdinglichten Begriffs vom *bellum*: als *Daseins-*, als *Existenzkampf*. Dadurch erhebt er den Krieg zu einem scheinbar unentzerrbaren gesellschaftlichen Naturverhältnis. Dieses vermag Weber nicht zu überschreiten, weil er eine spezifische Form der Vereinzelung nur implizit voraussetzt, statt sie als historische Grundlage des Zusammenhangs von Kampf und kollektivem Konformismus zu reflektieren: Nach Weber erwächst aus dem Kampf ums Dasein die anthropologische Nötigung zu zweckrationalem Handeln. Weil der Zweckrationalität aber das Dogma der Irrationalität der Zwecke vorausgesetzt ist, impliziert sie auch die Vereinzelung der Einzelnen. Weber setzt also eine Form der Individualisierung voraus, die im Kampf sich vollzieht und diesen reproduziert. Die Voraussetzung ist durchaus realitätsgerecht: In ihr drückt sich historische Erfahrung aus. Dass diese historische Bedingung des Primats des Krieges noch immer Gültigkeit besitzt, wird daran deutlich, dass auch der Neoliberalismus eine Form der kompetitiven Individualität fordert (vgl. Hayek 1960, S. 37).

Soll Frieden wieder als ein Anderes des Krieges möglich und der Zusammenhang von Kampf und kollektivem Konformismus transzendiert werden, muss diese Form der Individualität aufgeklärt werden. Wenn davon ausgegangen wird, dass der Mensch »nicht nur ein geselliges Tier [ist], sondern ein Tier, das nur in der Gesellschaft sich vereinzeln kann«, darf der Umstand, dass Individualität im Kampf geformt wird, nicht naturhaft-konstant, sondern muss gesellschaftlich-variabel begriffen werden (Marx 1857/58, S. 6). Dadurch wird eine Perspektive darauf eröffnet, dass andere Formen der Individualisierung jenseits der Verhältnisse des Kampfes möglich sind. Wenn also der Hobbessche Satz »*homo homini lupus*«²⁰ derart begriffen wird, dass es der *bellum* ist, der die Menschen zu Wölfen macht und nicht die wölfische Natur des Menschen den *bellum* konstituiert, dann wird Frieden als objektive Möglichkeit wieder denkbar.

Fortsetzung folgt.

20 Übersetzt: Der Mensch ist des Menschen Wolf.

Dass diese historische Bedingung des Primats des Krieges noch immer Gültigkeit besitzt, wird daran deutlich, dass auch der Neoliberalismus eine Form der kompetitiven Individualität fordert.

LITERATUR:

- Arendt, Hannah (1951): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München: Piper 1991.
- Bülow, Bernhard v. (1897): Platz an der Sonne. Online unter: https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/607_Buelow_Platz%20an%20der%20Sonne_111.pdf (letzter Zugriff: 27.06.2024).
- Bush, George H. W. (1990): Address Before a Joint Session of the Congress on the Persian Gulf Crisis and the Federal Budget Deficit. Online unter: <https://bush41library.tamu.edu/archives/public-papers/2217> (letzter Zugriff: 13.12.2024).
- Clausewitz, Carl v. (1832): *Vom Kriege*. München: Ullstein 2003.
- Gerstenberger, Heide (2017): *Markt und Gewalt. Die Funktionsweise des historischen Kapitalismus*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot 2018.
- Deutscher Bundestag (2021): Wahlen im Kaiserreich 1871 – 1918. Online unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/190454/a8dccc157110effc8472dc8f1ac9742a/wahlen_kaiserreich.pdf (letzter Zugriff: 28.06.2024).
- Duschek, Julian (2023): Bellum omnium contra omnes. Historische Voraussetzungen einer Kritik des Neoliberalismus. In: Bredtmann, Bastian (Hg.): *Widerspruchsgeist. Beiträge zur Gesellschaftstheorie*. Hamburg: Edition Kritik. S. 63 – 111.
- Engels, Friedrich (MEW 2): Die Lage der arbeitenden Klasse in England (1845). In: *Marx-Engels-Werke, Band 2*. Berlin: Dietz 1990. S. 225 – 506.
- Hallgarten, George W. F. (1974): Von Bismarck bis zum Ende der Weimarer Republik. In: Hallgarten/Radkau: *Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis in die Gegenwart*. Reinbek: Rowohlt 1981.
- Hardach, Gerd (1977): *Deutschland in der Weltwirtschaft 1870–1970. Eine Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Frankfurt am Main: Campus.
- Hayek, Friedrich A. v. (1960): *Die Verfassung der Freiheit*. Tübingen: Mohr 1971.
- Hayek, Friedrich A. v. (1973): *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*. Band 1: Regeln und Ordnung. München: mi-Verlag Moderne Industrie 1980.
- Hindrichs, Gunnar (2024): *Abseits des Krieges. Ein philosophischer Essay*. München: Beck.
- Hobbes, Thomas (1651): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998.
- Hobsbawm, Eric (1975): *Das lange 19. Jahrhundert. Die Blütezeit des Kapitals. 1848 – 1875*. Darmstadt: WBG 2017.
- Hobsbawm, Eric (1968): *Industrie und Empire I. Britische Wirtschaftsgeschichte seit 1750*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1972.
- Hobsbawm, Eric (1987): *Das lange 19. Jahrhundert. Das imperiale Zeitalter. 1875 – 1914*. Darmstadt: WBG 2017.
- Hobson, John A. (1902): *Der Imperialismus*. Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch 1968.
- Horkheimer, Max (1940): *Der autoritäre Staat. Aufsätze 1939 – 1941*. Amsterdam: du Munter 1967.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1944): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt am Main: Fischer 2008.
- Kant, Immanuel (1795): *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*. Berlin: Holzinger 2016.
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1916): *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*. Berlin: Dietz 1975.
- Marx, Karl (1857/58): *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*. Wien: Europäische Verlagsanstalt 1967.
- Marx, Karl (MEW 23): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band (1867). In: *Marx-Engels-Werke, Band 23*. Berlin: Dietz 1965.
- Menger, Carl (1871): *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*. Wien: Wilhelm Braumüller.
- Mommsen, Wolfgang J. (1969): *Vom Imperialismus zum Kalten Krieg. Band 1. Das Zeitalter des Imperialismus*. Frankfurt am Main: Fischer 2003.
- Mommsen, Wolfgang J. (1990): *Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur des deutschen Kaiserreiches*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Smith, Adam (1776): *Eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Nationen. Drei Bände*. Berlin: Akademie-Verlag 1963, 1975, 1984.
- Tönnies, Ferdinand (1887): *Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Kommunismus und des Sozialismus als empirische Kulturformen*. Leipzig: Fues's Verlag.
- Treitschke, Heinrich (1897): *Der Staat im Verkehr der Völker*. In: ders. (1953): *Freiheit, Einheit, Völkergemeinschaft. Eine Auswahl aus Reden und Schriften*. Wien: Walter. S. 291 – 341.
- Weber, Max (WG): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr 1980.
- Weber, Max (PS): *Gesammelte Politische Schriften*. Tübingen: Mohr 1988.
- Weber, Max (WL): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr 1973.
- Wehler, Hans-U. (1974): Der Aufstieg des Organisierten Kapitalismus und Interventionsstaates in Deutschland. In: Winkler, H. A. (Hg.): *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 36 – 57.
- Wehler, Hans-U. (1995): *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1849 – 1914*. München: Beck.
- Wehler, Hans-U. (2003): *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914 – 1949*. München: Beck.



7
Keam Tallaa
Foule
Öl auf Leinwand
178 × 116 cm
2020

Ernstfall

Denken gegen, für und mit dem
Zweiten Weltkrieg

DAVID PALME

Pünktlich zu Halloween letzten Jahres erschien der Kinofilm »Riefenstahl«. An einer Stelle zeigt der Film ein Interview, bei dem Leni Riefenstahl den von ihr gedrehten Film »Triumph des Willens« vorführt. Als sie nach einer politischen Botschaft des Films gefragt wird, verneint sie zuerst. Der Filme habe keine Botschaft – oder vielleicht doch, wenn er eine Botschaft habe, dann nur die eine: »Frieden.« Im Kino wurde gelacht. Laut Produzentin Sandra Maischberger ist der Film von Regisseur Andreas Veiel eine Warnung gegen die Verführungen nationaler Art. Veiel wurde zu Recht gelobt, da es seinem Film gelingt, mittels umfangreicher Archivaufnahmen, teilweise von Leni Riefenstahl selbst angefertigt, den Mythos um die Filmemacherin zu dekonstruieren. Sie war und blieb Nazi; und ihr Nazismus ist mit großen und zugleich kleinlichen Gefühlen gespickt. Aber warum ist die Kombination von Nazismus und »Frieden« eigentlich so absurd?

EIN PARADOX VON KRIEG UND FRIEDEN

Absurd ist die Verbindung von Nazis und Frieden selbstverständlich aufgrund des Zweiten Weltkriegs. Die Nazis haben diesen nicht nur begonnen, sondern von Anfang an auf diesen hingearbeitet. Das ist beim Parteitag 1934, der in »Triumph des Willens« dokumentiert wird, schon klar. Bereits im Oktober zuvor hatte Deutschland den Völkerbund verlassen – den ersten großen Versuch einer internationalen Friedens- und Sicherheitsordnung. Unter anderem durch Förderung des Luftschutzes wird auch die zivile Bevölkerung von Anfang an in die Kriegsvorbereitungen eingebunden. Die Aufrüstung läuft längst im Geheimen. 1935 wird die Wehrpflicht wieder eingeführt.

Überhaupt ist es den Nazis wichtig, ein wehrhaftes Deutschland aufzubauen. Die ganze Gesellschaft wird militarisiert und nach dem

¹ Der Briefwechsel zwischen Albert Einstein und Sigmund Freud wird unter dem Titel »*Warum Krieg?*« bereits 1933 herausgegeben, ausgerechnet vom Internationalen Institut für Geistige Zusammenarbeit, einer Einrichtung des Völkerbunds. Noch heute werden die zwei Briefe mit zwei begleitenden Essays vom Diogenes-Verlag herausgegeben, zuletzt 2024.

Wehrgedanken ausgerichtet. Das wissen wir heute von den Historiker:innen, aber auch damals war das kein Geheimnis. Die Nazis gelten daher als bellizistisch, als kriegstreiberisch – und ganz und gar nicht als pazifistisch. Sie wollten den Krieg. Jede Rede von Frieden sei nur propagandistische Lüge, um die Kriegsvorbereitungen zu decken, den Gegner in falscher Sicherheit zu wiegen. Deshalb erscheint es uns heute absurd, wenn das NS-Regime als »Garant des Friedens« gelten soll, war es doch vielmehr der Garant für Krieg und Schlimmeres, allem voran die systematische Ermordung der Juden:Jüdinnen und andere Verbrechen. In diesem Sinne wurden in den großen Nachkriegsprozessen die Nazis als Vorbereiter eines verbrecherischen Angriffskriegs verurteilt.

Frieden wollen die anderen. Am 19. April 1945 schwören die Überlebenden des KZ Buchenwalds: »Die endgültige Zerschmetterung des Nazismus ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ideal.« Lange waren Frieden und Antifaschismus so eng miteinander verknüpft wie Krieg und Faschismus. Diese enge Verbindung entspringt nicht zuletzt aus den pazifistischen Hoffnungen der Zwischenkriegszeit, die der Zweite Weltkrieg zunichtemachte. Der Schrecken der Zerstörung im Ersten Weltkrieg hatte in vielen Ländern starke Friedensbewegungen entstehen lassen.

Doch wir wissen auch, dass auf die rhetorische Bemühung um internationale Abrüstung wenige Taten folgten und dass nicht allein der Revanchismus der Deutschen kriegerisch war. Das sah Albert Einstein damals schon. In einem berühmt gewordenen Brief an Sigmund Freud klagt er, dass der durchaus ernstgemeinte Versuch, dem Krieg institutionell Herr zu werden, fruchtlos geblieben sei. Der Weltfrieden scheitere am Unwillen aller Staaten, auf Souveränität zu verzichten.¹ Und dennoch, der Zweite Weltkrieg übertrumpft den ersten noch einmal in Ausmaß und Zerstörungskraft. Und das liegt vor allem an den Deutschen und ihren Verbündeten, an ihrer Gewalt, der erbarmungslosen Kriegsführung, der Bombardierung ziviler Ziele, der Vernichtungspolitik. Einstein nannte sich selbst einen »militanten Pazifisten«, doch angesichts des Nazismus setzt sich der weltberühmte Physiker mit einem Schreiben an US-Präsident Roosevelt für die Erforschung von Atomwaffen ein. Mit diesem Gesinnungswandel ist Einstein nicht allein, auch wenn er den Brief später bereut. Anlässlich des Kriegs in der Ukraine beruft sich der Philosoph Olaf Müller in seiner Verteidigung des Pazifismus auf einen ähnlichen Wandel bei Bertrand Russel (vgl. Müller 2022). Der »pragmatische Pazifist« lehnt zwar grundsätzlich Kriege ab, aber nicht stets und immer jede Gewaltanwendung. Er lässt ganz ausdrücklich mindestens eine Ausnahme zu, in der diese notwendig gewesen sei: den Krieg gegen Nazi-Deutschland. So empfahl Russel zunächst Abrüstung als beste Antwort auf die deutsche Aggression – solle man sich im schlimmsten Fall erobern lassen –, änderte aber dann seine Meinung. Er begründet dies mit den einzigartigen Verbrechen des Nazismus. Doch das »Ja« zum Krieg gegen die Nazis soll kein »Ja« zum Krieg allgemein sein. Der Zweite Weltkrieg ist im Grunde ein Paradox: Er ist das stärkste Argument gegen den Krieg und das einzige für ihn.

Dass das keine philosophische Trockenübung ist, sondern in der Realpolitik wirkt, zeigt die Debatte um den allerersten Kampfeinsatz der deutschen Bundeswehr. Ausgerechnet eine Regierung aus SPD und Grünen, beides Parteien mit starker antifaschistischer und pazifistischer Gesinnung, beschließt 1999 die deutsche Beteiligung am NATO-Einsatz im Kosovo. Der damalige Außenminister Joschka Fischer stellte seine Parteigenossen vor die Wahl zwischen »Nie wieder Krieg!« oder »Nie wieder Auschwitz!« Er vertrat die Position, dass ein NATO-Einsatz unter deutscher Beteiligung nötig sei, um einen Völkermord im Kosovo zu verhindern. Der Krieg wurde geführt. Ähnlich nutzte der

Der Zweite Weltkrieg ist im Grunde ein Paradox: Er ist das stärkste Argument gegen den Krieg und das einzige für ihn.

ehemalige US-Präsident Barack Obama in seiner Dankesrede für den Friedensnobelpreis 2009 den Vergleich, um den »War on Terror« zu rechtfertigen: »Eine gewaltfreie Bewegung hätte Hitlers Truppen nicht aufhalten können. Verhandlungen können die Anführer der al-Kaida nicht dazu bringen, ihre Waffen niederzulegen.«

Auch in den letzten zwei Jahren spielte der Zweite Weltkrieg eine wichtige Funktion bei der Legitimation von Krieg. »Nie wieder!« wird überall skandiert. Dabei wird weiter auf den erwähnten Buchenwald-Schwur angespielt. »Nie wieder!«, »Never again!« heißt heute: nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg, nie wieder Völkermord. Putin flankierte seine Invasion der Ukraine unter anderem mit der Behauptung, deren Regierung entnazifizieren zu wollen. Wer in Deutschland an seiner Seite steht, setzt sich nach eigener Aussage für Frieden ein. Gleichzeitig markiert die Invasion für andere eine »Zeitenwende«, die auch in Deutschland wieder Aufrüstung bedeutet – um sich der russischen Aggression entgegenzusetzen und somit letztlich dem Frieden zu dienen. »Nie wieder!« rufen Putin und seine Gegner, es rufen ebenso die Unterstützer der Hamas, für welche die Angriffe am 7. Oktober 2023 in Israel nur Symbolpolitik waren. »Nie wieder!« sagen aber auch all jene, die darin die größte antisemitische Gewalt seit Ende der Shoah erkennen. Die moralische Konsequenz des Zweiten Weltkriegs scheint nicht eindeutig zu sein. Aber er ist etwas zu Vermeidendes und die Nazis wollten ihn. Deshalb erscheint es heute absurd, wenn das NS-Regime als »Garant des Friedens« gelten soll. Das ist alles offensichtlich.

WAS HEISST HIER FRIEDEN?

Noch einmal zurück zu Leni Riefenstahl. Wie kann sie angesichts der historischen Fakten behaupten, »Triumph des Willens« werbe für den Frieden? Sie verweist auf die Rede von Rudolf Hess, welche den Film und den Parteitag 1934 beendet. Bevor die Sieghheil-Rufe einsetzen, spricht Hess zu Adolf Hitler und sagt: »Sie waren uns der Garant des Sieges. Sie sind uns der Garant des Friedens.« Da ist er tatsächlich, der »Frieden«. Aber was genau soll hier garantiert werden?

In Reden der Nazis ist immer wieder von Frieden die Rede. Krieg, den wollen die anderen, die imperialistischen Kriegstreiber, die auch schon den Ersten Weltkrieg zu verantworten hätten. Selbst den Beginn des Zweiten Weltkriegs, den Überfall der Wehrmacht auf Polen, inszenieren die Nazis medial als legitime Selbstverteidigung; der Krieg sei ihnen aufgezwungen worden, wobei das Wort »Krieg« vermieden wird. Auf der dazugehörigen Pressekonferenz am 1. September 1939 werden sogar die anwesenden Journalisten aufgefordert, das Wort nicht zu benutzen. Der für den Folgetag geplante »Reichsparteitag des Friedens« war allerdings schon kurz zuvor abgesagt worden.

Deutschland wolle sich nur verteidigen, nicht noch einmal besiegt und in seiner Souveränität eingeschränkt werden. Welches Land will das schon? Die Geschichte ist voll von Überlegungen, ob Krieg gerecht sein kann. Die Verteidigung gilt dabei stets als guter Grund. Eben diesen bemühten auch die Nazis. Doch um sich im Kriegsfall wehren zu können, braucht man Waffen. Daher gilt damals wie heute das alte Sprichwort: Wenn du Frieden willst, rüste zum Krieg.

Es schreckt den Feind ab und hilft Schlimmeres zu verhindern. Gegen einen *bad guy with a gun* helfe nur ein *good guy with a gun* – manchmal stimmt das sogar. Ist die von Anfang an betriebene Rüstungspolitik der Nazis also nichts anderes, als das, was Fischer oder Obama meinen? Krieg, um Frieden zu wahren und Schlimmeres zu verhindern? Wohl kaum.

In Reden der Nazis ist immer wieder von Frieden die Rede. Krieg, den wollen die anderen, die imperialistischen Kriegstreiber, die auch schon den Ersten Weltkrieg zu verantworten hätten.

² Max Wundt wird 1920 Professor für Philosophie an der Universität Jena. 1929 wechselt er nach Tübingen, wo er bis 1945 Professor bleibt und bis zu seinem Tod 1963 lebt. Wundt gehört mit Bruno Bauch und Hermann Schwarz 1917/18 zu den Gründungsmitgliedern der Deutschen Philosophischen Gesellschaft, welche in nationalistisch-völkischer Abgrenzung vor allem zur Kant-Gesellschaft gegründet wurde.

Denn dass die Nazis selbst das Schlimmere wurden, war kein Unfall und die »Verteidigung« gegen Polen eine Lüge.

Nazis sprechen von einem anderen Frieden als Einstein oder Russel, aber auch als Fischer oder Obama. In George Orwells dystopischem Roman 1984 lautet eine der zentralen Parolen des totalitären Regimes »Krieg ist Frieden«. Schon Jahrzehnte vorher findet sich diese Parole sinngemäß zum Beispiel im Werk des SA-Mitglieds und Tübinger Philosophen Max Wundt. In seinen bereits 1926 veröffentlichten *Grundzügen des deutschen Denkens* heißt es, dass die deutsche »Weltanschauung« der Nazis aus dem Geist der Liebe entspringe.² Doch damit sei keine schwächliche Versöhnlichkeit gemeint, sondern »ein Geist des Kampfes gegen das Schlechte aus Liebe zum Guten« (Wundt 2020, S. 465). Dem entgegengesetzt sei die Weltanschauung »der Juden«, welche nur von einem »Kampfe aus Haß« (ebd.) wisse. Der Krieg würde mit diesem Hass kurzgeschlossen, weshalb diese Position zum Pazifismus neigen würde. Darunter versteht Wundt allerdings einen schlechten, weltfremden und unterdrückenden Frieden. Denn die Welt sei nicht von sich aus harmonisch, sondern stets durch die Differenz von Idee und Wirklichkeit geprägt, d. h. voller Widersprüche, Konflikte und Nöte. Mit diesen müsse sich, notfalls gewaltsam, auseinandergesetzt werden, um dem Guten in der Welt zur Wirklichkeit zu verhelfen. Sich dem zu verweigern, sei gleichbedeutend mit Unterwerfung unter fremde Mächte und ließe die Welt im Schlechten verharren (vgl. ebd., S. 465–467). Kampf und Krieg werden damit als notwendige Schritte auf dem Weg zu wahren Frieden angesehen, der sozusagen am Ende der Geschichte als Durchsetzung der Idee in der Wirklichkeit wartet. Die internationale Rechtsordnung hingegen, die nach dem Ersten Weltkrieg versucht wurde, ist ein Werkzeug des Hasses: Die Mächtigen würden sich die Welt untertan machen und mit ihrer Gewalt allen anderen den Krieg verbieten. Der Weltkrieg gegen diese »jüdische« Ordnung kann so zum Friedensdienst erklärt werden, dem Hitler und die Nazis sich verpflichtet fühlen.

Der bei Wundt artikulierte Antisemitismus ist durchaus keine Trockenübung: Am 30. Januar 1939 benennt Hitler in einer Rede vor dem Reichstag, wen er in diesem Sinne für die wahren Bellizisten hält: »Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.« In diesem Satz treffen sich der antisemitische Verfolgungswahn der Nazis und die Ankündigung des Holocausts und des Kriegs, der wenige Monate später begonnen wird. Die Aufrüstung reagierte nicht nur auf die Niederlage im Ersten Weltkrieg und den Versailler Vertrag, sondern auch auf weitere, vermeintliche Bedrohungslagen. Ob durch Frankreich, Großbritannien, den Kommunismus oder »die Juden«, die Nazis fühlten sich verfolgt und bedroht – ohne, dass es diese Bedrohungslagen wirklich gegeben hat. Entsprechend fasst der Philosophieprofessor August Faust in einem Aufsatz für den »Kriegseinsatz der Deutschen Geisteswissenschaft« 1941 zusammen, was die Deutschen von anderen Völkern unterscheidet: »Der deutsche Mensch fühlt sich ohne jede endgültige Sicherung in einen Schicksalskampf hineingestellt und stets und ständig von völligem Untergang bedroht« (Faust 1941a, S. 157).

DER NÖTIGE »ERNST«

August Faust lehrt ab 1937 an der Universität Breslau, bis er sich angesichts der Kapitulation der »Festungsstadt« nach wochenlanger Belagerung am 7. Mai 1945 das Leben nimmt. Nicht zuletzt durch ihn wird die Philosophie zur größten Sektion im »Kriegseinsatz«. Dieser »Kriegseinsatz« hatte 1939 begonnen, um der Welt die vermeintliche deutsche Überlegenheit auch in Geistesfragen zu beweisen. Mit dem vorläufigen Sieg über Frankreich

3 Die Frage, was als NS-Philosophie zu gelten hat, ist umstritten. Ich plädiere dafür, NS-Philosophie nicht als Monolith zu betrachten, sondern ihre teils widersprüchlichen Interpretationen damals wie heute anzuerkennen. Sie sollte auch nicht *ex post* geglättet werden. Eine kommentierte Auswahl an NS-Ethiken präsentieren Werner Konitzer, Johanna Bach, David Palme, Jonas Balzer in *Vermeintliche Gründe. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus*. Frankfurt/M. 2020. Zum skizzierten Problem vgl. S. 37–42 u. 50–54.

wurden die Mittel aber auch schon wieder eingestampft. Nichtsdestotrotz erscheint diese Aufsatzsammlung und gibt Aufschluss darüber, wie Wissenschaftler in einem politisch geförderten Projekt über Krieg nachdenken. Faust ist unter anderem Herausgeber des Sammelbandes »Das Bild des Krieges im deutschen Denken«, in dem sich u. a. Beiträge des ehemaligen Generalstabsoffiziers und Heidelberger Historikers Paul Schmithenner und der Philosophen Kurt Schilling (München) und Kurt Hildebrandt (Kiel) finden. Im Vorwort (Faust 1941b, S. VII–IX) freut er sich über die »grundsätzliche Übereinstimmung im Inhalt, die sich ganz ungezwungen einstellte«. Als eine dieser Übereinstimmungen sieht Faust, dass die deutsche Tradition den Krieg »[t]rotz dessen Furchtbarkeit« als notwendig anerkenne. Dies würde aber nicht bedeuten, dass man den »Krieg bloß des Krieges wegen« wolle oder das »Macht und Gewalt schon durch sich selbst gerechtfertigt wären.« Tatsächlich besteht in den Beiträgen nicht nur Einigkeit über die Notwendigkeit des Krieges, sondern auch über die Einheit von Krieg und Politik. Wenn militärische und zivile Angelegenheiten letztlich gleichen Ursprungs sind und das gleiche Ziel verfolgen, dann gibt es keinen Unterschied mehr zwischen Kriegs- und Friedenszeiten. Alles wird Krieg, Krieg ist total. Ebenso stimmen die Autoren des Sammelbandes darin überein, dass Krieg zur Verbesserung der Sittlichkeit beiträgt. Sie sind dabei nicht weit vom skizzierten Blick Wundts entfernt. Übereinstimmungen heißt aber nicht, dass es die *eine* nationalsozialistische Philosophie gegeben hätte.³

Das Zitat von Faust klingt nicht gerade bellizistisch. Immer wieder kritisiert er die Gegner des Nazismus, weil sie diesen als Verherrlichung von Gewalt missverstanden. Auch für die Nazis soll der Krieg nicht Selbstzweck sein und nicht jeder Krieg sei gut. Er soll zum Beispiel auch kein reines Mittel zum Zweck der Eroberung sein. Aber Krieg sei unvermeidlich und »total« – Letzteres ist keine normative Forderung der Nazis, sondern eine Folge historischer Entwicklungen in Technik, Ökonomie und Politik. Der kritische Theoretiker Walter Benjamin beklagt, dass die Gesellschaft ihre gewaltigen Kräfte nicht für dem Menschen Nützliches gebrauchte, stattdessen »lenkt sie den Menschenstrom in das Bett ihrer Schützengräben« (Benjamin 1974, S. 508). Anstatt darin eine Katastrophe oder ein vermeidbares Übel zu sehen, bejahen die Nazis die Einheit von Zivilist und Kombattant, von Krieg und Frieden. Geschichte sei vielmehr das Ergebnis von Konflikten, in denen um das Gute gerungen werde. Zwischenstaatliche Gewalt sei letztlich nichts anderes als die Waagschale der Geschichte: das gerechteste Werkzeug, um den Wert eines Volkes zu bestimmen (vgl. Hirsch 2020, S. 337–339). Diesen »Frieden« wollen sie garantiert sehen. Sie akzeptieren den totalen

Krieg nicht nur zähneknirschend, sie sehen ihn als Chance. Es gehe um »höhere« Motive, und das heißt: um Moral.

Für Faust ist der Krieg die moralische Ursituation. Im Kampf auf Leben und Tod zeige sich die wahre Persönlichkeit eines Menschen. Erst im Krieg sei das Überleben des Einzelnen mit dem seines Volkes aufs Engste verbunden. Daher sei der Krieg einerseits sozusagen gut für den Charakter und andererseits die weltanschauliche Haltung so wichtig für den Krieg. Die »deutsche Grundhaltung« bestimme sich nämlich durch die äußerste Opferbereitschaft: »Sinnlos ist der Opfertod für unser Volk niemals, und wenn er auch noch so sehr wie ein dummer und brutaler Zufall aussehen mag« (Faust 2020, S. 242).

**Wenn militärische und zivile
Angelegenheiten letztlich gleichen
Ursprungs sind und das gleiche
Ziel verfolgen, dann gibt es keinen
Unterschied mehr zwischen
Kriegs- und Friedenszeiten. Alles
wird Krieg, Krieg ist total.**

4 Sich für das eigene Volk zu opfern, fordert nicht nur Faust. In der von Konitzer et al. zusammengestellten Auswahl (Konitzer 2020) findet sich diese Figur bei Bauch (S. 105), von Dürckheim (S. 217), Freyer (S. 247), Hildebrandt (S. 312), Hirsch (S. 339), Nohl (S. 381), Schmaus (S. 398), Usadel (S. 443). Wichtig ist der Opferwille auch für die Darstellung des faschistischen Subjekts bei Emanuel Kapfinger (2021, S. 113–115).

5 Flaigs Beitrag hat einige Erwiderungen im deutschen Feuilleton hervorgerufen. Auf seine philosophischen Überlegungen zu Opfer, Ernst und Demokratie, insbesondere mit Blick auf den NS, antwortet ausführlich Mona Leinung auf dem Blog des *Merkur* (Leinung 2025).

Nazis wollen Opfer sein.⁴ Sie wollen sich für ihr Volk in jeglicher Hinsicht aufopfern, einschließlich des eigenen Lebens und dem der Liebsten. Das Wort, das hier bei Faust immer und immer wieder fällt und den Boden der moralischen Überlegungen bildet, lautet »Ernst«. Auch heute nennen wir den Krieg den »Ernstfall«; er ist kein Spiel, sondern echt. Um diese Echtheit geht es Faust, nicht um den Sieg. Ob man nämlich gewinne oder nicht, ist für ihn nebensächlich (Faust 2020, S. 238). Hauptsache, man habe die von anderen gebrachten Opfer dadurch geehrt, dass man seine eigene Opferbereitschaft zeigt und weiterkämpft. Die Alternative wäre nämlich, dass all die vergangenen Opfer umsonst gebracht worden wären. Diesem Gedanken folgend, kann er sich kaum ein Ende der Kriege wünschen.

Die Appelle an Ernst, Entschlossenheit, Echtheit sind Versuche, einem entfremdeten Alltag in der bürgerlichen Gesellschaft zu entkommen. Hier kann Faust, wie auch schon Heidegger in *Sein und Zeit*, an die Kriegsbegeisterung und -erfahrung des »Fronterlebnisses« des Ersten Weltkriegs anknüpfen. Die bedingungslose Bereitschaft zum Äußersten wird als einziger Weg gesehen, einem vermeintlich sinnlosen Leben Sinn zu verleihen und den eigenen Zweifeln Herr zu werden. Hier kommen die alten mit neuen Nazis, wie zum Beispiel von der Identitären Bewegung, aber auch mit anderen Red-Pill- und Männlichkeitskulten zusammen. Sie sehen ein, dass es keinen höheren »Sinn« gibt, aber sie brauchen ihn. Sie sehen, dass in unserer Gesellschaft so vieles absurd und problematisch ist, aber sie sehen nicht, dass es auch anders sein könnte. Stattdessen umarmen sie die Sinnlosigkeit herzlich und wollen ihr so Sinn abtrotzen. Alles, was es im Leben gibt, wird auf diesen Akt reduziert.

Wer sich mit dem Denken der Nazis über Krieg und Frieden auseinandersetzt, mag erschrecken, dass deren *talking points* auch von anderen geteilt werden und selbst heute noch präsent sind. Internationale Rechtsordnungen werden von vielen als Werkzeuge imperialer Unterdrückung kritisiert. Rüstung zum Krieg im Frieden und Rüstung für den Frieden sind Konzepte, welche die Nazis weder erfunden noch – so zeigt ein Blick in die verschiedenen Nachkriegsgesellschaften – diskreditiert haben. Die russische Invasion der Ukraine wird von Putin und »Friedensbewegten« als »aufgezwungener« Krieg verklärt – wenn sie es überhaupt »Krieg« nennen. Neonazis fordern auch heute »Nie wieder Krieg nach unserem Sieg!« – und haben ganz unterschiedliche Positionen zu Russland und der NATO. Die AfD versteht sich gar als einzige Partei, die Frieden wolle; gerade deshalb sind sie für Aufrüstung. Aber auch manche ihrer Gegner fordern, dass wer gegen den Krieg sei, unbedingt Waffenlieferungen an die Ukraine unterstützen müsse; andere genau das Gegenteil. Für fast alle spielt Neutralität dabei bereits dem Gegner in die Hände. Jüngst hat der Althistoriker Egon Flaig versucht, das Bewusstsein für den vaterländischen Opfertod als Bürgertugend zu schärfen: »Wenn eine Doktrin die Idee des Opfers aus dem politischen Denken exorziert, dann weigert sie sich, den Ernstfall zu denken« (Flaig 2025). Das Leben in einer Demokratie müsse einem im Zweifel den Tod wert sein; wenigstens aber müsse an der Heimatfront, etwa in Kyiv, aus Achtung gegenüber den Soldaten, die Vergnügungsindustrie zum Erliegen kommen.⁵

Heizen, Dämmen, Avocados, Discos, Memes sind kriegsrelevant. Den Kriegen kann man nicht entkommen.

Es ist daher nicht einfach die kriegsbejahende Haltung, welche die Nazis auszeichnet. Krieg und Faschismus bzw. Frieden und Antifaschismus für Gleichungen zu halten, ist ein Irrtum. Wer ihm aufsitzt, lässt sich schnell von der Friedensrhetorik der alten und neuen Nazis aus dem Tritt bringen. Der Frieden, den Leni Riefenstahl in »Triumph

Krieg und Faschismus bzw. Frieden und Antifaschismus für Gleichungen zu halten, ist ein Irrtum. Wer ihm aufsitzt, lässt sich schnell von der Friedensrhetorik der alten und neuen Nazis aus dem Tritt bringen.

des Willens« beworben sieht, ist einer, der aus antisemitischem Verfolgungswahn morden will; einer, der sich von Integration und »Menschheit« bedroht statt bereichert fühlt; einer, der Recht nur als das des Stärkeren kennt. Ob Bedrohungen real oder eingebildet sind, macht immer einen Unterschied. Statt binär nach Krieg oder Frieden zu unterscheiden, muss differenziert gefragt werden: Krieg gegen wen und warum? Sind die Bedrohungen real oder eingebildet? Angesichts realer Bedrohungen wie der russischen Aggression in der Ukraine muss illusionslos das Scheitern der internationalen Friedensordnung anerkannt werden. Die Hoffnung auf ein Ende der totalen Kriege erschöpft sich aber nicht im militärischen Sieg, sondern darin, dass in jedem Menschen noch die Lust auf ein Leben geweckt werden kann, das mehr als Überleben oder Opfer ist.

LITERATUR:

Benjamin, Walter (1974): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Zweite Fassung. In: *Gesammelte Schriften* Bd. 1.2, hg. v. Rolf Tiedemann u. Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt: Suhrkamp. S. 431 – 508.

Faust, August (1941a): Jacob Böhme als »Philosophus Teutonicus«. Ein Beitrag zur Unterscheidung deutschen und westeuropäischen Denkens. In: Theodor Haering (Hg.): *Das Deutsche in der Deutschen Philosophie*. Heft 5 der *Philosophischen Gemeinschaftsarbeit deutscher Geisteswissenschaften*. Stuttgart, Berlin: W. Kohlhammer Verlag.

Faust, August (1941b): *Das Bild des Krieges im Deutschen Denken*. Stuttgart, Berlin: W. Kohlhammer Verlag.

Faust, August (2020): Philosophie des Kriegs. (Erstveröffentlichung München 1942). In: Werner Konitzer, Johanna Bach, David Palme, Jonas Balzer (Hg.): *Vermeintliche Gründe. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus*. Frankfurt: Campus. S. 228 – 242.

Flaig, Egon (2025): Ukraine-Krieg: Kann Demokratie ohne Opferbereitschaft überleben? In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.03.2025. Online unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/ukraine-krieg-kann-demokratie-ohne-opfer-bereitschaft-ueberleben-110347732.html> (letzter Zugriff: 19.03.2025).

Hirsch, Emanuel (2020): Deutschlands Schicksal. Staat, Volk und Menschheit im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht. (Erstveröffentlichung: 1920). In: Werner Konitzer, Johanna Bach, David Palme, Jonas Balzer (Hg.): *Vermeintliche Gründe. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus*. Frankfurt: Campus. S. 317 – 342.

Kapfinger, Emanuel (2021): *Die Faschisierung des Subjekts. Über die Theorie des autoritären Charakters und Heideggers Philosophie des Todes*. Wien, Berlin: Mandelbaum.

Leinung, Mona (2025): Auf Gedeih und Verderb. Eine Erwiderung auf Egon Flaigs Lehren aus dem Ukrainekrieg. In: *Merkur-Blag*, online unter: <https://www.merkur-zeitschrift.de/2025/03/13/auf-gedeih-und-verderb-eine-erwiderung-auf-egon-flaigs-lehren-aus-dem-ukrainekrieg/> (letzter Zugriff: 19.03.2025).

Müller, Olaf (2022): *Pazifismus. Eine Verteidigung*. Stuttgart: Reclam.

Obama, Barack (2009): A Just and Lasting Peace. Noble Lecture. In: *The Nobel Prize*, online unter: <https://www.nobelprize.org/prizes/peace/2009/obama/lecture/> (letzter Zugriff: 10.03.2025).

Wundt, Max (2020): Deutsche Weltanschauung. Grundzüge des völkischen Denkens. (Erstveröffentlichung: München 1926). In: Werner Konitzer, Johanna Bach, David Palme, Jonas Balzer (Hg.): *Vermeintliche Gründe. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus*. Frankfurt: Campus. S. 458 – 482.

KSR No.9 KSR No.9 KSR No.9 KSR No.9
 SR No.9 KSR No.9 KSR No.9 KSR No.9
 R No.9 KS
 No.9 KSR
 No.9 KSR
 No.9 KSR N
 No.9 KSR No.
 9 KSR No.
 KSR No.9
 KSR No.9
 SR No.9 KSR No.9 KSR No.9
 R No.9 KSR No.9 KSR No.9
 No.9 KSR No.9 KSR No.9 K
 No.9 SR No.9 KS
 No.9 R No.9 KSR
 No.9 No.9 KSR
 9 K No.9 KSR N
 KS No.9 KSR No.
 KSR No.9
 SR No.9
 R No.9 KSR No.9 KSR No.9
 No.9 KSR No.9 KSR No.9 K
 No.9 KSR No.9 KSR No.9 K
 No.9 KSR No.9 KSR No.9 KS
 No.9 KSR No.9
 No.9 KSR No.9
 9 KSR No.9 KSR N
 KSR No.9 KSR No.
 No.9 KSR No.
 No.9 KSR No.9 KSR No.9 KSR
 No.9 KSR No.9 KSR No.9 KSR

Kunst
 Spektakel
 Revolution

Theorie
 und
 Kritik
 der
 Avantgarde

Printausgabe:
 15 Texte
 2 Lieder

Normalität

FLO THAMER, THOMAS EBERMANN, THORSTEN MENSE



THORSTEN: Normalität. Das hat in Deutschland nochmal eine ganz eigene Bedeutung. Denn klar war immer: Dass zwei Staaten deutsche waren, das war schon eine krasse Anomalie, ein quasi naturwidriger Zustand. Dieser Affront gegen das Völkische als Grundlage der deutschen Nation wurde 1989 endlich behoben: »Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.« So prägte bekanntermaßen Bundeskanzler Willy Brandt die sozialdemokratische Variante des nationalsozialistischen Volkskörpers. Die »Wiedervereinigung«, schon in diesem Wort steckt

die nationalistische Lüge, bedeutete Wiederherstellung von Normalität, das Ende der von den Alliierten auferlegten Strafe. Man hatte seine Buße getan.

THOMAS: Damit nahm die zweckvolle Entdeckung pathogener Anormalitäten richtig an Fahrt auf: Ein Staat, der ökonomisch zu den Schwergewichten dieser Welt gehört, verfüge doch normalerweise über eine Armee, die nicht nur auf Landesverteidigung beschränkt ist, sondern eine, die seinen Interessen überall in der Welt auch militärisch Geltung verschafft.

THORSTEN: Schließlich hatte man dem Rechtsnachfolger des NS-Staates diese höchste Form der Souveränität fast ein halbes Jahrhundert lang verwehrt und Deutschland damit einer der wichtigsten Waffen in der Weltmarktkonkurrenz beraubt. Noch nicht einmal Atomwaffen durfte man haben. »Ein Versailles kosmischen Ausmaßes!« nannte dies einmal Franz Josef Strauß. Aber es sollte eben – das war die Lehre aus dem 2. Weltkrieg, mit dem ersten noch im Hinterkopf – von Deutschland *nie wieder* eine Gefahr für die Welt ausgehen.

THOMAS: Auch das bedeutete mal *nie wieder*: Nie wieder Krieg von deutschem Boden.

THORSTEN: Die Integration Deutschlands in supranationale Bündnisse war – neben der Errichtung eines antikommunistischen Walls gen Osten – auch davon motiviert, dieses offenbar recht kriegsbegeisterte Volk zu zivilisieren und zu kontrollieren. So schaute man 1990 international durchaus skeptisch auf den Zusammenschluss der beiden Deutschländer und die daraus neu gewonnene Stärke. Nicht ohne Grund. Denn als am Brandenburger Tor die Massen feierten, endlich wieder eine normale Nation, »ein Volk« zu sein, wurde in den Pogromen und Menschenverbrennungen, die bald darauf folgten, deutlich gemacht, wer nicht dazu gehört.

Außenpolitisch zeigte sich die neue Normalität schon bald in ersten, natürlich rein humanitären, Militäreinsätzen, bis man Ende der 1990er Jahre auch diese Zurückhaltung aufgab und sich am Kosovo-Krieg beteiligte. Joschka Fischer, der damalige grüne Außenminister, rechtfertigte die Entsendung deutscher Soldaten dorthin, wo ihre Väter und Großväter noch gewütet hatten, damit, ein »neues Auschwitz« zu verhindern.

THOMAS: *Nie wieder*, das war nun die Rechtfertigung für deutsche Bomben auf Jugoslawien.

THORSTEN: Danach weitete sich der Aktionsradius aus: Ob Frieden sichern in Afghanistan, Piraten bekämpfen in Somalia oder Handelsrouten schützen im Roten Meer. Bis Putin kam und die »Zeitenwende« brachte: Sondervermögen, Kriegstüchtigkeit, Wehrpflicht, Traditionserlass.

THOMAS: Vor gut 50 Jahren war ich Wehrpflichtiger bei der Bundeswehr, um – wie wir besprochen hatten – Wehrkraftzersetzung zu betreiben.

THORSTEN: Hat ja gut geklappt.

THOMAS: Das kann man noch nicht sagen. Eine gute Saat geht ja manchmal recht spät auf. Und es schmälert gute Pläne ja auch nicht, wenn sie nicht aufgehen. Wäre es anders, könnten wir Scheitern und Fehler ja gar nicht unterscheiden.

Jedenfalls verhielt ich mich so, dass ich zu der sehr kleinen Minderheit gehörte, der auch die Routine-Beförderung zum Gefreiten nicht zugeteilt wurde, und – mehr noch – man aberkannte mir, wozu man mich ausgebildet hatte, und schrieb in meine Papiere: »Soldat ohne Funktion«.

Dass Deutschland, nach seinen Verbrechen, keine Armee und keine Rüstungsindustrie haben dürfe – und besser schwach, gefesselt, geteilt und beaufsichtigt sei, dass man es schädigen müsse, vertraten wir damals, vertrete ich bis heute. Unrealistischerweise. Das gilt nicht nur fürs Militärische. Wenn ich lese, die deutsche Autoindustrie könne den Anschluss verpassen, dann beschuldige ich nicht die Chefetagen, Nieten in Nadelstreifen zu sein, sondern widme ihnen stille Dankbarkeit. Irgendwo anders in der Welt, bei siegreichen Konkurrenten, retten sie immerhin Arbeitsplätze. In solchen Fällen begegne ich den Deutschen so warmherzig, wie sie den Griechen damals in ihrer Krise begegneten. Bei linken Pro-Westlern und bei deutschnationalen Friedensfreunden ist man damit anachronistisches Irrlicht.

THORSTEN: *Nie wieder* am Rand der Weltpolitik stehen und bloß zuschauen. So mancher Kommentar in linken Zeitungen liest sich heute so.

Der Text ist dem Textbuch des Bühnenstücks »Normal. Eine Besichtigung des Wahns« entnommen. Mit dem »Abend gegen Irrationalismus und instrumentelle Vernunft« sind Thomas Ebermann, Thorsten Mense und Flo Thamer seit Januar 2025 auf Tour. Mehr Material, Infos und alle Tourtermine auf vernunftwahn.de

Anzeige



Ein Abend gegen Irrationalismus & instrumentelle Vernunft

Thomas Ebermann & Thorsten Mense & Flo Thamer

www.vernunftwahn.de



7
Keam Tallaa
Space
Verschiedene Techniken auf Papier
100 × 70 cm
2018

Krieg um Souveränität

Linke Reaktionen auf den
Ukrainekrieg und eine ungeklärte
theoretische Frage

EWGENIY KASAKOW

Der 24. Februar 2022 brachte die linken Kräfte überall auf der Welt in Verwirrung. Von allen Seiten hört man reumütige Aussagen, man habe an den nicht zeitgemäßen Vorstellungen über Imperialismus festgehalten, alte Parolen wie »internationale Solidarität« oder »der Hauptfeind steht im eigenen Land« werden umgedeutet und mit völlig neuem Sinn behaftet, alte Feindschaften werden begraben und neue aufgebaut. Neben Reue ist auch Schadenfreude nicht zu überhören. Die einen freuen sich, dass der Triumphzug der NATO durch die Welt ausgebremst wurde, die anderen, dass eine Diktatur mit antiquiertem Werte-Setting auf Widerstand stieß. Im Prozess der Neusortierung der Linken, in der Flut von sich gegenseitig ausschließenden Stellungnahmen, wird deutlich, dass vielen Linken keine Abgrenzung zu bürgerlichen Vorstellungen von staatlicher Souveränität gelingt, sondern auch erklärte Gegner der liberalen Ordnung oder auch von Staatlichkeit überhaupt falschen, häufig idealisierenden Vorstellungen vom Wesen staatlicher Souveränität anhängen.

1. SOUVERÄN ABHÄNGIG: KAMPF FÜR DIE UNABHÄNGIGKEIT AUF ALLEN SEITEN

Im Januar 2025 erschien in *Unsere Zeit (UZ)*, dem Organ der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), ein Artikel, dessen Überschrift für Leser des deutschen Nachrichten-Mainstreams eher provokant erscheinen dürfte: »Georgiens Kampf um Souveränität«. Genauer genommen war es eher der Inhalt als die Überschrift, denn im Artikel geht es darum, wie die Regierung der Partei Georgischer Traum erfolgreich den Einfluss der USA und der EU abwehrt und damit die brüchige Souveränität der ehemaligen Sowjetrepublik verteidigt. Der UZ-Autor Gert Ewen Ungar fasst die Situation so zusammen:

»Die EU verliert in Georgien an Einfluss. Die Gründe sind leicht nachzuvollziehen. Dem Einflussverlust zugrunde liegt einerseits die wirtschaftliche Schwäche der EU. Diese wiederum hat eine ihrer Ursachen im Sanktionsregime gegenüber Russland sowie der umfassenden Unterstützung der Ukraine. Gepaart ist das mit einer Machtergreifung durch Brüssel. Die EU-Kommission verlangt eine Unterordnung nationaler Interessen unter EU-Vorgaben und damit die Aufgabe nationaler Souveränität. Attraktiv ist das nicht. Dass sich die Wähler in Georgien bei der Parlamentswahl für eine Partei entschieden haben, die nationale Interessen in den Blick nimmt, ist daher verständlich« (Ungar 2025).

Dass es bei den Wahlen und Protesten um nichts weniger als die staatliche Souveränität ginge, berichteten allerdings auch die Leitmedien der Bundesrepublik. Diesen ließ sich jedoch entnehmen, dass es doch die georgische Regierung sei, die sich dem Diktat Russlands beuge und damit das Land um die eigene Souveränität bringe (vgl. z. B. Röthig 2024).

Interessanter ist jedoch, dass diese Gegenthese zur UZ, nämlich dass die Regierung Georgiens die Herrschaftsmethoden aus Russland importiere und damit das eigene Volk entmündige, für das gerade die nicht allzu friedlich protestierende Opposition einstehe, in linksradikalen Kreisen ebenfalls seine Abnehmer findet. Der Kampf gegen Russland sei ja auch ein Kampf gegen Autoritarismus und Imperialismus. Das internationale anarchistische CrimethInc.-Kollektiv ergreift demnach genau umgekehrt Partei: »Resisting Local Authoritarianism and Multipolar Imperialisms in Georgia« (CrimethInc. 2024). Die Anarchisten von CrimethInc. erkennen im Kampf der Georgier gegen den Zaren, die Bolschewiki und Putin erstens eine historische Kontinuität und zweitens einen Freiheitskampf par excellence: »On the one-hundred-year anniversary of the uprising in Georgia against Soviet annexation, the struggle for independence from Russian rule remains the chief force driving the popular mobilization that has been growing over the past several months« (ebd.).

Zwar haben die Proteste der georgischen Opposition mit Anarchismus genauso wenig zu tun wie die »nationalen Interessen« mit Kommunismus, doch die Richtung der Debatte ist deutlich. Der eigentliche Wille der Georgier, der sich in ihrer Unabhängigkeit äußere, gehört vor Diktat und Einmischung geschützt. Georgiens Existenz als souveräner Staat, ausgestattet mit gewähltem Regierungspersonal, einem aus eigenen Staatsbürgern bestehenden Gewaltapparat und einer eigenen Währung, besteht darin, sich mit Bedingungen, die ökonomisch und militärisch stärkere Staaten diktieren, auseinanderzusetzen. Die Liste der Staaten, denen Georgien wiederum effektiv Bedingungen diktieren kann, dürfte sehr übersichtlich ausfallen, dazu fehlen dem Staat die nötigen Mittel. Wer auch immer in Georgien damit beschäftigt ist, zu formulieren, was »nationale Interessen« seien, muss dieser Tatsache Rechnung tragen. Es ist schließlich schwer vorstellbar, dass Georgien mit dem Argument der eigenen Souveränität eigene Atomwaffen, territoriale Erweiterung über die international anerkannten Grenzen oder den Schutz des eigenen Marktes verlangen würde. Viel leichter ist dagegen die Vorstellung, dass andere Staaten als Reaktion darauf Georgien als eine Gefahr für ihre Sicherheit einstufen würden und von ihrer souveränen Gewalt Gebrauch machen.

Damit ist Georgien nicht alleine – im Gegenteil, die Mehrheit der anerkannten Staaten befindet sich in dieser Lage. Sie werden als gleichberechtigt gegenüber den Staaten anerkannt, von deren Interessen und Kapital an der produktiven Nutzung des eigenen Landes und der eigenen Leute sie abhängen. Die vielbeschworene Souveränität ist eigentlich die einzige Gemeinsamkeit, die alle Staaten aufweisen. Sie ist es, was sie überhaupt zu solchen macht. Als unabhängig gilt ein Staat dann, wenn andere unabhängige Staaten ihn als solchen anerkennen. Über die ökonomischen

Abhängigkeitsverhältnisse gibt dieser Status dagegen keine Auskunft. Was ihre Möglichkeiten betrifft, ihre Interessen nach außen geltend zu machen, weiß sich die Mehrheit der Staaten gerade nicht mal annähernd auf einer Stufe mit der wirtschaftlich potenten Minderheit. Jedes Regierungsprogramm muss daran gemessen werden, welche Reaktionen seitens der miteinander konkurrierenden Mächte es ernten wird. Konkret in Georgien stellt es die linken Beobachter aus dem Ausland – im Land selber gibt es kaum Kräfte, die sich als »links« bezeichnen – vor schwere Dilemmata. Proteste bringen den Staatsapparat an die Grenzen seiner Möglichkeiten – doch wem soll man die Daumen drücken? Die Regierung bringt mit ihrem Gesetz gegen »ausländische Agenten« die »Aktivisten« um die Möglichkeit, ihre Kritik an diversen Missständen in Form von Lohnarbeit für NGOs und Stiftungen zu äußern. Die Opposition möchte noch mehr NATO-Bindung und noch mehr »Reformen«, also Deregulierung des Marktes, also alles, wogegen bei den meisten linken Demos im Westen protestiert wird. Wenn es nur noch darum geht, wessen Bedingungen ein souveränes Georgien erfüllen muss, dann gleitet die Debatte in den Vergleich von Verhältnissen im Westen und in Russland ab. Das heißt nicht, diese könnten tatsächlich eins zu eins übernommen werden, darum geht es auch nicht. Es geht bei den innerlinken Debatten um das Bekenntnis dazu, was man letztendlich für ein kleineres Übel hält. Auch wenn das Verbot der »LGBT-Propaganda« nach russischem Vorbild durchaus mehrheitsfähig in Georgien ist, lässt sich nun der Widerstand dagegen als Kampf um »Selbstbestimmung des Landes« labeln – als wäre Putin an der Homophobie der eigenen Mitbürger schuld.

Auch in der Ukraine wird seit der »oranigen Revolution« von 2004/2005 beständig mit der Rettung der Souveränität argumentiert. Es wäre ein Fehler, in der Propaganda der russischen Seite nur die Negierung des ukrainischen Anspruchs auf nationale Souveränität zu erkennen.

Solche Rhetorik kommt hier zwar ebenfalls zum Einsatz, aber immer wieder taucht auch der Topos der Rettung der »echten« Unabhängigkeit der Ukraine von den USA, der EU und dem IWF auf. Dies einzig als »Lüge« und »Demagogie« des Kremls abzutun, wird der Sache nicht gerecht. Den Staaten, deren Regierungen den Beitritt zu EU und NATO zur Staatsräson deklarieren und dafür Kredite des IWF aufnehmen, begegnen etliche Auflagen, welche die Mehrheitsentscheidungen der Legislative unter Umständen einschränken. Die Erfüllung der Kriterien von »good governance«, Auflagen für Antidiskriminierungsgesetze und Wehretats – in all dem sehen viele Bürger einen Eingriff in ihre Souveränität als Volk im eigenen Nationalstaat. Dafür brauchen sie nicht erst russische Propaganda, diese greift diesen Unmut lediglich auf. »Ihr wurdet doch betrogen« rätioniert mit der Erfahrung, dass die Auflagen des Westens nicht dazu beitragen, zur ernststen Konkurrenz für die Staaten wie Deutschland und Frankreich, die USA oder Japan zu werden. Die Wut über die Realität der staatlichen Unabhängigkeit, die ständig an die Schranken durch andere Souveräne, die ihre Bedingungen diktieren, stößt, treibt weltweit Staatsbürger immer wieder auf die Suche nach einer alternativen Durchsetzung der nationalen Interessen.

Aber auch die Vorstellung, dass das eigene Land erst wirklich souverän sei, wenn es sich von Russland als Nachfolger der Sowjetunion und des Russischen Reiches maximal losgelöst hat, ist allgemein im ehemaligen Ostblock und speziell im postsowjetischen Raum beliebt. Schließlich wurde doch die nationale Souveränität erst gegen die Vorgängerstaaten der Russischen Föderation erreicht. Da es für einen Politiker in diesem

Als unabhängig gilt ein Staat dann, wenn andere unabhängige Staaten ihn als solchen anerkennen. Über die ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse gibt dieser Status dagegen keine Auskunft.

Zusammenhang keinen schlimmeren Vorwurf geben kann, als der Souveränität des eigenen Staates zu schaden, stehen etliche Staaten immer wieder am Rande des Bürgerkrieges. Regierung und Opposition stehen sich gegenseitig mehr als Staats- und Volksverräter denn als koalitionsfähige Konkurrenten im Wettbewerb um die Macht gegenüber – in Moldau, der Ukraine und nun auch Georgien.

2014 ließ die Ausrufung der »Volksrepubliken« im Donbass die postsowjetische Linke in große Verwirrung geraten. Die Unabhängigkeit von der nun offiziell von EU, NATO und IWF abhängigen Ukraine wurde als langersehntes Fanal gesehen. Diffuse antioligarchische Parolen ließen viele hoffen, dort ließe sich Unabhängigkeit vom Weltmarkt erkämpfen. Doch der Donbass hat es nie zu einer Projektionsfläche wie Chiapas oder Rojava, oder auch Venezuela und Bolivien geschafft. Wie der ukrainische Marxist Wiktor Pichorowitsch bereits ein Jahr später bilanzierte, gab es nicht einmal einen Versuch, Oligarchen wie Renat Achmetow zu enteignen, der seine Steuern an Kiew bezahlte (vgl. Pichorowitsch 2015). Die Frage, wie der Aufbau des Sozialismus in einem einzigen Industrieballungszentrum aussehen sollte, wurde schneller obsolet, als er überhaupt formuliert werden konnte. Gegenüber pro-russischen Rechten, örtlichen Banden und Moskauer Kuratoren, ohne die die Sezession nicht vonstattengegangen wäre, waren die Donbass-Linken gnadenlos unterlegen. Aber selbst als die Kräfteverhältnisse geklärt waren, wurde im Organ der russischen Linksozialisten »Rabkor«¹ die Hoffnung formuliert, die bewaffnete Bevölkerung werde sich gegen die Wirtschaftspolitik sowohl von Russland, als auch von der Ukraine wehren können (vgl. Rybin 2016). Wie hilflos diese Phantasien im Nachhinein auch wirken mögen – sie sahen aber Souveränität von bestehenden Staaten nicht mehr als Mittel, sondern als Bedrohung für das Anliegen, das eigene sozialistische Programm umzusetzen.

Linke Unterstützer der russischen Kriegsführung rechtfertigen ihre Position dagegen heute oft mit der Sorge, Russland könnte seine Souveränität verlieren. Die Argumente, die Repressionen gegen prowestliche Kräfte würde den Kommunisten den zukünftigen Kampf erleichtern, wie es die stalinistische Theoriegruppe »Proryw« (»Durchbruch«)² vertritt (vgl. Fedotov 2023), oder dass Russlands Krieg allen Staaten helfe, die von der USA bedroht werden, wie es die World Antiimperialist Plattform (WAP)³, an der die Russländische Kommunistische Arbeiterpartei (RKRP) beteiligt ist, immer wieder formuliert, zeigen, dass der heutige russische Staat etlichen dortigen »Kommunisten« als durchaus verteidigungswert erscheint.

Ihre Entscheidung, die »Spezialoperation« zu unterstützen, begründen diverse russische KPs stets damit, es ginge dabei um nichts weniger als um die Unabhängigkeit Russlands. Gerade in dieser Frage wissen sie sich als Materialisten bestätigt – nicht der formelle Status als anerkannter unabhängiger Staat, sondern die Stellung im globalen Kräfteverhältnis sei entscheidend für die Beantwortung der Frage, wer souverän sei. In dieser Vorstellung einer imperialistischen Welt wäre Russland als »bloße« Regionalmacht nie sicher, sicher sei jedoch ohnehin kein Staat, solange die USA ihren Status behalten. Philosoph und Ökonom Michail Popow, Cheftheoretiker der stalinistischen Arbeiterpartei Russlands (RPR)⁴, formulierte die These von der antiimperialistischen Bedeutung von Russlands Kampf um den Status einer strategischen Weltmacht genauso unverblümt wie prägend. Im Gegensatz zu den Politikern der Kommunistischen Partei der Russländischen Föderation (KPRF) verzichtet Popow auf lange Hymnen auf den Geist und »besonderen Weg« der russischen Nation. Er konstatiert lediglich, dass die Immer-Noch-Atommacht-Russland durch ihren Kampf gegen den Abstieg einerseits Kräfte der USA und NATO binde, andererseits allen Staaten eine Bündnisoption gegen die USA eröffne (vgl. Popov 2023). Die nationale

1 2022 positionierte sich »Rabkor« entschlossen gegen den Krieg, was Repressionen der russischen Behörden nach sich zog, der Gründer und Chef-Redakteur Boris Kagaritzki befindet sich seitdem in Haft.

2 Die 2002 um die gleichnamige Zeitschrift gegründete Gruppe unterscheidet sich von den anderen stalinistischen Organisationen vor allem dadurch, dass sie das Prinzip des »demokratischen Zentralismus« durch das des »wissenschaftlichen Zentralismus« ersetzen wollen.

3 www.wap21.org

4 Die Partei entstand Ende 1993 als Abspaltung der RKRP.

Der Donbass hat es nie zu einer Projektionsfläche wie Chiapas oder Rojava, oder auch Venezuela und Bolivien geschafft.

Unabhängigkeit von den USA wird zugleich als die Voraussetzung für alle anderen revolutionären wie reformerischen Schritte im Interesse der werktätigen Klassen gesehen, so dass die KRPF, RKRPF und RPR sich als die konsequentesten Kämpfer für die nationale Sache sehen.⁵ Ihren Opponenten, den kommunistischen und sozialistischen Kriegsgegnern, halten sie stets entgegen: Ohne einen Sieg über die NATO gäbe es keine Souveränität und ohne Souveränität keine Reformen, geschweige denn den Übergang zum Sozialismus.

Es wäre aber kurzfristig, darin einfach nur eine schrullige Besonderheit von sowjetnostalgischen Linken in Russland oder Stalinisten zu sehen. In der Antiglobalisierungsbewegung der 2000er Jahre, die Linke unterschiedlicher Ausrichtung anzog, war die Vorstellung vom Nationalstaat als Gegengewicht zum transnationalen Kapital und zur US-Welt Hegemonie durchaus populär. Viele Linke, denen der positive Bezug auf Putins Russland durch die dortigen KPs bizarr erscheint, finden zugleich einen von Jean-Luc Mélenchon vertretenen Wunsch nach mehr französischer Souveränität durchaus nachvollziehbar.

Wer in Russland oder in der Ukraine mit einem sozialdemokratischen Reformprogramm antreten möchte, muss sich die Frage gefallen lassen, ob erstens die Marktwirtschaft überhaupt gut genug läuft, um irgendwie sozial zu werden, und zweitens, ob das Land überhaupt dem Druck zur weiteren Liberalisierung der Ökonomie standhalten kann. Da die Antworten auf diese Fragen aktuell nicht sehr beruhigend sind, ist es kein Zufall, dass die Gedanken vor allem um die »Voraussetzungen« jener Politik kreisen, die man eigentlich umsetzen möchte. Linkspatrioten in Russland oder die inzwischen verbotene Kommunistische Partei der Ukraine (KPU) sehen sich als Retter der Souveränität des Staates gegen das globale Kapital und halten den Ausbau von Russlands Weltmachtstatus für eine Voraussetzung für die Reindustrialisierung und die perspektivische Abkapselung vom Weltmarkt. Die ukrainischen Linksozialisten und Trotzisten von »Sozialnyj Ruch«⁶ und Sozialdemokraten von »SD Platform«⁷ sehen im Weiterbestehen des ukrainischen Staates unter westlichem Schutz die Voraussetzung für ihre weitere Zukunft als linke Reformkraft im Rahmen eines demokratisch-pluralistischen Systems. Dabei wollen sie die »neoliberalen« Maßnahmen vor allem als Schaden für die ukrainische Souveränität entlarven. Hanna Perekhoda von Sozialnyj Ruch drückt diese Position so aus:

»Die Realität ist, dass die ukrainische Regierung durch die Beibehaltung ihrer neoliberalen Logik nicht nur die wirtschaftliche Souveränität des Landes untergräbt, sondern auch den sozialen Zusammenhalt des Landes gefährdet, eine entscheidende Voraussetzung für das Überleben einer Gesellschaft im Krieg« (zit. nach Perekhoda in Barca 2025).

Für Perekhoda ist der Krieg um die Souveränität des ukrainischen Staates ein Kampf gegen die globale Bedrohung des Autoritarismus. Die westlichen Demokratien sollten demnach an Russland ein Exempel statuieren: »Spätestens seit der Rückkehr Donald Trumps sollte jedem klar sein, dass die ausbleibende Bestrafung Russlands den Aufstieg faschistischer Kräfte in vielen Ländern unmittelbar fördert« (Perekhoda 2025). Verbot von Demonstrationen und Streiks in der Ukraine verschweigen die ukrainischen Linken nicht, aber aus deren Perspektive sind diese Maßnahmen Teil der Verteidigung der Freiheit gegen den Autoritarismus. Etwas kritischer als Perekhoda beschreibt die Situation der Odessaer Anarchist Wjatscheslaw Asarow:

»Die zunehmende Mobilisierung von Männern für den Krieg ist auch in Odessa spürbar. In der Folge trauen sich immer weniger Männer auf die Straße. Und da auch viele Frauen den faktischen Hausarrest ihrer Männer teilen, ist in der Stadt eine gewisse Leere zu spüren« (Asarow 2025).

5 Innerhalb der stalinistischen Parteien kam es seit dem 22. Februar 2022 zu mehreren Abspaltungen der Kriegsgegner, die den Krieg als imperialistischen Konflikt betrachten und sich weigern, eine der Seiten zu unterstützen. Daraus ist unter anderem die Russische Kommunistische Partei (Internationalisten) entstanden.

6 www.rev.org.ua

7 www.sdplatform.org.ua

2. DIE DEBATTE UM DIE KRIEGSGRÜNDE

Seit Beginn des Krieges war vor allem von Gegnern Putins innerhalb des mehr oder weniger liberalen Mainstreams der westlichen Staaten zu hören, dass die Politik der EU und der NATO in Wirklichkeit doch gar keine Gefahr für Russland darstelle. Die Sicherheit des riesigen Russlands sei doch gar nicht durch einen NATO-Beitritt von zum Beispiel winzigen baltischen Staaten gefährdet. Statt der »neoimperialen« Expansionspolitik solle Russland gefälligst seine Wirtschaft tüchtig für die friedliche Konkurrenz auf dem Weltmarkt machen. Teilweise werden jegliche Verweise auf die Befürchtungen der russischen Seite als bloße Umkehrung abgetan (vgl. profil.at 2014; Sasse 2018). Dass Putin ein illegitimer Herrscher sei, dem es nicht zustehe, russische Nationalinteressen zu definieren, die doch in Wirklichkeit in der raschen Umsetzung liberaler Reformen in Politik und Wirtschaft lägen, hört man dann von den Regimegegnern, die ausführlich als Vertreter eines »besseren Russlands« in westlichen Medien zu Wort kommen.

Der Einwand der auf »mehr Verhandeln« und »weniger Waffenlieferungen« drängenden Fraktionen im Westen lautet dagegen, man solle den legitimen Sicherheitsinteressen Russlands Rechnung tragen und einen Ausgleich der Interessen anstreben. Das Verstehen der Sorgen der russischen Seite sollte Mäßigung in Bezug auf die Unterstützung von Pro-NATO-Kräften in den postsowjetischen Staaten (wie der Ukraine und Georgien) zur Folge haben. Die verordnete Neutralität wäre doch auch eine Chance auf »echte« Unabhängigkeit⁸ (vgl. Emendörfer 2023).

»Dies wäre doch eine faktische Relativierung der Souveränität der Nachbarländer«, wird dem entgegnet. Nicht nur diese wären vor der bewaffneten Einmischung Russlands nicht sicher, auch Westeuropa müsste um seine Sicherheit bangen (vgl. Sasse/Wolff 2022). Würde Russland noch stärker werden, wäre auch »unsere« Souveränität nicht mehr sicher. (vgl. Heim 2024) Wer könnte garantieren, dass Wladimir Putin mit der Begründung der Sicherheitsinteressen seines Landes nicht auch in die EU einmarschieren würde?⁹ Der Krieg gegen die Ukraine wird zuallererst als Verletzung der Regeln einsortiert (»völkerrechtswidrig«, »Angriffskrieg«), meist verbunden mit der Frage, ob die bisherigen Regeln noch effektiv sind. Ein von anderen Staaten anerkannter Staat darf nicht von anderen angegriffen werden, das bringe das ganze Regelwerk der zwischenstaatlichen Beziehungen ins Wanken. Die Frage, »Wer hat angegriffen?« sowie die damit verbundene Forderung nach »Selbstverteidigung«, spaltet sogar die anarchistische Szene. So begründet die tschechische Anarchistische Föderation ihre Unterstützung für die Ukraine mit der »historischen Erfahrung der russischen [gemeint ist wohl die sowjetische – Anm. d. Verfassers] Besatzung« (Anarchistická federace 2022).

Das ist aber genau der Punkt des russischen Anliegens: die eigene Souveränität unter Beweis zu stellen. Der russischen Führung ist das Machtgefälle zwischen den souveränen Staaten durchaus geläufig und es wird kein Hehl daraus gemacht, dass der endgültige Abstieg in die Liga der Staaten, die nicht in der Lage sind, Bedingungen zu diktieren, als »worst case« betrachtet wird. Dieser Abstieg lässt sich nur vermeiden, wenn Russland in der Lage ist, selber zu definieren, was es als Bedrohung seiner Sicherheit sieht und entsprechend handeln kann. »Man muss doch nicht wegen so etwas einen Krieg beginnen« ist genau der Einwand, der nicht ernst nimmt, dass Souveräne selbst und sonst niemand darüber entscheiden, wann sie für ihre Ziele zu militärischen Zwecken greifen. Russlands Interessen und was für Russland als Bedrohung gilt, soll von Russland selbst definiert werden – und zwar ohne Korrekturen durch fremde Regierungen. Das ist gerade keine ideologische Besonderheit, ein Ausdruck von »autoritären« oder

8 Unabhängigkeit musste dann eigentlich als Autarkie vorgestellt werden, denn in allen anderen Szenarien bleibt eine reale Abhängigkeit, allein schon weil die Staaten weiter am Weltmarkt teilnehmen müssen.

9 Die Differenzen in dieser Frage gipfelten im September 2024 in der Spaltung der Europäischen Linken (EL). Gerade die Parteien aus skandinavischen Ländern, Finnland und Polen sehen Putin als Gefahr und sich selbst in der Pflicht der Vaterlandsverteidigung (vgl.: Broszkowski 2024; Sattler 2024).

Die Frage, »Wer hat angegriffen?« sowie die damit verbundene Forderung nach »Selbstverteidigung«, spaltet sogar die anarchistische Szene.

»autokratischen« historischen Traditionen, kleptokratischen Interessen der herrschenden Elite usw. Die Staatskonkurrenz führt regelmäßig zum Ausfechten der souveränen Möglichkeiten. Putins augenzwinkerndes »Zitieren« der Argumente von NATO-Politikern während der Einsätze im Kosovo (»Genozid«) und im Irak (»Biowaffen-Labore«) in seiner Begründung für den eigenen Waffengang unterstreichen genau das: Wir wollen zu den Staaten gehören, die darüber entscheiden, wann ein Gewalteinsatz auf fremdem Gebiet fällig ist. Ob und welche Regeln es gibt, darüber bestimmen diejenigen, die die Macht haben, diese durchzusetzen. Sie sind es auch, die entscheiden, wann eine Verletzung vorliegt oder wann eine Ausnahme zulässig sei. Dass die Konkurrenz auch friedlich ablaufen kann, bedeutet nicht, dass die Staaten prinzipiell auf militärische Gewalt gegeneinander verzichten, indem sie sich gegenseitig anerkennen. Eine Debatte darüber, ob es richtig von Putin sei, so zu denken, ist müßig, ebenso wie Psychogramme und Exkurse in die Sowjet- und Zarengeschichte. Interessierte Vergleiche von Demokratie hier, Autoritarismus dort, Verweise auf angebliche oder echte Absprachen, Abgleiche der bisherigen Verträge liefern keine Erklärung für den laufenden Krieg. Putin und seine Kontrahenten wissen sehr genau, dass die Handlungsoptionen, die sie für ihre jeweiligen Staaten beanspruchen, sie dem jeweils anderen nach Möglichkeit nicht geben wollen.

Christian Schaller von der Stiftung Wissenschaft und Politik verweist in seinem 2018 erschienenen Aufsatz auf den »Vorrang staatlicher Souveränität« als eine Doktrin russischer Außenpolitik: »Aus russischer Sicht genießen die Prinzipien von Souveränität, territorialer Integrität und Nichteinmischung höchsten Rang« (Schaller 2018, S. 8; vgl. Mälksoo 2015, S. 100). Zwar scheint noch eine letzte Einsicht auf russischer Seite darin zu bestehen, dass jegliches Recht auf der Anwendung von Staatsgewalt beruht, denn Schaller kann nicht ohne Schaudern über die Rechtstheorie des Nachfolgerstaates der UdSSR berichten: »Dass der einzelne Mensch international einen besonderen Schutz genießt, ist nach Ansicht einflussreicher Vertreter der russischen Völkerrechtswissenschaft allein darauf zurückzuführen, dass die Staaten ihm einen solchen Schutz auf Basis gegenseitiger Absprachen gewähren« (Schaller 2018, S. 8). Das alles mag Sympathisanten der ukrainischen Seite wie Hohn über die Realität oder gar wie eine Verharmlosung der Herrschaft Putins erscheinen. Doch entscheidend ist die Frage nach den »Ausnahmetatbestände[n] zur Gewaltanwendung« (Schaller 2018, S. 9)¹⁰ – erst die Möglichkeit, zu bestimmen, wann eine Bedrohung vorliege und die Verletzung der fremden Souveränität fällig sei, selbst also einen anderen Staat als Regelverletzer zu definieren und ihn zu sanktionieren, verleiht einem souveränen Staat jenen Status, den Russland für sich reklamiert. Erst dadurch wird es möglich, eine Ablehnungsmacht für Akteure in inner- und zwischenstaatlichen Konflikten zu werden. Dahingehend ist aufschlussreich, wie Putin zu Beginn des Kriegs gegen die Ukraine die postulierte Verteidigung der Souveränität mit Intervention verbindet:

»Die Politik des Parlaments stützt sich auf den Willen des russländischen Volks, auf eine feste Position, auf die Überzeugung, dass wir historisch im Recht sind, auf die nicht zu leugnende Entschlossenheit der überwiegenden Mehrheit der Bürger dieses Lands, die Souveränität Russlands zu verteidigen und unseren Leuten im Donbass zu helfen. Genau dies liegt der gesamten Politik unseres Staates zugrunde« (Putin 2022).

Der ukrainische Staat wird von Russland somit zu einem Krisengebiet erklärt, wodurch im Namen der Sicherheit eine Intervention verlangt wird. Probleme der russischsprachigen Bevölkerung oder der orthodoxen Kirche, aber auch Geschichts- und Erinnerungspolitik können, so seine Ansage, zu einem Grund für eine Einmischung Russlands werden. Die Zuständigkeit ist angedeutet, als Begründung reicht der einfache Verweis, dass ein derartiges Vorgehen seitens »unserer atlantischen Verhandlungspartner« (wie Putin es zu formulieren pflegt) Gang und Gäbe wäre. Die Möglichkeit,

¹⁰ Wichtig erscheint in diesem Kontext Schallers Verweis, dass Russland seine Militärpräsenz in Transnistrien, Abchasien und Süd-Ossetien stets mit »Friedensstiftung« legitimiert. Der Unterschied zu Interventionen im Namen der Menschenrechte, welche die westliche Konkurrenz pflegt, ist klar: Formell wird das Primat der staatlichen Souveränität nicht im Namen der übergeordneten Rechte und Werte infrage gestellt.

in das Verhältnis zwischen staatlichem Gewaltapparat und Staatsbürger gewaltsam von außen einzuschreiten – womit der Souverän des Staates auf seine innere Schranke stößt – ist ein wichtiges Instrument der Außenpolitik der Staaten, die wirklich etwas in der Konkurrenz zu sagen haben. Und Russland will sich dieses Recht zur militärischen Intervention nicht nehmen lassen. Die Vorstellung, die Konkurrenz der kapitalistischen Staaten könne ewig nur mit Mitteln der ökonomischen Schädigung auskommen und auf bewaffnete Gewalt verzichten, war noch nie realistisch. Russlands Angriff auf die Ukraine ist nicht Sowjetnostalgie oder der gewachsenen Macht von für im Westen gelegentlich für Ideologen gehaltenen Propagandisten wie Alexander Dugin geschuldet. In erster Linie ist es ein Kampf um die Stellung Russlands in der Ordnung kapitalistischer Staaten. Umgekehrt, das Gerede der russischen Führung vom »Kampf der Zivilisationen«, von »traditionellen Werten« und einer »multipolaren Welt« sind Ausdruck dessen, dass das souveräne kapitalistische Russland eben keine Weltmacht Nr. 2 mehr wie sein realsozialistischer Vorgängerstaat ist. Wenn

Russland ständig schmerzhaft an die Grenzen der eigenen Möglichkeiten erinnert wird, dann, so die ideologische Schlussfolgerung, sei dies noch keine »wahre« Souveränität. Diese muss noch erkämpft werden. Nicht umsonst gehört »Souveränität« zu den wichtigsten Vokabeln der politischen Sprache von Putins Russland. Der Begriff »souveräne Demokratie«, welcher zwischen 2005 und 2008 als Bezeichnung des Staatskonzepts propagiert wurde, wird heute zwar nicht mehr genutzt, aber aufschlussreich bleibt er allemal. Der Status eines souveränen Staates verbietet

jegliche Einmischung von außen unter Berufung auf Menschenrechte, »good governance« oder andere Kriterien. Die Entscheidungen der gewählten Repräsentanten des souveränen Volkes dürfen nicht durch Auflagen, Forderungen und Erwartungen von außen relativiert werden. Diejenigen, die im Namen von internationalen Instanzen, anerkanntem Recht oder Idealen gegen die Entscheidungen des gewählten Staatsoberhauptes oder den Ablauf von Wahlen protestieren, stellen eine Bedrohung dieser Souveränität dar. Die Appelle an die angeblich überstaatlich geltenden Regeln würden die Intervention aus dem Ausland anlocken und seien deshalb zu unterbinden.

Die Ansage, sich keine Einmischung mehr bieten zu lassen, hat Putin an die Staaten, die ins Visier der USA und der NATO geraten, deutlich genug formuliert. Der Beginn der »Spezialoperation« sei der Beginn einer globalen Revolte der Souveränitäten und Russland bietet sich als Anlehnungsmacht an, denn der Angriff

»markiert den Anfang vom Ende der amerikanischen Weltordnung. Mit ihr beginnt der Übergang vom liberal-globalistischen amerikanischen Egozentrismus zu einer wirklich multipolaren Welt – einer Welt, die nicht auf Regeln beruht, die irgendjemand sich zu seinem eigenen Nutzen ausgedacht hat und hinter denen nichts steht als sein Streben nach Hegemonie; nicht auf heuchlerischer Doppelmoral, sondern auf Völkerrecht, auf wahrer Souveränität der Völker und Zivilisationen, auf ihrem Willen, ihre historische Bestimmung zu erfüllen, gemäß ihren eigenen Werten und Traditionen zu leben und eine Zusammenarbeit auf der Grundlage von Demokratie, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung zu entwickeln« (Putin 2022).

Die Vorstellung, die Konkurrenz der kapitalistischen Staaten könne ewig nur mit Mitteln der ökonomischen Schädigung auskommen und auf bewaffnete Gewalt verzichten, war noch nie realistisch.

Da Russland inzwischen in russischen Lehrbüchern als »Staats-Zivilisation« bezeichnet wird, dürfte klar sein, worauf die These von der Souveränität der Zivilisationen abzielt. Von Russland als Weltmacht wird kein universalistischer Anspruch ausgehen, so das Versprechen. Zugleich zeugt der Aufstieg zu einer Weltmacht von zivilisatorischer Eigenständigkeit. Die Subjekte der Weltpolitik sind »Zivilisationen«. Staaten, die keine Weltmächte sind, haben es nicht zu eigenen Zivilisationen gebracht und müssen sich in Einflussbereiche der Zivilisations-Mächte einordnen.¹¹ Die Weltmächte vermeiden einen neuen »Kalten Krieg«, indem sie von einem universalistischen Anspruch der jeweiligen Werte abrücken und sich selbst von nun an als »Zivilisationen« anerkennen. Da aber der Auf- und Abstieg zwischen den Staaten das Ergebnis von keineswegs idealer, sondern sehr handfester Konkurrenz ist, liefert die »multipolare Welt« samt der Absage an einen wie auch immer formulierten Universalismus keine Aussicht auf weniger zwischenstaatliche Konflikte – im Gegenteil.

Die Sicherheitsbedürfnisse einer Weltmacht – und diesen Status beansprucht Russland seit 1991 für sich – können nicht an den eigenen Staatsgrenzen enden. Die souveräne Außenpolitik der Staaten, zu denen Russland gehören möchte, beinhaltet gerade die Möglichkeit, die Souveränität anderer Staaten effektiv einzuschränken, ohne ihnen dabei notwendigerweise offiziell die eigene Souveränität abzusprechen.¹² Die Vorstellung vom »ideologiegeleiteten Putin«, der einem zweckrational handelnden Regierungspersonal des Westens gegenübersteht, ist selber ideologisch. Die Illusionen darüber, was Souveränität sei, teilen die beiden Seiten durchaus, aber sie sind sich schon im Klaren, dass es die Gewalt ist, die Souveränität schafft, beweist und durchsetzt.

3. POLITISCHES SUBJEKT ALS OBJEKT DER SORGE: DER KAMPF DER UKRAINE

Das Leid der ukrainischen Bevölkerung wird immer wieder als solider Grund angeführt, sich ideell wie materiell auf die Seite des ukrainischen Staates zu stellen. Der ukrainische Staat befindet sich auch in einer leidvollen Lage: Teile seines Gebietes wurden von Russland einverleibt. Den Anspruch der Ukraine, ihre Souveränität dort wiederherzustellen, sieht der russische Staat als casus belli an, ohne dabei offiziell der Ukraine den Krieg erklärt zu haben oder die diplomatische Anerkennung als unabhängigen Staat zurückzuziehen. Was auf den ersten Blick noch wie eine Abmilderung des Konfliktes wirkt, ist in Wirklichkeit eine deutliche Ansage: Eigentlich sei die Ukraine kein richtiger Staat, sondern eine Mischung aus Kolonie (des Westens, versteht sich) und failed state, den man von außen befreien oder neu ordnen müsste. Die Kämpfe finden größtenteils auf ukrainischem Gebiet statt, Verluste an Menschen und Infrastruktur sowie die Schulden bei den Unterstützern schießen in die Höhe. Doch die Tatsache, dass die Bevölkerung bereitwillig in den Krieg zieht, wird schon an sich als Triumph der Ukraine gesehen, denn die Gegenseite ging scheinbar von massiver Illoyalität oder Indifferenz von weiten Teilen der Bevölkerung gegenüber dem Projekt »ukrainischer Nationalstaat« aus. Einige Linke sehen in anfänglich gelungener Mobilisierung der ukrainischen Bevölkerung weniger einen Ausdruck des Nationalismus, als einen »Kampf ums Überleben« und »Selbstschutz«, doch damit entpolitisieren sie den Konflikt. Die beiden Staaten beanspruchen nicht nur Territorium (wie es zum Beispiel im Nahost- und Karabachkonflikt der Fall ist), sondern eben auch die Bevölkerung für sich.

In den Vorstellungen vieler Linker kämpfen die Ukrainer primär gegen »Gewalt und Unterdrückung« durch Russland und nicht für den kapitalistischen Nationalstaat Ukraine. Wenn Russland eine Diktatur ist,

¹¹ Diese Perspektive wird zurecht als offene Negierung jeglicher Subjektkontrolle von Staaten wie Ukraine und Georgien verstanden. Putin sieht sich jedoch als Realist bestätigt, wenn sich darüber in Staaten empört wird, die ihrerseits ganze Kataloge an Forderungen und Anforderungen für die »Transformationsprozesse« an die Staaten der ehemaligen Zweiten und der Dritten Welten stellen.

¹² Die ungestörte Durchsetzung der Souveränität nach innen gehört da selbstverständlich dazu, ideologische und repressive Apparate arbeiten beständig daran, jede Opposition als Gefahr für die Unabhängigkeit darzustellen, da jegliche Proteste den anderen Weltmächten einen Anlass zur Intervention geben könnten. Es wäre jedoch ein Fehler zu denken, Putins Kriegsführung werde vor allem durch Repressionen oder real existierende Massenbegeisterung ermöglicht. Auf Mobilisierungsmaßnahmen reagiert die Bevölkerung äußerst nervös und der Staat gibt große Summen aus, um genug »Kontraktssoldaten« aufzutreiben. (vgl. Fomin 2025)

Die Vorstellung vom »ideologiegeleiteten Putin«, der einem zweckrational handelnden Regierungspersonal des Westens gegenübersteht, ist selber ideologisch.

dann muss eine gewaltsame Rückeroberung des Donbass eine »Befreiung« sein. Die Gewalt der ukrainischen Seite – demokratisch legitimiert und durch das Recht auf Selbstverteidigung gedeckt – könne nicht mit der Gewalt eines diktatorischen Aggressors gleichgesetzt werden. Dass die Ukraine dabei existenziell auf die militärische Hilfe ihrer ansonsten heftig kritisierten Regierungen angewiesen ist, ist den meisten klar. Einige, wie Etienne Balibar, nennen es ein Paradox und versuchen, die Europäische Union als eine Art Gegenentwurf zu den Nationalstaaten hochzuhalten (vgl. Balibar 2022).

Seit die Ukraine am 15. April 2014 die »Anti-Terror-Operation« (ATO) startete (unschwer zu erkennen, dass Putins »Spezialoperation« diesen Euphemismus verballhornt)¹³, kämpft sie auf eigenem Staatsgebiet so, wie Staaten auf feindlichem Gebiet kämpfen. Es ist eigentlich ihre eigene Infrastruktur und es sind ihre eigenen Staatsbürger, die da als »Kollateralschäden« zum Opfer fallen. Die Spekulationen darüber, welche Voraussetzungen und Bedingungen es für welche linke Vorhaben braucht, mögen zwar von Bernie Sanders bis hin zur Feminist Anti-War Resistance viele umtreiben, aber für erfolgreichen Krieg braucht das Land alle menschlichen Ressourcen, sodass auch linke Freiwillige Verständnis für die Existenz von »Nationalbataillonen« äußern.

Hinweise einiger ukrainischer Linker wie von der 2021 entstandenen Marxistischen Plattform der Ukraine (MPU), dass das Land nach dem Krieg so oder so schon aufgrund der immensen Verschuldung keine Optionen für reformistische Projekte liefern wird (vgl. MPU 2025), hatten bisher keine Resonanz in den westlichen linken Pro-Ukraine-Kreisen (vgl. ebd.). Die Arbeiterfront der Ukraine (RFU)¹⁴ geht noch weiter und behauptet, die kapitalistische Wirtschaftsweise mache eine echte Souveränität unmöglich, da der Ukraine die Kontrolle über alles, was sie als Land zum Funktionieren brauche, fehle (vgl. RFU 2022). Dass es ohne Souveränität für die Bevölkerung schlecht geht, sagen also selbst diejenigen, die aus dem Untergrund heraus die nationale Mobilmachung, die durch und für den Souverän stattfindet, kritisieren. Auch sie stellen sich Oligarchen, Kapitalisten und Kapitalfraktionen als eigentliche handelnde Akteure vor, die den Staat als Instrument benutzen. Wahre Souveränität könne es demnach erst nach der Revolution geben. Es wird deutlich, dass auch linke Perspektiven auf Russland und den Ukraine-Krieg häufig an einem Verständnis der wechselseitigen Bedingtheit von Staat und Kapital scheitern und sich im Zweifel immer auf den Staat verlassen. Offen bleibt am Ende nur die Frage, auf welchen.

¹³ Diese Formulierung sollte auch als Versuch, einen offiziellen zwischenstaatlichen Krieg mit Russland zu vermeiden, verstanden werden.

¹⁴ 2020 als Zusammenschluss verschiedener Jugendorganisationen entstanden.

QUELLEN UND LITERATUR:

- Anarchistická federace (2023): People must come first. Some comments on the document of the Italian Anarchist Federation »For a new anarchist manifesto against war«. In: *afed.cz*, 24.03.2023. Online unter: <https://www.afed.cz/text/7724/people-must-come-first> (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Asarow, Wjatscheslaw (2025): Kriegsalltag in Odessa: Interview mit dem ukrainischen Anarchisten. In: *Graswurzelrevolution* 489/2024. Online unter: <https://www.graswurzel.net/gwr/2024/04/kriegsalltag-in-odessa/> (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Balibar, Etienne (2022): Das ukrainische Paradox. Die Entstehung der Nation aus dem Geist des Krieges. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 8. S. 49 – 59.
- Barca, Francesca (2025): Kriege, Ungleichheit, Neoliberalismus: die Herausforderungen für die ukrainische Linke. In: *Voxeuropa.eu*, 18.03.2025. Online unter: <https://voxeuropa.eu/de/ukrainische-linke-krieg-ungleichheiten-neoliberalismus/> (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Broszkowski, Roman (2024): No, Eastern Europe Isn't Doomed to Right-Wing Rule. In: *Jacobin.com*, 13.03.2024. Online unter: <https://jacobin.com/2024/03/cee-gla-eastern-europe-democratic-socialist-alliance> (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- CrimethInc. (2024): Resisting Local Authoritarianism and Multipolar Imperialisms in Georgia. A Deeper Look into the Protest. 11.12.2024. Online unter: https://fr.crimethinc.com/2024/12/11/resisting-local-authoritarianism-and-multipolar-imperialisms-in-georgia-a-deeper-look-into-the-protests?fbclid=IwZXhobgNhZWwCMTEAAR1R_a7ACEE2ji-8WRq66grdghbGWRtZNIgE5k_Ly453owOGfwLj_N5hVqA_aem_HTFfHa5q6p27zUyqFBogw (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Emendörfer, Jan (2022): Nato-Russland-Konflikt: Linken-Politiker Ernst fordert einen neutralen Status für die Ukraine. In: *Redaktionsnetzwerk Deutschland*, 28.01.2023. Online unter: <https://www.rnd.de/politik/ukraine-konflikt-linken-politiker-ernst-fuer-neutralen-status-der-ukraine-4YTDE3CZNB2XC2F42EAP3YBRI.html> (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Fedotov, N. (2023): Podderživajut li kommunisty SVO? In: *Proryvist*, 8 (84). https://proryvists.org/84_war/ (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Fomin, Ivan (2025): Two statisms of Putin's ideology: from proclamations of patriotic values to welfare promises of wartime mobilization. In: *Post-Soviet Affairs*, 1 (41). S. 1 – 19.
- Heim, Maximilian (2024): Will Russland ein Nato-Land angreifen? Warum die Politik warnt. In: *BR.de*. Online unter: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/will-russland-wirklich-ein-nato-land-angreifen-weshalb-putin-droht-und-warum-die-politik-warnt,U3aTLz7> (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Kistenmacher, Olaf (2023): Weltpolitik als Fußballspiel: Lenins Hinwendung zu den »unterdrückten Völkern« und ihre Wirkung bis heute. In: *Jungle World*, 42. 19.10.2023. S. 18.
- Mälksoo, Lauri (2015): *Russian Approaches to International Law*. Oxford: Oxford University Press.
- MPU (2025): K voprosu o nezavisimosti. Online unter: https://t.me/Marxist_platform_of_Ukraine/1433?comment=5130 (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Perekhoda, Hanna (2025): »Der Kampf für die Freiheit in der Ukraine ist eng mit dem weltweiten Kampf gegen den Aufstieg faschistischer Kräfte verbunden.« In: *Voxeuropa.eu*, 11.02.2025. Online unter: <https://voxeuropa.eu/de/hanna-perekhoda-ukraine-krieg/> (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Pichorovič, Vasilij (2015): Ukraina između Zapadom i Vostokom: Vojna na Donbasse. M.
- Popov, Michail: Mjatež ČVK: Čto éto bylo? Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=mjQucnRQ4_8 (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- RFU (2022): Suverenitet Ukrainy nastupajet toľko s nastuplenijem planovoj ékonomiki. Online unter: https://t.me/RFU_media/2050 (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Röthig, Marcel: »Georgien ist abhängig von Russland.« Interview im ZDF. Online unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/georgien-gesetz-entwurf-russland-einflussnahme-100.html> (Letzter Zugriff: 08.04.2025).
- Rybin, Aleksander: Novorossija: Konec Putina i načalo revolucii. In: *Rabkor*, 28.05.2015. Online unter: <https://rabkor.ru/columns/debates/2015/05/28/novorossia-the-end-of-putin/?highlight=%D0%9D%D0%BE%D0%B2%D0%BE%D1%80%D0%BE%D1%81%D1%81%D0%B8%D1%8F%20> (Letzter Zugriff: 30.3.2025).
- Sasse, Gwendolyn; Wolff, Stefan (2022): Neutrale Ukraine – ein Ausweg aus dem Krieg? In: *Ukraine-Analysen*, Nr. 266, 11.04.2022. S. 18 – 21.
- Sattler, Uwe (2024): Europalinke mal zwei. In: *nd*, 05.09.2024.
- Ungar, Gert Ewen (2025): Georgiens Kampf um Souveränität. In: *Unsere Zeit*, 2025/1 – 2. S. 7. 10.01.2025. Online unter: <https://www.unsere-zeit.de/georgiens-kampf-um-souveraenitaet-4799223/> (Letzter Zugriff: 30.3.2025).

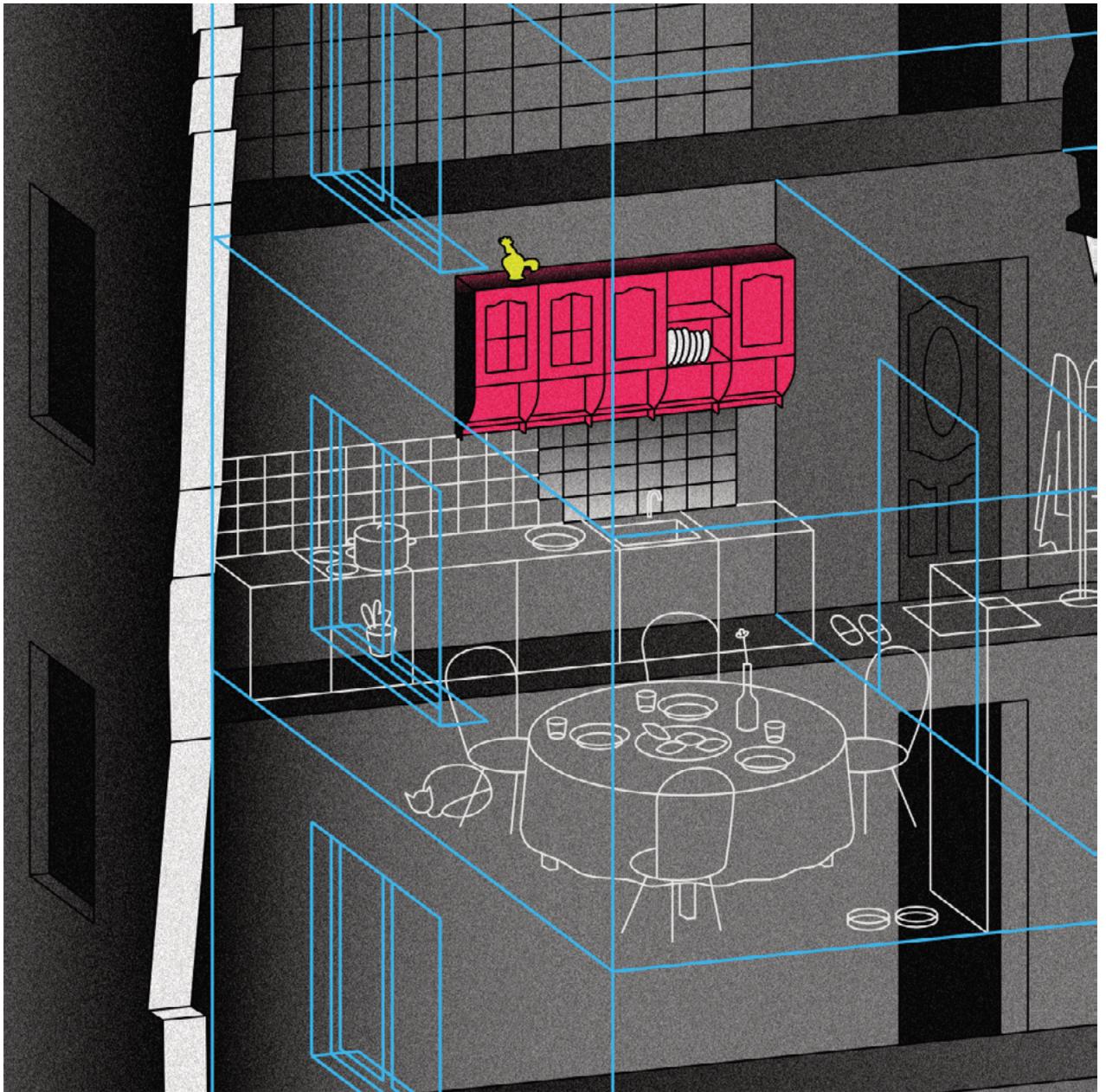
Anzeige

disput.
Forum für kritische
Gesellschaftstheorie
und Bildung

„Das Gesetz will Ruhe;
der Satz, da er Bewegung des
Gedankens ist, gibt keine.“

U. Sonnemann





Was ist Frieden?

Nataliia Shulga lebt in der Ukraine und arbeitet als Illustratorin. Ihre bisherigen Arbeiten umfassen redaktionelle Illustrationen, Buchumschläge, Poster und freie Projekte. Sie arbeitet hauptsächlich zu sozialen, politischen und historischen Themen sowie mit belletristischer Literatur. Sie hat u. a. mit dem ukrainischen Illustratorenclub *Pictoric*, dem Verlag *1 more page* und mit *The Kyiv Independent* zusammengearbeitet. Nataliia Shulga ist derzeit Zivilistin.

NATALIIA SHULGA

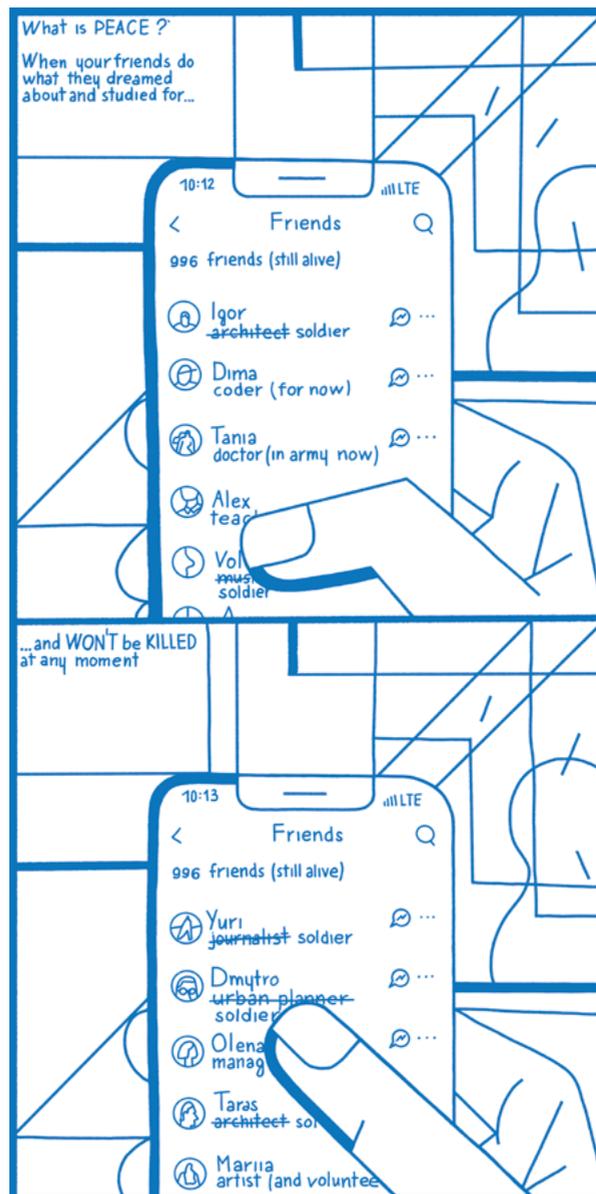
Threads: natshulga_il

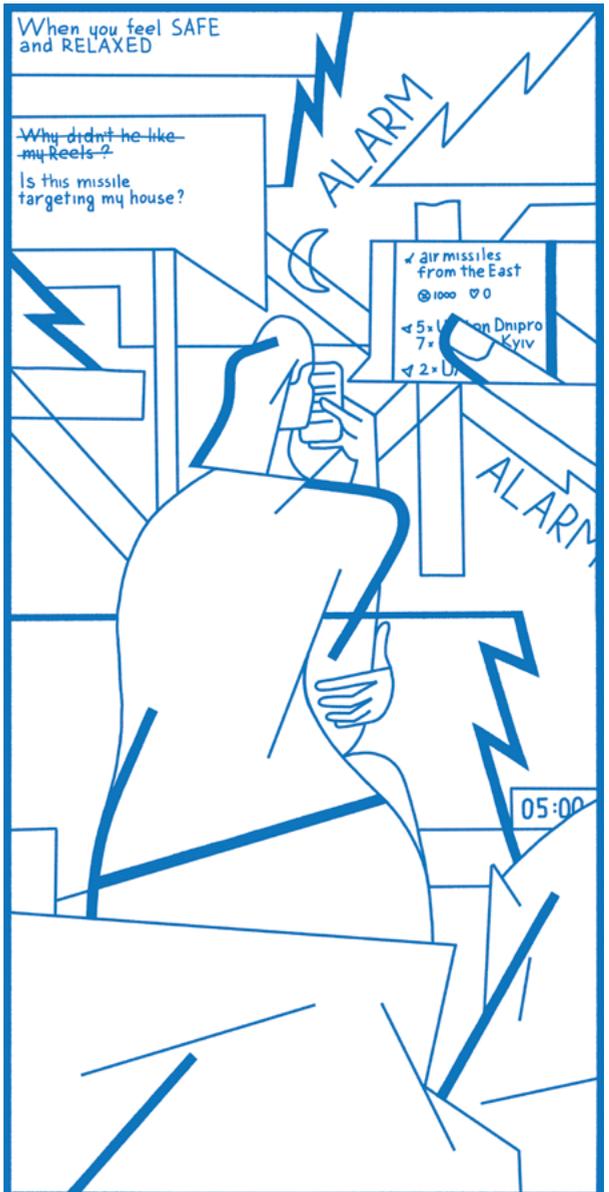
Ich wurde in Kyjiw geboren und habe dort gelebt, aber im März 2022, zu Beginn der Invasion Russlands, war ich gezwungen, mit meiner Familie nach Lwiw zu ziehen, um in Sicherheit zu sein.

Der Krieg berührt das Leben aller Ukrainer: derjenigen, die Verwandte, Freunde und ihre Heimat verloren haben; derjenigen, die Berufssoldaten waren; der Zivilisten, die zum Militär gingen und immer noch Zivilisten sind; der Männer und der Frauen; derjenigen, die in der Ukraine leben, und derjenigen, die ins Ausland gehen mussten – aller.

Seit dem Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine im Jahr 2014 und der vollständigen Invasion im Jahr 2022 haben wir uns an ein Leben im Krieg gewöhnt – um so normal wie möglich zu leben. Doch es scheint, dass wir zu vergessen beginnen, wie ein wirklich normales Leben ohne Krieg aussieht.

Im Frieden stellen wir uns alle vor, was KRIEG ist: Feuer, Explosionen, Schmerz, Angst, Tod, Trauer, aber wir denken selten darüber nach, was FRIEDEN ist. In dieser Reihe von Illustrationen vergleiche ich einige alltägliche Situationen aus Friedenszeiten und wie sie sich in unserer Gegenwart verändert haben. Ich stelle die Frage »Was ist Frieden?«, ich frage, was wir verloren haben.





Warum Krieg?

Russlands Vernichtungskrieg
gegen die Ukraine und die Selbst-
zerstörung der Globalisierung

GERHARD STAPELFELDT

»Die Entnazifizierung ist notwendig, wenn ein bedeutender Teil des Volkes ... von der nationalsozialistischen Politik beherrscht und in sie hineingezogen wurde. Das heißt, wenn die Hypothese ›das Volk ist gut – die Regierung ist schlecht‹ nicht funktioniert. [...] Neben den oben genannten [Anm.: die Streitkräfte] ist jedoch auch ein erheblicher Teil der Massen, die passive Nazis, Komplizen des Nazismus sind, schuldig. Sie haben die Naziregierung unterstützt und geduldet. Die gerechte Bestrafung dieses Teils der Bevölkerung ist nur möglich, wenn man die unvermeidlichen Härten eines gerechten Krieges gegen das Nazisystem erträgt, der so vorsichtig und umsichtig wie möglich gegenüber der Zivilbevölkerung geführt wird. [...] Die Entnazifizierung kann nur vom Sieger durchgeführt werden, was (1) seine absolute Kontrolle über den Entnazifizierungsprozess und (2) die Macht, diese Kontrolle zu gewährleisten, voraussetzt. In dieser Hinsicht kann ein entnazifiziertes Land nicht souverän sein ... Der Name ›Ukraine‹ kann offensichtlich nicht als Titel eines vollständig entnazifizierten Staatsgebildes in einem vom Naziregime befreiten Gebiet beibehalten werden.« (Tomofei Sergeitsev. In: RIA Novosti. 3.4.2022. Doku. in: Der Tagesspiegel, 4.4.2022)

»Mit so vielen Mitteln lehrte die Natur Frieden und Eintracht, mit so vielen Lockungen lädt sie dazu ein, mit so vielen Stricken zieht sie, mit so vielen Gründen drängt sie dazu. Und nach all diesem: Welche der Furien pflanzte dennoch, um wirksam zu schaden, dies alles zerschlagend, zerstreud, vereitelnd, eine unersättliche Kampfeswut in die menschliche Brust?« (Erasmus von Rotterdam: Die Klage des Friedens. 1516/17: S. 51f.)

Der am 24.2.2022 begonnene *Krieg Russlands gegen die Ukraine* ist von epochaler Bedeutung. Hervorgegangen aus der *Vollendung der Globalisierung*, der Verallgemeinerung des *Neoliberalismus zur Weltordnung*, vollzieht der Krieg deren *Selbsterstörung*. Nach den Jahren der Antiterror-Kriege und der Friedensillusionen der »New World Order« (US-Präsident George Bush, 1990/91) kehrt der Staatenkrieg zurück und damit der globale Kriegszustand, der die Globalisierung auflöst.

Somit unterscheidet sich dieser Krieg von den zahllosen Kriegen, die nach 1945 überall auf der Welt geführt wurden. Er unterscheidet sich, weil er mit der ausdrücklichen Absicht begonnen wurde, einen souveränen Staat zu *vernichten*. Er unterscheidet sich, weil er mit der durch den Präsidenten Putin und den ehemaligen Präsidenten Medwedew wiederholt ausgesprochenen Androhung eines *nuklear geführten Weltkrieges* begonnen wurde und geführt wird, sollte die NATO zugunsten des angegriffenen Staates intervenieren. Er unterscheidet sich, weil dieser Krieg die *Weltwirtschaftsordnung des globalisierten Neoliberalismus auflösen* muss: Der freie Verkehr von Kapital, Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften muss fortan unter sicherheitspolitische Imperative gestellt werden: Die Ökonomie wird militarisiert.

Mit der Selbsterstörung der Globalisierung kommt nicht das Ende des Neoliberalismus, sondern ein Zustand, in dem sich neoliberale Volksgemeinschaften in einem latenten oder offenen *bellum omnium contra omnes* gegenüberstehen. Eine *neue Weltordnung* zeichnet sich ab, die die »Geschichte als diese Schlachtbank« (Hegel, Bd. 12: S. 35) fortsetzt. Jener Krieg und diese Aussicht einer neuen Weltordnung verweisen auf das,

Eine neue Weltordnung
zeichnet sich ab, die die
»Geschichte als diese
Schlachtbank« (Hegel)
fortsetzt.

was sie unterdrücken: die uneingelöste, auf Vernunft »gegründete Hoffnung« auf »ewigen Frieden«.

I. STAATSKAPITALISMUS, NEOLIBERALISMUS, GLOBALISIERUNG

Um 1971/73 ist der *staatlich gelenkte Kapitalismus*, 1933 als *New-Deal* durch den US-Präsidenten F. D. Roosevelt implementiert und 1944 zur Weltwirtschafts- und Weltwährungsordnung von *Bretton Woods* verallgemeinert, kollabiert. Aus dieser Zusammenbruchskrise ist der *Neoliberalismus* als Ordnung der bürgerlichen Ökonomie im ›Westen‹ hervorgegangen. Um 1990, mit dem Zusammenbruch der UdSSR, hat sich der Neoliberalismus zur Weltwirtschaftsordnung – zur *Globalisierung* – verallgemeinert. *New Deal* enthält weitgehend bereits die Regelungen, die 1944 im *Bretton-Woods-Abkommen* der im Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland Vereinten Nationen vertraglich fixiert wurden und die kapitalistische Weltwirtschaftsordnung von 1945 bis 1971/73 bestimmten. Im Bretton-Woods-System wurden alle Mitgliedswährungen in ein fixes Verhältnis zum US-Dollar gesetzt, mit kleinen Schwankungsbreiten, während der US-Dollar durch ein fixes Verhältnis zum Gold vorausgesetzt und als Weltgeld anerkannt war. Dieses System hatten die Zentralbanken administrativ zu verteidigen. Das System lenkte dann die Nationalökonomien und die internationale Wirtschaftsordnung, die Produktion und den Konsum: Denn die Bewertung einer Währung entscheidet einerseits über die Kaufkraft einer Nation auf dem Weltmarkt, also über den Waren-Import, andererseits über die Angebotspreise der produzierten Waren, also den Waren-Export. Insofern lässt sich von einem administrativ gelenkten, von einem Staatskapitalismus sprechen.

Die USA konnten die 1934 fixierte und so auch in das Bretton-Woods-System übertragene Parität von Gold und Dollar nach 1968/69 nicht mehr halten: Alle Warenpreise unterlagen nach 1945 einer säkularen Inflation, nicht aber das Gold. Weltwirtschaftlich hatte das Gold, hatte der US-Dollar, mithin erheblich an Tauschwert eingebüßt. Milton Friedman hatte bereits um 1962 darauf hingewiesen: Unterläge auch das Gold der säkularen Inflation, müsste die Gold-Dollar-Parität 1 Unze Gold = 100 Dollar lauten. Unter diesen Bedingungen erodierte der Goldschatz der USA massiv – die geltende *Gold-Dollar-Parität war 1971 nicht mehr zu garantieren*. Das Gold floss in großen Mengen aus den USA ab; der US-Waren-Export verfiel; der US-Waren-Import stieg erheblich an und trieb das Land in eine Schuldenkrise. Das Bretton-Woods-System musste aufgegeben werden. *1973 wurde auch der zweite Teil der Weltwirtschaftsordnung von Bretton-Woods aufgegeben*: das System fester Paritäten der Mitgliedstaaten zum US-Dollar. Die Weltwährungen wurden nun bestimmt auf Devisenmärkten; das System fester wurde durch ein System flexibler Wechselkurse ersetzt. Damit war der *Wettbewerb als Ordnung der Freiheit* von Wirtschaft, Finanzen und Währungen gesetzt.

Mit dem *Ende des Bretton-Woods-Systems* war scheinbar jeder Versuch obsolet, einen staatlich geplanten und gesteuerten Kapitalismus zu implementieren: Der *systemrational* gesteuerte Kapitalismus, so musste es scheinen, hatte sich selbst zerstört – der Versuch, Wirtschaft und Gesellschaft als Ganze rational zu erkennen und zu steuern, war gescheitert. Der *Neoliberalismus* hat die Konsequenz gezogen durch sein Basisdogma: Wirtschaft und Gesellschaft seien als Ganze aufgrund ihrer Komplexität unerkennbar und daher unsteuerbar – *das Ganze sei das Irrationale*. So wurde der Neoliberalismus implementiert, international und national. International hat der Neoliberalismus, als Monetarismus, eine neue Währungsordnung etabliert, in der auf den Devisenmärkten über den Außenwert von Währungen entschieden wird. International tritt der Neoliberalismus als eine neue Wirtschaftsordnung auf, in der die »spontane Ordnung« (Hayek 1973) des Wettbewerbsmarktes an die Stelle des lenkenden Staates tritt.

National sind nach 1973/82 der Neoliberalismus und Monetarismus in Chile, Großbritannien, USA und in der BRD als neue Ordnung eingeführt worden. Die Nationalökonomien der Entwicklungsländer wurden während der Schuldenkrisen nach 1975/82 neoliberal umstrukturiert. Schließlich, um 1990, sind auch die Staaten des ›Ostblocks‹ unter die Neue Freiheit subsumiert worden. Um 1990/95 war das Resultat: Der Neoliberalismus als Ordnung von Weltwirtschaft und Weltgesellschaft – *New World Order, Globalisierung*. Als Neue Weltordnung hatte der Neoliberalismus 1990 seine Vollendung erreicht.

Der Neoliberalismus wurde schon um 1973/75 wegen seines *politisch-ökonomischen Autoritarismus* moralisierend kritisiert. Angesichts der Schuldenkrise vor allem in Lateinamerika sprach A. G. Frank treffend von einem ›*ökonomischen Völkermord*‹. Die neoliberale, vom Internationalen Währungsfonds ausgeführte Strategie war, die Verschuldung auf einen relativen Überkonsum, begünstigt durch den Wohlfahrtsstaat und mächtige Gewerkschaften, zurückzuführen und den verelendeten Bevölkerungen in Chile, Peru, Mexiko oder Brasilien eine Reduktion des Konsums aufzuzwingen.

So ist der Neoliberalismus, als Weltwährungs- und Weltwirtschaftsordnung, genetisch unmittelbar aus der Selbstzerstörung des systemrationalen Staatskapitalismus zu bestimmen. In weiterer Perspektive jedoch ist die Genese des Neuen Liberalismus aus dem klassischen Liberalismus der Epoche der bürgerlichen Aufklärung und der bürgerlichen Revolutionen darzulegen.

Die Verteidiger, die Theoretiker des Neoliberalismus, haben nun in unterschiedlicher Weise das *Verhältnis des Neuen zum Alten Liberalismus* bestimmt. Der Vordenker Friedrich August von Hayek schließt explizit an den schottisch-englischen Liberalismus um 1750/1800 an, an die Konstruktions- und Überwindung der überindividuell und bewusstlos herrschenden *invisible hand*, durch die die traditionelle Herrschaft von Menschen über Menschen überwunden wurde, kritisiert aber vehement den Liberalismus der Französischen Revolution. Sein Vorgänger in Wien, Carl Menger, verwirft jedoch auch den englischen Liberalismus, weil dieser revolutionäre Liberalismus aufgrund seines utopischen Gehalts in den Sozialismus führe. Die deutschen Ordoliberalen, wie Walter Eucken und Alfred Müller-Armack, betonen die Differenz von Altliberalismus, Neoliberalismus und Ordoliberalismus: Der Neue Liberalismus sei über das Prinzip des ›*laissez faire*‹ hinaus, es bedürfe aber durchaus der ordoliberalen, also staatlichen Konstitution und Funktionssicherung der ›spontanen Ordnung‹ des Wettbewerbs.

In welcher *Tradition* nun steht der Neoliberalismus? Hayek verweist auf die *deutsche und die englische Gegenauflklärung* um 1790/1814: auf Edmund Burke, vor allem auf Friedrich Carl von Savigny und dessen Historische Schule des Rechts. Karl Marx (MEW 1: S. 80f.) hat diese Schule, im Unterschied zur Philosophie Kants als der ›*deutschen Theorie* der französischen Revolution‹, die ›*deutsche Theorie* des französischen ancien régime‹ genannt; sie entspreche einem Land, das sich ›immer nur einmal in der Gesellschaft der Freiheit‹ befand – ›am Tag ihrer Beerdigung‹ (MEW 1: S. 379f.). Der Neoliberalismus beruft sich auf diese Gegenauflklärung, diese Anti-Revolution oder Restauration: Der Neue Liberalismus radikalisiert die einst *revolutionäre Apologie der bewusstlos herrschenden Vernunft zur Apologie der irrationalen »spontanen Ordnung«* als Ordnung, die die neoliberalen Subjekte zum ›freiwilligen Konformismus‹ (Hayek 1960: S. 78f.) verdammt.

Der gesellschaftliche Irrationalismus des Neoliberalismus erscheint in Hayeks ›Gesellschaftstheorie‹ (1973: S. 154, 157), weil die Lehre vom irrationalen Allgemeinen rational nicht begründbar ist, im *theoretischen Dogmatismus*: Diese Theorie sei ein ›Glaubensbekenntnis‹ (1960: S. 2, 85). Der gesellschaftliche Irrationalismus erscheint im *praktischen Dogmatismus*: Das irrationale Allgemeine setze sich durch unerkennbare, Wirtschaft und Gesellschaft als Ganze lenkende ›Kräfte‹ durch, und führe – wie einst Religion, ›Tradition und Aberglaube‹ – dazu, ›daß wir als Individuen

uns Kräften beugen und Grundsätzen gehorchen, die wir nicht hoffen können, völlig zu verstehen« (1952a: S. 88–95; Zitat: S. 94). Der praktische Irrationalismus zwingt zum »freiwilligen Konformismus«: Das *neoliberale Individuum* ist der »autoritäre«, der masochistische Charakter. Die *neoliberale Gesellschaft* ist eine konformistische Volksgemeinschaft, in der die Individuen sich weder ihrer selbst noch ihrer Verhältnisse bewusst sind und sich ihres Zusammenhanges nur bewusst werden können gegen Fremde, die als Feinde gesetzt und sadistisch zu bekämpfen sind. Die neoliberale Volksgemeinschaft ist, als irrationale Totalität, gesellschaftlich atomisiert; sie ist ebenso erinnerungs- wie hoffnungslos.

Von dieser Apologie des *politisch-ökonomischen Autoritarismus*, einer *irrational-konformistischen Volksgemeinschaft masochistisch-sadistischer Charaktere*, führt eine Linie in den Imperialismus und in den Nationalsozialismus – den der anti-sozialistische Neoliberalismus als Sozialismus kritisiert. So stehen *Nationalsozialismus und Neoliberalismus in einem Verhältnis der Wahlverwandtschaft*, die sich in der *Verdrängung der Barbarei* in Deutschland nach 1945 ebenso manifestiert wie im *ökonomischen Völkermord* in den Entwicklungsländern und in einem *weltgesellschaftlichen latenten und offenen Kriegszustand* – im Kalten Krieg, in den zahllosen Stellvertreterkriegen.

II. VOLLENDUNG UND SELBSTZERSTÖRUNG DER GLOBALISIERUNG

Der *Neoliberalismus* gründet sich, im vollkommenen Gegensatz zum klassischen Liberalismus der Amerikanischen (um 1765/73–1776/89) und Französischen Revolution (1789–1799), nicht auf die Utopie einer Herrschaft der *Vernunft* in der bürgerlichen Politik-Ökonomie und Gesellschaft, sondern erklärt: Wirtschaft und Gesellschaft seien als Ganze so komplex, dass niemand dieses Ganze begreifen könne, dass Wirtschaft und Gesellschaft deshalb weder vernünftig eingerichtet noch rational gesteuert werden könnten – *das Ganze sei das Irrationale* (Hayek 1973: passim). Darum müsse dieses Ganze durch die »spontane Ordnung« des »Wettbewerbs« zwischen Einzelnen sowie zwischen den einzelnen Nationen gelenkt werden, bei dem es nur Sieger und Verlierer, Überlebende und zu Selektierende gebe: Der Wettbewerb ist der Sozialdarwinismus des Neoliberalismus. Diese Erkenntnis lasse sich jedoch, wegen ihres Inhalts, nicht begründen, sondern müsse als »Glaubenssatz« – als *Dogma* – vorausgesetzt werden (Hayek 1960: S. 85; Hayek 1968).

Der *Neoliberalismus* enthält, in Rücksicht auf die *Weltordnung*, zwei einander *widersprechende* Konsequenzen: Als *Dogma* erhebt der Neoliberalismus einen *Universalitätsanspruch*, der real ist als *Globalisierung*, als einheitlich neoliberal geordnete Weltwirtschaft und Weltgesellschaft. Als *Dogma* fordert der Neoliberalismus von Nationen und Einzelnen einen »freiwilligen Konformismus« und *methodischen Individualismus*« (Hayek 1952a: S. 31ff.; 1960: S. 78f.). Als *Dogma* fordert der Neoliberalismus die *Spaltung der gesellschaftlichen Welt in Freund und Feind*: Weil die Einzelnen sich ihrer Verhältnisse nicht bewusst sind, müssen sie sich ihrer gesellschaftlichen Einheit versichern gegen Fremde, die als Feinde gesetzt sind – im irrationalen Ganzen gibt es *keine allgemeinen Normen*, keine christliche Nächstenliebe, kein liberales Weltbürgertum, keine sozialistische Solidarität. – *Beide Weltordnungen*, die global-einheitliche ebenso wie die global-entzweite Welt, sind *neoliberale Ordnungen*. Die eine entspricht dem *Universalitätsanspruch*, die andere dem *Freund-Feind-Verhältnis*.

Die neoliberale Volksgemeinschaft ist, als irrationale Totalität, gesellschaftlich atomisiert; sie ist ebenso erinnerungs- wie hoffnungslos.

Eine vollendete Globalisierung *zerstört sich selbst* durch die Spaltung von Freund und Feind. Scheint in der Globalisierung, durch den Konformismus, die Aggression in Form von Staatenkriegen überwunden, so bedeutet das Freund-Feind-Verhältnis den Umschlag des pazifizierten Zustands der Globalisierung in einen globalen Kriegszustand zwischen Staaten.

Die UdSSR, also wesentlich *Russland*, hat die *Vollendung der Globalisierung* durch die Selbstauflösung der Union im Jahre 1991 erst möglich gemacht. Russland hat, vor allem durch den gegenwärtigen Krieg gegen die Ukraine, die *Selbstzerstörung der Globalisierung* eingeleitet. Schienen in der Globalisierung die Staatenkriege überwunden und allein noch *Terror- und Antiterror-Kriege* möglich, so erscheint nunmehr der *Staatenkrieg aufs Neue*. War die Globalisierung eine *unipolare Weltordnung*, mit den USA als einziger Weltmacht, so bringt die Selbstzerstörung der Globalisierung eine *multipolare Welt von Volksgemeinschaften* hervor.

III. VOLLENDUNG DER GLOBALISIERUNG

Die Jahre zwischen 1989/91 und 2021/22 können als Epoche gelten, in der der Neoliberalismus seine *Vollendung als Globalisierung* erlangte und darum der *Selbstzerstörung dieser New World Order* zutrieb – ohne freilich die Aussicht auf substanziell veränderte Umstände zu eröffnen. Diese *widerspruchsvolle Vollendung der Globalisierung* kann, weil die Logik der spontanen Ordnung nicht abgeschafft ist, nur einen *anderen neoliberalen Zustand* hervorbringen: eine *neoliberal gespaltene Welt*. Die um 1990 implementierte Weltordnung der *Globalisierung*, selbst bereits das *Resultat eines Fortschritts des Verfalls der liberalen Vernunft zum neoliberalen Irrationalen*, verfällt um 2022 durch den Vernichtungskrieg Russlands gegen die Ukraine.

Die *Vollendung der Globalisierung* ist die Verallgemeinerung des neoliberalen Kapitalismus zur Weltform. Durch die politisch-ökonomischen Krisen des administrativ geregelten Staatskapitalismus von 1971/81 – Ende von Bretton-Woods; Weltwirtschaftskrisen von 1975 und 1981 – hat sich der Neoliberalismus in den Staaten der *Ersten Welt* als »spontane Ordnung« des Wettbewerbs in Ökonomie, Politik, Gesellschaft und Kultur durchgesetzt. Durch die Schuldenkrise insbesondere der Länder Lateinamerikas nach 1975/82 wurde der Neoliberalismus, vermittelt der Interventionen des International Monetary Fund (IMF), in den Staaten der *Dritten und Vierten Welt* gegen die administrativ geregelte Politik-Ökonomie der Modernisierung und der importsubstituierenden Industrialisierung implementiert. Durch die Selbstauflösung der UdSSR zwischen 1985 und 1991 sind auch die in der Wirtschaftsgemeinschaft des COMECON (Council for Mutual Economic Assistance) und die in der Verteidigungsgemeinschaft des Warschauer Paktes vereinten Staaten der *Zweiten Welt* unter die Ordnung des Neoliberalismus subsumiert. Die gesellschaftliche Welt ist, so scheint es, nunmehr: *Eine Welt*. Die Globalisierung ist vollendet. *Der Kalte Krieg*, so hat es der Generalsekretär der KPdSU M. Gorbatschow 1989 bei einem Treffen mit dem US-Präsidenten G. Bush erklärt, schien *vorüber wie die Stellvertreter-Kriege*. Vor allem scheint in der *Einen Welt* der *klassische Staaten-Krieg überwunden*. Es scheint nun möglich, die bislang in die Rüstung geflossenen gewaltigen Finanzmittel in die Entwicklungshilfe umzuleiten und dadurch endlich den *Wealth of Nations* zu *verwirklichen*. Das war das Versprechen einer *›Friedensdividende‹* – ebenfalls verkündet durch Gorbatschow, schon 1987.

Die *Eine Welt* scheint 1990 nur bedroht durch *Enklaven der alten Weltordnung* und – dem *neoliberalen Individualismus und Fatalismus*

War die Globalisierung eine unipolare Weltordnung, mit den USA als einziger Weltmacht, so bringt die Selbstzerstörung der Globalisierung eine multipolare Welt von Volksgemeinschaften hervor.

entsprechend (vgl. Hayek 1952a; 1952b) – durch vereinzelte Terror-Gruppen, die sich der New World Order widersetzen. Gegen sie wird der »war on terror« geführt: Nach dem Angriff des Irak auf Kuwait (1990) folgt der Angriff einer UN-Streitmacht unter Führung der USA gegen den Irak (1991); auf den 11.9. reagieren die USA und ihre Verbündeten mit dem war on terror gegen Afghanistan (2001–2021); schließlich beginnen die USA einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak (2003–2011). Die »neuen Kriege« werden als eine *militärische Transformation* aufgefasst, durch die Nationen sowie subnationale Gruppierungen und Bewegungen, die sich dem »freiwilligen Konformismus« entziehen, zur Konformität gezwungen werden.

Indem die gesamte gesellschaftliche Welt als *eine* erscheint, entspricht die *New World Order* dem theoretisch durch Hayek ausgesprochenen Selbstverständnis des Neuen Liberalismus: Der neoliberale gesellschaftliche Irrationalismus hat seinen *dogmatischen Universalitätsanspruch* praktisch verwirklicht. Der Ost-West-Gegensatz, der als *Kalter Krieg* die Weltordnung nach 1945 bestimmte und in den Stellvertreterkriegen im globalen Süden zu immer neuen Ausbrüchen führte, scheint um 1990 überwunden. Weil die gesamte Welt sich zu einer neoliberalen »Welt der identischen Fälle« (vgl. Nietzsche Bd. III: S. 526) verallgemeinert hat, konstituiert das Irrational-Identische eine *unipolare Weltordnung*: Allein die USA erscheinen als Weltmacht, die als *Siegermacht im Kalten Krieg* die Führung in der globalen »spontanen Ordnung« (Hayek 1973) naturwüchsig übernimmt. Die *Verlierer im Kalten Krieg, die UdSSR und ihre ehemaligen Verbündeten*, müssen sich durch *Transformationsprozesse* und *-krisen* der Neuen Ordnung anpassen.

Diese neue Weltordnung bringt die Illusion einer *globalen Friedensordnung* hervor, in der der »klassische Staatenkrieg« überwunden ist. Der US-Präsident G. Bush verkündet 1990/91 eine neue Epoche: eine »*pax universalis*«. Kriege scheinen nur noch im Kontext der Transformation der alten Weltordnung in die *New World Order* oder durch widerstrebende Einzelne zu entstehen: Die »neuen Kriege« sind der *Terror- und der Anti-terror-Krieg* (Münkler 2002).

IV. WIDERSPRÜCHE DER GLOBALISIERUNG

Die *Vollendung der Globalisierung*, die Durchsetzung des Neoliberalismus als *New World Order*, ist indes *widerspruchsvoll* und impliziert dadurch die Tendenzen zur *Selbstzerstörung der Globalisierung*.

Die *Widersprüche der Globalisierung*, des globalen Neoliberalismus, fügen sich zu einer Konstellation zusammen. Es koexistieren: der Widerspruch einer Theorie, die beansprucht, die »Gesamtordnung der Gesellschaft« als unerkennbar zu erkennen (Hayek 1973: S. 27–30, 157); der Widerspruch einer Praxis, die gegen die »gemachte Ordnung« des gelenkten Staatskapitalismus nur »gemacht« werden kann, aber als »spontan« proklamiert wird (vgl. ebd. S. 57–79); der Widerspruch zwischen einem zur Globalisierung tendierenden Dogmatismus und einer in dogmatische Volksgemeinschaften zerfallenden gesellschaftlichen Welt; der Widerspruch zwischen Individualisierung und Konformismus (vgl. Hayek 1960: S. 78f.); der Widerspruch zwischen der Erklärung des Endes der Geschichte und der Propagierung eines radikalen Historismus (vgl. Hayek 1960: S. 49–54); der Widerspruch zwischen der Erklärung des Endes der Utopien (Hayek 1960: S. 21–23) und der Propagierung des Neuen Liberalismus als »Utopie« (Hayek 1973: S. 16); der Widerspruch zwischen der Naturalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Fetischisierung von Natur (vgl. Hayek 1960: S. 72–88, 106f.; 1973: S. 62f.); der Widerspruch von Freiheit und

Die Vollendung der Globalisierung, die Durchsetzung des Neoliberalismus als New World Order, ist indes widerspruchsvoll und impliziert dadurch die Tendenzen zur Selbstzerstörung der Globalisierung.

latentem oder manifestem Zwang (Hayek 1960: S. 78f.); der Widerspruch von Freiheit und Anpassung (Hayek 1973: S. 33–36).

Die den Widersprüchen der *vollendeten Globalisierung* inhärierende *Selbsterstörung der New World Order* kann nur aus Gründen erfolgen, die dem Neoliberalismus als Weltordnung der Neuen Freiheit *immanent* sind. *Äußere Gründe*, die etwa einzelnen Nationen, Regierungen oder Terrorgruppen zuzurechnen wären, können die Globalisierung nicht zum Einsturz bringen – existierten solche *äußeren* Kräfte, wäre die Globalisierung nicht global.

Die Widersprüche der Globalisierung bestimmen einerseits die *politisch-ökonomische*, andererseits die *politisch-militärische Weltordnung*.

Die widerspruchsvolle politisch-ökonomische Vollendung der Globalisierung deutet sich in politisch-ökonomischen Krisen schon nach 1990, endgültig nach 2000 an. Der Neoliberalismus war, theoretisch, mit der Aussicht auf eine von Krisen freie bürgerliche Politik-Ökonomie angetreten. Administrative Steuerungen, so war um 1970 deutlich geworden, mussten eine immer gleiche Kausalität der Verhältnisse voraussetzen, um eine globale technokratische Steuerung implementieren zu können – und somit die Krisen, die beherrscht werden sollten, reproduzieren. Die Abschaffung des Systemrationalismus, die Durchsetzung einer »spontanen Ordnung« des universalen Wettbewerbs, schien diese Krisen-Logik des Staatskapitalismus hinter sich zu lassen. Aber jene Krisen-Logik wurde nicht aufgeklärt und musste deshalb wiederum reproduziert werden in Form neoliberaler politisch-ökonomischer Krisen. Die neoliberalen De-Regulierungen bringen zwischen 1975/82 und 1995/98 erst in der Dritten Welt, in den Entwicklungsländern Lateinamerikas (Mexiko 1982) und Asiens (Krise der »Tigerstaaten« 1997), dann in den Ländern der Zweiten Welt des untergegangenen Staatssozialismus (Russland-Krise 1998) tiefreichende Transformationskrisen hervor. Nach 2000 indes zeigt sich auch in der Ersten Welt, in der Krise der New Economy um 2000/01, dann in der Großen Depression, in der Weltfinanz- und der Weltwirtschaftskrise von 2008ff., die politisch-ökonomische Selbstdestruktivität der »Neuen Weltordnung«. Nur mit einer Politik umfangreicher neoliberaler Re-Regulierungen kann die »spontane Ordnung« funktionsfähig erhalten, kann die Vollendung der Globalisierung administrativ verteidigt werden.

Die *widerspruchsvolle politisch-militärische Vollendung der Globalisierung* erscheint durch die »neuen Kriege«, die den politisch-ökonomischen Transformationskrisen analog sind. Der *globale Frieden*, den die neoliberal geeinte Welt verspricht, erweist sich als *Illusion*: Die scheinbare »pax universalis« wurde nur, wie Präsident G. W. Bush 2002 triumphierend feststellt, durch den »Sieg« der »freedom-loving people« über den Staatssozialismus erreicht – also nach der *Logik von Sieg und Niederlage*, nach dem sozial-darwinistischen Gesetz des »Überlebens der Erfolgreichen«, die sich in einem Wettbewerbskampf gegen die Erfolglosen durchsetzen (vgl. Hayek 1960: S. 34, 46, 69–88). Aber die *Sieger* benötigen, um sich als Erfolgreiche zu wissen, die Verlierer im »Kampf um's Dasein« (vgl. Darwin 1859): den *Gesellschafts-Krieg*. Dieser Krieg, wie er dem Zustand des globalen Neoliberalismus entspricht, ist ein *neoliberal individualisierter Krieg, der wie ein mythologisches Schicksal auftritt* (vgl. Hayek 1952a: S. 31ff., 88ff.): Es ist der *Terror- und Anti-Terrorkrieg*. In Reden, die Präsident G. Bush vor dem US-Kongress und vor der Vollversammlung der UN 1990/91 hält, feiert er die neue »pax universalis« und rechtfertigt zugleich den Krieg gegen das Terror-Regime des Saddam Hussein im Irak. Das neue Jahrtausend gilt, nach den Anschlägen vom 11.9.2001, als Epoche des *Anti-terror-Krieges*. Dieser indes ist dem globalen Neoliberalismus analog. Der gesellschaftlich irrationale Neoliberalismus bedarf eines Fremden, der als ein Feind gesetzt ist, weil die klassisch-liberalen und die sozialistischen Vernunft-Utopien – *sympátheia*, Kosmopolitismus, Solidarität – durch den neoliberalen gesellschaftlichen Irrationalismus abgeschafft sind. Die neoliberale Gemeinschaft bestätigt ihre *Identität gegen einen Feind*, den sie projektiv *als Feind erst setzt*.

V. SELBSTZERSTÖRUNG DER GLOBALISIERUNG

Durch die widerspruchsvolle *Vollendung* ist die *Selbsterstörung der Globalisierung* gesetzt. Im irrationalen Allgemeinen der neoliberalen Gesellschaft können die Einzelnen ein Bewusstsein ihrer selbst und ihrer Verhältnisse nur erlangen, indem sie die *bewusstlose Einheit* der neoliberalen Gemeinschaft, die *Voraussetzung der Ordnung der Neuen Freiheit*, bestätigen durch den *Gegensatz gegen Fremde*, die sie gewaltsam unter den herrschenden Konformismus zwingen müssen. Das *Verhältnis von Freund und Feind* ist dem Neoliberalismus konstitutiv. Ein zur Globalisierung universalisierter Neoliberalismus muss unmittelbar einen *globalen Kriegszustand* konstituieren: die Auflösung der neoliberalen Welteinheit, den Fortgang zu einer neoliberal entzweiten Welt. Der *neue Kriegszustand* ist die neoliberale Restitution des um 1990 überwunden geglaubten »klassischen Staatenkrieges«. Die weltgesellschaftliche Aufgabe, die *Selbsterstörung der Globalisierung* zu vollziehen, fällt der Macht zu, die *im Kalten Krieg die Verlierermacht* ist; die sich durch die *Transformation* ihrer Politik-Ökonomie der Ordnung der Neuen Freiheit erst anpassen muss; die durch die Transformation auf den Stand eines Rohstoffe produzierenden und exportierenden Entwicklungslandes zurückfällt: der *Russischen Föderation*.

Das Stadium der *Selbsterstörung der Globalisierung* wird eingeleitet durch die *Kriege Russlands* gegen Moldawien (1991/92) zuerst, dann gegen Tschetschenien (1994 – 96/1999 – 2009), weiter gegen Georgien (1991 – 2008), schließlich gegen die Ukraine durch die Krim-Annexion und die Militär-Operationen im Donbass (2014). Durch den Vernichtungskrieg gegen die Ukraine, der am 24. Februar 2022 beginnt, scheidet Russland aus der Einen Welt der Globalisierung aus, die sich vordem durch die Selbstauflösung der UdSSR erst konstituierte, sodass die New World Order zerbricht. Die vordem unipolare Welt zerfällt in eine *multipolare Welt*: Neben die Sieger im Kalten Krieg, die USA, die NATO und die Staaten der OECD, treten nun die BRICS-Staaten: Russland (R) als Verlierer im Kalten Krieg sowie die Schwellenländer mit China (C) an der Spitze, dann Indien (I), Südafrika (S) und Brasilien (B). Selbstbewusst melden sich die Organisationen der vordem an der Peripherie stehenden Less oder Least Developed Countries Lateinamerikas und Afrikas zu Wort. Fanden sie im Kalten Krieg kaum Gehör, waren sie in der unipolaren Weltordnung nur Lieferanten von Rohstoffen, so sind sie nun des Zwangs enthoben, sich entweder dem Westen oder dem Osten anzuschließen – sie erlangen Eigenständigkeit in der neuen multipolaren Welt.

Die *Selbsterstörung der Globalisierung* durch die *Kriege der Verlierer-Macht im Kalten Krieg* folgt der *Logik des Neoliberalismus*. Die »spontane Ordnung« des Wettbewerbs kennt nur *Sieg oder Niederlage* in einem sozial-darwinistischen Überlebenskampf (vgl. Hayek 1960: S. 34, 46, 69, 72ff.). Daher wird die *Vollendung der Globalisierung* identifiziert mit dem »Sieg einer Weltanschauung über eine andere« (ebd. S. 2), mit dem *Sieg einer Gesellschaftsform über eine andere – den Sozialismus* in allen Formen (ebd. S. 21f., 323ff.). 1989/91 hat, nach Auffassung des US-Präsidenten G. W. Bush (NSS 2002), der neoliberale Kapitalismus über den autoritären Staatssozialismus den »Sieg« davongetragen. Somit ist auch das Ende des Kalten Krieges und der Stellvertreterkriege erreicht durch den *Sieg des ›Westens‹ über den ›Osten‹*. Ein Sieg aber ist das *Ende eines Krieges nach der Logik des Krieges*: Der *Kalte Krieg* wird nicht durch einen *Friedensvertrag* beendet, der einen »Friedensbund« begründet hätte (vgl. Kant, Bd. XI: S. 211). Der Gegensatz von neoliberaler Kapitalismus und staatssozialistischer Planwirtschaft wird nicht durch eine *Neue Weltwirtschaftsordnung* beendet, in

Das Verhältnis von Freund und Feind ist dem Neoliberalismus konstitutiv. Ein zur Globalisierung universalisierter Neoliberalismus muss unmittelbar einen *globalen Kriegszustand* konstituieren.

der die ökonomischen Systemwidersprüche überwunden wären. Im »Sieg« der Neuen Freiheit dauert die Logik des Kalten Krieges ebenso fort wie die kapitalistische Krisen-Logik. Der Sieg des Neoliberalismus, der die Globalisierung konstituiert, impliziert die Selbstzerstörung der Globalisierung durch die ökonomischen Krisen von 2000/01 ff. und durch Kriege – erst durch die »neuen Kriege« nach 1991 und nach 2001, dann durch die von Russland geführten Anti-Terror-Kriege im Nordkaukasus und die Staatenkriege.

Die USA, so schien es, hatten durch die Globalisierung ihre Identität eingebüßt. Seit Truman 1947 den Kalten Krieg erklärt hatte, beruht das Selbstverständnis der USA auf einem innen- und außengerichteten Anti-Kommunismus. Russland, so schien es, hatte durch die Globalisierung ebenso seine Identität eingebüßt. Seit Lenin und vor allem Stalin das Dogma des Aufbaus des Sozialismus in einem Land proklamiert hatten, seit Stalin auf dem XV. Parteitag der KPdSU (1927) die Spaltung der Welt in die USA und Großbritannien als Repräsentanten des Kapitalismus auf der einen und Russland als Avantgarde im welthistorischen Fortschritt zur »Diktatur des Proletariats« auf der anderen Seite verkündet hatte (Stalin, Werke Bd. 7: S. 78–87, vor allem: 81; Bd. 10: S. 42–44, 239–244), beruht das Selbstverständnis Russlands auf einem innen- und außengerichteten Anti-Kapitalismus. Beide, die USA ebenso wie Russland, benötigten einen inneren und äußeren Feind, um sich ihrer selbst zu vergewissern. So muss die Globalisierung zerfallen durch einen neuen Staatenkrieg.

In der Vollendung der Globalisierung durch einen Sieg der Ordnung der Neuen Freiheit manifestiert sich, dass die vergangene in der kontemporären Geschichte wie eine gegenwärtige Geschichte in der geschichtlichen Gegenwart aufgehoben ist und sich blind perpetuiert.

Die »Geschichte als diese Schlachtbank« (Hegel, Bd. 12: S. 35) dauert fort, aber in dieser Kontinuität scheint, im ebenso geschichtlich erinnerungslosen, gesellschaftlich bewusstlosen und geschichtlich hoffnungslosen Neoliberalismus, die liberale Vernunft-Utopie »ewigen Friedens« verloren. Sie ist indes nicht liquidiert, nur negiert und in dieser Negation doch aufgehoben (Hegel: Bd. 3: S. 74, Bd. 5: S. 49; Freud, StA III: S. 317ff.), sonst würde der Krieg gar nicht gewusst, sonst könnte die Frage »Warum Krieg?« (Freud: StA IX: S. 271ff.) gar nicht gestellt werden – weil diese Frage die andere enthält: »Warum nicht Frieden?«

So treten die ökonomischen Krisen, die die neoliberalen De-Regulierungen um 1971/81 unausweichlich erscheinen ließen, nach 1990 formverwandelt als selbstdestruktive Krisen des globalen Neoliberalismus auf. Die Selbstdestruktivität der Globalisierung erlangt ihre radikalste Ausprägung nicht durch rein politisch-ökonomische Mechanismen, sondern: durch neoliberale Kriege, die zuerst als »neue Kriege« – Terror und Antiterror-Kriege – auftreten und mit dem Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine die Selbstzerstörung der Globalisierung einleiten.

Die Selbstzerstörung der widerspruchsvoll vollendeten Globalisierung vollzieht sich mithin nicht unmittelbar im Bereich der neoliberalen Politik-Ökonomie, sondern politisch-militärisch: durch den vom russischen Präsidenten Putin am 21.2., 24.4. und 9.5.2022 ausgerufenen Neuen Vaterländischen Krieg, geführt mit dem explizit erklärten Ziel der »Vernichtung« eines neo-nazistischen Landes. Russland setzt sich, durch die permanent wiederholte Androhung eines nuklear geführten Weltkriegs,

In der Vollendung der Globalisierung durch einen Sieg der Ordnung der Neuen Freiheit manifestiert sich, dass die vergangene in der kontemporären Geschichte wie eine gegenwärtige Geschichte in der geschichtlichen Gegenwart aufgehoben ist.

allen Staaten entgegen, sodass die *neoliberal geeinte Welt* in eine *Welt einander entgegengesetzter neoliberaler Gemeinschaften* zerfällt.

Daraus resultiert ein *globaler Kriegszustand*. An die Stelle der *neuen Kriege* tritt der *klassische Staaten-Krieg*: ein von großen Armeen zu Lande, zu Wasser und in der Luft, potenziell mit Nuklearwaffen geführter Krieg. Die *vermeintliche »pax universalis«* der New World Order, so scheint es nun dem Gemeinbewusstsein, ist verloren – und kann *nur mit Waffengewalt zurückgewonnen* werden. Der ›Kalte Krieg‹ scheint wiederzukehren: als ›Heißer Krieg‹ zwischen dem ›Osten‹ und dem ›Westen‹ – der für sich beansprucht, die Friedensordnung der Globalisierung zu verteidigen; dem Russland als Macht des Krieges erscheint. Das trifft unmittelbar zu: Im Russland-Ukraine-Krieg ist Russland der Aggressor. Doch die ausschließliche Zuschreibung des globalen Kriegszustandes an Russland verdrängt, dass die Globalisierung keine Friedensordnung war, dass eine Rekonstruktion der Globalisierung durch allgemeine Aufrüstung den ersehnten Frieden nicht schafft.

Nach der *Einen Welt* der Globalisierung ist die *kommende Weltordnung*, die *durch den Russland-Ukraine-Krieg eingeleitet wird*, eine *Welt, die in Freund und Feind gespalten* ist und sich in einem offenen oder latenten Kriegszustand befindet. Dieser Zustand einer *universalen äußeren Aggression* muss sich in den *inneren Verhältnissen der Staaten* spiegeln: in Verhältnissen eines *repressiven sozialatomistischen Konformismus*, in denen man nicht »ohne Angst verschieden sein kann« (Adorno 1944/47: S. 131).

VI. EREIGNISSE UND UNMITTELBARE FOLGEN DES RUSSLAND-UKRAINE-KRIEGES: 24.2. BIS 5.10.2022 (STICHWORTE)

Bereits in den ersten Monaten zeichnen sich der weitere Verlauf und die weltgesellschaftlichen Folgen des vom russischen Staatspräsidenten proklamierten Krieges zur Vernichtung der Ukraine ab. Der Krieg verharrt 2023/24 weitgehend in einem Stillstand, durch den Hunderttausende Soldaten und Zivilisten sterben oder schwer verletzt werden, durch den Städte und Infrastruktur, Produktionsstätten in den Städten und auf dem Land, Wohnungen und Schulen, Krankenhäuser und Kultureinrichtungen in der Ukraine zerstört werden. Die Weltgesellschaft befindet sich in einem potenziellen Kriegszustand durch Aufrüstungen, Militärbündnisse und die globale Konstitution von Freund-Feind-Verhältnissen. Die Geschichte von Kriegen wird unter den Bedingungen der neoliberalen Weltordnung fortgesetzt.

Die noch vor wenigen Jahren verkündete »pax universalis«, schon damals eine Täuschung, die noch in der Rede von einer »Zeitenwende« wiederholt wurde, erweist sich nun vollends als Trug. Aber dieser produziert, in Zeiten der Gegenaufklärung, keine utopisch gerichtete Aufklärung, sondern die Illusion, der vermeintlich verlorene Frieden sei durch Aufrüstung herzustellen.

Eine strukturierte Skizze des Kriegsverlaufs und der globalen Folgen des Krieges kann den Prozess der Selbstzerstörung der Globalisierung plausibel machen.

VI.1 Kriegsführung der russischen Streitkräfte

Am 24. Februar 2022, während in New York der *Weltsicherheitsrat der UN* tagt, um den drohenden Angriff Russlands auf die Ukraine doch noch abzuwenden, brüskiert der russische Präsident die Weltgemeinschaft: In einer Fernsehansprache gibt Putin den *Befehl zum Angriff der Streitkräfte seines Landes auf die Ukraine* bekannt. Der Präsident erklärt in seinen Reden vom 21.2. und vom 24.2.22 die *Ukraine zum »Anti-Russland«*, gegen das ein *Kampf auf »Leben und Tod«* – vernichten oder vernichtet werden – zu führen sei. Als ein selbständiger, von Russland unabhängiger Staat sei

die Ukraine die Heimat eines neuen *Nazismus*. Der Krieg wird daher als ein *neuerlicher Großer Vaterländischer Krieg*, als *Vernichtungskrieg* geführt.

Spätestens seit dem 3. März ist deutlich, dass der Versuch der russischen Streitkräfte, nach Kiew vorzudringen, um dort der Regierung habhaft zu werden, auf den Widerstand der ukrainischen Bevölkerung, der Armee und der Regierung trifft und deshalb Tausende russische Soldaten das Leben kostet. Danach richten sich die Angriffe Russlands auf den Donbass, insbesondere auf die Stadt Mariupol. Weil die ukrainische Zivilbevölkerung sich den Angreifenden widersetzt, greift Russlands Armee zunehmend zivile Ziele an: ein Kriegsverbrechen.

Ein Krieg, begonnen und geführt mit dem Ziel, einen *souveränen Staat auszulöschen*, ist ein *Kriegsverbrechen* nicht nur in einzelnen Akten der Barbarei, sondern *in toto*: Die Absicht der Vernichtung gilt Zivilisten und Kombattanten gleichermaßen und vollzieht dadurch nicht nur einen Bruch des in der UN-Charta niedergelegten Völkerrechts, das einzig einen Verteidigungskrieg erlaubt (*ius ad bellum*), aber jeden Angriffs-Krieg verbietet, sondern auch des im humanitären Völkerrecht enthaltenen *ius in bello*. Das Kriegsverbrechen erscheint freilich in *einzelnen Gräueltaten* drastisch und exemplarisch.

Ein Krieg, begonnen und geführt mit dem Ziel, einen *souveränen Staat auszulöschen*, ist ein *Kriegsverbrechen* nicht nur in einzelnen Akten der Barbarei, sondern *in toto*.

VI.2 Wer kämpft, wer stirbt für Russland?

Am 11.8.22 meldet der Nachrichtensender ntv, gestützt auf Erkenntnisse von Joachim Weber von der Universität Bonn: Auf russischer Seite kämpfen etwa 100.000 Soldaten. Die vorwiegend unter 30 Jahre alten Männer kommen vor allem aus Dagestan (Kaukasus), Krasnodar (Kaukasus-Vorland), Wolgograd und Orenburg (südliches Russland), Baschkortostan (Ural), Burjatien (Sibirien, nördlich der Mongolei). In diesen Regionen liegt der Anteil der Russen an der Gesamtbevölkerung zum Teil deutlich unter 50 %; die Menschen in diesen Regionen leben überwiegend unter äußerst prekären Bedingungen und sind arm – der durchschnittliche Monatsverdienst beträgt zwischen 250 Euro (Mindestlohn) und 500 Euro. Zur Armee kommen sie des Verdienstes wegen: Der Sold beträgt 1.100 Euro, für Freiwillige bis zu 3.500 Euro. Die wenigsten Soldaten kommen aus Moskau oder Sankt Petersburg, eben aus Großstädten mit einer weitgehend russischen Bevölkerung, deren Durchschnittseinkommen bei 1.000 Euro im Monat liegt. Zu diesen Soldaten hinzu kommen teils zwangsweise, teils angeworbene Söldner und Soldaten erst aus Indien und Nepal, seit Oktober/November 2024 auch aus Nordkorea und neuerdings aus dem Jemen (Huthi-Milizen).

Entsprechend dieser Zusammensetzung der Armee der Russischen Föderation, die die Ukraine überfallen hat, ist die *Verteilung der Opfer*. Nach westlichen Geheimdiensten sind bis Juli 2022 etwa 15.000 russische Soldaten im Krieg ums Leben gekommen. Die Toten stammen vor allem aus den Regionen, die die meisten Soldaten stellen: Kaukasus, Sibirien, Ural. Nach Moskau und Sankt Petersburg hingegen werden relativ wenige Särge mit toten Soldaten überführt: nach Moskau 11, nach Sankt Petersburg 35.

Die meisten Soldaten also, die für Russland kämpfen und sterben, sind jung und arm – und wissen oft nicht, wo sie sich im Krieg befinden. Nicht-Russen sind zudem deutlich überrepräsentiert. An die Familien eines im Ukraine-Krieg gefallenen Angehörigen der Nationalgarde zahlt der russische Staat eine Entschädigung von etwa 100.000 Euro. An die Familien eines getöteten Soldaten aus Moskau wird eine Geldsumme gezahlt, die das Dreifache der Entschädigung für den Tod eines Soldaten aus Sibirien beträgt.

VI.3 Gegenoffensive der Ukraine: Mai/September 2022

Russland vermag durch seinen Vernichtungskrieg den Widerstand der Zivilisten, der Regierung und der Armee der Ukraine nicht zu brechen. Gestützt durch die militärischen und finanziellen Hilfen der Mitgliedstaaten der NATO und deren Verbündete, gestützt auch durch die UNO und ihre Organe, beginnt die Armee der Ukraine im Mai, dann vor allem seit August/September 2022 mit einer Gegenoffensive im Nordosten (Oblast Charkiw), im Osten (Oblaste Luhansk, Donezk) und im Süden (Oblast Cherson), durch die erhebliche Teile der besetzten Gebiete zurückerobert werden können.

VI.4 Der Krieg nach dem 21./30.9./5.10.22: Putins Rede, Volks-Abstimmungen, Teilmobilmachung, Annexionen

Spätestens am 20. September 2022 deutet sich eine wesentliche Wendung des Krieges Russlands gegen die Ukraine an: Prozesse werden eingeleitet, um die von russischen Truppen besetzten Oblaste Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson in die Russische Föderation zu integrieren. Freilich stehen insbesondere Saporischschja und Cherson, aber auch Donezk und Luhansk nicht vollständig unter russischer Kontrolle: Die Stadt Saporischschja befindet sich in der Hand der Ukraine; die Stadt Cherson wird im Oktober/November 2022 von der russischen Armee geräumt; die Oblast Donezk ist nur zu etwa 60 Prozent von russischen Truppen besetzt.

In einer Fernsehrede am 21.9.22 gibt Putin seine Entschlüsse bekannt: Durchführung von *Volksabstimmungen* in Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson über einen Beitritt zur Russischen Föderation; *Teilmobilmachung* der russischen Streitkräfte angesichts des Vorrückens der ukrainischen Streitkräfte in Gebiete, die nun als russisches Territorium beansprucht werden; Drohung mit dem *Einsatz von Nuklearwaffen* gegen die Ukraine und die NATO-Mitgliedstaaten im Falle eines Angriffs auf Russland.

Durch die geplanten Annexionen wäre der Krieg Russlands gegen die Ukraine verwandelt: Der Vormarsch der ukrainischen Armee zur Rückeroberung des besetzten Landes erschiene als Angriff auf Russland. Für diesen Fall aber hat Putin schon am 21./24.2.2022 den Einsatz von Nuklearwaffen angedroht. Am 27.9.22 wiederholt der Vorsitzende der Partei ›Einiges Russland‹, Medwedew: Nach der Anexion der vier Oblaste würde Russland die Gebiete im Falle eines Angriffs »auch mit strategischen Atomwaffen« verteidigen. Am 18.10.22 erinnert der Sprecher des Präsidentschaftsamt Russlands, Dmitri Peskow, an die Doktrin: Die vier annektierten Oblaste seien nunmehr »unveräußerliche Teile der Russischen Föderation« und stünden unter demselben atomaren Schutz wie die gesamte Föderation.

VI.5 Kriegsverbrechen

Der *proklamierte Vernichtungskrieg*, den Russland gegen die Ukraine führt, ist als Vernichtungskrieg ein *Krieg von Kriegsverbrechen*, ein potenzieller *Genozid*. Die Verbrechen missachten das *ius ad bellum* und das *ius in bello*. Die Kriegsverbrechen werden vorwiegend von der *Armee der Russischen Föderation*, aber auch von der *Armee der Ukraine* begangen.

Die *Kriegsverbrechen* umfassen die verschiedensten barbarischen Akte: den Einsatz geächteter Waffen; Verbrechen gegen einzelne Personen oder Personengruppen in Form von Hinrichtungen, Vergewaltigungen, Folterungen; Verschleppung von Ukrainern in russisch besetzte Gebiete und nach Russland; Zerstörung von Wohnhäusern und Produktionsstätten für zivile Güter (Konsumwaren); Zerstörung der zivilen Infrastruktur: Schulen, Krankenhäuser, Energie- und Wasserversorgung,

Kriege sind keine Akte der Humanisierung, sondern der Barbarisierung von Menschen. So ist schon die Unterscheidung von Krieg und Kriegsverbrechen juristisch zu treffen, gesellschaftlich jedoch kaum vollziehbar.

Kirchen. Die *Verbrechen sind dokumentiert* in den Berichten von UN-Organisationen wie dem Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR), dem UN-Menschenrechtsrat (UNCHR), dem Internationalen Gerichtshof, der Weltgesundheits-Organisation (WHO), zudem vom Internationalen Strafgerichtshof, von nationalen Strafverfolgungsbehörden, von Politikern, Geheimdiensten und Massenmedien. Die Berichte der Gräueltaten, die nahezu täglich begangen werden, belegen das Triviale: Kriege sind keine Akte der Humanisierung, sondern der Barbarisierung von Menschen. So ist schon die Unterscheidung von Krieg und Kriegsverbrechen juristisch zu treffen, gesellschaftlich jedoch kaum vollziehbar.

VI.6 Atomare Bedrohung

Russlands Drohung mit einem nuklear geführten Weltkrieg bedarf keines Verweises auf Nuklearwaffen.

Die einst »friedlich« genannte Nutzung der Kernenergie durch *Atomkraftwerke* kann zur *Waffe* werden. Nachdem die Armee Russlands gleich zu Beginn des Krieges, am 24.2.22, die Reaktor-Ruine von Tschernobyl besetzt hatte, hat sie am 3.3./4.3.22 das Kernkraftwerk Saporischschja, das größte AKW Europas, erobert.

Russlands Drohung mit einem nuklear geführten Weltkrieg wird durch Militärübungen und eine atomare Rüstung unterstrichen. – Am 1.6.22 berichtet die Nachrichtenagentur Interfax von Truppen-Übungen der russischen Atom-Streitkräfte mit 1.000 Soldaten nordöstlich von Moskau. Geübt würde unter anderem mit Trägerraketen für ballistische Interkontinentalraketen vom Typ Jars. – Am 17.6.22 betont der russische Präsident auf dem Internationalen Wirtschaftsforum in St. Petersburg zwar, von Russland gehe nicht die Gefahr eines Atomkrieges aus, fügt aber an: »Wir bedrohen nichts. Aber alle sollen wissen, was wir haben und was wir gegebenenfalls einsetzen werden, um unsere Souveränität zu schützen.« – Am 21.6.22 erklärt Putin im Fernsehen, die Armee werde weiter aufgerüstet. Bis Ende des Jahres seien die neuen Interkontinentalraketen vom Typ Sarmat einsatzbereit. Sie könnten mindestens zehn Atomsprengköpfe und Täuschkörper tragen. – Am 25.6.22 erklärt Präsident Putin zu Beginn seines Treffens mit dem belarussischen Präsidenten A. Lukaschenko in St. Petersburg, Russland werde »in den kommenden Monaten« das Raketen-System Iskander-M, das mit Atomsprengköpfen bestückt werden kann, an Belarus liefern. – Am 30.11.22 kündigt Russlands Verteidigungsminister Sergej Schoigu im Fernsehen an, das Land werde im Jahr 2023 die Kampffähigkeit seiner Atomstreitkräfte verbessern.

Im November 2024 tritt eine neue Atomdoktrin Russlands in Kraft. Danach werden nicht nur Nuklearmächte atomar bedroht, sondern auch Staaten – wie die Ukraine –, die von Atommächten unterstützt werden und die territoriale Integrität und Souveränität Russlands militärisch bedrohen.

VI.7 Diktatorische Autokratie in Russland

Der *Vernichtungskrieg* der Russischen Föderation gegen die souveräne Ukraine, realisiert nach der Logik einer in »*Freund und Feind*« abstrakt gespaltenen gesellschaftlichen Welt, ist der Ausdruck einer Gesellschaft, in der jenes *Freund-Feind-Prinzip* auch nach innen gilt. Der äußeren Aggression entspricht eine innere Repression, der innere Konformismus einer autoritären Volksgemeinschaft. Der Präsident, die Regierung Russlands, dulden keinen Widerspruch, keinen Widerstand, keine theoretische und praktische Kritik der Verhältnisse: *Kritik* erscheint im herrschenden Autoritarismus als *krimineller Akt*, für den die staatlichen Repressionsorgane zuständig sind.

VI.8. Antikriegs-Demonstrationen und Kritik in Russland und in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine

Keine staatliche Repression kann jedoch den Widerspruch und Widerstand gegen widerspruchsvolle Verhältnisse ganz unterdrücken. Das gilt auch für die Kritik, die in Russland am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

vorgetragen wird – obwohl diese Kritik unter harte Strafe gestellt ist.

Am 12.9.22 wird unter Berufung auf das russische Nachrichtenportal ›The Insider‹ gemeldet (Stern Online, Spiegel Online): 18 Kommunalpolitiker aus Sankt Petersburg und Moskau fordern den Rücktritt des Staatspräsidenten Putin; einige wollen den Präsidenten sogar des Hochverrats angeklagt sehen: »Wir, kommunale Abgeordnete Russlands, denken, dass die Handlungen des Präsidenten Wladimir Putin der Zukunft Russlands und seinen Bürgern schaden. Wir verlangen den Rücktritt Wladimir Putins vom Amt des Präsidenten der Russischen Föderation!« An den Präsidenten gerichtet, konstatieren sie:

»Die Rhetorik, die Sie und Ihre Untergebenen verwenden, ist seit langem von Intoleranz und Aggression durchsetzt, was unser Land am Ende in die Zeit des Kalten Krieges zurückgeworfen hat. Russland wird wieder gefürchtet und gehasst, wir bedrohen wieder die ganze Welt mit Atomwaffen. [...] Wir bitten Sie, sich von Ihrem Posten zu entbinden, da Ihre Ansichten, Ihr Führungsmodell hoffnungslos veraltet sind.«

Gegenüber dem ›Stern‹ bemerkt Nikita Juferew, einer der Unterzeichner der Erklärung: »Alle haben genug von Putin. Putin behindert alle – er muss gehen! [...] Es ist unabdingbar zu verstehen, dass Putin für die Existenz Russlands die einzige Gefahr ist. Nicht die NATO, nicht die Ukraine – sondern Putin.«

Am 21.9.22, kurz nach Putins Rede über die Teilmobilisierung der Streitkräfte, kommt es in 38 Städten der Föderation zu großen Kundgebungen gegen den Krieg. Die gewaltsam gegen die Demonstrierenden vorgehende Polizei nimmt in Moskau 530, in Sankt Petersburg 480, insgesamt mehrere Tausend Menschen fest. – Ein Schwerpunkt der Demonstrationen liegt in jenen Regionen der Föderation, in denen bisher schon überproportional viele Soldaten rekrutiert wurden: Kaukasus (Dagestan), Ural, Sibirien (Nowosibirsk, Irkutsk, Tomsk, Tschita, Chabarowsk).

VI.9 Untersuchungen der Kriegsverbrechen

Russlands *militärischer Überfall* der Ukraine ist, wegen der propagierten Eliminierung der *Ukraine als souveräner Staat*, wegen des *Angriffs auf die »territoriale Integrität«* der Ukraine, ein Angriffskrieg, der in zahlreichen Hinsichten das Völkerrecht, in diesem Fall das *Kriegs-Völkerrecht* bricht. Das Völkerrecht verbietet, nach der Charta der United Nations (Art. 51), Angriffskriege und erlaubt allein Verteidigungskriege (*ius ad bello*). Das Völkerrecht gebietet, nach den Genfer Konventionen I–IV (1864, 1929, 1949), die Regeln des Krieges (*ius in bello*) einzuhalten, unter anderem: zu unterscheiden zwischen Kombattanten und Zivilisten; Kranke und Verwundete zu schützen; gefangene Soldaten nicht zu misshandeln; Zivilisten zu schützen. Die Kriegsverbrechen werden von den zuständigen nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden untersucht und zur Anklage gebracht: Internationaler Gerichtshof der UN; Internationaler Strafgerichtshof; UN-Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR); UN-Menschenrechtsrat (UNHCR); Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (Europarat); nationale Strafverfolgungsbehörden nach dem Weltrechtsprinzip (in Deutschland seit 2002 in Kraft).

VI.10 Solidarität? Militärische, finanzielle, humanitäre und symbolische Unterstützung der Ukraine – Wiederaufbau

Der russische Vernichtungskrieg richtet sich unmittelbar gegen die Ukraine, aber es ist nicht nur ein *Zwei-Staaten-Krieg*, sondern ein offener oder angedrohter Krieg *gegen die gesamte Menschheit*: durch den Bruch des

Keine staatliche Repression kann jedoch den Widerspruch und Widerstand gegen widerspruchsvolle Verhältnisse ganz unterdrücken.

Völkerrechts, durch den Bruch internationaler Übereinkommen, durch die Drohung mit dem Einsatz von Nuklearwaffen, durch den Einsatz von Grundnahrungsmitteln als Kriegswaffe. Die Weltgemeinschaft scheint darum verpflichtet, im Interesse der *Wahrung von Menschen- und Völkerrecht* sich mit der Ukraine zu solidarisieren und diese Solidarität durch die verschiedensten Formen der Unterstützung zu praktizieren. – Die *Notwendigkeit einer internationalen Solidarität* mit der Ukraine erklärt am 6.6.22 die Generalsekretärin von Amnesty International, Agnès Callamard. Auf der Jahresversammlung von AI in Köln konstatiert sie: Der Russland-Ukraine-Krieg sei »ein globales Problem, das eine globale Reaktion verlangt, nämlich globale Solidarität [...] Dieses Schlachtfeld muss alle Staaten auf der Welt involvieren, nicht nur westliche Staaten.« Es ginge um »den Schutz von Normen, die auf Menschenrechten, internationalem Recht und Menschenwürde basieren.« – Die *Solidarität umfasst*: militärische Hilfe, Finanzhilfen, humanitäre Hilfe, symbolische Unterstützung, Organisation des Wiederaufbaus des durch den Krieg zerstörten Landes, Strategien für eine neue Weltordnung.

VI.11 Solidarität mit der Ukraine? Wirtschafts-Sanktionen gegen Russland – Gegen-Sanktionen Russlands

Die andere Seite der Unterstützung der Ukraine, vor allem durch die Mitgliedstaaten von NATO und EU, durch eine militärische, finanzielle, humanitäre und symbolische Hilfe ist auch nach dem 9.5.22 ein umfangreiches Instrumentarium von *Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation*, sodass von einer *ökonomischen* neben der *militärischen Kriegsführung* zu sprechen ist. Die Regierung der Ukraine fordert mehrfach alle Staaten auf, Sanktionen gegen Russland zu verhängen, um dem Aggressor die *Möglichkeit der Kriegsfinanzierung zu nehmen*. Insbesondere fordert die Ukraine, von Russland *kein Getreide zu kaufen*, das aus der Ukraine gestohlen wurde.

Die *Ziele der Sanktionen* sind: Russland zu demonstrieren, dass die ökonomischen Kosten des Krieges dessen möglichen Nutzen übersteigen; Russland von den Quellen zur Finanzierung des Krieges abzuschneiden; Russland weltpolitisch zu isolieren und die globale Machtposition des Landes einzuschränken; die Regierung Russlands von der Unterstützung durch die mächtigen Oligarchen zu trennen, indem diese unter die Sanktionen fallen und enorme Vermögenswerte verlieren. Ob indes ökonomische Sanktionen im Fall Russlands wirksam sind, ist fraglich, weil der Angriff nicht aus ökonomisch-rationalen, sondern aus völkisch-irrationalen Gründen erfolgte.

Die *Russische Föderation* antwortet auf die Wirtschaftssanktionen von NATO- und EU-Mitgliedstaaten *außenwirtschaftlich* zunehmend mit *Gegen-Sanktionen*. Diese Sanktionen beinhalten die *drastische Reduktion*, wenn nicht die völlige *Aussetzung von Erdgas-, Erdöl- und Kohle-Lieferungen* an alle Staaten, die Sanktionen verhängt haben.

VI.12 Russland, die BRICS-Staaten und Anzeichen einer neuen ökonomisch-militärischen Weltordnung

Auf die Wirtschaftssanktionen von NATO- und EU-Mitgliedstaaten antwortet die *Russische Föderation* nach dem 9.5.22 nicht nur mit *Gegen-Sanktionen*, sondern auch mit der *Verlagerung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen auf andere Staaten*, vor allem auf die *Gruppe der Schwellenländer: die BRICS-Staaten* – Brasilien, Russland, Indien, VR China, Südafrika.

Weil die USA nach dem russischen Angriff auf die Ukraine den Import von russischem Erdöl verboten haben und die EU ein Embargo plant, ist Russland gezwungen, sein Öl auf dem Weltmarkt zu erheblich

Ob indes ökonomische Sanktionen im Fall Russlands wirksam sind, ist fraglich, weil der Angriff nicht aus ökonomisch-rationalen, sondern aus völkisch-irrationalen Gründen erfolgte.

reduzierten Preisen zu verkaufen. Das nutzen China, Indien, Länder in Afrika und im Nahen Osten. – Die *VR China* verhandelt spätestens seit dem 19.5.22 auf Regierungsebene mit Russland über zusätzliche Öllieferungen zur Steigerung seiner strategischen Rohöl-Vorräte. – Etwa zeitgleich verhandelt auch *Indien* auf Regierungsebene mit Russland über den Kauf von Erdöl zu reduzierten Preisen. – Am 15.7.22 wird bekannt, dass *Saudi-Arabien*, der größte Öl-Exporteur der Welt, russisches Öl importiert. Das Öl wird zur Gewinnung von Strom verwendet, um Gebäude zu kühlen. Das saudische Öl hingegen wird zu gängigen Weltmarkt-Preisen exportiert.

Es zeichnet sich eine Weltwirtschaftsordnung ab, in der ökonomische Imperative unter militärisch-strategische Kalküle gesetzt werden. Ware und Geld, Rohstoffe und Industrieprodukte, materielle und immaterielle Güter werden zur militärischen Waffe. Der militärische Krieg wird zum ökonomischen Krieg. Die Logik des Krieges gilt universal.

VI.13 Auswirkungen des Krieges (I): Aufrüstung in allen NATO-Staaten – ein globaler Kriegszustand

Indem Russland, das durch die Selbstauflösung der UdSSR die *Vollendung der Globalisierung* erst eröffnet hatte, den Krieg gegen die Ukraine beginnt, dies mit der Drohung eines nuklearen Weltkrieges verknüpft und somit die *Zerstörung der Globalisierung* betreibt, sprengt die Föderation das Versprechen einer »pax universalis« (G. Bush).

Die *Siegermächte im Kalten Krieg und in der Globalisierung* reagieren auf diesen destruktiven Fortschritt: Indem ausschließlich *Russland zum Verursacher* des Krieges erklärt wird – was durch Russlands Angriff auch empirisch zutrifft; indem *Russland als Macht des Krieges* gegen »den Westen« als Macht des Friedens erscheint; indem *Russland zum »Feind«* erklärt wird.

Die angegriffenen und die bedrohten Staaten beantragen, als Reaktion auf den Krieg, die *Integration in die vorhandenen internationalen Organisationen des »Westens«*.

Allgemein leitet die Staatenwelt eine *Politik der Aufrüstung* ein – um durch Aufrüstung die verlorene Sicherheit und den vermeintlichen Frieden zurückzuerlangen.

Der Russland-Ukraine-Krieg eröffnet einen *globalen Kriegszustand*.

VI.14 Auswirkungen des Krieges (II): Wirtschaftskrise: Ukraine, Russland, Europa, Welt

Der Vernichtungskrieg Russlands gegen die Ukraine erzwingt *substantielle Veränderungen der Weltwirtschafts- und Weltfinanz-Ordnung*. – Zunächst wird das globale System internationaler Arbeitsteilung und internationalen Austausches durch den Krieg langfristig umgestellt: Weltökonomische Verhältnisse müssen unter politisch-militärische Kalküle gestellt werden. – Der Kriegszustand impliziert zudem, durch die *unmittelbaren Kriegskosten* und die *Kosten der Kriegsfolgen*, *ökonomische Krisen* auf den Ebenen der Nationalstaaten, der in Wirtschaftsgemeinschaften zusammengeschlossenen Staaten und der Weltwirtschaft. Die zu verzeichnenden Krisen sind voraussichtlich langanhaltend, weil sie jene Krisen überlagern und verschärfen, die sich aus der *Corona-Pandemie* ergeben haben.

VI.15 Auswirkungen des Krieges (III): Verschärfung der Hungerkrise in den Entwicklungsländern

Der Vernichtungskrieg Russlands gegen die Ukraine wird, wie alsbald deutlich ist, nicht nur *mit militärischen Waffen ausgefochten*, sondern wesentlich auch mit *weltweit dringend benötigten Grundnahrungsmitteln*. Der Krieg wird *begonnen von einem Land*, das zumindest für Europa von zentraler Bedeutung ist als *Lieferant von fossilen Energieträgern*, sodass West- und Mitteleuropa erheblich vom Import von Erdgas, Erdöl und Kohle abgeschnitten werden. Der Krieg wird begonnen gegen ein *Land, das zu den größten Produzenten von*

Der Russland-Ukraine-Krieg eröffnet einen globalen Kriegszustand.

Getreide zählt, von dem zahllose Länder in Europa, Afrika, dem Nahen Osten, Asien und auch Amerika abhängig sind. So *verschärft der Krieg die Krise der absoluten Armut in den Entwicklungsländern* – besonders, weil Russland das *Getreide als Waffe* einsetzt, indem die Getreideausfuhr aus der Ukraine alsbald unterbunden, später in Grenzen zugelassen wird.

VI.16 Auswirkungen des Krieges (IV): Flucht – Ukraine, Russland, Afrika und Naher Osten

Der Vernichtungskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine zwingt Millionen Menschen zur *Flucht*. Auf der Flucht sind vor allem *Ukrainer* – innerhalb des Landes sowie in das westliche Ausland. Auf der Flucht ins westliche Ausland sind aber auch *Russen* angesichts der inneren Repressionen und der äußeren Aggression. Auf der Flucht nach Europa sind schließlich *Menschen aus Ost-Afrika und dem Nahen Osten* angesichts der weiter sich verschlechternden Versorgung mit Agrarprodukten aus der Ukraine und aus Russland. Diese Fluchtbewegung steigert die ohnehin seit Jahren zu verzeichnende ›*Flüchtlingskrise*‹: die Flucht von Millionen Menschen nach Europa und in die USA – die Flucht vor Kriegen, vor autoritären Regimen, vor der neoliberal produzierten Armut im Reichtum (vgl. Hayek, 6.3.1981), vor den Folgen des Klimawandels. Die *Flüchtenden werden für Russland zu einer Waffe* im Krieg wie Rüstungsgüter, Munition und Getreide: Diese ›*Waffe*‹ richtet sich gegen die Unterstützung der Ukraine durch die Mitgliedstaaten der EU.

Etwa ein Drittel der 44 Mio. *Ukrainer* sind, nach Angaben des UN High Commissioner for Refugees (UNHCR) vom 21.5.22 und 22.8.22, auf der Flucht: innerhalb des Landes und ins Ausland.

Auch aus *Russland* werden erhebliche *Fluchtbewegungen* gemeldet. Vor allem junge Männer fliehen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen; um dem staatlichen Repressionsapparat zu entkommen; um der ökonomisch wenig aussichtsreichen Zukunft in Russland zu entfliehen. Seit Beginn des Krieges bis zum 1.10.22 sind etwa 500.000 Menschen aus Russland in die Nachbarländer geflüchtet.

Russlands Krieg nötigt endlich, wegen der sich verschlechternden Versorgung der *Bevölkerungen Ost-Afrikas und des Nahen Ostens* mit Getreide und weiteren dringend benötigten Agrarprodukten, weitere Verzweifelte dieser Regionen zur Flucht durch die Sahara und über das Mittelmeer. – Die Zunahme von *Flüchtenden aus Ost-Afrika und dem Nahen Osten* nach Westeuropa ist wahrscheinlich, empirisch aber kaum zu bestätigen – Krieg und Staatsterror, ökonomischer Völkermord und Folgen des Klimawandels bilden in jenen Regionen ohnehin einen Dauerzustand.

Am 23.5.22 teilt der UNHCR mit, dass nun die Zahl von 100 Mio. Menschen überschritten ist, die *weltweit auf der Flucht* vor Krieg und Elend, Terror und Menschenrechtsverletzungen sind. Zum Anstieg der Flüchtlingszahlen habe besonders der Russland-Ukraine-Krieg mit seinen globalen Auswirkungen beigetragen.

VII. AUSSICHT AUF EINE NEOLIBERAL-MULTIPOLARE WELTORDNUNG

Der Russland-Ukraine-Krieg vollzieht die *Selbsterstörung der Globalisierung*. Die weltgesellschaftliche *Einheit der Globalisierung*, repräsentiert durch eine einzige Führungsmacht in einer *neoliberal-unipolaren Welt*, zerfällt in eine *weltgesellschaftliche Zwietracht*, repräsentiert durch Staaten oder Staatengruppen in einer *neoliberal-multipolaren Welt*. In diesem Zustand globaler Entzweiung stehen einander Staaten gegenüber, die sich durch einen ausgeprägten *Nationalismus*, durch eine *partikuläre Identität* definieren: durch die Identität von *Volks-Gemeinschaften*, nicht von kosmopolitischen Gesellschaften (vgl. Tönnies 1887). Im *Westen* beginnt der Siegeszug des *neoliberalen Rechtspopulismus*, der mit der Präsidentschaft Donald Trumps (2017–21) einen ersten Höhepunkt

erreicht hatte und das gegenwärtige Resultat einer »Selbsterstörung der Aufklärung« (Horkheimer/Adorno 1944/47) ist. Im Osten konstituiert sich, nach dem Ende des Staatssozialismus und der neoliberalen Transformation, ein paradox *neoliberaler Stalinismus* – ein autoritärer Staat, in dem das Resultat der Selbsterstörung der liberalen mit dem Resultat der Selbsterstörung der sozialistischen Aufklärung zusammenfällt.

Nach der *bipolaren Weltordnung* des Kalten Krieges bedeutete die *New World Order* die Gründung einer *unipolaren Weltordnung* mit den USA als einzig verbliebener »Supermacht«. Der Russland-Ukraine-Krieg, verbunden mit der Androhung eines nuklear geführten Weltkrieges, ist die faktische Aufkündigung jener unipolaren Weltordnung durch Russland, sodass der in neoliberaler Form wiederkehrende Ost-West-Gegensatz die Weltmacht-Positionen sowohl Russlands als auch der USA und ihrer Verbündeten untergräbt. Das erweist sich an den Versuchen der Staaten Afrikas, des Nahen Ostens, Indiens und Chinas, im Krieg zu vermitteln. Schwellenländer schließen sich im Bund der BRICS-Staaten, Entwicklungsländer schließen sich zu neuen Allianzen zusammen. Diese in sich zersplitterte Weltordnung ist kein Fortschritt der Emanzipation bislang an die Peripherie gedrückter Nationen, sondern ein *Fortschritt zu einem latenten oder offenen globalen Kriegszustand in einer multipolaren Welt*.

Der Russland-Ukraine-Krieg ist kein Krieg nur zwischen zwei Staaten, sondern durch seine globalen Folgen ein *verschleierter Welt-Krieg*. Nach einem Bericht des UN-Generalsekretariats vom 9./10.7.22 hat der Krieg Auswirkungen auf das Leben von etwa 1,6 Mrd. Menschen in 94 Ländern: aufgrund der Krisen der Lebensmittelversorgung, der Energieversorgung, des Finanzsystems, der Nationalökonomien und der nachfolgenden Krisen der absoluten Armut von weltweit etwa 1 Mrd. Menschen, der Armut von etwa der Hälfte der Menschheit, der ungezählten Arbeitslosen und prekär Beschäftigten, der ungezählten Menschen ohne Obdach, der Flucht von mehr als 100 Mio. Menschen weltweit, der Klimakrise, der Militarisierung von Gesellschaften und Politiken, des weltweiten Rassismus und Antisemitismus. Der Krieg verändert die Ordnung der Weltgesellschaft und Weltwirtschaft, indem er die alte Gewaltgeschichte in neoliberaler Form reproduziert.

Die Weltordnung nach der vollendeten Globalisierung kann, weil der globale Neoliberalismus weder aufgeklärt noch umgestürzt wurde, nur eine neoliberale Ordnung sein, in der neoliberale Gemeinschaften im Dogmatismus eines Freund-Feind-Verhältnisses einander entgegengesetzt sind. Die Identität dieser Gemeinschaften ist, dem neoliberalen gesellschaftlichen Irrationalismus entsprechend, eine partikulare: Kein Krieg kann die universalen Prinzipien der Nächstenliebe, der Feindesliebe, des Kosmopolitismus, der sympátheia und der Solidarität verwirklichen – jeder Krieg formiert die kriegführenden Nationen als »Gemeinschaften«: als – tautologisch formuliert – »Volkgemeinschaften« (vgl. Tönnies 1887, S. XXXVIII).

Der Russland-Ukraine-Krieg offenbart allererst die *Identität Russlands*: der angreifenden Nation. Diese kollektive Identität hat insbesondere der Präsident Putin in seinen Reden seit dem 21.2.2022 konstruiert. Die Frage nach der Identität muss in diesem Krieg beantwortet werden: Wofür wird gekämpft, wofür wird gestorben? Der Krieg ist, wie jeder Krieg, ein Kampf um Leben und Tod, um *Selbsterhaltung oder Zerstörung*. Putin hat diese Frage in seinen Reden immer wieder aufgenommen. Der Krieg, erklärt der Präsident wiederholt, werde geführt gegen ein »Anti-Russland«,

Diese in sich zersplitterte Weltordnung ist kein Fortschritt der Emanzipation bislang an die Peripherie gedrückter Nationen, sondern ein *Fortschritt zu einem latenten oder offenen globalen Kriegszustand in einer multipolaren Welt*.

gegen ein »Neonazi-Regime«, das a priori als praktische Negation – Liquidierung – Russlands gesetzt ist: gegen ein Russland, das die *Erbschaft der ursprünglichen Rus* antritt und deshalb *als Volk* durch Abstammung (Blut), den gemeinsam bewohnten Boden und durch die blinde Tradition geeint ist. Russland, Erbe der Großen Rus, wähnt sich berufen, die Ukraine – die *Kleine Rus* – in die *Große Rus* zurückzuholen. So fällt, von der Konstruktion des »Anti-Russland«, Licht auf das, was als »Russland« verstanden wird.

Indem der Krieg ein Überlebenskampf ist, muss auch die *Ukraine die Frage nach ihrer Identität* beantworten: Wofür wird gekämpft, was wird verteidigt, wofür wird gestorben? Die Verteidigung des Landes impliziert eine Militarisierung der Ukraine: das Selbstbild einer Nation im Krieg, der die angreifende Nation als Negation ihrer Identität erscheinen muss.

Der Krieg impliziert endlich, weil durch seine militärisch-ökonomischen Folgen die *NATO und die EU*, durch die Nutzung von Grundnahrungsmitteln (Getreide) als Waffe auch die *Entwicklungsländer* vor allem Afrikas, aber auch des Nahen Ostens, Asiens und Zentralamerikas in den Krieg hineingezogen werden, Auswirkungen auf die *politische, militärische und ökonomische Weltordnung*. Auf allen Ebenen etabliert der Krieg eine Weltgesellschaft, die gekennzeichnet ist durch den *Gegensatz von Freund und Feind*: eine Ordnung, in der einer *außengerichteten Aggression* ein *innengerichteter repressiver Konformismus* entspricht. Durch den Krieg bilden sich verschiedene Formen des *autoritären Staates* aus.

Die 1990 scheinbar bestehende Aussicht auf internationale Abrüstung, einen stabilen internationalen Waffenstillstand und eine »Friedensdividende« zugunsten der Entwicklungsländer erweist sich durch den Russland-Ukraine-Krieg als Täuschung. Der Krieg zwingt die Weltgesellschaft unter seine Logik. Der Krieg zwingt allen Nationen eine nur partiellere Volks-Identität auf: die Identität von Gemeinschaften, nicht von Gesellschaften. Der Krieg ist das »Ende der Utopie« (vgl. Marcuse 1967) – aber ohne die Utopie vom »ewigen Frieden« als Krieg gar nicht zu erfahren.

Die herausragende Folge des Russland-Ukraine-Krieges ist das *Ende der konformistisch-pazifizierten New World Order*, die Auflösung der neoliberalen Welteinheit – eine *multipolare Welt* von neoliberalen Gemeinschaften in einem latenten oder offenen Kriegszustand.

In dieser multipolaren Welt verlieren die *USA und die Mitgliedstaaten von G7 und EU*, die Siegermächte des Kalten Krieges und der Globalisierung, ihre vordem dominante Stellung. In dieser multipolaren Welt verliert vor allem die *Russische Föderation*, vordem die Verlierermacht des Kalten Krieges und der neoliberalen Transformation, ihre Stellung als Weltmacht.

In dieser multipolaren Welt aber erlangen die ehemaligen *Schwellenländer*, die vordem aus der großen Gruppe der Entwicklungsländer (Less Developed Countries) herausgehobenen Newly Industrialized Countries (NICs), eine erhebliche weltpolitische Bedeutung: die *BRICS-Staaten*. – Brasilien (B), Russland (R), Indien (I) und China (Volksrepublik) (C) begründeten ihren Staatenbund im Kontext der Weltwirtschafts- und Weltfinanzkrise von 2008 ff., der Großen Depression der Globalisierung, im Jahre 2009 auf ihrer Konferenz in Jekatarinburg/Russland zunächst informell. Auf der Konferenz 2011 in Sanya/VR China nahm erstmals auch Südafrika (S) am Staatenbund teil. Seitdem tagen die BRICS-Staaten einmal jährlich, um sich politisch und ökonomisch abzustimmen und dadurch ein Gegengewicht gegen die G7-Staaten zu etablieren. – Im Jahre 2014 gründeten die BRICS-Staaten die New Development Bank als Gegen-Institution zur Weltbank. – Auf der BRICS-Konferenz vom 22. bis 24. August 2023 in Johannesburg

In dieser multipolaren Welt verliert vor allem die *Russische Föderation*, vordem die Verlierermacht des Kalten Krieges und der neoliberalen Transformation, ihre Stellung als Weltmacht.

wurde die Mitgliedschaft von Iran, Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten, Äthiopien und Argentinien zum 1.1.2024 beschlossen. Russlands Präsident war, aufgrund des geltenden internationalen Haftbefehls des Internationalen Strafgerichtshofes, nur per Video zugeschaltet.

Die *BRICS-Staaten* repräsentieren selbstbewusst die Ansprüche Asiens, Lateinamerikas und Afrikas vor allem gegen die USA und EU-Europa. Als *Schwellenländer* gelten die BRICS-Staaten aufgrund ihrer Bevölkerungszahl, ihres Rohstoffreichtums, ihrer beginnenden Industrialisierung und ihrer relativ hohen Raten wirtschaftlichen Wachstums. Sie sind aber nur Schwellenländer, weil sie *nicht das Stadium einer strukturell homogenen, durchkapitalisierten Nationalökonomie* erreicht haben und deshalb einen hohen Grad an ungleicher Verteilung des Nationaleinkommens aufweisen – einer prozentual kleinen Schicht Superreicher steht ein prozentual großer Anteil der Bevölkerung gegenüber, der in den Städten und auf dem Land in absoluter Armut lebt. – Um die *strukturell heterogenen Gesellschaften und Nationalökonomien* zu integrieren, bedarf es entweder *autoritärer Regime oder demokratisch legitimierter Regierungen*, die umfangreiche *sozialpolitische Projekte* verfolgen. Die *VR China* repräsentiert, besonders seit Amtsantritt Xi Jinpings als Staatspräsident im Jahre 2013, das Modell einer neoliberal-kapitalistischen, auf stalinistischer Disziplin und absoluter Überwachung der Bevölkerung gegründeten Politik-Ökonomie. In *Indien* verfolgt der Premierminister Narendra Modi (seit 2014) die Politik eines neoliberalen, hinduistischen Nationalismus, der sich ausdrückt in Kürzungen der Etats für Sozialpolitik und Umweltschutz sowie in der Duldung von Gewalt gegen Anhänger anderer Religionen. In der *Russischen Föderation* herrscht eine politische Autokratie, die sich ausdrückt in radikaler innenpolitischer Repression und einer aggressiven, militärischen Außenpolitik. In *Brasilien* regierte von 2019 bis 2022 der Rechtspopulist Jair Bolsonaro; der seit dem 1.1.2023 amtierende Präsident Luiz Inácio Lula da Silva tritt gegen die anderen BRICS-Staaten mit einer Sozialpolitik auf, die auf die Verringerung absoluter Armut gerichtet ist. In *Südafrika* hat der seit 2018 amtierende, in Soweto geborene Präsident Cyril Ramaphosa vom African National Congress (ANC) gegen die Apartheid gekämpft.

Die (2023) fünf BRICS-Staaten weisen mit 3,28 Mrd. Menschen etwa 41 % der Weltbevölkerung auf. Das gesamte Brutto-Inlandsprodukt der Staatengruppe beträgt 26 % des globalen BIP. Die 2024 erweiterte Gruppe weist mit etwa 3,7 Mrd. Menschen etwa 46 % der Weltbevölkerung und etwa 29 % des Welt-BIP auf. Die Verhältnisse belegen, dass das BIP/Kopf deutlich unter dem entsprechenden Wert der G7-Staaten liegt.

Anzeige

Gerhard Stapelfeldt Warum Krieg?

*Russlands Vernichtungskrieg
gegen die Ukraine und das
Ende der Globalisierung*

Hamburg 2024, 792 Seiten, 149,80 €

 VERLAG DR. KOVAČ
www.verlagdrkovac.de

Gerhard Stapelfeldt

Warum Krieg?
Russlands Vernichtungskrieg
gegen die Ukraine und das
Ende der Globalisierung



Verlag Dr. Kováč

Das wichtigste Mitglied der BRICS-Gruppe ist die Volksrepublik China mit etwa 1,33 Mrd. Einwohnern, also etwa 18 % der Weltbevölkerung, und einem Anteil von etwa 18 % am globalen BIP. Indien hingegen umfasst ebenfalls 18 % der Weltbevölkerung, weist aber nur einen Anteil am Welt-BIP von 3,3 % auf. So ist die weltökonomische und weltpolitische Bedeutung der VR China von allen BRICS-Staaten mit Abstand am größten. Der Aufstieg der VR China zur Weltmacht ist das Resultat einer langfristigen Strategie.

Die Strategie der VR China konnte spätestens nach 1990 beobachtet werden. Um diese Zeit begann die Volksrepublik, *billige Plastikspielzeuge in die Entwicklungsländer* vor allem Lateinamerikas, dann auch Asiens und Afrikas zu exportieren. Straßenhändler in Lima oder Santiago sah man nicht länger mit eigenen Handwerks-Produkten handeln, sondern mit Plastik-Produkten, »Made in China«. Das verurteilte die »Verdamnten dieser Erde« zu weiterer Verelendung. – Danach exportierte die VR China *einfache Konsumgüter*, die vordem durch die Politik-Ökonomie der Imports substitution in Lateinamerika selbst hergestellt werden sollten: Bekleidung und Schuhe. »Die wohlfeilen Preise sind die schwere Artillerie«, mit der nun nicht mehr »alle chinesischen Mauern in den Grund« geschossen werden (Marx, Engels, MEW 4: S. 466), sondern die Existenzgrundlagen nicht nur der Verelendeten, sondern der Nationalökonomien vieler Staaten Lateinamerikas, Asiens und Afrikas. – Nach den alltäglichen Konsumgütern lieferte die VR China *Konsumgüter des gehobenen Bedarfs*, schließlich *Haushaltselektronik*. – So ist die Volksrepublik zum *wichtigsten Außenhandelspartner der großen Staaten* Lateinamerikas aufgestiegen: Argentinien, Brasilien, Chile, Peru; in Afrika und Asien verhält es sich nicht anders. – Die erzielten Exportüberschüsse konnten nun angewendet werden zum *Erwerb von Staatsschuldscheinen und zur Vergabe von Krediten zu rigiden Konditionen*: erst an die Entwicklungsländer, dann auch an die kapitalistisch führenden Nationen. Hillary Clinton hat einmal, während ihrer Zeit als US-Außenministerin im Kabinett Barack Obamas (2009–13), auf die Frage von Journalisten vor einem Besuch der VR Chinas, ob sie in Peking die Frage der Menschenrechte ansprechen würde, geantwortet: Gegenüber dem größten Gläubiger des eigenen Landes solle man tunlichst moderat auftreten. – Nachdem auf diese Weise zahllose Staaten in eine ökonomische Abhängigkeit von der VR China versetzt wurden, hat die Volksrepublik erst in den Entwicklungsländern Investitionen in den Bereichen strategischer Rohstoffe wie seltener Erden getätigt. – Der letzte Schritt sind nunmehr *Investitionen in den kapitalistisch fortgeschrittensten Nationen* im Bereich der Hochtechnologie: Beteiligungen an Industrie- und Logistik-Unternehmen. – Das nennt sich dann: »Sozialistische Marktwirtschaft«. Die Realität ist: *autoritärer, stalinistischer Neoliberalismus*. Die VR China tritt mit einer entsprechenden *militärischen Machtpolitik* nach außen – vor allem gegen Hongkong und Taiwan – auf.

Die *Mitgliedstaaten der NATO* und die *Russische Föderation* erkennen den *globalen politisch-ökonomischen und politisch-militärischen Kriegszustand der multipolaren Weltgesellschaft* durch neue Militärdoktrinen an. In allen Staaten wird *aufgerüstet*. Die Staaten der G7-Gruppe stellen seit 2023 die *Weltwirtschaft* unter die Imperative *militärischer Sicherheitspolitik*.

So ist die eine herausragende *globale Folge des Russland-Ukraine-Krieges* die Bildung einer *neoliberal-multipolaren Weltordnung*, in der sich Volksgemeinschaften und in Staatengruppen zusammengeschlossene

So ist die weitere herausragende globale Folge des Russland-Ukraine-Krieges die Wiederkehr des Ost-West-Gegensatzes durch die Erweiterung der NATO und die Aufrüstungspolitik in allen NATO-Mitgliedstaaten.

Volksgemeinschaften nach dem Verhältnis von Freund und Feind gegenüberstehen. Das zeigt sich vor allem am Aufstieg der BRICS-Staaten.

So ist die weitere herausragende globale Folge des Russland-Ukraine-Krieges die Wiederkehr des Ost-West-Gegensatzes durch die Erweiterung der NATO und die Aufrüstungspolitik in allen NATO-Mitgliedstaaten. – Am 4.4.23 tritt Finnland der NATO bei. – Am 23.4.23 kündigt der Verteidigungsminister Polens, Mariusz Blaszczak von der PiS-Partei, an, das Land werde innerhalb der nächsten zwei Jahre über die stärkste Armee Europas verfügen. – Am 30.5.23 kündigt die Regierung Dänemarks an, innerhalb der kommenden zehn Jahre die Verteidigungsausgaben zu verdreifachen. – Auf der Gipfelkonferenz der NATO vom 11.–13.7.23 in Vilnius/Litauen unterstützen nun auch die Türkei und Ungarn den Beitritt Schwedens zur NATO.

So ist die weitere herausragende globale Folge des Russland-Ukraine-Krieges die Wiederkehr des Ost-West-Gegensatzes durch Präsident Putins Interpretation des Krieges als einer von der NATO begonnenen Feindseligkeit, die mit dem Ziel der Unterwerfung Russlands geführt werde. Als Antwort auf das neue *Strategische Konzept der NATO* vom 29.6.22 gibt Putin am 31.3.23 die Verabschiedung einer neuen außenpolitischen Strategie der Russischen Föderation bekannt. Darin ist von einer »existenziellen Bedrohung« Russlands die Rede. Der Hauptgegner Russlands seien die USA: Die USA seien »Hauptanstifter, Organisator und Vollstrecker der aggressiven antirussischen Politik des kollektiven Westens«; die »Quelle der Hauptrisiken für die Sicherheit Russlands, des internationalen Friedens und einer ausgeglichenen, gerechten und nachhaltigen Entwicklung der Menschheit«. Westliche Staaten seien einer »Russophobie« verfallen. Strategische Partner Russlands seien hingegen China und Indien. Als Russophobie bezeichnet am 1.4.23 die Sprecherin des russischen Außenministeriums die Einstufung des Holodomor als Völkermord durch die Nationalversammlung in Paris. Am 1.4.23 übernimmt Russland turnusgemäß den Vorsitz im UN-Sicherheitsrat – trotz massiver Kritik vieler Staaten.

Am 23.4.23 berichtet das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI): Die *Militärausgaben sind weltweit* im Jahre 2022 um 3,7 % auf den neuen Höchstwert von 2.240 Mrd. US-Dollar (2.040 Mrd. Euro) gestiegen.

VIII. WIR BRAUCHEN EIN FEINDBILD! WIR MÜSSEN KRIEGSTÜCHTIG WERDEN!

Der Vernichtungskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Eingriffe der Mitgliedstaaten der NATO sowie weiterer Staaten in den Krieg entsprechen einem geschichtlich ausgebildeten und fest verankertem Bedürfnis. »Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft« war nicht nur eine »Geschichte von Klassenkämpfen« (Marx/Engels, MEW 4: S. 462), sondern auch eine Geschichte von Kriegen: eine »Schlachtbank« (Hegel, Bd. 12: S. 35). Stets waren die Gesellschaften, in sehr unterschiedlichen Formen, bestimmt durch ein ebenso *äußeres* wie *inneres* Freund-Feind-Verhältnis (vgl. Schmitt 1932). Das Land Utopia, in dem eine »Versöhnung der Menschheit mit der Natur und mit sich selbst« (Friedrich Engels, MEW 1: S. 505) verwirklicht wäre, blieb unentdeckt.

Das *äußere Freund-Feind-Verhältnis* war immer die Voraussetzung der Existenz von Streitkräften. Das galt nach 1945 für die Existenz der NATO, der Streitkräfte der NATO-Mitgliedstaaten; das galt für die Existenz des Warschauer Paktes und dessen Mitgliedstaaten; das galt für die Existenz aller Armeen dieser Welt. Streitkräfte sind nur dort, wo ein Feind ist, wo ein Feind vermutet wird. Der Feind erscheint als Negation der »Freunde«, als der ganz andere, mit dem es keine gesellschaftliche Einheit gibt als die der wechselseitigen Vernichtung. Das gilt auch im Russland-Ukraine-Krieg. Das hat Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages in einem Interview mit dem »Redaktionsnetzwerk Deutschland« am 31. Mai 2022 ausgesprochen,

am Vorabend der Änderung des Grundgesetzes zur verfassungsrechtlichen Verankerung des 100 Mrd. Euro umfassenden Sondervermögens für die Bundeswehr; etwa vier Wochen vor der NATO-Konferenz der Staats- und Regierungschefs der 30 NATO-Mitgliedstaaten vom 28. bis 30. Juni 2022 in Madrid.

»Was wir brauchen – das mag martialisch klingen – Sie brauchen, um aus Sicht der Bundeswehr zu agieren, ein Feindbild. [...] Jetzt wissen wir, wie ein Feind aussehen könnte, in diesem Fall aussieht. Und deswegen muss auch die NATO angepasst werden an das Thema China, was passiert mit dem Iran, wie gehen wir weiter mit Russland um. [...] Das heißt, Sie brauchen ein Bild eines möglichen Feindes, der unsere Freiheit und Demokratie beseitigen will. Und das sehen wir jetzt gerade. Darauf fußend baut man eine Bundeswehr um oder auf.«

Die Voraussetzung eines äußeren Freund-Feind-Verhältnisses fordert ein spiegelbildliches *inneres Freund-Feind-Verhältnis*: einen konformistischen Zusammenschluss der Menschen. Es gibt keine gesellschaftliche Enklave des Friedens in einer Welt, die durch Kriege bestimmt ist; es gibt keine gesellschaftliche Welt, in der »man ohne Angst verschieden sein kann« (Adorno 1944/47: S. 131) in einer Welt des bellum omnium contra omnes. Das hat der deutsche Verteidigungsminister Boris Pistorius in einem Interview mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen, »Berlin direkt« am 29. Oktober 2023, im Kontext des Russland-Ukraine-Krieges und des am 7.10.23 begonnenen Krieges der Hamas gegen Israel, betont:

»Wir brauchen einen Mentalitätswechsel. In der Truppe, da ist er in vollem Gange. Das merke ich zum Beispiel, wenn wir über die Brigade Litauen sprechen. Wir brauchen ihn im BMVg, da haben wir die Weichen gestellt. Wir brauchen ihn aber auch in der gesamten Gesellschaft, und wir brauchen ihn auch in der Politik. [...] Aber, ganz wichtig, auch der Mentalitätswechsel in der Gesellschaft ist wichtig. Wir müssen uns wieder an den Gedanken gewöhnen, dass die Gefahr eines Krieges in Europa drohen könnte, und das heißt, wir müssen kriegstüchtig werden, wir müssen wehrhaft sein und die Bundeswehr und die Gesellschaft dafür aufstellen.«

Durch diese historische Kontinuität, dass alle bisherige Geschichte eine »Schlachtbank« war, scheint es, als ob es immer Kriege gegeben habe und Kriege geben werde, als ob der Krieg dem Menschen eingeboren, als ob der Friede ein Hirngespinnst sei. Im Krieg, so scheint es, wird jede Utopie zerstört; der Krieg, so scheint es, verstellt jede utopisch gerichtete Kritik von Kriegen.

IX. WARUM KRIEG? UTOPISCHE ERINNERUNG DER »GESCHICHTE ALS DIESE SCHLACHTBANK«

»Warum Krieg?« Über diese Frage haben im Jahre 1932, auf Anregung des zum *Völkerbund* gehörenden *Internationalen Instituts für geistige Zusammenarbeit*, Albert Einstein und Sigmund Freud in einem klassischen Briefwechsel diskutiert. Diese Frage ist durch den Russland-Ukraine-Krieg wiederum gestellt. Die Frage verlangt die *Klärung* der Ursache von Kriegen.

Ausgeschlossen ist indes eine *Erklärung*, die der immer gleichen Logik der Kausalität entspricht, so dass der Krieg als Konstante aller Geschichte aufgefasst wird. Die Erklärung bietet eine durch Informationen,

Die Voraussetzung eines äußeren Freund-Feind-Verhältnisses fordert ein spiegelbildliches *inneres Freund-Feind-Verhältnis*: einen konformistischen Zusammenschluss der Menschen.

durch Tatsachenwissen, gestützte Erkenntnis einer dem Subjekt gegenüber äußeren Objektivität, die wie ein fatum fortschreitet. Dann bleibt nur Optimismus, die unbegründete Erwartung, es werde sich alles zum Besseren wenden – die Kehrseite des Optimismus ist der Fatalismus.

›Warum Krieg?‹ aber impliziert bereits die andere Frage: ›Warum nicht Frieden?‹ – gefordert ist eine *Aufklärung*, die die Logik von Kriegen durch utopische Erinnerung transzendiert. Die Geschichte von Kriegen wird dann aufgefasst als eine Geschichte, die von Menschen gemacht ist, aber ohne Willen und Bewusstsein – eben *unbewusst* (vgl. Vico 1725: §§ 236, 331; Engels, MEW 1: S. 515; Marx, MEW 8: S. 115 und MEW 23: S. 26, 88f.). Die Aufklärung zielt auf eine Gesellschaft, in der die Menschen sich ihrer selbst und ihrer Verhältnisse bewusst sind, und ist deshalb von *weltverändernder Praxis* nicht zu trennen.

So führt die Frage ›Warum Krieg?‹ *genetisch* hinter die Empirie des Krieges zurück und deshalb *utopisch* über die Faktizität hinaus. Der Rückgang hat die geläufigen Versuche aufzunehmen, den Russland-Ukraine-Krieg zu erklären. – Die Auffassung, es habe immer Kriege gegeben und es werde immer Kriege geben, verlangt die Aufklärung der »Geschichte als diese Schlachtbank«. – Putins Erklärung, Russland führe nunmehr einen ›Neuen Vaterländischen Krieg‹, verlangt den Rückgang auf den Zweiten Weltkrieg. – Die geläufige Frage, ob im gegenwärtigen Krieg der ›Kalte Krieg‹ zurückkehre, verlangt die Aufklärung der ›friedlichen Koexistenz‹ von Staatskapitalismus und Staatssozialismus. – Die von einflussreichen Politikern proklamierte ›Zeitenwende‹, die vorgebliche Zerstörung ›unserer Friedensordnung‹, verlangt die genetische und strukturelle Aufklärung der Globalisierung und deren Selbstzerstörung.

Indem die weitere und nähere Entstehungsgeschichte des Krieges Russlands gegen die Ukraine aus den Strukturen der Weltgesellschaft *aufgeklärt* wird, eröffnet sich der Ausblick nicht nur auf die kommende Weltordnung, sondern auch auf den »ewigen Frieden« als Land Utopia. Die genetische Darstellung des Krieges hat deshalb zusammenzugehen mit der kritischen Darstellung der Friedens-Utopien und der Friedensbewegungen, die jenes Land Ou Tópos zu entdecken suchten.

Die skizzierte Aufgabe, die Untersuchung der Frage »Warum Krieg?«, ist ein zentrales Thema der *kritischen Theorie der Weltgesellschaft*, die die Faktizität des Krieges geschichtsphilosophisch erinnert und dadurch der »Hoffnung« auf »ewigen Frieden« eine vernünftige Begründung verleiht.

Die von einflussreichen Politikern proklamierte ›Zeitenwende‹, die vorgebliche Zerstörung ›unserer Friedensordnung‹, verlangt die genetische und strukturelle Aufklärung der Globalisierung und deren Selbstzerstörung.

LITERATUR:

- Bush, George (1991): Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 23.9.1991. In: *Europa-Archiv*. Folge 9/1992: D 333 ff.
- Bush, George W. (20.9.2001): Rede vor dem US-Kongress. Quelle: usa.embassy.de (Letzter Zugriff: 01.02.2025).
- Bush, George W. (2002): *The National Security Strategy of the United States of America*. Washington.
- Freud, Sigmund (StA IX): Warum Krieg? In: Ders.: *Studienausgabe Band IX*. Frankfurt: S. Fischer 1974. S. 271ff.
- G7 (2023): Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und chefs der G7 zu wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und wirtschaftlicher Sicherheit. Hiroshima, 20.5.2023.
- Hayek, Friedrich August v. (1952a): *Mißbrauch und Verfall der Vernunft*. 3. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck 2004.
- Hayek, Friedrich August v. (1952b): *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*. Erlenbach-Zürich: Eugen Rentsch.
- Hayek, Friedrich August v. (1960): *Die Verfassung der Freiheit*. 3. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck 1991.
- Hayek, Friedrich August v. (1973): *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*. Band 1: Regeln und Ordnung. Landsberg: Verlag Moderne Industrie, 2. Auflage 1986.
- Hegel, Georg W. F. (Bd. 12): Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. In: Ders.: *Werke Band 12*. Frankfurt: Suhrkamp 1970.
- Kant, Immanuel (Bd. XI): Zum ewigen Frieden (1795). In: Ders.: *Werke Band XI*. Frankfurt: Suhrkamp 1977. S. 191 – 252.
- Münkler, Herfried (2002): *Die neuen Kriege*. Reinbek: Rowohlt.
- NATO (2022): Strategisches Konzept. Madrid, 29.6.2022.
- Nietzsche, Friedrich (Werke III): Aus dem Nachlaß der Achtzigerjahre. In: Ders.: *Werke III*. München: Hanser, 6. Auflage 1969. S. 415 ff.
- Putin, Wladimir (21.2.2022): Rede. Quellen: zeitschrift-osteuropa.de/spiegel.de; 23.2.2022.
- Putin, Wladimir (24.2.2022): Rede. Quelle: Zeit Online, 24.2.2022.
- Putin, Wladimir (9.5.2022): Rede. Quellen: Tagesspiegel Online, 9.5.2022; Zeit Online 9.5.2022.
- Schmitt, Carl (1932): *Der Begriff des Politischen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Stalin, Josef (1950 – 1953): *Werke in 13 Bänden*. Berlin: Dietz.
- Tönnies, Ferdinand (1887): *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Nachdruck 1991.
- Stapelfeldt, Gerhard (2009): *Kapitalistische Weltökonomie. Vom Staatsinterventionismus zum Neoliberalismus*. 2 Bände. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Stapelfeldt, Gerhard (2024): *Warum Krieg? Russlands Vernichtungskrieg gegen die Ukraine und das Ende der Globalisierung*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Anzeige

Gerhard Stapelfeldt
1923
Lenin, Luxemburg,
Korsch, Lukács, Bloch
236 Seiten
ISBN 978-3-00-076990-0
24 Euro

in Vorbereitung:
Gerhard Stapelfeldt
»dass Auschwitz nicht noch einmal sei«
Über die Wiederkehr des Verdrängten
im Neoliberalismus
ca. 400 Seiten



www.edition-kritik.net

**Edition
KRITIK**



7
Keam Tallaa
La Cage
Öl auf Leinwand
167 × 120 cm
2019



Rest in Peace:
Letzte
Hoffnung
Friedhof

STEFAN TAUBNER

1 Diese Perspektive ist natürlich stark durch das Erbe der monotheistischen Religionen geprägt. Erwähnt werden müssen hier aber auch die Versuche spiritueller Bewusstseinerweiterung durch Meditation, Trance, psychoaktive Substanzen etc., die in diesem Zusammenhang das Ziel hatten und haben, die Spaltung zwischen Objekt und Subjekt zu überwinden, ohne deshalb unbedingt das körperliche Leben vollständig aufzugeben.

2 In der deutschen Geschichte gibt es hierfür kein besseres Beispiel als den Totenkult der Nazis, die mit ihrem durch Blut und Boden begründeten Ewigkeitsanspruch Jahrtausende in der Geschichte zurückgingen (mind. bis Arminius, manchmal auch zum sagenhaften Atlantis), um Prototypen des phantasierten deutschen Daseinskampfs ausfindig zu machen. Ideologisch passender als Arminius war da sicher Theodor Körner, der 1813 im Kampf gegen das napoleonische Frankreich fiel und dessen Grab in Wöbbelin ab 1938 zum regelrechten Wallfahrtsort ausgebaut wurde.

3 Hier geht es in keiner Weise um eine inhaltliche Gleichsetzung zwischen rechten und linken Vorstellungen, denn es macht einen riesigen Unterschied, ob man Toten gedenkt, um eine homogene Gemeinschaft mit Ewigkeitsanspruch zu begründen und zu der man sich zugehörig fühlt, oder ob man an Tote und vergangenes Leid erinnert, weil man gemeinsam die Idee, derartiges Leid anzuprangern und abzuschaffen, teilt.

Nichts ist so sicher wie der Tod und nichts stellt unser Leben so radikal infrage. Alle Vorstellungen von individuellem Fortschritt müssen an seiner Unausweichlichkeit verzweifeln – oder ihn verdrängen bzw. sogar leugnen. Der Tod, der große Gleichmacher, zwingt die Menschen nicht nur durch ihr Ableben in eine Gemeinschaft, sondern stiftet auch Gemeinschaft im Leben. Angesichts der Vergeblichkeit aller individuellen Versuche, dem Tod von der Schippe zu springen oder ihn irgendwie zu besiegen, bleiben nur kollektive Ideen, die das Leben der/des einzelnen überleben und in ihnen vielleicht etwas vom Individuum bewahren. Zur Bewusstwerdung des Menschen gehörte nicht nur die Unterscheidung zwischen Subjekt und Objekt, sondern auch zwischen Leben und Tod, der Austritt aus dem reinen Naturzustand zwingt zum Erkennen der eigenen Sterblichkeit. Wer im Paradies in den Apfel der Erkenntnis biss, war fortan von Gott geschieden und konnte nur durch den Tod wieder mit ihm vereint werden. Kein Wunder also, dass sich die meisten Transzendenzvorstellungen um den Tod drehen und um das, was danach kommt, oder auch nicht.¹

Wenn der tote Mensch, wie fast immer, in ein größeres Sinnkonzept eingebettet wird, muss dieser real (als Leiche, als Asche in einer Urne, in Form von Gebeinen) oder symbolisch (Epitaph, Denkmal, aber auch beispielsweise als Foto etc.) in die Welt der Lebenden zurückwirken – das Grab als solches kombiniert mit Leiche/Gebeinen und Grabstein reale und symbolische Existenz und spielt in vielen Kulturen eine wichtige Rolle als zentraler Begegnungsort zwischen Lebenden und dem/der Verstorbenen. Die Gräber geben Auskunft über die Jenseitserwartungen derer, die sie anlegten, wie auch derjenigen, die sie pflegen und erhalten. Dass sich die Toten leicht für diesseitige Ideen vereinnahmen lassen, weil sie sich nicht wehren können, ist ein zeitlos gültiger Allgemeinplatz: Wahlweise wurde da fürs Vaterland, revolutionäre Ideale, für die Wahrheit etc. gestorben, und obwohl gerade die Angst vor der individuellen Endlichkeit nicht selten die Bereitschaft, für eine kollektiv geteilte Idee zu sterben, erhöht, wird den Toten die Bedeutung ihres Todes oft nachträglich zugeschrieben. Geschichtspolitik fokussiert sich besonders oft auf das Sterben von Menschen, die zum Teil der eigenen Gemeinschaft (bzw. zu VertreterInnen der eigenen, kollektiv geteilten Idee) erklärt werden.² Nicht nur die Heldentaten der Toten begründen eine anhaltende Erinnerung und Vorbildwirkung, ihr – gerne auch sehr qualvolles – Sterben dient als Vorbild für die angebliche Bereitschaft, für etwas Größeres als das eigene Leben zu sterben und liefert darüber hinaus den Vorwand für Rache oder Erfüllung ihres Vermächtnisses. Oft ist es auch erst der erlittene Tod, der die kollektive Erinnerung an einen Menschen hervorruft, man denke hier z. B. an Amadeu Antonio, der als eines der ersten Todesopfer rechter Gewalt nach der deutschen Wiedervereinigung vor allem für die linke Erinnerungskultur in Deutschland eine größere Rolle spielt (u. a. in Form der Amadeu Antonio Stiftung). Aber egal, womit die Erinnerung einer Gemeinschaft an ein Individuum begründet wird, die Toten werden dabei in erster Linie zur Projektionsfläche, deren Erinnerung vor allem die eigene Gemein-

schaft oder kollektive Idee stärken soll.³ Selbst beim gewöhnlichen Familiengrab auf dem Friedhof wird diese Tendenz sichtbar, indem das gemeinsame Band der (in der Regel noch immer patriarchal bestimmten) Familie auch nach dem Tod erhalten bleibt. Wenn das Gedenken an tote Menschen also sehr viel mit den Bedürfnissen der Lebenden, die an sie erinnern, aber meist nur wenig mit den Bedürfnissen derjenigen, die gestorben sind, zu tun hat, wäre es dann nicht eine nahezu

Zur Bewusstwerdung des Menschen gehörte nicht nur die Unterscheidung zwischen Subjekt und Objekt, sondern auch zwischen Leben und Tod, der Austritt aus dem reinen Naturzustand zwingt zum Erkennen der eigenen Sterblichkeit.

4 Gerade in kleinen Ortschaften haben sich viele dieser Kirchhöfe, die im Mittelalter als Markt- und Veranstaltungsplatz auch das Zentrum des profanen Lebens bildeten, bis heute erhalten, aber in ihrem Erscheinungsbild deutlich gewandelt. Auch hier sind die Gräber heute individualisiert und ihre Lage hat nichts mehr mit der sozialen Ordnung im christlichen Mittelalter zu tun. Einen anschaulichen Überblick zur Geschichte der (mitteleuropäischen) Friedhöfe liefert beispielsweise Reiner Sörries (2009), früherer Direktor des Museums für Sepulkralkultur in Kassel, in *Ruhe sanft*.

vernünftige, emanzipierte Reaktion, ein eigenes Grab möglichst auszuschießen, z. B. durch eine Seebestattung?

VOM KIRCHHOF ZUM FRIEDHOF

In Europa sind Friedhöfe noch immer stark christlich geprägt; auch agnostische oder atheistische Menschen verwenden das Kreuz sehr häufig als Symbol für den Tod, z. B. auf Grabsteinen. So viel christliche Bibelverse und Symbolik aber man auf unseren heutigen Friedhöfen noch finden mag, der Friedhof, wie wir ihn kennen, ist ein Produkt der bürgerlichen Moderne. Individuell gestaltete Grabsteine waren im Mittelalter undenkbar, maximal Angehörige von Adel und Klerus konnten für sich eine besondere Grabgestaltung in Anspruch nehmen. Dabei ging es aber in erster Linie darum, die irdische Gesellschaftsordnung, die ja als göttliche verstanden wurde, zu zementieren. Worauf es den Herrschenden (und später auch den Vermögenden) aber vor allem ankam, war die Nähe zu den Reliquien und zum Altar, dem Herzstück der Kirche. Auf diese Weise wollte man die Zeit im Fegefeuer verkürzen bzw. sich einen Platz im Himmel sichern. Die Heiliggesprochenen hatten durch ihren Status das direkte Ticket in den Himmel schon gelöst und viele Menschen im Mittelalter hofften, von der Nähe zu den Heiligen profitieren zu können. Die Bestattung »ad sanctos«, bei den Heiligen, wurde dann in verringerter Form auch der einfachen Bevölkerung zuteil, die ihre Verstorbenen nun rund um die Kirche bestatten ließ, aber eben ohne jede individuelle Kennzeichnung der Gräber. Was zählte, war das Seelenheil und nicht die Erinnerung an die Toten. Da die Gebeine bis zur Auferstehung aus ebendiesen Gründen unbedingt in der Nähe der Kirche bleiben mussten, wurden sie in Ossarien oder extra dafür angelegten Beinhäusern bzw. Karnern, die sich ebenfalls auf dem Kirchhof befanden, »verstaubt«, um Platz zu schaffen; eine Praxis, die in katholischen Gegenden zum Teil bis ins 20. Jahrhundert noch üblich war. Der Kirchhof mit Gräberfeld und Beinhaus war Teil einer eigenen, sakralen Welt, die durch eine sie begrenzende Mauer dem weltlichen Herrschaftsbereich entzogen wurde. Der deutsche Begriff »Friedhof« geht darauf zurück und bezeichnet nicht den Ort, wo die Toten ewigen Frieden finden – das glaubte man im Mittelalter, wo man sich vor untoten »Wiedergängern« fürchtete und auf die »Auferstehung des Fleisches« hoffte, sowieso nicht –, sondern den umfriedeten Bereich um die Kirche, wo die weltliche Gerichtsbarkeit nur eingeschränkt galt.⁴ Das erstarkende Bürgertum, die zunehmende Abwendung von Volks- und Aberglauben, insbesondere durch die Reformation, und besonders hygienische und praktische Erwägungen (erst durch die Pestepidemien, später dann durch die stark wachsenden Städte) gaben den Friedhöfen schließlich ihr heutiges Erscheinungsbild: parkähnliche umgrenzte Flächen außerhalb der Stadtzentren mit ähnlicher Gestaltung bei gleichzeitiger Individualisierung der Gräber und einer Bürokratisierung des Bestattungswesens (vgl. Ariès 2009, S. 91). Die Erinnerung an die einzelnen Toten, in erster Linie durch Hinterbliebene, wurde jetzt zum Hauptzweck der Friedhöfe, aber die Form dieser Erinnerung transportierte eben auch das diesseitige Potenzial, den Tod wenigstens ein kleines bisschen zu überwinden und die gesellschaftliche Bedeutung, die eine Person vor ihrem Tod hatte, auch für die Zukunft sichtbar zu machen.

Diese Individualisierung entsprach dabei der bürgerlichen Entwicklung im 19. Jahrhundert in Europa: Wer es sich leisten konnte, gab noch zu Lebzeiten riesige Grabmäler bis hin zu Mausoleen in Auftrag, die auch nach dem Ableben den Reichtum und die Bedeutung der dort Bestatteten bezeugen. Friedhöfe wurden Ausdruck der allgemeinen Produktivkraftentwicklung und Kleinbürger und Angestellte orientierten sich an den Gräbern des Großbürgertums, die sie mit beschränkteren Mitteln zu kopieren versuchten. Sobald bestimmte Formen der Grabgestaltung in Masse produziert werden konnten (z. B. Emaille-Fotografien und Eisenverzierungen)

5 Diese Bestrebungen könnte man als Anfang einer Entwicklung, die bis heute anhält und in Form von Urnenreihengräbern Teil des Bestattungs-»Mainstreams« geworden ist, bezeichnen. Mir drängt sich hier zunächst die Vermutung auf, dass sich Ideale wie Gleichheit und Solidarität auf Friedhöfen viel leichter umsetzen lassen, weil die Menschen dort tot sind und somit keine Rolle mehr als Warenträger und Arbeitskräfte spielen, aber gleichzeitig besitzen Friedhöfe (zumindest bis jetzt) eine wichtige repräsentative Funktion und spiegeln die Gesellschaft derjenigen, die sie anlegen und erhalten, wider.

6 Ausgeschlossen hiervon waren freilich in der Regel Frauen, denen der Subjektstatus nur eingeschränkt oder gar nicht zugestanden wurde.

Die Konkurrenzverhältnisse reichten über das Leben der Menschen hinaus.

und damit selbst für ärmere Bevölkerungsschichten erschwinglich wurden, setzte sich der bis heute übliche Trend der Abgrenzung durch die Umsetzung neuer Möglichkeiten und Formen durch. Die Konkurrenzverhältnisse reichten über das Leben der Menschen hinaus. Das individuelle Grab jedoch erinnert an das Schicksal eines einzelnen Menschen, der, wie alle anderen auch, sterben musste, aber auf diese Weise vielleicht nicht vollständig ausgelöscht wurde, weil etwas von ihm im Diesseits geblieben ist, das, egal, ob er sonst noch etwas dieser Welt hinterlassen hat, die Möglichkeit zur Erinnerung schafft. Und diese Erinnerung ist potenziell für alle gleichermaßen verfügbar; dass der Tod alle Menschen gleichmacht, wurde von Friedhofs-Reformbewegungen vielleicht ernster genommen als die immer wieder mal artikulierten Gleichheitsbestrebungen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Dort, wo die Individuen schon tot waren und sich, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, oft dieselbe Friedhofserde teilten, wurde der Widerspruch des bürgerlichen Subjekts zwischen allgemeinem utopischen Fortschrittsversprechen und bisweilen mörderischer Konkurrenz besonders deutlich. Die Kritik an Protz und zur Schau gestelltem Reichtum wuchs, aber im Gegensatz zu den Lebenden waren die Toten schon mit der Übertragung des Friedhofswesens in kommunale Hände abgesichert, denn seit dem 19. Jahrhundert war in weiten Teilen Europas allen Gestorbenen ein Grabplatz sicher.

Schon daran scheint das utopische Potenzial des Friedhofs zwischen der Freiheit zur individuellen Grabgestaltung und der Gleichheit des Grabanspruchs auf. Trotz für das 19. Jahrhundert strenger Regulierungen waren die Friedhöfe natürlich auch ein Ort der Wertschöpfung, die sowohl in Form des Begräbnisses als auch der Gestaltung und Lage der Gräber ermöglicht wurde. Verschiedene Reformbewegungen legten den Fokus deshalb auf die Gleichheit der Toten⁵ und 1907 wurde mit dem Münchner Waldfriedhof der erste Friedhof in Deutschland eingeweiht, der explizit die sozialen Unterschiede der Verstorbenen durch feste Grabgrößen und strenge Gestaltungsrichtlinien nivellieren sollte (vgl. Sörries 2009, S. 172). Noch deutlich radikalere Umsetzungen dieses Anspruchs scheiterten meist an den individuellen Wünschen der Bevölkerung, erfuhren aber, inspiriert durch die uniformen Soldatengräber des Ersten Weltkriegs, in den 20er Jahren noch mal an Auftrieb. Die Toten der Volksarmeen, die nicht mehr für Sold, sondern für eine gemeinsame Idee oder die Gemeinschaft starben, sind auch Ausdruck des Scheiterns der liberalen Utopie vom Individuum, das alleine keine realistische Chance im kapitalistischen Wettbewerb und schon gar keine Chance hat, den Tod zu besiegen.

»KRIEGERTOD IST MASSENTOD«

Fast parallel zur Entwicklung der (Gestaltungs-)Freiheit des Grabes vollzog sich ein Prozess der Angleichung von Gräbern, der in den Soldatenfriedhöfen des Ersten Weltkriegs mündete. Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurden im Krieg umgekommene Soldaten, mit Ausnahme des Adels, in der Regel nur in Massengräbern oder gar nicht bestattet; oft plünderte auch die arme Landbevölkerung die Leichen auf den Schlachtfeldern. Vor Ort gab es meist niemanden, der um die Toten getrauert hätte, und Individualität spielte als Konzept noch keine große Rolle. Nur das Seelenheil sollte den namenlos gewordenen Toten eingeräumt werden: Nach einigen Jahren sammelte man die Knochen der Gefallenen ein und brachte sie ins nächste Beinhaus; nach größeren Schlachten wurden zum Teil auch extra Kapellen auf den Schlachtfeldern errichtet. Das diesseitige Schicksal des Soldatenleichnams war aber vor dem Hintergrund christlicher Jenseitsorientierung egal (vgl. Ulrich et al. 2019, S. 21). Mit dem bürgerlichen Fortschrittsversprechen wuchs dann die Bedeutung diesseitiger Ziele und Hoffnungen,

7 Julian Duschek hat sich ausführlich mit der Genese des *bellum omnium contra omnes* befasst (siehe auch die Hefte 6 und 7 des Distanz-Magazins), zur Verdichtung des *bellums* im Imperialismus siehe S. 56 in der aktuellen Ausgabe.

8 Zit. nach Leberecht Migge in Ulrich (2019), S. 161: »Kriegerdasein ist Massendasein, Kriegertod ist Massentod. Das galt schon immer und gilt in erhöhtem Maße von der zeitgenössischen Kriegsführung. Entsprechend scheint mir jeder Individualismus, der nicht mit dem Ganzen (der ist zwar Voraussetzung und Endzweck), sondern mit dem irdischen Rest des einzelnen Kämpfers getrieben wird, von Uebel. Wie im Leben, so gehören sie auch im Tode zusammen; ihre Beziehung zueinander ist im besten Sinne uniform bis zum Staub. [...] Wenn Wehrmänner Kameraden begraben, geschieht es, mindestens symbolisch, im Massengrab.« Migge, Mitglied des Deutschen Werkbunds und typischer Vertreter der Lebensreformbewegung in Kunst und Kultur, war mit solchen Forderungen bei Weitem nicht alleine. Die ent-individualisierenden Konzepte der Soldatenfriedhöfe schafften es, die nationalistischen Vorstellungen großer Teile des Bürgertums mit den ästhetischen Ansprüchen der Avantgarde-Bewegungen zu verbinden.

9 Die Idee des dauerhaften Ruherechts für tote Soldaten fand ihren Weg nach dem amerikanischen Bürgerkrieg nach Europa und wurde bereits im Friedensvertrag zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich für die Gefallenen des deutsch-französischen Kriegs vereinbart. Vgl. z. B. Rietz 2015, S. 66. In anderen Ländern wird dagegen kein Unterschied zwischen zivilen und Soldatengräbern gemacht. So sorgte das dauerhafte Ruherecht für die toten deutschen Soldaten nach dem Zweiten Weltkrieg in Dänemark bei der dänischen Bevölkerung für Unverständnis (darüber berichtete z. B. der SPIEGEL 1966 in »Was Dänen denken«).

die vom Tod, der vorher in erster Linie vom irdischen Leid erlöste, zerstört wurden, was auch Grabsteine und Denkmäler widerspiegelten.⁶ Vom Befehlshaber über die Offiziere bis zu den einfachen Soldaten weitete sich schließlich auch die Erinnerung an die toten Soldaten aus, die, egal ob als Angehörige der französischen Revolutionsarmee oder als Freiwillige in den Befreiungskriegen gegen Napoleon, jetzt für eine gemeinsame Idee, die das Leben des Einzelnen überdauerte, starben.

Im Lauf des 19. Jahrhunderts sahen in Europa immer mehr Menschen in der Schicksalsgemeinschaft der Nation das Potenzial zur Überwindung des Todes. Zugleich lenkte der Verfassungsstaat die Gewalt im Inneren in vertragliche Bahnen und garantierte so die Rahmenbedingungen des kapitalistischen Wettbewerbs, während Kampf und Krieg das Verhältnis zwischen den Staaten bestimmten.⁷ Eine vollständige Einheit zwischen Herrschaft und Beherrschten bestand dennoch nicht und mit jedem weiteren Toten im Ersten Weltkrieg sank in Teilen der Bevölkerung auch ein bisschen die Identifikation mit dem Staat und seinen Kriegszielen, besonders wenn der Tote nicht in seiner Heimat bei seinen Angehörigen bestattet werden konnte. Der Umgang mit den toten Soldaten spielte in den praktischen und strategischen Erwägungen der deutschen Reichsregierung und der Heeresleitung eine wichtige Rolle; seit 1916 gab es an bzw. hinter der Front eigene Gräberkommandos, die mit der Bestattung der Toten und dem Anlegen von Soldatenfriedhöfen beschäftigt waren (vgl. z. B. Rietz 2015, S. 133–136). So wie die Massenschlachten des Ersten Weltkriegs endgültig die Vorstellung vom »heroischen« Kampf Mann gegen Mann zerstörten, so beseitigten auch die Soldatenfriedhöfe jeden Gedanken an das individuelle Schicksal der fürs Vaterland Gefallenen. Während in den ersten Monaten des Kriegs noch oft unorganisiert individuelle Gräber (mit den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln) für die Toten angelegt wurden, wuchs bei der Befehlsführung und bei denjenigen, die die Kriegsbegeisterung von 1914 noch nicht verloren hatten, der Wunsch nach einer Verlängerung der Uniformierung über den Tod hinaus. Dass die jetzt entstehenden Soldatenfriedhöfe, deren gleichförmige Gestaltung bis heute prägend ist, nicht in der Heimat, sondern in Frontnähe in den besetzten Ländern angelegt wurden, hatte nicht nur logistische Gründe, sondern auch ideologische: Die Toten blieben so als Teil der propagierten Schicksalsgemeinschaft »lebendig« und hielten das Land, das sie mit ihrem Blut getränkt hatten, weiterhin besetzt. Die so gestiftete lebendige Erinnerung musste demnach eine rein kollektive sein, denn »Kriegerdasein ist Massendasein, Kriegertod ist Massentod«, wie es der Landschaftsarchitekt Leberecht Migge 1916 formulierte, der entsprechend auch forderte, tote Soldaten »mindestens symbolisch [...] im Massengrab« zu bestatten.⁸ Im Gegensatz aber zum zivilen Grab auf dem heimatlichen Friedhof, das üblicherweise nach einer gesetzlichen Ruhefrist abgeräumt wurde, wenn nicht für Platz und Grabbpflege weiter bezahlt wurde, galt für die Soldatengräber ein dauerhaftes Ruherecht, das auch in bilateralen Verträgen zwischen den Staaten festgelegt wurde.⁹ Schon im Krieg wurden an der Front immer wieder Waffenruhen vereinbart, um die Toten bergen zu können. Der Krieg an sich wurde zwar als selbstverständlich angenommen (und je

mehr Chancen sich ein Souverän ausrechnete, desto eher war er auch bereit, die permanente Kriegsdrohung in die Tat umzusetzen), aber durch zwischenstaatliche Verträge wurde sich oft auch auf gemeinsame »Spielregeln« geeinigt. In diesem Fall war die Folge, dass in ganz Europa Soldatenfriedhöfe auch nach 1918 durch ehemals feindliche Staaten exterritorial erhalten wurden. Waren die Kriegsgräber anfangs ein wichtiger Ort der Trauer für die Hinterbliebenen, spielten sie vor allem in Deutschland schnell eine immer größere Rolle für den wachsenden Nationalismus und Revanchismus. Organisationen wie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge organisierten und begleiteten Fahrten

Im Lauf des 19. Jahrhunderts sahen in Europa immer mehr Menschen in der Schicksalsgemeinschaft der Nation das Potenzial zur Überwindung des Todes.

10 Zit. nach Wehner in Ulrich (2019), S. 163. Wehner, der auch von den Kriegstoten als »Blutzeugen« des künftigen Reiches sprach, trat dann 1933 in die NSDAP ein, unterzeichnete das Treuegelöbnis gegenüber Hitler und bekam durch Goebbels eine jährliche Pension zugesprochen.

11 Beispiele hierfür gibt es unzählige, recht passend bringt es das Titelzitat von Walther Darré, Reichslandwirtschaftsminister, in »Odal: Monatszeitschrift für Blut und Boden« (1941) auf den Punkt: »Die Bejahung der Lebensgesetze unseres Blutes, die Verehrung der Ahnen, welchen wir unser Blut verdanken, und die in ahnenverantworteter Zucht geborenen Kinder aus unserem Blut sind die neuen Tafeln zu einem neuen deutschen Zeitalter.«

12 Offiziell bekannte sich das Deutsche Reich zur Einhaltung der Genfer Konventionen (die eine Bestattung im Einzelgrab vorsahen), was zum Teil auch öffentlichkeitswirksam demonstriert wurde, aber die Realität von Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen sorgte hier schnell für drastische Änderungen in der Praxis, bei der häufig entlang von Rassekategorien unterschieden wurde. Im Erlass des Reichsinnenministeriums zur Bestattung von sowjet. Kriegsgefangenen von Oktober 1941 heißt es: »Für die Überführung und Bestattung ist ein Sarg nicht zu fordern. Die Leiche ist mit starkem Papier (möglichst Öl-, Teer- oder Asphaltpapier) oder sonst geeignetem Material vollständig einzuhüllen. Die Überführung und Bestattung ist unauffällig durchzuführen. Bei gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen ist die Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab vorzunehmen.« (zit. nach Volksbund (2022)). Im Machtbereich der SS dagegen konnte (nach einem fast immer gewaltsamen Tod) von keinerlei Bestattungspraxis gesprochen werden. Zur Bestattung sowjetischer Kriegsgefangener siehe auch Keller (2012).

sowohl für Hinterbliebene als auch für Freiwillige, um die Friedhöfe zu pflegen und zu gestalten. Gestaltung bedeutete aber oft eine symbolische Verlängerung der Kriegssituation, die die Soldaten das Leben kostete, ganz wie es Migge schon 1916 gefordert hatte. Im belgischen Langemark, dem Ort, der zum Symbol für den vielbeschworenen Mut und die Opferbereitschaft der deutschen Studenten im Ersten Weltkrieg wurde, rekonstruierte man mit Spendengeldern auf dem Soldatenfriedhof sogar von 1930–1932 die Stellungen und Bunker – funktionstüchtig. Die Toten des Krieges wurden regelrecht unsterblich, aber nicht als Individuen, die mal Wünsche und Bedürfnisse hatten, sondern als eine Armee von Zombies, die sich beliebig herumkommandieren ließ und die künftigen Soldaten anführen sollte. In völlig unbeabsichtigter Ironie forderte der Schriftsteller Josef Magnus Wehner, der schon in den 20er Jahren Lobreden auf den Nationalsozialismus schrieb, in der Einweihungsrede in Langemark passend: »Pflanzt die Säulen des Reichs/In die Verwesung der Welt!«¹⁰

PHYSISCHE UND METAPHYSISCHE VERNICHTUNG

Mit diesem knappen und dichten historischen Exkurs an vor allem deutschen Beispielen wollte ich zeigen, wie die Grab- und Bestattungskultur die jeweilige Gesellschaft und ihre Hoffnungen widerspiegelte und wie die individuellen Hoffnungen auf diesseitige oder jenseitige Erlösung schließlich mit den nationalen Kollektiven oder anderen als zeitlos imaginierten Idealen/Gemeinschaften zusammenfielen, die dann folgerichtig auch durch Friedhöfe und kollektives Totengedenken verkörpert werden mussten. Was dann in Deutschland folgte, ist bekannt: Die deutschen NationalsozialistInnen verwandelten im sozialdarwinistischen Daseinskampf, als den sie die gesamte Menschheitsgeschichte zu erkennen glaubten, ganz Europa in ein einziges Schlachthaus, aus dem die Jüdinnen und Juden als halluzinierte Weltmacht und gefährliche Seuche so schnell wie möglich vollständig getilgt werden mussten. Wer von jahrhunderte- oder gar jahrtausendealten Blutlinien, in deren Tradition man stünde¹¹, sprach, musste natürlich auch großen Wert auf Bestattung und Totengedenken legen und erkannte die Bedeutung der Erinnerung auch für andere Völker an, schließlich beruhte auf der (in diesem Fall völkisch begründeten) Schicksalsgemeinschaft, die über den Tod hinaus besteht, im Kern die kollektive Idee des Nationalsozialismus, in dem sich Esoterik mit wissenschaftlicher Zweckrationalität verband. Auch anderen Völkern wurde dieser Status als vergleichbares kollektives Subjekt zugesprochen, selbst wenn deren Unterwerfung oder völlige Auslöschung gefordert und geplant wurde. Ob den Gruppen im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich dann die Erinnerung an ihre Toten zugestanden wurde und wenn ja, in welcher Form, wurde genauso entlang von Rassekategorien entschieden wie der Umgang mit den Lebenden. Für die SoldatInnen und BewohnerInnen der besetzten west- und nordeuropäischen Länder änderte sich hier wenig, während die

Kriegsgefangenen der Roten Armee seit Oktober 1941 auf Anordnung des Reichsinnenministeriums ohne Sarg und in »Gemeinschaftsgräbern« »beigesetzt« werden sollten.¹²

Die vollständige Ausrottung der Jüdinnen und Juden umfasste nicht nur die Menschen, die gemäß der NS-Ideologie als jüdisch galten, sondern auch deren materielle Hinterlassenschaften. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf jüdische Friedhöfe und auf Grabsteine gelegt, die vielerorts vollständig zerstört und abgetragen wurden oder allenfalls

Die Toten des Krieges wurden regelrecht unsterblich, aber nicht als Individuen, die mal Wünsche und Bedürfnisse hatten, sondern als eine Armee von Zombies, die sich beliebig herumkommandieren ließ und die künftigen Soldaten anführen sollte.

¹³ Das betraf vor allem die besetzten Gebiete, insbesondere Polen (im Dritten Reich selbst scheiterten die lokalen Versuche dagegen erstaunlicherweise in vielen Fällen an den Hürden des Bestattungs- und Friedhofsrechts, das noch keinen Unterschied zwischen jüdischen und christlichen Friedhöfen machte). Ein besonders zynisches Beispiel ist hier die Arrestzelle der Gestapo in Izbica (1942 / 1943 Durchgangsghetto für die Transporte in die Vernichtungslager Belzec und Sobibór), die aus Grabsteinen vom jüdischen Friedhof gebaut wurde. Auch hier gibt es historische Vorbilder: Schon im Mittelalter wurden im deutschsprachigen Raum jüdische Friedhöfe zerstört und die Grabsteine als Baumaterial verwendet.

¹⁴ Daher ist es auch kein Zufall, dass der Antisemitismus in Form eines Rassen-Antisemitismus sein mörderischstes Gesicht zeigte und zwar genau dann, als Jüdinnen und Juden in Deutschland eben in der Öffentlichkeit kaum noch durch Kultur, Sprache etc. auffielen.

Das individuelle Leben der Ermordeten kann hier in der Regel bei der Gestaltung keine Rolle spielen, denn es handelt sich um Massengräber und die begangenen Verbrechen zwingen den kollektiven Zugang zur Erinnerung auf.

noch als Ort für Massengräber zur Entsorgung der ermordeten Juden genutzt wurden. Die Grabsteine dienten den Deutschen dann häufig als Baumaterial für Straßen und Gebäude.¹³ Die Zerstörung der Friedhöfe geschah aber nicht nur, um alle Spuren der jüdischen Vergangenheit restlos zu beseitigen (das war auch eher ein langfristigeres Ziel), sondern vor allem auch zur symbolischen Tötung derjenigen, die bereits gelebt hatten – und vielleicht auch aus unterbewusster Anerkennung: In der wahnhaften antisemitischen Projektion wurde den Jüdinnen und Juden nicht nur das zugeschrieben, was die TäterInnen verdrängten, sondern oft auch das, was sie selbst (bisher) nicht erreichen konnten, wie beispielsweise eine jahrtausendealte Kultur und Genealogie, die nicht nur auch in den Friedhöfen zum Ausdruck kommt, sondern dort eine für das Judentum besonders wichtige Materialisierung findet.¹⁴ Die Verbrennung der Leichen der Ermordeten war dagegen ursprünglich gar nicht vorgesehen, dafür waren die toten Juden den Nazis viel zu egal oder sogar noch Nachweis ihrer besonderen ›Leistung‹. Kurt Gerstein berichtete von einem Gespräch der NS-Führung in Lublin 1942, in dem die Massengräber als mögliche Beweise für die Morde diskutiert wurden und man sich darauf einigte, dass die Ermordung der Jüdinnen und Juden nichts ist, für das man sich verstecken müsste.¹⁵ Noch im selben Jahr änderte sich die Haltung der Verantwortlichen angesichts der Kriegslage und es wurde die Öffnung der Massengräber und die Verbrennung der Leichen befohlen, um alle Spuren zu beseitigen.

Der nationalsozialistische Genozid hinterließ dadurch in weiten Teilen Europas oberflächlich keine sichtbaren Spuren und vor allem dort, wo es kaum oder keine Überlebenden gab (in Belzec beispielsweise, wo ca. 450.000 Menschen, fast ausschließlich Jüdinnen und Juden, ermordet wurden, waren es nur zwei, von denen einer 1946 in Polen erschossen wurde und der andere nach Kanada auswanderte)¹⁶, bestand auch kaum Interesse an einem sichtbaren Gedenken an die Toten vor Ort. Die partikuläre Gemeinschaft, die ansonsten zwischen Toten und Lebenden hergestellt wurde, existierte hier nicht mehr. In vielen Teilen Europas kam außerdem noch die Verdrängung und Schuldabwehr der (Mit-)Verantwortlichen dazu, oder auch einfach die Zufriedenheit mit den Folgen des Massenmords, nämlich, dass es in den meisten Ländern so gut wie keine Jüdinnen und Juden mehr gab. Die ab den 60er Jahren einsetzende Erinnerung in Form symbolischer Friedhöfe und Denkmäler (beispielsweise in Belzec oder Treblinka) konnte daher kaum an eine bestehende Gemeinschaft, die einen Verlust erlitt, anknüpfen, sondern musste stattdessen die Opfer für sich vereinnahmen: Von Juden war meist keine Rede, man sprach vielmehr von sowjetischen oder polnischen ›Staatsbürgern‹.¹⁷

Erst die politische Wende ab Ende der 80er Jahre schuf die Voraussetzungen für eine neue materielle Erinnerung an den Orten der Massengräber, die vor allem von Überlebenden der Shoah und deren NachfahrInnen initiiert wurde. Ohne Zweifel haben neue Gedenkstätten wie in Sobibór oder Belzec auch Bildungscharakter für die Menschen, die sie besuchen, aber sie sind eben auch Friedhöfe, die eine Verbindung zwischen den Toten und Lebenden einer Gemeinschaft stiften (gilt genauso für andere Gedenkorte und andere Opfergruppen), man denke nur an die israelischen Gruppen an solchen Orten. Das individuelle Leben der Ermordeten kann hier in der Regel bei der Gestaltung keine Rolle spielen, denn es handelt sich um Massengräber und die begangenen Verbrechen zwingen den kollektiven Zugang zur Erinnerung auf. Eine Erinnerung, die das individuelle Leben eines Menschen in den Mittelpunkt stellt, müsste losgelöst vom Fakt des Massenmords sein, aber weder das konkrete Einzelgrab

Erst die politische Wende ab Ende der 80er Jahre schuf die Voraussetzungen für eine neue materielle Erinnerung an den Orten der Massengräber, die vor allem von Überlebenden der Shoah und deren NachfahrInnen initiiert wurde. Ohne Zweifel haben neue Gedenkstätten wie in Sobibór oder Belzec auch Bildungscharakter für die Menschen, die sie besuchen,

aber sie sind eben auch Friedhöfe, die eine Verbindung zwischen den Toten und Lebenden einer Gemeinschaft stiften (gilt genauso für andere Gedenkorte und andere Opfergruppen), man denke nur an die israelischen Gruppen an solchen Orten. Das individuelle Leben der Ermordeten kann hier in der Regel bei der Gestaltung keine Rolle spielen, denn es handelt sich um Massengräber und die begangenen Verbrechen zwingen den kollektiven Zugang zur Erinnerung auf. Eine Erinnerung, die das individuelle Leben eines Menschen in den Mittelpunkt stellt, müsste losgelöst vom Fakt des Massenmords sein, aber weder das konkrete Einzelgrab

15 Kurt Gerstein, der als christlicher Widerstandskämpfer »undercover« in die SS eintrat, konnte als Hygienespezialist und Chemiker die Massenmorde in den Vernichtungslagern selbst beobachten und versuchte ab 1942 die Informationen darüber an den Papst und die Alliierten weiterzuleiten. 1945 berichtete er in frz. Kriegsgefangenschaft außerdem über ein Zusammentreffen der NS-Führung und der Leitung der Aktion Reinhard in Lublin 1942. Auf die Frage eines Delegationsmitglieds, ob die Leichen der ermordeten Jüdinnen und Juden nicht besser verbrannt werden sollten, stellte Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, fest: »Meine Herren, wenn je nach uns eine Generation kommen sollte, die so schlapp und so knochenweich ist, daß sie unsere große Aufgabe nicht versteht, dann allerdings ist der ganze Nationalsozialismus umsonst gewesen. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß man Bronzetafeln versenken sollte, auf denen festgehalten ist, daß wir den Mut gehabt haben, dieses große und so notwendige Werk durchzuführen. Darauf der Führer: Gut, Globocnik, das ist allerdings auch meine Ansicht!« Siehe: Gerstein 1953, S. 189.

16 Rudolf Reders Bericht ist eines der wichtigsten Dokumente zum Vernichtungslager in Belzec, er war auch ein Hauptzeuge im Münchner Belzec-Prozess 1963–1965, zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits erblindet. Chaim Hirszman begann ebenfalls, einen Bericht zu verfassen, wurde aber in einer Auseinandersetzung mit polnischen Untergrundkämpfern 1946 erschossen. Die Umstände seines Todes sind nicht ganz geklärt und die Theorien dazu reichen von Antisemitismus über Rache für seine Mitarbeit im Geheimdienst der neuen sozialistischen Machthaber bis hin zu einem Unfall – der für die Ermordung Hirszmans verurteilte 17-jährige Jerzy Fryze gab an, mit seiner Gruppe Hirszmans Pistole für den Untergrundkampf stehlen zu wollen und dessen Tod nicht beabsichtigt zu haben (vgl. z. B. Libionka 2006, S. 19).

17 Nur kurze Zeit später wurde der Großteil der noch verbliebenen polnischen Jüdinnen und Juden ab 1968 in Folge der durch die Regierung von Wladyslaw Gomulka betriebenen antisemitischen Märzkampagne ausgewiesen oder vertrieben.

18 Das Bewusstsein darüber ist vielerorts durchaus vorhanden und die Bildungsarbeit versucht oft, genau diese individuellen Schicksale sichtbar zu machen. Allerdings gelangt sie dadurch schnell in ein Dilemma zwischen Bildung und Erinnerung, denn eine Erklärung für die Verbrechen der TäterInnen ist bei den Opfern nicht zu finden.

noch die Darstellung des Umstands, dass der einzelne Mensch von den Tätern zum Opfer gemacht wurde und durch diese Kategorie nicht mal annähernd in seiner Individualität berücksichtigt wird, sind auf einem solchen Friedhof möglich.¹⁸ Die Gemeinschaftsbildung erfolgt aber eben durch die Identifikation mit dem Opfer, was die Opferkategorie bei Toten wie Lebenden essenzialisiert. Damit haben solche Erinnerungsorte eine Ähnlichkeit mit Soldatenfriedhöfen und selbst dort, wo Opfer symbolische oder tatsächliche Einzelgräber erhalten haben, wird meistens auf uniforme Gestaltung geachtet. Eine Grabauflösung wie beim klassischen zivilen Friedhof ist hier, auch wo es sich nicht um jüdische Opfer handelt, ebenfalls undenkbar, die Toten sind stattdessen Teil eines kollektiven Erinnerens.

EIN FUNKEN HOFFNUNG

Schon die Bewusstwerdung über den Tod zwang Menschen seit Jahrtausenden dazu, diesem einen Sinn abzurufen. Die Idee der individuellen Emanzipation aber war es erst, die den Tod völlig widersinnig, als absoluten Widerspruch erscheinen ließ. Dieser Widerspruch zwischen der Freiheit zu leben und dem unausweichlichen Tod lässt sich nicht einfach auflösen, jedenfalls nicht ohne eine Zerstörung des individuellen, fühlenden Subjekts. Friedhöfe bewahren einen Funken dieser Hoffnung, dass das Individuum nicht wieder völlig verschwindet. Uniforme Gruppen- und Massengräber fallen hinter diese Hoffnung zurück und bewahren nur eine tatsächliche oder zugeschriebene kollektive Identität der Toten. Im Nationalsozialismus kulminierte die einseitige Auflösung des Subjekts im Kollektiv, während der transzendente Gedanke der Hoffnung auf Erlösung, den die Angehörigen der NS-Volksgemeinschaft verdrängten, vor allem an Jüdinnen und Juden (aber durchaus auch an KatholikInnen)¹⁹ ausgetrieben werden sollte. Die jüdische Hoffnung auf den Messias ist eine sehr diesseitige, der Tod stellt in diesem Fall keine Erlösung dar, stattdessen bleiben die Gräber erhalten und unangetastet, bis die Ankunft des Messias die Toten wieder auferstehen lässt. Nachdem das Christentum diese Hoffnung übernommen, aber mit Jesus' Tod als erfüllt betrachtet und, abgesehen von der Perspektive des Jüngsten Gerichts, auf das Jenseits verschoben hatte, blieb die jüdische Erwartung des diesseitigen Paradieses stets eine Erinnerung an den Widerspruch zwischen individuellem Leben und dem allgemeingültigen Tod, der in der Moderne besonders stark ins Bewusstsein geriet – und schließlich auch noch stärkere Abwehrmechanismen hervorrief. Im nicht vereinnahmbaren Tod, der zwar als solcher anerkannt, also nicht verdrängt, aber nicht akzeptiert wird, steckt dagegen ein utopisches Potenzial, nämlich die Emanzipation von Zwang, Leid und Abhängigkeit. Solange wir an die Toten denken, besteht noch Hoffnung für die Lebenden. Ausgenommen werden könnten diejenigen, die als Feinde des Lebens erniedrigt, gefoltert und gemordet haben, doch haben diese sich meist genau dadurch in die Erinnerung eingeschrieben, denn zum Täter/zur Täterin wird man immer durch eine individuelle Entscheidung, zum Opfer dagegen nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch die Entscheidung der TäterInnen. Die Gewalttat hebt die TäterInnen individuell hervor, verewigt sie, obwohl oft ohne Grab und Denkmal, vielleicht sogar in der kollektiven Erinnerung, und verbindet auf diese Weise die Sehnsucht nach der eigenen, individuellen Überwindung des Todes mit dem konkreten Tod des viel zu oft gesichtslosen, weil eben immer unschuldigen Opfers. In der projektiven, den »Feind« identifizierenden und damit auch der Tendenz nach antisemitischen Mordlust wird der Gegensatz zwischen Leben und Tod negativ aufgehoben. Dass das Feindbild bloße Projektion ist, muss den Vernichtungsdrang nur noch absoluter machen, denn die TäterInnen ahnen, dass das, was sie anderen antun, auch ihnen selbst angetan werden könnte.

Das Verschwörungsdenken schreibt die Schuld für die größte Kränkung des bürgerlichen Menschen, den Tod, immer den anderen, konkret

19 Der Kampf gegen den Katholizismus wurde in Deutschland aus pragmatischen Gründen auf die Zeit nach dem »Endsieg« verschoben; in Polen wurde er bereits während des Krieges mit großer Brutalität geführt.

20 Erst mit der Auslöschung des Namens ist ein Individuum »vollständig« vernichtet. Schon in der Bibel war der Name Nachweis der Herkunft und Redewendungen wie »sich einen Namen machen« weisen in eine ähnliche Richtung. Es besteht also eine Logik zwischen nationalsozialistischer Friedhofszerstörung, KZ-Nummern und Leichenverbrennung mit anschließender Verstreuung der Asche. Vgl. z. B. Markwart 2001, S. 15.

21 Das erste Mal bin ich diesem Phänomen bei der letzten Klausur dieses Magazins in Fulda begegnet, wo wir spontan den Friedhof Horas besuchten, auf dem zivile Tote der alliierten Luftangriffe in uniformen Reihengräbern mit militärischer Symbolik bestattet wurden. Schnell stellte sich heraus, dass diese Praxis weit verbreitet war.

22 Das postmortale Persönlichkeitsrecht dreht sich zwar um tote Menschen, kann aber logischerweise nur von lebenden geltend gemacht werden (genauer: von nahestehenden Angehörigen bzw. ErbInnen). Es wird sehr individuell anhand der öffentlichen Bedeutung des/der Verstorbenen ausgelegt.

meist: den Juden, zu. In vorbürgerlicher Zeit hielt man ihnen vor, den Messias ermordet zu haben (und damit quasi die Erlösung und das ewige Leben angegriffen zu haben) oder eben den Messias nicht anzuerkennen, der das ewige Leben im jenseitigen Paradies ermöglichte; sie waren also der lebendige Widerspruch zur verzweifelten Hoffnung der gequälten Menschen, den sie genau deshalb beseitigen oder mindestens zur Konvertierung zwingen wollten. Das bürgerliche Denken emanzipierte sich schrittweise von der Hoffnung aufs Jenseits und wollte die unbeherrschte Natur aus dem menschlichen Alltag entweder vertreiben oder nutzbar, also beherrschbar machen. Bei allen Fortschritten und Verbesserungen, die zumindest für einen Teil der Menschen dabei erzielt wurden, blieben Alter und Tod eine Konstante, die sich bestenfalls etwas hinauszögern, nie aber verhindern ließ und insofern verdrängt oder eben auf andere projiziert werden muss. Der Tod, der nicht akzeptiert wird, macht jeden Menschen zum unschuldigen Opfer, und so machen nicht selten auch rational-verständige Menschen geheime Zirkel ausfindig, die entweder, bewusst oder unbewusst, für Sterben und Tod verantwortlich gemacht werden, oder die auf Kosten anderer die Unsterblichkeit (Adrenochrom, Ritualmordlegenden), die man selbst gerne hätte, verwirklichen. Der rassistische Vernichtungsantisemitismus der Nazis ist nichts anderes als eine massentaugliche, auf der Höhe der damaligen Wissenschaft verwirklichte Variante dieser Projektion, die Jüdinnen und Juden zum tödlichen Parasiten der Menschheit, zur »Gegenrasse« und damit zum Anti-Menschen erklärte. Die deutschen AntisemitInnen und ihre Verbündeten trieben damals stellvertretend an Jüdinnen und Juden der Menschheit nicht nur die Hoffnungen auf ein besseres, versöhntes Leben im Diesseits aus, sondern mussten folgerichtig auch das individuelle Grab als Erinnerung an diese Hoffnung ablehnen bzw. verweigern.²⁰ Wer in der Rassenhierarchie weit unten stand, erhielt oft gar kein Grab, während den deutschen VolksgenossInnen die Feuerbestattung in Abgrenzung zum christlichen (und jüdischen) Erlösungsgedanken nähergebracht wurde und auch die zivilen deutschen Opfer des Kriegs immer öfter in Soldatengräbern bestattet wurden.²¹ Die Volksgemeinschaft verband die Lebenden mit den Toten und wem kein Lebensrecht zugestanden wurde, der/die sollte am besten nie gelebt haben.

Auch wenn es die NationalsozialistInnen waren, die die Feuerbestattung 1934 der Erdbestattung rechtlich gleichstellten, die Kritik an Friedhofszwang und Pflicht zur Erdbestattung war im 19. Jahrhundert vor allem ein Thema der Linken und Liberalen. Mittlerweile werden in Deutschland fast genauso viele Feuerbestattungen wie Erdbestattungen durchgeführt, vor allem in protestantisch oder nicht-konfessionell geprägten Regionen. Aber auch die Forderungen nach einem Ende des Friedhofszwangs, der in den meisten Staaten auf der Erde bereits abgeschafft wurde oder nie galt, werden immer lauter; in Bremen wurde die Pflicht zur Beisetzung auf einem Friedhof 2015 ebenfalls aufgehoben. Ob Diamantpressung, Seebestattung, Asche in den Weltraum schießen, Asche hier oder dort verstreuen, Mumifizierung – die Vorstellungen, was mit dem eigenen Körper nach dem Ableben geschehen soll, sind so vielfältig wie die diesseitigen Lebensentwürfe. Das Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft besteht auch nach dem Tod fort und die Nachwirkungen einer Person haben durch Testament und z. B. postmortales Persönlichkeitsrecht²² konkrete rechtliche Folgen. Was mit den Toten passiert, wirkt direkt auf die Gesellschaft der Lebenden, die sich oft unfreiwillig mit dem Tod konfrontiert sieht, zurück. Die absolute Liberalisierung des Grabrechts bedeutet genauso eine einseitige Aufhebung dieses Widerspruchs wie die vollständige Einbindung der Toten in eine kollektive Erzählung, die in einem uniformen Bestattungswesen materiellen Ausdruck findet. Wenn die Toten keinen Grabstein mehr haben und stattdessen als Ring am Finger getragen werden oder die Urne bei einer Privatperson in der Vitrine steht, ist auch der Gleichheitsanspruch und die Hoffnung nach einer allgemeinen Erlösung aller Menschen, wie sie oft auch durch Friedhöfe verkörpert ist, aufgehoben. Die Erinnerung wäre dann, genauso wie die Hoffnung,

23 Dass dieser Funke auf den heutigen christlichen Friedhöfen (im Gegensatz zu muslimischen und jüdischen Friedhöfen) nur sehr schwach glimmt, zeigt die Praxis der Grabaufösungen, die vor allem seit den 70er Jahren in Deutschland sehr restriktiv praktiziert wird, weil die Friedhöfe zu klein wurden, aber auch aus finanziellen Gründen. Seit einiger Zeit gibt es jedoch auch einen gegenläufigen Trend hin zum Grab für die Ewigkeit, der sich allerdings in die allgemeine Pluralisierung der Begräbniskultur einreicht. Siehe z. B. Frank 2010.

privatisiert. Dem Scheitern der gesellschaftlichen Utopie, von der ein Funke in Friedhöfen²³ und einem allgemein zugänglichen Gedenken bewahrt werden kann, entspricht auch das immer häufiger geäußerte Bedürfnis, keine Spuren zu hinterlassen. Darin kann sowohl die nihilistische Antwort auf die Unmöglichkeit, dem Leben und dem Tod noch einen Sinn abzugewinnen, wie auch die esoterische Form der Sehnsucht, ein Teil von etwas Großem zu sein, zum Ausdruck kommen. Die bereits im Diesseits angestrebte Vereinigung mit der Natur, einem allgegenwärtigen Gott, dem Universum etc., die dann mit dem Tod vollendet wird, ist gleichsam eine Absage ans Individuum, die zwar individuell, vor allem mit Blick auf das Scheitern in unserer Gesellschaft, nachvollziehbar ist, aber letztlich auch das Scheitern im Angesicht des Todes, der trotz aller Verdrängung oder medizinischer Maßnahmen nicht besiegt werden konnte, unterstreicht. Es gibt sicher auch andere Möglichkeiten als Gräber und Friedhöfe, um die Erinnerung an Menschen aufrecht zu erhalten, aber ein Friedhof kann auf gesellschaftlicher Basis ausgehandelte Grundlagen sicherstellen, die eine solche Erinnerung zumindest materiell, also mit Grab und Grabstein, ermöglichen und als solche auch nicht der Schnelllebigkeit wechselnder Trends (z. B. in Form von virtuellen Friedhöfen oder auf Social Media) ausgesetzt wären. Außerdem ist die Erinnerung an einen Menschen immer auch Teil eines gesellschaftlichen Verhältnisses; niemand kann verhindern, dass sich die Nachwelt nicht an einen erinnert, auch wenn man vielleicht begrenzten Einfluss darauf hat, was erinnert wird. Wer lebt, hat eine Wirkung auf die Welt, hinterlässt Spuren, steht in einem gesellschaftlichen Wechselverhältnis, von dem man sich nicht einfach lösen kann. Im einzelnen Menschen verkörpert sich auch immer das allgemeine Leid und die allgemeine Hoffnung des Menschen als Gattungswesen, dem universelle und unveräußerliche Rechte zugesprochen werden. Die Traurigkeit, die den einen oder die andere manchmal beim Spaziergang über einen Friedhof überfällt, ist vielleicht das Eingeständnis dessen, was uns als Menschen wie Tote verbindet, aber was sowohl im Christentum als auch

in der europäischen Moderne verdrängt wurde: Das Versprechen individueller Erlösung wurde noch nicht erfüllt. Friedhöfe können wichtige Orte sein, um uns weiter schmerzvoll an diese Hoffnung zu erinnern.

Dem Scheitern der gesellschaftlichen Utopie, von der ein Funke in Friedhöfen und einem allgemein zugänglichen Gedenken bewahrt werden kann, entspricht auch das immer häufiger geäußerte Bedürfnis, keine Spuren zu hinterlassen.

QUELLEN UND LITERATUR:

- Ariès, Philippe (2009): *Geschichte des Todes*. München: dtv.
- Frank, Hans Georg (2010): Gräber für die Ewigkeit. In: *Südwest Presse*, 25.06.2010.
- Gerstein, Kurt (1953): Augenzeugenbericht zu den Massenvergasungen. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*. Heft 2, 1953, S. 177–194.
- Libionka, Dariusz (2006): Losy Chaima Hirszmana jako przyczynę do refleksji nad pamięcią o zagładzie i powojennymi stosunkami polsko-żydowskimi. In: *Polska 1944/45 – 1989*, Nr. 7/2006. S. 5–23.
- Markwart, Herzog (2001): Einleitung: Totengedenken und Interpretation. In: Ders.: *Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen*. Stuttgart: Kohlhammer. S. 11–20.
- Keller, Rolf (2012): *Grabstätten sowjetischer Kriegsgefangener: Erfassung der Todesfälle, Richtlinien für die Bestattung, Quellenüberlieferung – Möglichkeiten der Schicksalsklärung und der Rekonstruktion von Friedhöfen*. Vortrag am 19.1.2012 in Hannover. Online unter: https://gedenkstaettenfoerderung.stiftung-ng.de/fileadmin/dateien/GFN/PDF_AK_Friedhoefe_2_Workshop/Vortrag_Rolf_Keller_19-01-2012.pdf (letzter Zugriff: 19.2.2025).
- O. A. (1966): Was Dänen denken. In: *Der SPIEGEL*, 13.2.1966. Online unter: <https://www.spiegel.de/politik/was-daenen-denken-a-14fac3c3-0002-0001-0000-000046265691> (letzter Zugriff: 5.3.2025).
- Rietz, Simon (2015): *Deutsche Soldatenfriedhöfe des Ersten Weltkrieges und der Weimarer Republik: Ein Beitrag zur Professionsgeschichte der Landschaftsarchitektur*. Online unter: <https://repo.uni-hannover.de/bitstreams/2009425d-7e99-43ab-b697-a1bfc786f192/download> (letzter Zugriff: 5.3.2025).
- Sörries, Reiner (2009): *Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs*. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Ulrich, Bernd (2019) et al. (Hg.): *Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Entwicklungslinien und Probleme*. Berlin: bebra.
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (2022): *Geschichte und Erinnerungstafel Leiferde*. Online unter: https://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Mediathek/Leiferde_Druckdaten_Tafel_Leiferde-15-8-2022.pdf (letzter Zugriff: 19.2.2025).



7
Jenny Schreiter
o. T.
Analoge Fotografie
2018

Durchschnittsfriedhof

So war es,
als ich Trümmer räumte,
von Ruinen träumte
mit Evas Leiche im Garten
und ich blieb.

Fällte die Zedern,
ohne den Apfelbaum
aus eurem Traum zu finden.
Brannte die Ähren von den Feldern
und schwieg.

Es kamen Tag für Tag
Freunde oder Krähen,
mich zu sehen, zu fragen
und zu suchen nach meinem Lachen,
und ich rief:

Wie oft bin ich
über euch gegangen,
nur Tote stehn so unbefangen –
die Antwort kann euch nicht mehr schaden:
Humor ist, wenn man trotzdem stirbt.

Stefan Taubner

IMPRESSUM

Distanz-Magazin #8

(Juli 2025)

Redaktion: Heinrich Hofer, Norman Böttcher, Julian K.-Duschek,
Lena Grebenstein, Sandra Siwek, Stefan Taubner

V.i.S.d.P.: Stefan Taubner

Lektorat: Stefan Taubner

Grafische Gestaltung und Satz: Jenny Schreiter

Abbildungen: Keam Tallaa, Nataliia Shulga, Jenny Schreiter

Titelbild: Keam Tallaa, Fly away, verschiedene Techniken, 39 × 60 cm, 2017

Druck: Druck & Kalendermarketing Sosset GmbH, Kiflegg

Dieses Heft wurde mit Unterstützung der FV Sozialwissenschaften der Universität Wien, der FV Politikwissenschaften der Universität Wien, der FV Geisteswissenschaften der Universität Wien, der Hochschüler_innen-schaft an der Universität Wien, des AStAs der Goethe-Universität Frankfurt/Main, des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, des AStAs der TU Darmstadt sowie des disput – Forum für kritische Gesellschaftstheorie und Bildung e.V. Dresden gedruckt.

Außerdem möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern unserer Spendenkampagne bedanken.

Das Magazin *Distanz* erscheint unregelmäßig, aber in der Regel einmal pro Jahr und ist auch online unter www.distanz-magazin.de kostenlos verfügbar.

Spenden sind derzeit per PayPal unter vertrieb@distanz-magazin.de sowie im Rahmen unserer Spendenkampagne unter www.gofundme.com/f/distanzmagazin-8-krieg-und-frieden möglich.

Postanschrift:

Distanz-Magazin

Leipziger Str. 84

01127 Dresden

ISSN 2940-102X

1. Auflage, 600 Exemplare

Eigentumsvorbehalt: Das Magazin bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum des Absenders. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinn dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe von Gründen an den Absender zurückzusenden.

www.distanz-magazin.de



@DISTANZMAGAZIN



Studierendenrat der
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

